

LANDKARTEN
ALS
GESCHICHTSQUELLEN

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND
ARCHIVBERATUNGSSTELLE RHEINLAND
ARCHIVHEFTE

16



1985

Rheinland-Verlag GmbH · Köln
in Kommission bei
Dr. Rudolf Habelt GmbH · Bonn

LANDKARTEN
ALS
GESCHICHTSQUELLEN



1985

Rheinland-Verlag GmbH · Köln
in Kommission bei
Dr. Rudolf Habelt GmbH · Bonn

Titelbild:

Grundbesitz des Kölner Jesuitenkollegs im Siebengebirge, nach 1739, mit Einzeichnung von Drachenfels, Wolkenburg und der Ortschaft Rhöndorf.

Mitarbeiter dieses Hefes:

Prof. Dr. Gerhard Aymans,
Institut für Wirtschaftsgeographie der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,
Franziskanerstraße 2, 5300 Bonn

Prof. Dr. Hans-Jürgen Becker,
Seminar für Deutsches Recht der
Universität zu Köln,
Albertus-Magnus-Platz, 5000 Köln 41

Claudia Chehab,
Stadtarchiv Neuss,
Oberstraße 15, 4040 Neuss

Thomas F. Faber,
Jagdweg 27, 5300 Bonn

Wolfgang Hüsken,
Gemeinde Schermbeck,
Weseler Straße 1, 4235 Schermbeck

Dr. Everhard Kleinertz,
Historisches Archiv der Stadt Köln,
Severinstraße 222, 5000 Köln

Hanns Peter Neuheuser,
Archivberatungsstelle Rheinland,
Abtei Brauweiler, 5024 Pulheim 2

© by Archivberatungsstelle Rheinland, Pulheim-Brauweiler 1985
Herausgegeben von Kurt Schmitz
Alle Rechte vorbehalten
Für die einzelnen Beiträge zeichnen ihre Verfasser verantwortlich
Redaktion: Hanns Peter Neuheuser
Herstellung: Publikationsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland
Lithos: Peukert u. Co., Köln
Druck: Ziegler Beckmann, Köln
Auflage: 2000 Exemplare
ISBN 3-7927-0860-4

Inhalt

<i>Landkarten als Geschichtsquellen</i>	7
Hans-Jürgen Becker Zur Bedeutung der Landkarte für die rechtsgeschichtliche Forschung	9
Gerhard Aymans Die handschriftliche Karte als Quelle geographischer Studien	21
Hanns Peter Neuheuser Die Landkarte als Motiv der neuzeitlichen bildenden Kunst	47
Everhard Kleinertz Die Plankammer des Historischen Archivs der Stadt Köln . . .	71
Thomas F. Faber Der Wert archivalischer Kartenquellen für die historische Kulturlandschaftsforschung – dargestellt am Beispiel des ehemaligen Amtes Kevelaer	107
Thomas F. Faber, Hanns Peter Neuheuser Konventionelle Erschließung einer Landkartensammlung – dargestellt am Beispiel der Kartensammlung im Museum Kevelaer	129
Thomas F. Faber Der archivische Kartenbestand des Gemeindearchivs Schermbeck und die dortigen Karten der preußischen Katasteraufnahme im Herzogtum Kleve	145
Wolfgang Hüsken Der Aufbau eines Gemeindearchivs aus der Sicht eines Hauptamtsleiters – dargestellt am Beispiel der Gemeinde Schermbeck	155
Hanns Peter Neuheuser Landkarten als Exponate in kulturhistorischen Ausstellungen	167
Claudia Chehab Eine Karten-Ausstellung des Stadtarchivs Neuss. Ziel, Planung, Durchführung	195
Thomas F. Faber, Hanns Peter Neuheuser Auswahl-Bibliographie zum Landkartenwesen	203
Abbildungsnachweis	227
Veröffentlichungen der Archivberatungsstelle Rheinland	229

Landkarten als Geschichtsquellen

Mit der vorliegenden kleinen Aufsatzsammlung soll die Archivaliengattung der Landkarten eine besondere Würdigung erfahren. Gegenüber der quantitativ umfangreicheren Gruppe der schriftlichen Dokumente werden kartographische Quellen oft in nicht hinzunehmender Weise vernachlässigt. Wenn aber die Regelmäßigkeit der Ablieferungen an das Archiv nicht nur sporadisch überwacht, die Erschließungsarbeiten mit angemessener Intensität durchgeführt und die Magazinierung der durch Größe und Beschaffenheit problematischen Objekte mit größerer Sorgfalt vorgenommen würden, könnten Landkarten in verstärktem Maße ihre Funktion als Geschichtsquellen erfüllen. Gerade diese Aussagekraft wollten die Verfasser der Beiträge unterstreichen und beispielhaft verschiedene Auswertungsmöglichkeiten aufzeigen, welche die Feststellung eines Wertes bereits voraussetzen.

Trotz des durch die Intention der »Archivhefte« beschränkten Raumes bestand die Absicht, durch die Behandlung eines breiten Spektrums recht viele Ansatzpunkte zu liefern, um Interesse zu wecken und Motivation zu fördern, die auf eine Hebung des Stellenwertes der Landkarten hinzielen. So finden sich rechtsgeschichtliche, geographische und kunsthistorische Fragen angesprochen, Probleme sowohl der historischen als auch der kartographischen Interpretation behandelt, ferner Themen der archivistischen Erschließung und der didaktischen Verwendung, bis hin zu arbeitspraktischen Verfahren erörtert. Dennoch kann sich diese Sammlung wegen des notwendig bruchstückhaft bleibenden Charakters nur als Aufruf, nicht als ein Vollständigkeit anstrebendes Kompendium verstehen; ganz ausgeklammert bleibt der Komplex technischer Pläne, perspektivischer Zeichnungen etc.

Für den Alltag des Archivars ergibt sich aus den Beiträgen die Aufforderung, dem Erfordernis intensiverer Erschließung von Geschichtsquellen ebenfalls hinsichtlich kartographischer Dokumente Rechnung zu tragen. Dabei sollte als gattungsmäßiges Spezifikum die sog. Verortung nicht nur ein Anliegen geographischer Wissenschaften darstellen. Der Einsatz der Automatisierten Datenverarbeitung könnte hier zukünftig, durch die rechnergestützte Implantation der Verzeichnungsdaten in eine zuvor gespeicherte »Mutterkarte«, eine wirkliche und wirksame Hilfe bieten.

Wenn in diesen Jahren die großartige, flächendeckende klevische Katasteraufnahme – selbst ein Ereignis geschichtlichen Zuschnitts – 250 Jahre alt wird und deshalb zwei Beiträge dieses Heftes daran erinnern, dürfte deshalb die besondere und einzigartige Bedeutung der Landkarten als Geschichtsquellen mit Nachdruck herausgestellt werden.

Zur Bedeutung der Landkarte für die rechtsgeschichtliche Forschung

Hans-Jürgen Becker

»Die Karte des Besitztums Ibba, im Maßstab 1:5000 gezeichnet, füllte einen Streifen Ölpapier, der zwei Meter breit und achtzig Zentimeter hoch war. Nicht daß alles, was man auf dem Plan sah, Eigentum der Familie gewesen wäre: da war vor allem im Süden ein schmaler Uferstreifen, der an dieser von Buchten gesäumten Meeresküste, in denen man den Thunfisch fängt, niemandem gehörte. Im Norden lagen unwirtliche Berge, an die die Ibba nie hatten die Hand legen mögen; da waren weiter vor allem zahllose, gar nicht kleine weiße Flecke um die zitronengelbe Masse herum, die den Familienbesitz bezeichnete: Ländereien, die man nie hatte erwerben können, weil die Besitzer reich waren; andere Ländereien, die angeboten, aber zurückgewiesen wurden, weil sie sich in einem zu schlechten Zustand befanden; schließlich solche, die man wohl zu besitzen wünschte, die aber ganz ausgekochte Leute fest in der Hand hielten, so daß es noch nicht so weit war, daß man sie hätte schlucken können. Schließlich gab es Ländereien – nur sehr wenige –, die gelb gewesen und wieder weiß geworden waren, weil man sie verkauft hatte, um andere, bessere zu erwerben in den schlechten Jahren, in denen manche wegen Geldknappheit verkaufen mußten. Trotz dieser Flecke – sie befanden sich alle nur an den Rändern – flöste die gelbe Gesamtheit Bewunderung ein . . .«

Mit diesen Worten beginnt die Erzählung »Aufstieg eines Pächters« des sizilianischen Dichters Giuseppe Tomasi di Lampedusa¹. Die im Jahre 1901 spielende Geschichte schildert in meisterhafter Kürze, wie Don Batassano Ibba – ursprünglich ein kleiner Pächter – seinen zusammengerafften Besitz durch einen weiteren Landerwerb abrundet. Der bäuerliche Großgrundbesitzer des 20. Jahrhunderts möchte den Stil der adeligen Feudalherren, deren Land er übernommen hat, kopieren: Auch die Landkarte, die seinen wachsenden Reichtum dokumentiert, gehört zu diesem Gehabe, mit dem der Emporkömmling die Gepflogenheit der Aristokraten nachahmen möchte, den Landbesitz durch Kartierung zu erfassen².

Was im 20. Jahrhundert nur noch als Ausdruck eines neureichen Besitzerstolzes erscheint, hat durch viele Jahrhunderte für das europäische Rechtsleben eine bedeutende Rolle gespielt: Weil es an einer staatlichen Registrierung von Immobilien und Grundstücksrechten weitgehend fehlte, war es von entscheidender Bedeutung für die Behauptung von Eigentum und

dinglichen Rechten, daß beweiskräftige Landkarten und Register die Rechtslage dokumentierten. Für den Rechtshistoriker sind diese Kartierungen heute von großer Bedeutung. Dies erklärt sich bereits aus der Tatsache, daß diese Landkarten häufig im Hinblick auf rechtliche Auseinandersetzungen angefertigt worden sind und deshalb neben Rechtsnormen, Verwaltungs- und Prozeßakten als typische rechtshistorische Quellen angesehen werden müssen. Darüber hinaus aber stellen Landkarten eine vorzügliche Möglichkeit dar, das Rechtsleben nicht nur der ländlichen Grundherrschaft, sondern auch das der Stadtherrschaft und sogar der Landesherrschaft zu illustrieren. Die folgenden Ausführungen wollen versuchen, die Bedeutung der Landkarte für die rechtsgeschichtliche Forschung an einigen Beispielen aufzuzeigen.

1. Rechtliche Motive für die Anfertigung von Landkarten

Viele der Landkarten und Pläne, die – handgezeichnet oder gedruckt – zu Zehntausenden allein in deutschen Archiven aufbewahrt werden, verdanken ihre Entstehung einem aktuellen *Rechtsstreit*. Teilweise befinden sich diese Karten noch in den Gerichtsakten. Oft aber wurden die Karten getrennt aufbewahrt, so daß man heute ihre Entstehung nur noch indirekt erschließen kann. Als Beispiel sei etwa eine Federzeichnung der Gegend von Kronach aus der Mitte des 16. Jahrhunderts angeführt (Papier auf Leinwand, 31 x 59 cm)³. Hier war um Jagdrechte ein Streit zwischen den Herrschaften Bamberg und Redwitz entstanden. Bei der Bereinigung der strittigen Jagdgrenzen im Wald von Theisenort wurden Karten angefertigt, in die der Verlauf der Grenze mit roter Farbe eingezeichnet wurde. Eine der Karten trägt auf der Rückseite den Vermerk: »Jagten Teissenortisch gehultz. Bamberg contra Redwitz«, der den Entstehungsgrund der Karten deutlich erkennen läßt. Als weiteres Beispiel sei auf eine Landkarte der südwestlich vor den Mauern der Stadt Köln gelegenen Gegend verwiesen, die wegen eines Rechtsstreits um den Hof Komar im Jahre 1581 angefertigt wurde (Aquarell auf Pergament, 59,5 x 79,5 cm)⁴. Aus einem privatrechtlichen Streit um einen Hofbesitz hatte sich damals ein politischer Streit zwischen Kurköln und der Reichsstadt um die Hoheitsrechte im Burgbannegebiet entwickelt. Daß die Landkarte zu den Prozeßakten gehört, wissen wir aus

Abb. 1: Grundbesitz des Kölner Jesuitenkollegs bei Bad Honnef. Die Karte ist das Ergebnis der im Jahre 1738 von der Regierung in Düsseldorf angeordneten Vermessung für die Zwecke der Steuererhebung. Die Karte befindet sich heute im Historischen Archiv der Stadt Köln.

der Chronik des Ratsherrn Hermann von Weinsberg, der über die Feststellungen einer Untersuchungskommission berichtet und dann fortfährt: »Und was diss in ein pergamenen breif alles mit farben angestrichen«⁵. Noch ein drittes Beispiel soll dafür angeführt werden, daß Landkarten ihre Entstehung häufig einem Rechtsstreit verdanken. Seit 1587 entstand im Hinblick auf das Stift Berchtesgaden ein Streit zwischen den Bischöfen von Salzburg und dem Herzog von Bayern, der als sogenannter Salzkrieg in die Geschichte eingegangen ist. Der Streit fand seine Fortsetzung und schließlich seine Beendigung durch einen Vergleich vor dem kaiserlichen Reichshofrat⁶. Diesem Rechtsstreit verdankt der großartige Holzschnitt »Das Land und Frl. Stiff Berchtolsgad« von Hans Faistenauer aus dem Jahr 1628 (84 x 63,5 cm) seine Entstehung⁷.

Auch außerhalb von förmlichen Gerichtsverfahren sind viele Landkarten zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten angefertigt worden. Hier ist vor allem auf die Anfertigung von Grenzkarten zu verweisen, die im Zusammenhang mit *Weistüchern* über den Verlauf von Grenzen erlassen worden sind (vgl. auch Abb. 28)⁸. Zwar ist die Festlegung über den Grenzverlauf einer Herrschaft häufig nur durch eine genaue Beschreibung der Örtlichkeiten im Text des Weistums erfolgt, zuweilen hat man jedoch auch das Weistum durch Anfertigung einer Landkarte ergänzt. Als Beispiel für einen solchen Vorgang sei auf die Grundherrschaft Kendenich bei Köln verwiesen⁹. Schon in den mittelalterlichen Weistüchern wird der Grenzverlauf angesprochen. 1566, 1661 und 1780 wurde durch sogenannte Limitengänge der Grenzverlauf jeweils erneut gerichtlich festgestellt. Aufgrund dieser Protokolle wurden 1779-81 zwei Grundrißpläne »der im Ertzt-Stift Cölln gelegenen Herrlichkeit Kentenich« angefertigt¹⁰.

Andere Landkarten wurden angelegt, um eine Grundlage für die Erhebung von *Abgaben*, z. B. Zehnten oder Steuern, zu schaffen. Als Beispiel sei auf jene zahlreichen Karten verwiesen, in denen die geistlichen Korporationen, insbesondere die Stifte, versuchten, ihren verstreuten Besitz zu registrieren und zugleich durch Notizen auf der Karte die grundherrlichen, pfarrrechtlichen und zehntrechtlichen Bindungen zu vermerken. In Köln haben sich etwa Karten des Stiftes St. Gereon über die Herrlichkeit Kriel¹¹, des Stiftes St. Aposteln über den Zehnten in Müngersdorf¹² oder des Jesuitenkollegs über den Grundbesitz der Kölner Niederlassung in Oberwesel oder in Bad Honnef¹³ erhalten (Abb. 1).

Schließlich sind viele Landkarten aus dem Wunsch heraus entstanden, den Bereich der eigenen *Hobeitsrechte* zu dokumentieren. Dies läßt sich schon früh bei den Reichsstädten beobachten, die stets bedacht waren, ihre Territorien durch Erwerb von Land zu erweitern und den Besitzstand gegenüber den konkurrierenden Mächten zu behaupten (vgl. bezüglich der

Quasi-Reichsstadt Neuss auch Abb. 45). Hier sei beispielhaft auf die Landkarten der Reichsstädte Nürnberg¹⁴ oder Frankfurt am Main¹⁵ verwiesen, wo insbesondere der Erwerb von Waldgelände in den Karten hervorgehoben wird. Hierher gehören auch jene zahlreichen Karten, die – handgezeichnet oder gedruckt – den Burgbann der Stadt Köln und die Grenzen zum Erzstift wiedergeben (Abb. 2)¹⁶.

2. Landkarten als rechtshistorische Quellen

Die rechtsgeschichtliche Forschung hat bislang die Landkarte nur selten als Quelle gewürdigt. In den rechtshistorischen Lehrbüchern wird sie nicht einmal der Erwähnung für wert gehalten. Zu einzelnen Aspekten gibt es zwar eine Fülle von Spezialuntersuchungen; umfassend ist jedoch das Thema bislang nicht untersucht worden, sieht man einmal von kleineren Aufsätzen in lokalgeschichtlichen Blättern ab¹⁷. Einen interessanten Teilaspekt hat allerdings in jüngster Zeit O. Fraydenegg-Monzello behandelt, als er Topographien des 17. Jahrhunderts auf ihren rechtlichen Gehalt hin untersuchte¹⁸. Im folgenden soll deshalb versucht werden, eine Liste von solchen Themen zusammenzustellen, deren rechtshistorische Behandlung durch Einbeziehung von Landkarten wesentlich vertieft werden könnte. Die Auflistung kann natürlich nicht erschöpfend sein.

a) Die Stadtherrschaft

Das für die Entstehung und Entwicklung einer Stadt ihr *Grundriß* aussagekräftig ist, hat bereits Hans Planitz in seinen Untersuchungen zur Stadtgeschichte deutlich gemacht. Seine Darstellung der deutschen Stadt im Mittelalter enthält nicht nur einen Abschnitt zum Thema »Stadtgründungen und Topographie«¹⁹, sondern ist darüber hinaus reich mit Stadtansichten und Stadtplänen aus alter und neuer Zeit illustriert. Dieser Forschungsansatz ist später von Thomas Hall²⁰ vertieft worden, wobei allerdings der Mangel auffällt, daß das alte Kartenmaterial bislang nur sehr bruchstückhaft erfaßt werden konnte²¹.

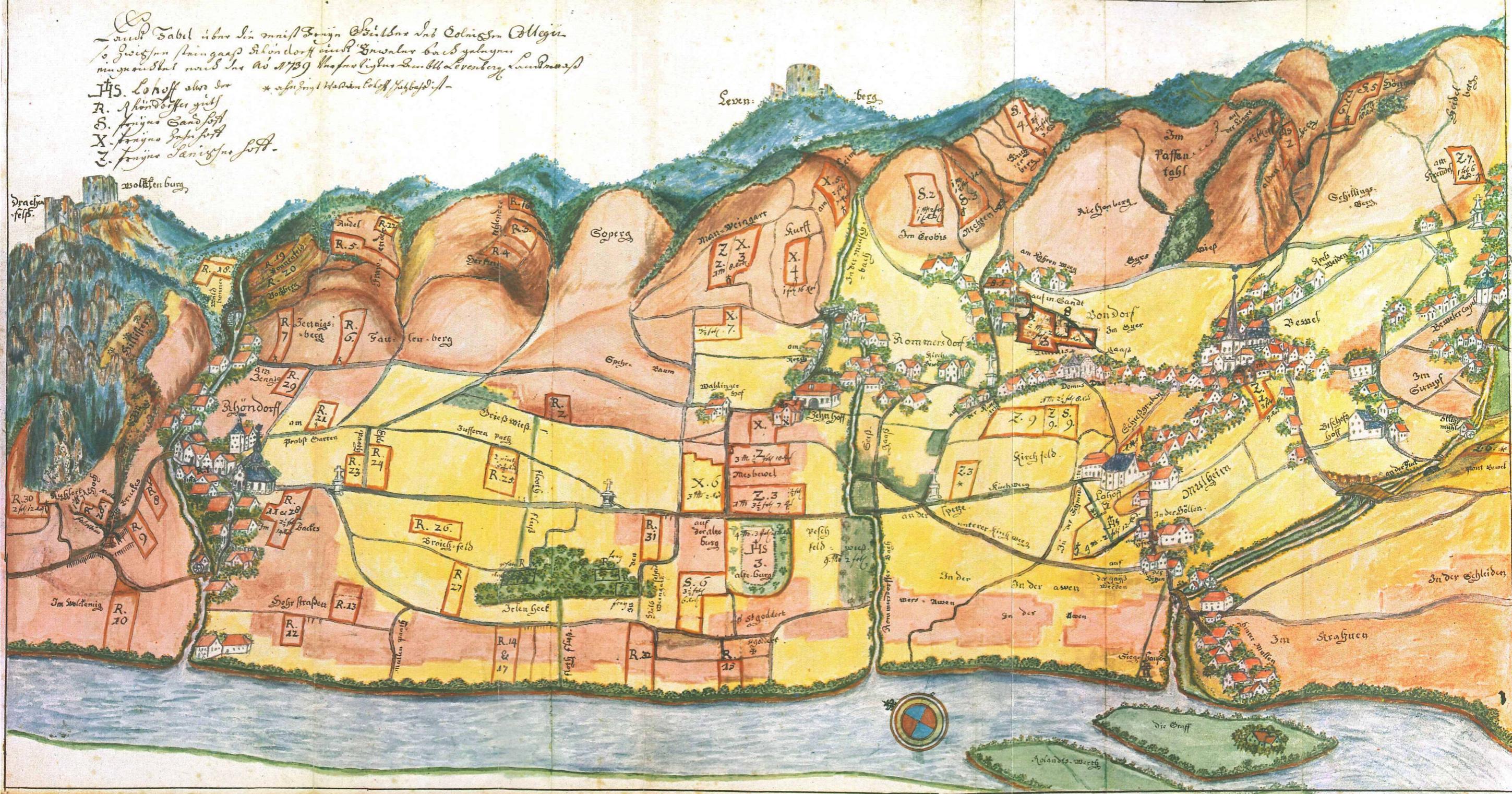
Stadtpläne und Stadtansichten stellen eine vorzügliche Quelle dar, die Geschichte der *Befestigungen*, der *Mauern* und *Stadttürme* und der *Bannmeile* zu erfassen. Nach der Vorstellung des späten Mittelalters machte erst

Abb. 2: Ausschnitt aus der um 1610 entstandenen Schweidkarte des Abraham Hogenberg. Die gedruckte Karte aus dem Historischen Archiv der Stadt Köln enthält Angaben mit der Stadtmauer, dem Bischofsweg, der Marksteine und dem Galgen bei Melaten.

Durch Sabel über die meist Feinigen Erbten des Colnigen Collegii
 zu Feinigen Feinigen Erbten des Colnigen Collegii
 im Jahr 1739 das Feinigen Erbten des Colnigen Collegii

Hs. Lohoff über der
 R. Rhondorffs Gut
 S. Feinigen Sandfeld
 X. Feinigen Sandfeld
 Z. Feinigen Sandfeld

* auf Feinigen Erbten Lohoff Feinigen Erbten



die Ummauerung eine Ansiedlung zur Stadt²². In manchen Stadtplänen – z. B. in dem herrlichen Plan von Köln von Arnold Mercator aus dem Jahre 1571²³ – lassen sich die Entwicklungsstufen der Stadt von der Antike bis zur frühen Neuzeit genau verfolgen. Da die Befestigungstürme häufig zugleich als *Gefängnisse* dienten, sind sie auch aus diesem Grunde für die Rechtsgeschichte von Belang. Im Vorfeld der Stadt finden sich auf vielen Landkarten Eintragungen, die auf den Bannmeilenbezirk durch *Grenzsteine*, *Bildsäulen* und *Kapellen* hinweisen²⁴ (vgl. auch Abb. 13). Eintragungen von *Grenzwegen* und Bezeichnungen wie Zollstock, Maus- oder Mautpfad, Schlagbaum deuten auf die Grenzen der Hoheitsrechte einer Stadt hin.

Auf manchen Stadtansichten, z. B. in den Topographien von Matthaeus Merian enthaltenen Blättern, lassen sich viele Details der Rechtspflege erkennen²⁵. Das beginnt mit dem *Markt* und den dort aufgestellten Rechtsdenkmälern für die Stadtfreiheit und die Marktgerechtigkeit, etwa einer *Marktsäule*, einem *Marktkreuz* oder einem *Roland*. In aller Regel ist die Lage des *Rathauses*, der *Ratskapelle* oder der *Ratslaube* in den Stadtplänen gut überliefert. Von Interesse ist auch die Lage der *Stadtpfarrkirche*, die vielfach – so etwa in den Stadtgrundrissen der Zähringer-Gründungen – einen Gegenpol zur weltlichen Herrschaft einnimmt. Häufig ist die Lokalität des örtlichen *Hochgerichts* im Stadtplan kenntlich gemacht, sei es durch ausdrückliche Bezeichnung, sei es durch Wiedergabe von Instrumenten des Strafvollzugs wie *Pranger*, *Schupstuhl* oder *Schandesel*. Die eigentliche Gerichtsstätte befindet sich dagegen seit dem späten Mittelalter in der Regel vor den Pforten der Stadt: Wie die Pläne und Ansichtswerke gut erkennen lassen, befand sich z. B. der *Galgen* von Lindau auf einer kleinen Insel vor der Stadt im Bodensee, in Jena am Saaleufer, in Frankfurt am Main westlich der Stadt vor der sogenannten Galgenpforte²⁶.

Für manche Städte waren die geistlichen Korporationen, insbesondere die Chorherrenstifte, von großer Bedeutung, weil sie einerseits Zentren des geistigen Lebens, andererseits im Hinblick auf ihren weitgestreuten Grundbesitz außerhalb der Stadt wirtschaftliche Machtfaktoren waren. Für die Rechtsgeschichte einer Stadt sind sie u. a. deshalb wichtig, weil ihr *Immunitätsbereich* durch Mauern von der Stadt abgeschlossen war. Die rechtliche Unabhängigkeit zeigt sich vielfach auch in eigenen Gerichten. Um die Geschichte von Städten wie etwa Regensburg und Köln zu erfassen, ist es also erforderlich, die exterritorialen Gebiete ihrer Stifte zu erfassen. Ein Blick auf handgezeichnete oder gedruckte Landkarten, in denen die Immunitätsbereiche und die Lage der besonderen Gerichte festgehalten sind, kann hier abstrakte historische Feststellungen sehr nachdrücklich vertiefen und konkretisieren.

b) Die Grundherrschaft

Für die Erforschung der mittelalterlichen und neuzeitlichen Grundherrschaft vermögen Landkarten wertvolle Dienste zu leisten. Von Grenzweistümemern und Limitenbeschreibungen, die teilweise mit Skizzen und Zeichnungen illustriert wurden, war schon die Rede. Hier sei nur ein Beispiel herangezogen, die Zeichnung der Gemarkung von Bliesheim von ca. 1721, über die das Kölner Stift Mariengraden die Grund- und Gerichtsherrschaft ausübte²⁷: eine gelbe Linie zeigt die Grenzen der Grundherrschaft auf. Zusätzlich werden einzelne markante Punkte (Bäume, Steine, Kreuze usw.) mit Nummern kenntlich gemacht und in der Legende erläutert. Von den *Grenzzeichen* abgesehen enthalten solche Karten häufig noch weitere Aussagen, die für die Rechtsgeschichte von Bedeutung sind. So ist auf der Karte von Bliesheim genau verzeichnet, wo die *Gerichtsstätte* der Grundherrschaft früher lag und wo sie sich zur Zeit der Kartierung befand. Sogar der Galgen der Nachbargemeinde ist mit altem und neuem Standpunkt markiert, denn über dessen Standort war zuvor gestritten worden. In anderen Karten sind häufig *Gerichtslinde* und *Pranger* eingezeichnet.

Auch für die Erkenntnis der wirtschaftsrechtlichen Zusammenhänge einer Grundherrschaft sind Landkarten von großer Bedeutung. *Eigentums- und Nutzungsrechte* können hier klar erkannt werden. Hier sei als Beispiel auf die vorzüglich ediierte und kommentierte Karte »Grundriß der im Ertztstift Cölln gelegenen Herrlichkeit Kentenich« von 1781 verwiesen²⁸. Das Verzeichnis gibt den Umfang der Felder mit ca. 1255 Morgen, den der Busch-Ländereien mit ca. 321 Morgen an. In der Karte ist das Land parzelliert und durch Nummern und Farbgebung rechtlich zugeordnet: »Hellgelb ausgewiesene Ländereien, Büsche und Weingärten gehörten zur Kendenicher Burg, die orangefarbenen zum Ortshof, der sich schon 1781 im Eigentum der Burgherren befand, die coginelli-rot ausgewiesenen Grundstücke zum Frentzenhof und die in blauer »Coeur« dem Capitel St. Ursula in Köln, die violetten der Abtei St. Pantaleon und die berggrünen zum Pflügershof. Die zinnober-rot dargestellten sind ehemalige Pastorats- und die braunen ehemalige Kirchenländereien, die schwarz gezeichneten schließlich gehörten zur »Landt-Commanderie St. Catharinen«, also den Deutschherren in Hermülheim . . . Außerdem ist besonders vermerkt, daß alle mit schwarzen Nummern beschriebenen Ländereien zehntfrei waren, die mit blauen Nummern und Buchstaben waren zehntbar dem Capitel St. Ursula in Köln (174 Morgen), die mit grünen Nummern versehenen Grundstücke dem Hospital zum hl. Geist »binnen Cöllen« (205 Morgen), die mit gelben Nummern dem Stift St. Cäcilien (78 Morgen)«²⁹.

Neben den Eigentumsrechten und den Abgabepflichten lassen viele Landkarten auch die *Rechtsformen der Liegenschaftsnutzung* im ländlichen Be-

reich erkennen: Pacht, Lehen und Leihe als rechtliche Formen der Eigennutzung, Allmenden, Markgenossenschaften und Gemeinheiten als Rechtsformen der Kollektivnutzung auf der anderen Seite (vgl. Karte 1 sowie die Abb. 22-27). Flur- und Bannkarten, Zehnten- und Markscheidungspläne können für die rechtshistorische Erfassung einer Region große Hilfen sein³⁰. – Da *Weide- und Jagdrechte* mit den Grenzen der Grundherrschaft oft nicht übereinstimmten, war es erforderlich, für diesen Zweck großflächige Karten anzulegen, aus denen die Gerechtsame und die Grenzen genau zu entnehmen waren. Das materielle Grenzrecht, aber auch die reichen Formen der Rechtsbräuche und der Rechtssymbolik können aus vielen Karten erschlossen werden³¹.

c) Die Landesherrschaft

Mit dem Ausbau der Landesverwaltung entstehen an der Wende zur Neuzeit Gebietskarten, die im Auftrage des Landesherren hergestellt wurden. Solche Karten ergänzen die schriftlichen Ämterbeschreibungen und »geben Auskunft über den Umfang eines Territoriums, über seine Lage zu Nachbargebieten, über die Art der Besiedelung, der wirtschaftlichen Nutzung und über topographische Gegebenheiten«³². Als typisches, frühes Beispiel kann auf die »Bairische Landtafln« des Philipp Apian von 1568 verwiesen werden, in denen u. a. die Grenzen der Amtsgerichte genau verzeichnet sind³³. Fast gleichzeitig sind *Verwaltungskarten* des Schwäbischen Kreises von David Seltzlin (1579)³⁴ und von Geldern von Jacob van Deventer (1542 bzw. 1556)³⁵ entstanden.

Im 18. Jahrhundert ist eine weitere Welle von Landesaufnahmen in den deutschen Territorien zu beobachten. Hierfür bestand trotz der durch den Druck weit verbreiteten Kartenwerke von Peter Schenk, Johann Baptist Homann, Matthäus Seutter und Tobias Conrad Lotter ein Bedarf, ging es doch darum, die *Gerichtsorganisation* und die *Landesverwaltung* zu modernisieren. Als Beispiel sei auf die Landesaufnahme im Fürstentum Brandenburg-Bayreuth durch Johann Adam Riedinger von 1754 verwiesen, der in seine Karten außer den *Ämtergrenzen* auch Angaben zu *Zolltafeln*, *Richtplätzen* und *Grenzzeichen* machte³⁶. Ein gutes Beispiel bietet auch die »Topographia ducatus Montani« von Erich Philipp Plönies von 1715: Das gesamte bergische Territorium wurde auf 26 Blättern aufgenommen, die 13 Ämter sowie die 6 Herrlichkeiten, 10 Städte und 8 sogenannte Freiheiten wurden genau beschrieben. Um einen Eindruck von der Verwaltungsorganisation zu erhalten, sind diese – noch nicht im Druck veröffentlichten – Karten von unschätzbarem Wert³⁷. Darüber hinaus vermitteln die Kartierungen oft einen Eindruck von besonderen *Zoll- und Fährrechten*, von *Bergbaurechten*, von *Mühlen- und Wassergerechtsamen*.

Über die mehr oder weniger nüchternen Aussagen administrativen Charakters hinaus sind die Landkarten der Barockzeit in der Regel mit reichem Beiwerk geschmückt. Selbst in den Verzierungen und Kartuschen sind oft Aussagen von rechtshistorischem Wert enthalten. Als Beispiele seien die beiden bekannten Stadtpläne einerseits von Köln von Simon von den Nuvel (1589), andererseits von Frankfurt am Main von Johannes und Cornelius Blaeu (1662) genannt: Außer den *Symbolen für ein gutes Regiment* (Justitia, Consilium, Concordia und Pax) und neben den Wappen von Stadt und Reich befinden sich auf den beiden Karten die *Wappen* der jeweiligen Bürgermeister, der Syndici und Ratsfamilien. Geographische Aussage und verfassungsrechtlicher Anspruch sind hier in künstlerisch anspruchsvoller Weise vereinigt. In ähnlicher Weise enthält die Karte des Bistums Bamberg von Matthaeus Seutter (1745) nicht nur die Darstellung des Territoriums und der bambergischen Besitzungen in Kärnten, sondern bietet eine Einführung in sein Verfassungsrecht: Am unteren Rand der Karte ist eine Bischofsliste von den Anfängen bis zum regierenden geistlichen Herrscher abgedruckt; Putti halten die Insignien des Bischofs (Mitra, Krummstab, Vortragekreuz und Pallium); Wappen von Böhmen, Bayern, Sachsen und Brandenburg deuten an, daß die Regenten dieser Länder »erbliche Beamte des Bistums« sind, die durch hohe Familien des Landes – jeweils durch ihre Wappen ausgewiesen – vertreten werden³⁸.

Diese wenigen Hinweise mögen belegen, daß für die rechtsgeschichtliche Forschung Landkarten nicht nur im Hinblick auf die rechtliche Topographie von Grundherrschaft, Stadtherrschaft und Landesherrschaft von großer Bedeutung sind, sondern daß sich für Rechtshistoriker selbst noch auf den Randzonen und in den Kartuschen der Landkarten ein reiches Forschungsfeld eröffnet.

Anmerkungen:

- ¹ G. Tomasi di Lampedusa, *Die Sirene und andere Erzählungen*, übersetzt von Ch. Birnbaum, München 1963, S. 45 f.
- ² Vgl. demgegenüber die Schilderung der Gemälde in der fürstlichen Villa Falconeri bei Palermo, die den Lehensbesitz des Hauses Salina dokumentieren: G. Tomasi di Lampedusa, *Der Leopard*, übersetzt von Ch. Birnbaum, München 1959, S. 35 f. – Bezeichnenderweise hatte der Dichter geplant, die Erzählung »Aufstieg eines Pächters« als erstes Kapitel eines neuen Romans zu verwenden, der die Fortsetzung und den Schluß des »Leoparden« hätte bilden sollen. Vgl. G. Bassani im Nachwort zu »Die Sirene«, a. a. O., S. 136.
- ³ Ausstellungskatalog *Oberfranken im Bild alter Landkarten*, bearb. H. Vollet (Ausstellungskataloge der staatlichen Archive Bayerns, 15), Neustadt a. d. Aisch 1983, Nr. 15 und Nr. 16.

- 4 Ausstellungskatalog Alte handgezeichnete Kölner Karten, bearb. E. Kleinertz, Köln 1977, Nr. 59. Abbildung bei A. Wrede, Das Kloostergut Sülz bei Köln (Beilage zum Jahresbericht des Schiller-Gymnasiums zu Köln-Ehrenfeld, 1908-09), Köln 1909, Anhang.
- 5 Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert, Bd. 3, hg. F. Lau (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 16/3), Bonn 1897, S. 91.
- 6 Vgl. F. Martin, Berchtesgaden. Die Fürstpropstei der Regulierten Chorherren (1102-1803), Augsburg 1923, S. 14 ff.
- 7 Ausstellungskatalog Die Karte als Kunstwerk. Dekorative Landkarten aus Mittelalter und Neuzeit, bearb. T. Seifert (Bayerische Staatsbibliothek, Ausstellungskataloge, 19), Unterschneidheim 1979, Nr. 28 und Abb. 21.
- 8 Wie zahlreich dieser Weistumstyp ist, zeigt ein Blick in das Register zu den von J. Grimm gesammelten Weistüchern, Bd. 7, verfaßt von R. Schroeder, 21878, S. 284 f. unter den Stichwörtern »Grenzbegehung, Grenzbeschreibung, Grenzfrevel, Grenzgericht«.
- 9 Nachweise der Weistümer bei C. Klug, Die mittelalterliche Herrlichkeit Kendenich. Eine Kurkölnner Grundherrschaft, Hürth o. J. [1973].
- 10 Abbildung der beiden Pläne, die im Archiv der Familie von Kempis auf Haus Rankenberg bei Brenig aufbewahrt werden, bei C. Klug (wie Anm. 9), Anhang 5 und 6.
- 11 Vgl. H. Clemens, Kriel. Die Geschichte eines kurkölnischen Kirchspiels, in: Die alte Pfarre und Herrlichkeit Kriel, Köln 1963.
- 12 Vgl. H. Clemens, Müngersdorf im Spiegel der Geschichte (Beiträge zur kölnischen Geschichte, Sprache, Eigenart, 50), Köln 1968.
- 13 E. Kleinertz (wie Anm. 4) Nr. 81 und 83 (Abb. 6 und 7); H. Schmitz, Der Rheinlauf in Ansichten und Plänen von Bad Honnef bis Elten, in: Kostbarkeiten aus rheinischen Archiven, red. Hanns Peter Neuheuser (Archivberatungsstelle Rheinland, Archivhefte, 12), Köln 1979, Nr. 79.
- 14 Genannt seien die »Große Wald- und Fraißkarte« von Jörg Nöttelein von 1562/63, vgl. T. Seifert (wie Anm. 7) Nr. 147 und Abb. 76 sowie die Karte des »Territorium Norimbergense« aus dem Atlas Major (Geographia Blaviana) des Johannes Blaeu, Bd. 3, Amsterdam 1662, Abb. in: Deutschland vor drei Jahrhunderten, mit einem Nachwort von C. Broekema, Gütersloh-Berlin 1971, S. 266-267. Vgl. ferner F. Schnelbögl, Dokumente zur Nürnberger Kartographie (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg, 10), Nürnberg 1966.
- 15 Besonders typisch sind hier einmal die Karte von Johannes Blaeu (1662), Abb. bei C. Broekema (wie Anm. 14) S. 254-255 bzw. bei T. Seifert (wie Anm. 7) Nr. 85, Farbtafel 3, und zum anderen die Karte von Johann Baptist Homann (um 1730), Abb. bei T. Seifert (wie Anm. 7), Nr. 160, Abb. 82.
- 16 Hier sind die zahlreichen Karten zu nennen, die das zwischen Erzstift und Reichsstadt strittige Gelände im Umfeld von Köln darstellen, so z. B. die Karte »Beschreibung und Abriss des Collnischen Schweids . . .« von Abraham Hogenberg aus dem Jahre 1610 sowie die Karte »Delineation der Freyen Reichstatt Cöllen am Rhein, nebst Anmerkungen des Schweids oder Viehtrifft, Wegen, Dorffern und Haussern« von ca. 1690; vgl. E. Kleinertz (wie Anm. 4), Nr. 61 sowie Ausstellungskatalog Juden in Köln von der Römerzeit bis ins 20. Jahrhundert, bearb. L. Franzheim und J. Bohnke-Kollwitz, Köln 1984, S. 38 f.
- 17 Vgl. z. B. E. Herrmann, Grenze – Rechtsmal – Gericht (Heimatbeilage zum

Amtlichen Schulanzeiger des Regierungsbezirks Oberfranken, 94), Bayreuth 1983.

- 18 O. Fraydenegg-Monzello, Rechtliches in Topographien des 17. Jahrhunderts, in: Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde, hg. L. Carlen, Bd. 5, Zürich 1983, S. 3-45.
- 19 H. Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter, Graz-Köln ²1965, S. 161-250.
- 20 Th. Hall, Mittelalterliche Stadtgrundrisse. Versuch einer Übersicht der Entwicklung in Deutschland und Frankreich (Antikvariskt arkiv, 66), Stockholm 1978.
- 21 Dies kann sinnvoll nur geschehen mit der gleichzeitigen Erfassung aller Angaben aus schriftlichen Quellen zur Stadtopographie, wie dies für Köln vorbildlich durch H. Keussen, Topographie der Stadt Köln im Mittelalter, 2 Bde. (Preis-Schriften der Mevissen-Stiftung, 2), Bonn 1910, geschehen ist.
- 22 Glosse zum sächsischen Lehnrecht, Art. 72; vgl. H. Planitz (wie Anm. 19), S. 229.
- 23 Vgl. hierzu J. Hansen, Arnold Mercator und die wiederentdeckten Kölner Stadtpläne von 1571 und 1642, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Bd. 28, Köln 1897, S. 141 ff. – Eine neuere verkleinerte Abb. im Anhang von A. Stelzmann, Illustrierte Geschichte der Stadt Köln, hg. R. Frohn, Köln ⁷1976.
- 24 Für Köln vgl. z. B. die kolorierte Federzeichnung (52 x 74 cm) »Geometrische Delineation des umb die Stadt gehenden Bischoffs Weg fort die gantze Burgbahn . . .« von 1791; vgl. E. Kleinertz (wie Anm. 4), Nr. 72 und Abb. Nr. 12.
- 25 Anschauliches Bildmaterial bei O. Fraydenegg-Monzello (wie Anm. 18), im Anhang S. 30-45.
- 26 Vgl. die Stadtansichten in dem Sammelwerk »Civitates Orbis Terrarum« von Braun-Hogenberg (1572-1618), Abb. bei C. Broekema (wie Anm. 14), S. 59, 85, 258/9.
- 27 Vgl. E. Kleinertz (wie Anm. 4), Nr. 80 und Abb. 5.
- 28 Die Grenzbeschreibung der Grundherrschaft war zuvor bereits ediert worden von N. Zerlett, Der Limitengang zu Kendenich am 16. November 1661, in: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 7 (1960), S. 144 ff.
- 29 C. Klug (wie Anm. 9), S. 28.
- 30 Vgl. K. S. Bader, Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf (Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, Bd. 3), Wien-Köln-Graz 1973.
- 31 Vgl. Grenzrecht und Grenzzeichen (Das Rechtswahrzeichen. Beiträge zur Rechtsgeschichte und rechtlichen Volkskunde, Bd. 2, hg. K. S. Bader), Freiburg i. Br. 1940.
- 32 H. Vollet (wie Anm. 3), S. 36.
- 33 Vgl. T. Seifert (wie Anm. 7), Nr. 26 und Abb. 20 sowie den Faksimiledruck mit Kommentarband von A. Fauser und G. Stetter, München 1979.
- 34 T. Seifert (wie Anm. 7), Nr. 27.
- 35 P. H. Meurer, Die Kur-Köln-Karte des Cornelius Adgerus (1583), in: Rhein. Vierteljahresblätter 48 (1948), S. 123 ff.
- 36 H. Vollet (wie Anm. 3), Nr. 57.
- 37 NWHStA Düsseldorf, Karte 3500. Vgl. hierzu W. Harleß, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 19 (1883), S. 81 ff. und W. Güthling, Jülich-bergische Landesaufnahmen im 18. Jahrhundert, in: Düsseldorfer Jahrbuch 40 (1938), S. 289 ff.
- 38 T. Seifert (wie Anm. 7), Nr. 164 und Abb. 83.

Die handschriftliche Karte als Quelle geographischer Studien

Gerhard Aymans

Man muß in archivwissenschaftlichen Zeitschriften viele Jahrzehnte zurückblättern, ehe man eine größere Zahl von Beiträgen gefunden hat, die sich mit Fragen zur handschriftlichen Karte befassen. Die Verfasser, so stellt man bei einer genaueren Durchmusterung dieser Beiträge heraus, sind in aller Regel Archivare, die den Kartensammlungen (-abteilungen) meist größerer Archive vorstehen und in dieser Funktion auch Vorstellungen zu der Frage entwickeln, wie – innerhalb geltender Richtlinien – die ihnen anvertrauten Kartenbestände sinnvoll geordnet, verzeichnet, aufbewahrt und der Benutzung zugänglich gemacht werden können. Den Namen eines Geographen sucht man unter den Verfassern von Beiträgen zur handschriftlichen Karte wohl vergebens. Man muß die einschlägigen Aufsätze der Archivare schon bis in die Anmerkungen und in die Literaturverzeichnisse hinein lesen, ehe einem überhaupt Namen von Kartenfachleuten begegnen, seien es nun Vermessungsingenieure, Kartographen oder Geographen. Nur Emil Meynen wird auch einmal im Text eines archivwissenschaftlichen Aufsatzes genannt: Johannes Papritz hält dessen Vorschläge zur »Landeskundlichen Berichterstattung« aufgrund der praktischen Möglichkeiten der Bibliotheken und Archive zwar für unbrauchbar, doch schätzt er deren mittelbaren Nutzen außerordentlich hoch ein, spricht er doch davon, daß seither kein Vorschlag zur Sache mehr gemacht werden könne, der sich nicht an den Meynenschen Vorschlägen orientiert¹.

Sieht man von der gerade genannten Ausnahme ab, muß man feststellen, daß das Verhältnis zwischen Archivaren und Geographen auch dort von gegenseitiger Sprachlosigkeit gekennzeichnet ist, wo man am ehesten einen regen Gedankenaustausch vermutet hätte, nämlich bei allen Kartenfragen. Tatsächlich aber haben Geographen bislang offenbar noch nie zur Arbeit der Archivare im Kartenbereich Stellung bezogen und diese Arbeit aus der Sicht ihres Faches gewürdigt. Umgekehrt scheinen auch die Archivare bislang kaum einmal gefragt zu haben, wie Geographen die archivierten Karten nutzen und welche Folgerungen hieraus möglicherweise für die eigene Arbeit zu ziehen sind. Gerade deshalb soll hier die freundliche Anregung der Redaktion dieses Heftes aufgegriffen und versucht werden, die Bedeutung der handschriftlichen Karte für den Geographen wenigstens stellenweise zu beleuchten.

Das wird allerdings kaum ohne eine Antwort auf die Frage geschehen können, wo denn die Gründe für die gegenseitige Sprachlosigkeit zwischen Archivwissenschaft und Geographie liegen. Sind sie in der besonderen amtlichen Aufgabe der Archivare zu suchen, die das ihnen anvertraute Kartenmaterial ja nicht nach Gesichtspunkten geographischer oder sonstiger Benutzer, sondern nach amtlichen Vorstellungen, die der Außenseiter praktisch für unabänderlich hält, zu bearbeiten haben? Dieser Gedanke darf wohl verworfen werden. Der Außenseiter wird jedoch erst nach längerer, intensiver Archivarbeit bemerken, daß die amtlichen Vorstellungen im Archivwesen durchaus nicht unabänderlich sind, daß sie vielmehr den sich ändernden Verhältnissen entsprechend dauernd weiterentwickelt werden und daß hierbei kritische Anregungen engagierter Benutzer häufig nicht unwillkommen sind.

Die Gründe für die gegenseitige Sprachlosigkeit liegen wohl an anderer Stelle. Aus Gesprächen mit vielen Archivaren verdient hier festgehalten zu werden, daß handschriftliche Karten zu den Archivalien zählen, die in den Archiven am wenigsten nachgefragt werden, und daß unter den wenigen Nachfragern auf wissenschaftlicher Seite nach wie vor eher Historiker als Geographen anzutreffen sind. Nimmt es angesichts dieser Tatbestände Wunder, daß auch die archivische Bearbeitung von Karten immer noch eher an den Bedürfnissen von Historikern als von Geographen und anderen Kartenfachleuten ausgerichtet ist? Als Beispiel hierfür sei auf die Ausführungen von Johannes Papritz zur Datierung archivischer Karten verwiesen.

Papritz unterscheidet auch hier klar zwischen bibliothekarischer und archivischer Verzeichnung: Die bibliothekarische Verzeichnung darf sich damit begnügen, ein nicht angegebenes Jahr auf einer Karte durch den Vermerk »o. J.« zu kennzeichnen oder zu erschließen und in eckiger Klammer anzugeben. Er fährt dann fort: »Ein solches Verfahren ist für die archivische Verzeichnung unmöglich. Es würde gegen eine ihrer Grundforderungen verstoßen, nämlich, daß jedes Archivale zeitlich so genau wie möglich zu bestimmen ist. Das gilt selbstverständlich auch für die Karten. Ihre Datierung ist schon deshalb unentbehrlich, weil sie in den Repertorien innerhalb der durch die Systematik gebildeten Gruppen in zeitlicher Folge aufgeführt werden. Bei der archivischen Titelaufnahme muß also ausnahmslos der Zeitpunkt der Herstellung der Karte, sofern er nicht angegeben ist, bestimmt werden, was aufgrund des paläographischen Befundes oder anhand der sachlichen Angaben in der Darstellung (Grenzen, Ortsnamen, Titulaturen usw.) zu geschehen hat«².

Kein Geograph wird Einwände gegen diese strengen Richtlinien haben, die auf eine höchstmögliche Genauigkeit bei der *zeitlichen* Bestimmung auch

handschriftlicher Karten ausgerichtet sind, zumal sie auch seinen eigenen Studien zugute kommen können. Der Geograph wird aber fragen, warum nicht wenigstens die handschriftliche Karte – eigentlich nur diese unter allen Archivalien – auch *räumlich* so genau wie möglich zu bestimmen ist. Der mit handschriftlichen Karten arbeitende Geograph wäre jedenfalls sehr dankbar, wenn die Archivare ihm im Falle *dieses* Archivale die gleiche Unterstützung gäben, die sie dem Historiker im Falle *jedes* Archivale geben. Über die Möglichkeiten zu einer möglichst genauen räumlichen Bestimmung handschriftlicher Karten müßte allerdings noch intensiv gesprochen werden.

Das angesprochene Grundanliegen der Geographie an das Archivwesen wird natürlich nicht ohne Anstrengungen zu verwirklichen sein. Die Archivare verfügen über bewundernswerte Möglichkeiten zu einer (möglichst) genauen zeitlichen Bestimmung von überkommenem Schriftgut aller Art. Ihre Möglichkeiten zu einer (möglichst) genauen räumlichen Bestimmung handschriftlicher Karten sind nicht von Natur aus geringer entwickelt, sondern aufgrund einer weniger intensiven Auseinandersetzung mit den raumbezogenen Eigenschaften dieser Archivalien. Nach diesen mag bislang noch nicht häufig gefragt worden sein, doch wird danach in Zukunft wesentlich häufiger gefragt werden, u. a. im Zusammenhang mit den vielen Bemühungen um Landschafts- und Denkmalschutz, die sich in jüngerer Zeit auch in Gesetzen niedergeschlagen haben. Wenn diese Gesetzgebung nicht nur formal, sondern auch inhaltlich Geltung haben soll, wird man an flächendeckenden, auch räumlich genauen Untersuchungen früherer Zustände nicht vorbeikommen können, denn das berechtigte Anliegen der bewahrenden Gesetzgebung auf Teile des Raumes wird sich nur auf der Grundlage eines sicheren Wissens gegen die keinesfalls weniger berechtigten Forderungen der Jetztzeit an den Raum leidlich behaupten können. Auch deshalb muß die erst kürzlich (1984) von Erich Wisplinghoff wieder einmal getroffene Feststellung, daß die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Karten unseres Raumes sich bisher nur auf Teilbereiche beschränkt hat und insgesamt nicht gerade intensiv genannt werden kann³, bald überwunden werden. Das wird nicht einfach sein, da Karten im Archivwesen im allgemeinen keinen hohen Stellenwert besitzen. Franz Engel zufolge unterscheiden sie sich formal und inhaltlich so sehr vom übrigen Archivgut, daß eine Beschäftigung mit ihnen meist als Belastung empfunden wird⁴. Es verwundert deshalb nicht, daß H. O. Meisner in seiner Urkunden- und Aktenlehre von 1950 Karten nicht zu den Archivalien im engeren Sinne rechnet und daß K. Blaschke 1954 Karten und Risse von der Archivtheorie auf eine Art und Weise vernachlässigt sieht, die einer Nichtachtung gleichkommt⁵. Daß sich hieran bis heute wohl nichts Wesentliches geändert hat,

zeigt mittelbar auch Gisela Vollmer, die in einem erst vor wenigen Jahren erschienenen Beitrag nicht nur den Begriff »Bildstücke« benutzt, mit dem K. Blaschke vor 30 Jahren Karten, Risse, Pläne und Bilder gegen die eigentlichen Archivalien, die *Schriftstücke*, abzugrenzen versucht hat, sondern auch davon spricht, daß Kartenbestände im Archivwesen hinter Urkunden- und Aktenbeständen zurücktreten⁶. Sie stellt in diesem »Eine Wasserburg« überschriebenen Artikel die rechte Hälfte eines 1704 von Johann Bucker gezeichneten Katasterblattes vor, dessen oberer Teil eine hübsche farbige Ansicht von Haus Diersfordt einnimmt. Dieses Haus, von dem es nur wenige bildliche Darstellungen gibt, ist der eigentliche Gegenstand der Erörterungen. Es ist der Teil, auf den allein der Begriff »Bildstück« bezogen werden könnte. Das Anliegen, das Gisela Vollmer hier vertritt, ist ein durchaus wissenschaftliches Anliegen, nämlich auf der Grundlage von Archivgut genauere Einzelheiten über die bauliche Entwicklung des Hauses Diersfordt aufzuzeigen. Hierzu eignen sich – das weiß die Verfasserin natürlich auch – bildliche Darstellungen von Gebäuden in den handschriftlichen Karten des 16. bis 18. Jahrhunderts nur in Ausnahmefällen, denn sie stellen hier eine Nebensächlichkeit dar, die nur selten an der Wirklichkeit genau ausgerichtet ist. Demgegenüber sind die Hauptsächlichkeiten auch des von Gisela Vollmer vorgestellten halben Kartenblattes, die Flächen mit ihren Angaben zur Größe, zu den Eigentumsverhältnissen, zu den Nutzungsverhältnissen usw. genau an der damaligen Wirklichkeit ausgerichtet, und zwar so genau, wie dies 1704, auf der Grundlage von Vermessungen aus den Jahren 1574-75, überhaupt möglich war. Hier sind selbst die Hilfslinien (im Abstand von 32-33 mm) noch genau zu sehen, die Johann Bucker 1704 zur Konstruktion dieser Karte benutzt hat. In aller Kürze: Nur diese Hauptsächlichkeiten, die nicht »Bildstücke« sondern *vermessungstechnische Schriftstücke mit Urkundscharakter* sind, interessieren den Geographen an einer derartigen Karte.

Der Geograph kann den Archivaren natürlich keine Archivtheorie liefern, auch nicht im Hinblick auf die archivische Bearbeitung handschriftlicher Karten. Von der Frage nach der Zuständigkeit abgesehen, müßte er zunächst einmal wissen, welche unter räumlichen Gesichtspunkten relevante Informationen die handschriftlichen Karten der verschiedenen Zeiten überhaupt enthalten. Dazu fehlen die Vorarbeiten aber weitgehend. Die hier angesprochenen Probleme sind der Archivwissenschaft auch durch die Auseinandersetzungen zwischen Franz Engel und Ernst Pitz bekannt. Pitz bemängelt an Engels Auffassung von der archivischen Bearbeitung handschriftlicher Karten vor allem, daß ihre Grundsätze »aus mechanisch gewonnenen Axiomen« abgeleitet sind⁷. Es geht hierbei letztlich um die in aller Wissenschaft, nicht nur in der Archivwissenschaft bekannte Frage, ob

man die vorgefundenen Dinge nach einer vorweg *erdachten* Ordnung oder nach einer diesen Dingen *innewohnenden* Ordnung aufbereiten soll. Beide Ordnungsvorstellungen liegen einander jedoch sehr viel näher, als Pitz anzunehmen scheint, denn auch die den Dingen innewohnende Ordnung ist nur *eine* von vielen den Dingen innewohnenden Ordnungen. Diese eine ergibt sich nicht zwangsläufig aus den zu ordnenden Dingen, sondern aus den Gesichtspunkten, unter denen die Ordnung gesucht wird. Dennoch kann es sein, daß – auf die handschriftliche Karte bezogen – eine auf dem Wege intensiver, historisch ausgerichteter Untersuchungen gewonnene Ordnung für die weitere Auswertung der Archivalie nützlicher ist als die von Pitz kritisierte Ordnung »aus mechanisch gewonnenen Axiomen«.

Für die Frage, welche Informationen aus handschriftlichen Karten mit dem Ziel einer *geographischen* Auswertung verzeichnet werden sollte, stellt sich das oben erörterte Problem insofern nicht, als hierzu praktisch noch alle Vorarbeit fehlt. Die Archivwissenschaft hat den handschriftlichen Karten zwar inzwischen *eine* (von vielen) diesen innewohnende Ordnung abgewonnen, nach der sie praktisch arbeitet, doch möchte der Geograph diese Ordnung um Elemente bereichert sehen, die ihm *räumliche Verknüpfungen* ermöglichen. Der historisch arbeitende Geograph verfolgt ja stets das Ziel, den Raum in der Zeit wiederentstehen zu lassen. Für das Handeln in der Zeit fühlt er sich nicht zuständig, so sehr sich diese vom Historiker bearbeitete Fragestellung auch mit der eigenen überschneiden, ja diese sehr fruchtbar ergänzen mag.

Zur näheren Erläuterung des geographischen Anliegens sei hier auf Abb. 3 verwiesen, einen verkleinerten Handriß des Gocher und Wember Torfveens aus dem Jahr 1661⁸. Am unteren Rand stehen die im Zusammenhang einer archivischen Verzeichnung wichtigsten Angaben: Der Veranlasser der Vermessung (Aus bevehlig seiner Churf. Durchl.), das Datum (in 1661 in Augusto), der Titel (Gochse undt Wymmse Torffvheen desselben Limiten und bepaeling), der Maßstab (Schala proportionalis von 200 Roeden) und die Vermesser/Verfasser (Henderich Hertzken, Thomas de Kock und Gerrit). All dies sollte, wie es ja auch üblich ist, bei der archivischen Bearbeitung verzeichnet werden, schon wegen der vielen Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Archivalien, insbesondere mit denen der zugehörigen, aber erst wieder aufzufindenden Akten. Neben diesen Angaben aus dem allgemein beschreibenden Teil des Blattes sollte unter geographischen Gesichtspunkten aber mindestens noch eine weitere Angabe archivisch verzeichnet werden, nämlich die präzise *Richtungsangabe* in der Blattmitte rechts außen. Vom Wember Weg (»den wimse wech lengs den Berg«), unten rechts, führt eine mehr oder weniger gerade Linie zur Veener Ley (»Die Ley Graeff«), rechts oben. Die Präzision, die die zeichnerische

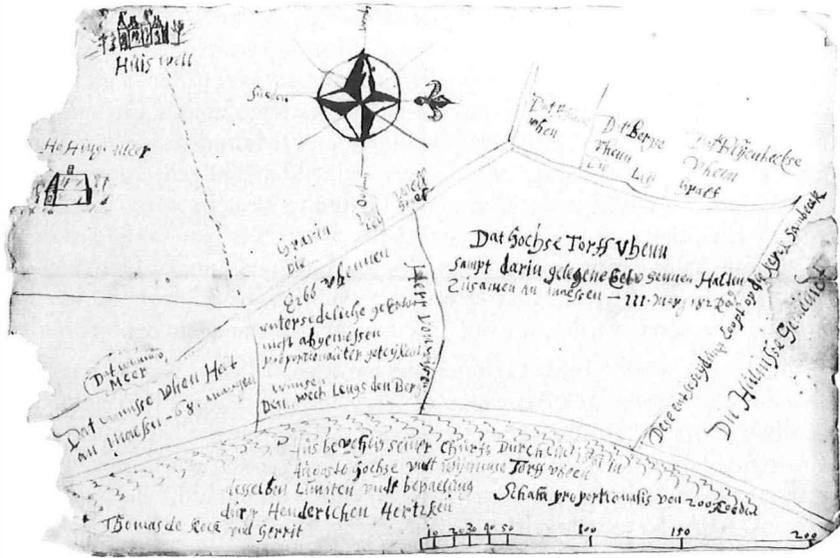


Abb. 3: Handzeichnung des Gocher und Wember Torfveens aus dem Jahre 1661. Die Karte befindet sich im Archiv Gaesdonk.

Darstellung der Linie nicht geben kann, gibt die neben ihr stehende, inhaltlich mit ihr identische Beschreibung »Dese entseseydung loopt op die kerck Sambeek«.

Präzise Richtungsangaben wie diese sollten bei der archivischen Verzeichnung handschriftlicher Karten auf irgendeine Art und Weise Berücksichtigung finden⁹, weil sie häufig schon Jahrhunderte früher vermessen, im Gelände markiert und in Akten festgehalten worden sind, im 16. und 17. Jahrhundert aber zum ersten mal als besonders herausgehobene Linien (»loopt op die kerck Sambeek«) auch auf Karten erscheinen. Im 18. Jahrhundert scheint man die Bedeutung der besonders herausgehobenen Linien bereits wieder vergessen oder für selbstverständlich gehalten zu haben. Jedenfalls unterscheiden sie sich auf den bislang untersuchten handschriftlichen Karten des 18. Jahrhunderts durch nichts mehr von gewöhnlichen Parzellengrenzen.

Im Falle des vorliegenden Handrisses ist nur das eine Ende der richtungsbestimmenden Linie punkthaft genau festgelegt, nämlich die Kirche von Sambeek, genauer wahrscheinlich deren Turm. Das andere Ende muß gesucht werden. Dazu genügt schon eine gründliche Durchmusterung der

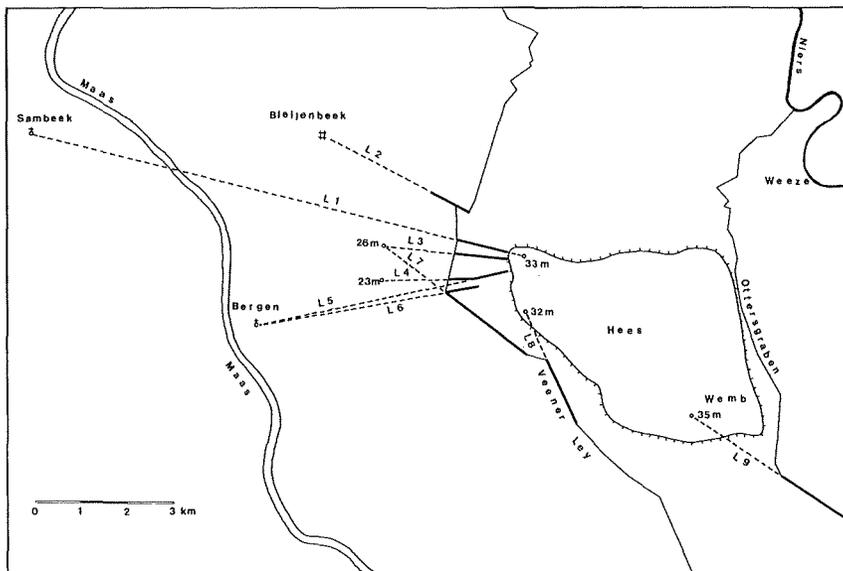


Abb. 4: Vermutete Bezugspunkte und Richtungslinien (gestrichelt) des vereidigten Landmessers Johann Werderlieven bei der Einmessung bestimmter Abschnitte der Entwässerungsgräben (breite Streckenabschnitte) im Gebiet des Hees in der ersten Hälfte des 14. Jhs.

heutigen Topographischen Karte¹⁰ (vgl. Abb. 4). Bei der Suche ergibt sich folgendes: Vom Kirchturm von Sambeek aus gesehen gibt es nur eine einzige, auch in der derzeitigen Topographischen Karte auffindbare Linie, die mit der im Handriß von 1661 zeichnerisch dargestellten und in Worten beschriebenen Linie zusammenfällt, nämlich die heutige Gemeindegrenze zwischen Goch und Weeze im Abschnitt zwischen der deutsch-niederländischen Staatsgrenze und der Kolonie St. Petrusheim. Sie ist hier ein Entwässerungsgraben, dessen Wasser über die Veener Ley (Staatsgrenze) der Maas zugeleitet werden (Abb. 4: L 1). Der genaue Punkt, von dem aus 1661 festgestellt worden ist, »Dese entseseydung loopt op die kerck Sambeek«, hat allerdings nicht im Veen selbst, am landwärtigen Ende des Entwässerungsgrabens gelegen, denn von hier aus ist der Blick auf Sambeek durch Maasdünen versperrt. Die Feststellung muß ein paar Dutzend Schritte weiter östlich gefallen sein, auf der hier steil aufragenden Hauptterrasse von Hees. Diese ist im Bereich der Kolonie St. Petrusheim rund 33 m hoch und damit deutlich über dem Gocher Venn (17 m) mit der hier als Entwässerungsgraben ausgebildeten Sambeek-Linie und auch

deutlich über den höchsten Maasdünen (26 m) gelegen. Nichts schränkt von hier aus den Blick über die breite Maasniederung bis nach Sambeek (10 km) ein. Die Stelle bietet vielmehr im wenig reliefierten Gelände der Niedermaaslande geradezu ideale Möglichkeiten, große Teile der breiten Niederung zu vermessen. Deshalb verwundert es nicht, daß auch die heutige Topographische Karte auf der Höhe über der beschriebenen Grenzlinie zwei trigonometrische Bodenpunkte aufweist. Die Meßstelle von 1661 wird also noch heute benutzt.

Könnte die Meßstelle und die von ihr auf die Kirche von Sambeek zuführende Linie sowie ihr räumlicher Niederschlag als Entwässerungsgraben nicht auch wesentlich älter sein? Vieles spricht dafür, daß die Sambeek-Linie von 1661 und viele andere Linien, insbesondere wenn sie sich auf der Karte oder im Gelände als Entwässerungsgräben ausmachen lassen, Teile jenes gewaltigen Landerschließungsprojekts gewesen sind, das der vereidigte Landmesser Johann Werderlieven im Auftrag Reinalds II. in dessen Regierungszeit (1318-43) im Herzogtum Geldern im Gebiet zwischen Twisteden (Abb. 4: Südost-Ecke) und Siebengewalt (Abb. 4: Blattmitte, Nord-Rand), durchgeführt hat.

Auf geographischer Seite hat sich wohl Wilfried Krings als erster mit den räumlichen Aspekten dieses gewaltigen Landerschließungsprojekts befaßt, das er unter dem Vorbehalt noch vieler zu klärender Fragen insgesamt als nicht vollendet bzw. als nicht geglückt ansieht¹¹. Weitere Aufschlüsse darf man von der Edition einer in mehreren Abschriften überlieferten »Landrolle« aus dem 14. Jahrhundert erwarten, die derzeit von Dieter Kastner vorbereitet wird. Inhalt dieser »Landrolle« sind die Landzuweisungen aus den Vermessungen des Johann Werderlieven¹². Eine zunächst notwendigerweise nur oberflächliche geographische Durchmusterung des von Kastner z. Z. aufbereiteten Materials ergibt jedenfalls, daß ein erheblicher Teil der dort angesprochenen Flächen im heutigen deutsch-niederländischen Grenzgebiet liegt, auf das sich in einem kleinen Ausschnitt auch der Handriß von 1661 bezieht.

Zurück zu Abb. 4: Die in ihr enthaltenen L-Linien (L 1 – L 9) sind zunächst nur ein Versuch, in der (heutigen) Topographischen Karte nachweisbare Linien auf markante Punkte im Gelände zu beziehen. Es erübrigt sich fast zu sagen, daß die in den handschriftlichen Karten des 16. bis 18. Jahrhunderts enthaltenen, inzwischen untergegangenen Raumtatbestände in diesen hier vereinfacht dargestellten Versuch ebenfalls einbezogen werden müssen. Hinter diesem Versuch steht die Hoffnung, zumindest in einem Teil der so gewonnenen Linien auch solche zu erkennen, die im Zuge der hochmittelalterlichen Landerschließung auch räumlich genau festgelegt worden sind. Die Hauptfragen lauten deshalb: Welche Linienelemente der

Topographischen Karte lassen sich zwanglos auf markante Geländepunkte der weiteren Umgebung beziehen und welche der so gewonnenen Elemente und Punkte lassen sich auch durch die Ergebnisse archivischer Studien belegen?

Abb. 4 gibt auf diese Frage nur eine Versuchsantwort. Immerhin läßt sich zeigen, daß viele Linien in der heutigen Topographischen Karte sich auf markante Punkte im Gelände beziehen lassen. So ist die Linie L 2, auf der die Veener Ley kurz vor ihrem Eintritt in den Eckelsche Beek liegt, auf die Burg Bleijenbeek gerichtet. Aber nicht nur die Türme von Kirchen und Burgen scheinen bei der Landerschließung Zielpunkte der Landmesser gewesen zu sein. Auch unverwechselbare Geländeerhebungen haben hierbei offenbar eine Rolle gespielt. So ist beispielsweise die Linie L 9, auf der wiederum ein Entwässerungsgraben liegt, auf die höchste Erhebung der Heeser Hauptterrasse (etwas über 35 m), südwestlich der Kirche von Wemb, gerichtet. Ähnliches gilt von anderen wichtigen Abschnitten der Veener Ley. Diese ist in dem durch die Linien L 7 gekennzeichneten Abschnitt auf die höchste Düne (etwa 26 m), in dem durch die Linie L 8 gekennzeichneten Abschnitt hingegen auf die höchste Stelle am westlichen Rand der Heeser Hauptterrasse (etwa 32 m) gerichtet.

Das mag hier genügen, um darzutun, daß eine archivische Bearbeitung handschriftlicher Karten unter Gesichtspunkten, die auch den Fragestellungen der Geographie Rechnung trägt, dazu beitragen kann, die Kenntnis von der Entwicklung des jeweiligen Gebietes nicht unwesentlich zu fördern. Obige Erörterung hat sich an einer handschriftlichen Karte entzündet, die zwar vorhanden, aber nicht archivisch bearbeitet worden ist. Sie ist konkret vermutlich nur dem (nebenberuflichen) Archivar¹³ und dem Verfasser dieser Zeilen bekannt. Um ein Gebiet auch unter geographischen Gesichtspunkten befriedigend bearbeiten zu können, ist eine sehr viel engere Zusammenarbeit zwischen Archivwissenschaftlern und Geographen überhaupt nicht zu umgehen. Vor allen Dingen sind die in den Archiven vorhandenen Informationen auch unter räumlichen Gesichtspunkten zu verzeichnen und räumlich darzustellen. Wie das geschehen könnte, müssen Gespräche zeigen, die allerdings nicht von heute auf morgen Ergebnisse bringen können, die Aussicht auf einen dauerhaften Erfolg haben. Das gilt insbesondere dann, wenn man an ein Archivieren mit ADV-Unterstützung denkt. Die Japaner haben zur Lösung der vielen wissenschaftlichen, technischen und rechtlichen Fragen, die mit einem Archivieren mit ADV-Unterstützung verbunden sind, an ihrer neuen Universität für Informationswesen in der Forschungsstadt Tsukuba sogar verschiedene archivwissenschaftliche Institute eingerichtet.

Eine engere Zusammenarbeit zwischen Archivaren und Geographen ist besonders im Falle der *vorhandschriftlichen* Karte vielversprechend. Während der Geograph die handschriftliche Karte im allgemeinen selbst lesen kann, steht er den vorhandschriftlichen Karten meist hilflos gegenüber, da er die Akten und Urkunden, die die Grundinformationen zu wirklichen und unter Umständen recht genauen Karten enthalten, selbst nicht lesen kann, ja in der Regel nicht einmal kennt. Umgekehrt kennt der Archivar diese Akten und Urkunden recht genau. Er kann sie auch ohne jeden Zweifel fehlerfrei lesen, doch wird er wohl nur in Ausnahmefällen auf den Gedanken kommen, aus diesen Grundinformationen eine Karte zu entwickeln, die beispielsweise mittelalterliche Landschaftszustände in genauer Verortung (und in genauer zeitlicher Bestimmung) wiedergibt.

Daß dies – unter der Voraussetzung einer engeren Zusammenarbeit zwischen Archivaren und Geographen – möglich ist, sollen hier die vorläufigen Ergebnisse einer geographischen Analyse der bereits erwähnten Landrolle aus dem Jahre 1349 zeigen, deren etwas jüngere Abschriften Dieter Kastner transskribiert hat und nunmehr zur Veröffentlichung vorbereitet (vgl. auch Fußnote 12). Zwei Abschnitte dieser Landrolle sind in der Abschrift Kastner's »Item der Hern slach by Weymde« (fol. 20) und »Item teinden der Heren slage« (fol. 17 und 18) überschrieben. Unter der erstgenannten Überschrift folgen die Namen von zwölf meist adligen Personen oder Personengruppen, hinter denen flächenbezogene Angaben in Morgen, Ruten und Fuß oder nur in Morgen und Ruten verzeichnet sind. Diese zahlenmäßigen Angaben machen nur dann einen Sinn, wenn man sie nicht als eine (aus Morgen, Ruten und Fuß) zusammengesetzte Flächenangabe, sondern getrennt als eine Flächenangabe in Morgen und eine Flächenbreitenangabe in Ruten und Fuß versteht. Wenn dies zutrifft, hat die Summe der Flächen des Herrensclags im Jahr seiner Entstehung 312 Morgen (265,64 ha bzw. 264,09 ha¹⁴) betragen und die der Summe der Breiten der Einzelschläge 817 Ruten und 9 Fuß (3080 m bzw. 3071 m¹⁵). Wenn die aufgeführten Flächen alle in einer Reihe nebeneinander gelegen haben, ergibt sich aus diesen Zahlenverhältnissen – zunächst nur rein rechnerisch – eine sehr große Rodungsfläche von rund 3080 x 862 m bzw. 3071 x 860 m¹⁶.

Bevor diese große Rodungsfläche im Gelände oder in handschriftlichen Karten gesucht wird, ist es sinnvoll, zunächst einmal die Frage zu stellen, ob die unter der Überschrift »Item der Hern slach by Weymde« hintereinander aufgeführten Flächen im Gelände nebeneinander gelegen haben könnten. Weitere Analysen des Zahlenmaterials erweisen dies als höchstwahrscheinlich zutreffend. Zu jeder großen Flächenangabe gehört nämlich auch eine große Flächenbreitenangabe, und umgekehrt zu jeder kleinen Flächenangabe auch eine kleine Flächenbreitenangabe. So hat der damalige

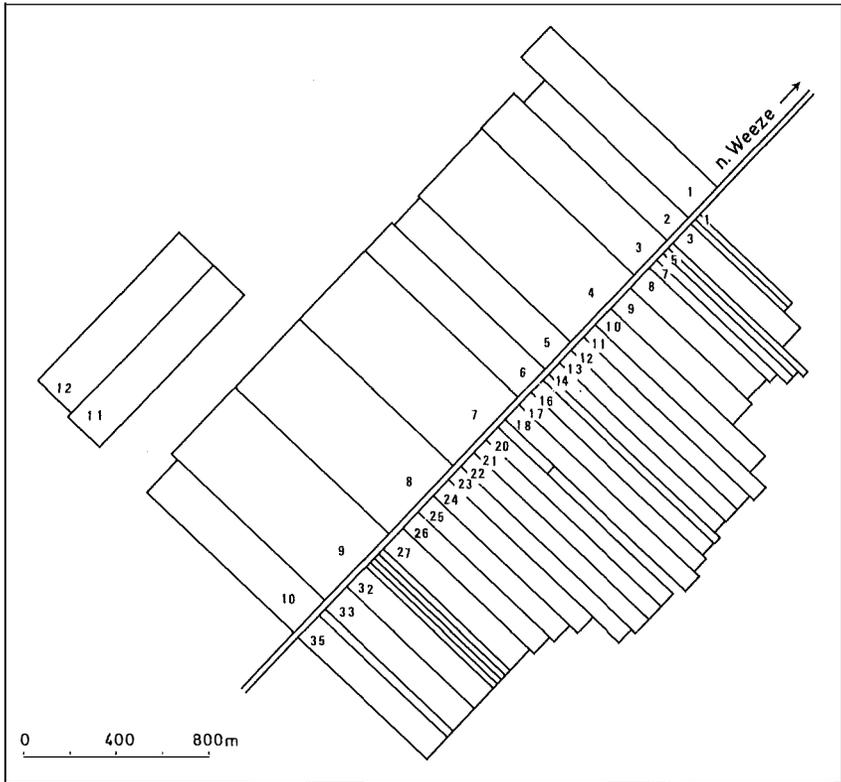


Abb. 5: Rekonstruktion eines Landerschließungsprojektes des 14. Jahrhunderts entlang der Straße Well-Weeze, Einzeichnung der Lage einzelner Rodungsflächen aufgrund archivalisch-schriftlicher Quellen.

vereidigte Landmesser Johann Werderlieven dem Grafen von Kleve eine vermessene Flächenbreite von $105 \frac{1}{2}$ Ruten für die diesem zugedachten 40 Morgen ausgewiesen, dem Herzog von Geldern hingegen eine vermessene Flächenbreite von 53 Ruten und 2 Fuß für 20 Morgen. Die Flächen stehen hier im Verhältnis 2 : 1, die Flächenbreiten im ungefähren Verhältnis 2 : 1, genauer im Verhältnis 2 : 0,94. Diese Zahlenverhältnisse wiederholen sich ohne auch nur eine einzige Ausnahme: Die Flächenangaben stehen sich stets in einem genauen (u. a. stets durch vier teilbaren) Verhältnis gegenüber, die Flächenbreitenangaben hingegen stets in einem nur ungefähr den Flächenangaben entsprechenden Verhältnis gegenüber. Dennoch ist die Flächenbreitenangabe die genauere Angabe. Im 14. Jahrhundert hat man nämlich nur die Breite von Flächen genau vermessen, die Fläche selbst hin-

gegen – vermutlich auf der Grundlage der Flächenbreitenvermessung – nur geschätzt. Man muß sich den Vorgang wohl folgendermaßen vorstellen: Der Landvermesser hat seine Aufgabe nicht ohne Auflagen in Angriff genommen. Im konkreten Fall scheint Johann Werderlieven die Auflage gehabt zu haben, für den Grafen von Kleve wie für die Herren von Xanten jeweils 40 Morgen, für den Herzog von Geldern und die Äbtissin von Grafenthal hingegen nur 20 Morgen auszuweisen. Berücksichtigt man diese vermuteten Auflagen vor dem Hintergrund nicht nur der Vermessungstechnik des 14. Jahrhunderts, sondern auch vor dem Hintergrund der ungeheuerlichen körperlichen Anstrengungen, die mit der Urbarmachung auch nur eines einzigen Morgens vorackerbaulicher Flächen im 14. Jahrhundert verbunden gewesen sind, dann versteht man sehr schnell, daß es in dieser Zeit kaum ein Problem gewesen sein kann, welche konkrete Fläche man roden, entwässern oder sonstwie einer Ackernutzung hat zuführen dürfen, sondern von welcher Grundlinie aus man etwas derartiges hat anfangen dürfen. Diese Arbeiten, ob in einen Wald oder in ein Moor hinein, sind mit so großen Anstrengungen verbunden gewesen, daß das tatsächliche Erreichen der hintersten, der im äußersten Falle vom Landesherrn zugestandenen Grenze eine Nebensächlichkeit gewesen zu sein scheint. Jedenfalls sprechen keine wirtschaftlichen Gründe dafür, die Schlaglänge eines zur Urbarmachung freigegebenen Grundstücks ebenso genau zu vermessen wie seine Schlagbreite.

Der Herrenschlag des 14. Jahrhunderts, bei Wemb gelegen, ist so groß, daß er sich nicht irgendwo spurlos versteckt haben kann, es sei denn, daß er auch in Ansätzen nie Wirklichkeit geworden ist. Das aber ist höchst unwahrscheinlich, denn warum hätte man die Landrolle noch Jahrzehnte später immer wieder abschreiben sollen? Der Herrenschlag bei Wemb ist also Wirklichkeit gewesen. Bevor wir ihn suchen, soll zunächst jedoch noch nach den Flächen gefragt werden, die in der Landrolle von Johannes Werderlieven mit »Item teinden der Heren Slage« überschrieben worden sind. Hier sind 35 Personen aufgelistet. Ihre Flächen werden wie die des eigentlichen Herrenschlags mit Angaben zur Flächengröße und zur Flächenbreite aufgeführt. Die Angabe der Flächengröße erfolgt jedoch nicht nur in Morgen, sondern auch in Hont¹⁷, da die Einzelflächen wesentlich kleiner als die des Herrenschlags sind. Zusammen sind jedoch auch sie 249 Morgen und 3 1/2 Hont (212,50 ha bzw. 211,26 ha¹⁸) groß. Die Flächenbreiten betragen aneinandergereiht 677 Ruten und 11 Fuß (2553 m bzw. 2546 m¹⁹). Wir haben also nach einer rechnerisch ermittelten Rodungsfläche von 2553 m x 832 m bzw. von 2546 x 830 m zu suchen.

Man kann sich diese Suche wesentlich erleichtern, wenn man die rechnerisch ermittelten Teilflächen und Gesamtflächen im Maßstab einer verlässli-

chen Vergleichskarte aufzeichnet. Abb. 5 ist die Verkleinerung einer derartigen Aufzeichnung, die an den Flurkarten der Sektion G der Gemeinde Weeze aus der Katasteraufnahme von 1821 ausgerichtet worden ist²⁰. Allerdings gibt Abb. 5 nicht nur die rechnerisch ermittelten Teilflächen und die Gesamtflächen des Herrenschlages und des zweitgenannten Schlages in ihrer *Größe* genau an, sondern auch die vermutliche *Lage* der beiden großen Schläge zueinander. Nachdem die rechnerisch ermittelten Flächen nämlich einmal aufgezeichnet waren, gab es keine Schwierigkeiten mehr, sie auf der Karte als die Hees zu identifizieren, jene Hauptterrassenfläche nordwestlich von Wemb, die heute im wesentlichen vom Flugplatz Laarbruch der Royal Air Force mit dem Heeser Gut eingenommen wird. Die Hauptachse dieses hiermit erstmals aufgedeckten, hochmittelalterlichen Landerschließungsprojekts ist die alte, in diesem Bereich völlig gradlinig verlaufende und genau auf die St.-Cyriakus-Kirche in Weeze ausgerichtete Straße Well-Weeze. Der »Hern slach by Weymde« hat nordwestlich dieser Achse gelegen, der Schlag »teinden der Heren slage« südöstlich.

Als Ergebnis dieses ersten, nur tastenden Einfühlens in das Werk des Johann Werderlieven kann festgestellt werden, daß er und seine Gehilfen offenbar sehr tüchtige Landmesser gewesen sind. Sie haben es allein durch Vermessungen von Flächenbreiten fertiggebracht, eine gegebene Gesamtfläche unter der Vorgabe konkret auszuweisender Teilflächen so zu parzellieren, daß Schläge annähernd gleicher Länge entstanden sind, die noch heute wiederaufzufinden sind. Dennoch werden obige Ergebnisse hier nur mit bestimmten Vorbehalten vorgestellt. So ist die Hauptachse zwischen den beiden Schlägen vermutlich etwas breiter gewesen als in Abb. 5 dargestellt. Auch ist noch nicht endgültig geklärt, ob die Reihenfolge der Einzelschläge stimmt. Hat der erste Schlag tatsächlich am nordöstlichen, der letzte hingegen am südwestlichen Ende der Achse gelegen oder umgekehrt? Desgleichen ist noch zu klären, warum die damaligen Landmesser einzelnen Personen bei gleicher Flächenvorgabe Flächen unterschiedlicher Breite zugemessen haben. So sind die dem Herzog von Geldern, der Äbtissin von Grafenthal und dem Herrn Jacob van Meirlair zugeordneten Flächen alle mit 20 Morgen angegeben, ihre Breiten jedoch mit 53 Ruten und 2 Fuß, 53 1/2 Ruten und 49 Ruten 3 Fuß. Warum? Handelt es sich bei den breiteren Flächen um schlechteres Land? Diese und andere Fragen können nur durch intensive Geländearbeit geklärt werden. Erst wenn das geschehen ist, können die Ergebnisse unter fachspezifischen Gesichtspunkten wirklich zufriedenstellend werden.

Die bislang nur begonnene, oben nur mit wenigen Beispielen belegte Auseinandersetzung mit dem Werk Johann Werderlieven's zeigt wohl mit hinreichender Deutlichkeit, wie wertvoll die Arbeit des Archivars für die Ar-

beit des Geographen ist. Sie zeigt aber auch, daß der Geograph die Inhalte von Archivalien mit ganz anderen Tatbeständen verknüpft als der Archivar oder auch der Historiker, nämlich mit räumlichen Tatbeständen, und daß er aus diesen räumlich verknüpften Tatbeständen eine parzellenscharfe historische Karte zu entwickeln versucht, die unter Umständen um Jahrhunderte älter als jede handschriftliche Karte des Gebietes ist. Der Geograph bedient sich hierbei u. a. auch naturwissenschaftlicher Methoden. Um das Werk von Johann Werderlieven beispielsweise auch zeitlich genauer bestimmen zu können, ist es angebracht, systematisch nach jenen Eichenpfählen zu suchen, die die Landmesser des 14. Jahrhunderts vermutlich in die Erde gerammt haben. Beim Waldreichtum des Gebietes in dieser Zeit wird man die Pfähle bei Bedarf gefällt haben. In den ausgedehnten Niederungen des deutsch-niederländischen Grenzgebietes werden diese, an der Kontaktstelle zwischen Luft und Wasser, zwar durchgefaut und ihr über der Erde gewesener Teil längst anderen Bestimmungen zugeführt worden sein, doch werden ihre unter dem Grundwasserspiegel liegenden Teile ohne Zweifel noch bis zur Waldkante erhalten und deshalb nach der dendrochronologischen Methode auf das Fällungsjahr genau zeitlich bestimmbar sein²¹.

Die Ergebnisse der von Dieter Kastner editorisch bearbeiteten Landrolle und die Ergebnisse vergleichbarer Arbeiten dienen dem Geographen in erster Linie als sicheres Fundament bei der *Rekonstruktion* ansonsten völlig verschwundener Kulturlandschaften oder Kulturlandschaftsteile. Der Geograph wird jedoch weit häufiger mit handschriftlich bereits vorhandenen Karten zu tun haben und diese vor allem zur *Rückschreibung* und *Fortschreibung* gewesener Landschaftszustände benutzen. Auch hierbei wird das in Archiven verwahrte Gut umso nützlicher sein, je genauer sein Inhalt auch räumlich aufgeschlüsselt ist. Als Beispiel einer Rückschreibung und Fortschreibung gewesener Landschaftszustände sei hier auf die Abb. 6a bis 6c verwiesen, deren Gegenstände die einstmalige Asperdische Heide westlich des Stadtkerns von Goch (Kreis Kleve) in den Jahren 1633, 1737 und 1775 ist. Zentral und am genauesten recherchiert ist der Inhalt der Abb. 6b, die auf der Grundlage der Preußischen Katasteraufnahme der Herzogtums Kleve von 1731-37, hier stark vereinfacht, den Stand der Erschließung der Asperdischen Heide durch den Ackerbau im Jahre 1737 darstellt. Die Originalkarten²² kommen bis auf 0,04 % an den angestrebten Maßstab (1 : 2041,5) heran und gehören damit zu den Spitzenleistungen des Vermessungswesens im frühen 18. Jahrhundert überhaupt²³. Sie sind so genau aufgenommen, das man beispielsweise die Grundmauern dort verzeichneter, aber längst abgerissener Gebäude im Gelände sofort wiederfindet. In der hier wiedergegebenen Skizze sind allerdings alle Einzelheiten fortgelassen

und – neben der Heide (hellgrau) und den feuchten Moorwiesen der Nuth und der Rieth (dunkelgrau), die damals noch alle unantastbarer und doch angetasteter Gemeindebesitz waren – nur die Parzellen des intensiver genutzten Landes, fast ausschließlich Ackerland, dargestellt. Die Eigentümer dieser intensiver genutzten Flächen sind aus zwei Quellen genau bekannt²⁴, hier jedoch ohne Belang.

Abb. 6a, die den Mindestumfang der Asperdischen Heide im Jahre 1633 angibt, wird ihrer Fragestellung ebenfalls voll gerechnet. Sie gibt nämlich, ihrer Unterschrift entsprechend, tatsächlich nur den Mindestumfang dieser Heide an, nämlich als eine auf Archivstudien beruhende *Rückschreibung* der Verhältnisse von 1737. Unter Rechtsgesichtspunkten kann man dieser Rückschreibung zwar nicht die Verbindlichkeit, wohl aber den Realitätsgehalt einer Urkunde zuerkennen, sind bei ihrer Erstellung doch ausschließlich Dokumente verwendet worden, die von Amtsträgern oder von vereidigten Fachleuten ausgestellt worden sind. Zu diesen Dokumenten zählen zunächst einmal die Originalblätter der Katasteraufnahme von 1737 selbst. Sie sind zeichnerisch nach sorgfältigen Vermessungen von einem hierzu vereidigten Offizier, im vorliegenden Falle sogar vom Leiter der Klevischen Katasteraufnahme, dem Capitain-Ingenieur J. H. Simon, und inhaltlich von diesem unter Hinzuziehung ebenfalls vereidigter Schöffen angelegt worden. Die in Abb. 6b, der Ausgangskarte, als »Neuheydeland« bezeichneten Flächen sind 1633 mit Sicherheit noch Heydeland gewesen. Sie sind es nämlich auch noch 1719 gewesen, als der ebenfalls vereidigte Landmesser J. H. Evertz seine Aufnahme der »abgesplissenen Heydelande« abgeschlossen hatte²⁵. Da das »Neuheydeland« von 1737 in diesem Register noch nicht als Ackerland (»abgesplissene Heyde«) enthalten ist, muß es zwischen 1719 und 1737 urbar gemacht worden sein. Das Registrum von 1719 ist dann die zweite wichtige Quelle zur Rückschreibung der Ackerland-Heideland-Verhältnisse von 1737 auf 1633, denn auch sie ist von einem vereidigten Fachmann, dem eben genannten J. H. Evertz, erstellt worden.

Die dritte wichtige Quelle für die in Abb. 6a vorgestellte Rückschreibung ist eine Gruppe von Urkunden, meist Kaufzettel, die von Richtern und Schöffen samt allen Beteiligten unterschrieben worden sind. Hier erfährt man häufig nebenbei, wann ein Stück Heyde vermessen und in Kultur genommen worden ist. So kann man beispielsweise in den Anlagen zu einem Kaufvertrag vom 16. 10. 1745 eine Verzichtserklärung der Äbtissin M. E. von Boetberg vom 23. 5. 1654 finden, aus der hervorgeht, daß der in den oberen Blattrand der Karte von 1737 (Abb. 6b) gerade noch hineinragende und auch im Registrum von 1719 als »abgesplissene Heydelande« genannte »vorderste Heydekamp« am 14. 7. 1633 durch den vereidigten Landmesser

Johann von Sehnem in der damaligen Heide aufgemessen und danach in Kultur genommen worden ist²⁶. Zu unterstreichen ist hier vielleicht nur, daß das Parzellengefüge des Ackerlandes in Abb. 6a (1633) das des Jahres 1737 ist. Die hier ausgewiesenen Parzellen sind zwar schon 1633 Ackerland gewesen, doch ist damit nicht gesagt, daß dieses Ackerland, wie hier dargestellt, parzelliert gewesen ist. Der Inhalt von Abb. 6a ist eben konkret nur der *Mindestumfang* der Asperdischen Heide im Jahre 1633.

Abb. 6c ist eine Fortschreibung der Verhältnisse von 1737. Der Landmesser H. van Heyss hatte 1775 den Auftrag erhalten, die Reste der Asperdischen Heide für eine Urbarmachung aufzumessen und einen Plan zur Ansiedlung von 28 Pfälzer Kolonistenfamilien zu erstellen. Abb. 6c ist eine graphische Zusammenfassung der beiden von H. van Heyss 1775 fertiggestellten Karten²⁷, nach denen auch verfahren worden ist. Aus technischen Gründen mußte bei der Wiedergabe der Karten hier auf eine Übertragung der schon 1737 in Ackernutzung gewesenen Flächen verzichtet werden, doch ist unschwer einzusehen, daß diese übertragen werden können und daß sich aus den Unterschieden zwischen der Fläche der Heide im Jahre 1737 und der im Plan des Jahres 1775 jene Heidefläche ergibt, die zwischen den genannten Jahren in Äcker umgewandelt worden sind.

Das mag hier genügen, um beispielhaft darzutun, was der Geograph unter Rückschreibung und Fortschreibung handschriftlicher Karten versteht. Die wesentlichste Grundlage derartiger Arbeiten ist eine möglichst verlässliche Ausgangskarte für einen bestimmten Zeitpunkt. Zur Erstellung der rückgeschriebenen und der fortgeschriebenen Karte – auf der Grundlage der Ausgangskarte – können weitere, ältere bzw. jüngere Karten benutzt werden, doch ist das nicht unbedingt erforderlich. Schriftgut jeder Art erfüllt den gleichen Zweck, solange sich seine Inhalte eindeutig verorten lassen. Hierzu zählen vor allem die bei Landkäufen und -verkäufen ausgestellten Kaufzettel, geben sie doch nicht nur die Namen von Käufer und Verkäufer, Richter und Schöffen sowie Zeugen an, sondern auch den Namen des Grundstücks, dessen (ungefähre) Größe und auch dessen Lage an, meist unter Bezugnahme auf die Nachbargrundstücke und deren Eigentümer.

Abb. 6: Rückschreibung und Fortschreibung von Landschaftszuständen am Beispiel der Asperdischen Heide westlich des Stadtkerns von Goch: Mindestumfang der Heide im Jahre 1633 (a), Erschließung der Heide gemäß der vorliegenden preußischen Katasteraufnahme 1737 (b), Fortschreibung der Situation in das Jahr 1775 (c). Das Ackerland erscheint jeweils weiß, das Heideland grau.



Ebenso wenig wie der Historiker eine möglichst genaue zeitliche Bestimmung seines Schriftguts als Selbstzweck betreibt, ist der Geograph auf eine möglichst genaue Karte um ihrer selbst willen aus. Er benötigt sie vielmehr zu weiteren räumlichen Verknüpfungen. Er wird im Hinblick auf Abb. 6c etwa fragen, wie man bei den Landzuweisungen »nach Proportion der gebenden Contribution«²⁸ konkret verfahren ist. Hat man die unterschiedlichen Bodenqualitäten berücksichtigt? Hat man der Lage der zu verteilenden Grundstücke zu den einzelnen Hofstellen Rechnung getragen? Nach welchen Gesichtspunkten ist die Raumaufteilung überhaupt vorgenommen worden? Im Hinblick auf Abb. 6a wäre u. a. zu fragen, welche Stücke Geerbe einerseits und Kätner andererseits von der Heide »abgesplissen«²⁹ haben, von welchen Dörfern aus der Druck auf die Heide besonders groß gewesen ist, welche Aussagen sich hierzu aus den Personenstandsregistern der Zeit machen lassen usw. Verlässliche Antworten auf derartige Fragen sind unter geographischen Gesichtspunkten nur über eine (möglichst) genaue Verräumlichung der zu bearbeitenden Informationsquellen zu erreichen. Soweit diese Informationsquellen archivischer Natur sind, ist der Geograph auf das Archivwesen angewiesen. Seine Arbeit wird umso leichter sein, je stärker die Archivare sein Bedürfnis nach einer (möglichst) genauen Verortung der Archivalien bei ihrer Arbeit berücksichtigen. Natürlich wäre es wenig sinnvoll, eine genaue Verortung des gesamten Archivguts anzuregen, doch sollte man dies zumindest für die handschriftliche Karte tun, da sie in der Regel die entscheidende Grundlage für alle weiteren Verknüpfungen sind, die der Geograph vornimmt.

Es wäre schon einiges gewonnen, wenn die handschriftlichen Karten nicht nur in einem *Findbuch*, sondern auch in einer *Findkarte* verzeichnet würden. Wie eine derartige Karte im einfachsten Falle aussehen könnte, zeigt Abb. 7, »Ein räumliches Verzeichnis der Blätter der preußischen Katasteraufnahme im Herzogtum Kleve (1731-37) im Raum Goch-Uedem-Weeze«³⁰. (Vgl. auch Karte 2 zum Aufsatz von Thomas F. Faber in diesem Archivheft mit der gleichen Themenstellung zum Raum Schermbeck). Hier sind die äußeren Grenzen der damals aufgenommenen Inselkarten in starker Verkleinerung, aber in ihrer genauen Lage im Raum und in ihrer genauen Lage zueinander dargestellt. Die Doppelbuchstaben weisen auf den Kartenband der damaligen Stadt (bzw. Amt, Herrlichkeit oder Bauernschaft) hin, in dem die so bezeichneten Blätter zu finden sind, und die einzelne Nummer auf die Blattnummer im jeweiligen Kartenband. Daß diese Verortung der Klevischen Katasterkarten einer Auflistung in einem *Findbuch* überlegen ist, bzw. daß man eine Auflistung in einem *Findbuch* erst dann genau vornehmen kann, wenn man zuvor die räumliche Lage des einzelnen Blattes überprüft hat, zeigen zwei Anomalien. Im Norden des



Abb. 7: Räumliches Verzeichnis der Blätter der preußischen Katasteraufnahme im Herzogtum Kleve (1731-1737) im Raum Goch-Uedem-Weeze.

Überblickblattes sind unter Kp. 17 und Kp 18 zwei Blätter verzeichnet, deren Gebiet damals wie heute zur Stadt Kalkar gehört. Dennoch sind sie als Blatt 17 und 18 im Kartenband des damaligen Kirchspiels Keppeln enthalten³¹, während von den Kalkarer Katasterblättern dieser Serie nach der Auflistung von Kurt Ketter³² kein Blatt erhalten geblieben ist. Wie ist dieser Sachverhalt zu erklären? Vermutlich haben die preußischen Offiziere in Kalkar keine Vermessung durchgeführt, weil dort, wegen der vielen Schwierigkeiten mit dem Rhein, viele, auch für Steuerzwecke brauchbare Vermessungskarten vorlagen. Eine Ausnahme bildete das hoch über der Stadt auf den Niederrheinischen Höhenzug gelegene Ackerland. Deshalb wird man es dem ohnehin in der Nähe, in Keppeln, arbeitenden Offizier zusätzlich zur Vermessung angewiesen haben. Wie dem auch immer sei: durch diese räumlich ausgerichteten Recherchen ist es gelungen, ein weiteres Loch in der Karte des Herzogtums Kleve der Jahre 1731-37 zu schließen. Eine nicht räumlich ausgerichtete Untersuchung kann zu einem derartigen Ergebnis überhaupt nicht führen. Die zweite Anomalie soll eigentlich nur der Vollständigkeit halber erwähnt werden: Die auf Blatt 16 der Stadt Goch (Go 16) dargestellte Fläche ist teilweise auch auf Blatt 1 der Herrlichkeit Calbeck (Cb 1) enthalten. Auch das ist natürlich nur über räumlich ausgerichtete Überprüfungen herauszufinden.

Die Karten des Klevischen Katasters, die zu den Spitzenleistungen des Vermessungswesens im 18. Jahrhundert gehören, werden in diesen Jahren (1981-87) 250 Jahre alt. Sie sind in einer Zeit aufgenommen worden, in der die älteren Landschaftszustände noch wenig überprägt und die jüngeren bereits in Ansätzen vorhanden gewesen sind. Das macht sie, zumal sie für weite Gebiete noch flächendeckend vorhanden sind, zu einer idealen Grundlage für alle auch räumlich ausgerichteten Forschungen. Gerade deshalb aber sollte man überlegen, ob es sinnvoll sein kann, wie auch immer zu gestaltende Findkarten auf den Kartenbestand des einzelnen Archivs auszurichten. Sicherlich muß auch verzeichnet sein, wo eine bestimmte Karte zu finden ist. Für alle räumlich ausgerichteten Forschungen ist es jedoch ebenso wichtig, die *Räume* verzeichnet zu sehen, und zwar genau verzeichnet zu sehen, über die handschriftliche Karten einer bestimmten Serie (z. B. Klevisches Kataster, 1731-37), einer bestimmten Fragestellung (z. B. Ansiedlung von Kolonisten, 1700-94) oder überhaupt handschriftliche Karten einer bestimmten Zeit (u. a. aus Prozeßakten) vorliegen. Darf man für das hier angesprochene Problem die Bezeichnung *geographische Provenienz* handschriftlicher Karten einführen?

Unabhängig von der Bezeichnungsfrage müßte aus geographischer Sicht die Sachfrage geklärt werden, ob das amtliche Archivwesen in der Lage ist, bzw. ob es dem amtlichen Archivwesen zugemutet werden kann, nicht nur

für die Karten des einzelnen Archivs räumlich ausgerichtete Verzeichnisse in der Form von Überblickskarten (bis hin zu einer ADV-unterstützten räumlichen Darstellung) zu erstellen, sondern auch für die Karten des einzelnen Raumes (unter Einbezug aller [?] Archive) räumlich (und sachlich) ausgerichtete Verzeichnisse in der Form von Überblickskarten usw. zu erstellen. Dazu abschließend nur zwei Beispiele: Die Akten zur Aufteilung der Asperdischen Heide (1775) im heutigen Stadtgebiet von Goch (Kreis Kleve) sind offenbar schon vor vielen Jahren verloren gegangen. Vor Ort wissen nicht einmal die Heimatforscher etwas über den Ursprung jenes ungewöhnlichen, zwischen zwei Hauptstraßen wie die Sprossen einer Leiter angeordneten Parzellengefüges. Die zu dieser Frage vorhandenen Karten liegen – im Sinne dieser Ausführungen – in Gefängnissen³³. Wäre hier nicht eine (notwendigerweise) zentrale Sammelstelle sinnvoll, die den Verantwortlichen vor Ort überhaupt erst einmal andeutet, räumlich aber genau belegt, was an (möglicherweise) örtlich schützenswerten Tatbeständen überhaupt vorhanden ist?

Das zweite Beispiel betrifft einen größeren Raum, das ehemalige Herzogtum Kleve. In diesem Gebiet hat es schon vor 250 Jahren eine vermessungstechnisch überragende, parzellenscharfe Kartierung von einer Qualität gegeben, die es für den größten Teil der Erdoberfläche bis heute nicht gibt. Die in handschriftlichen Karten festgehaltenen Ergebnisse dieser Kartierung sind jedoch zu einem nicht ganz unerheblichen Teil verschollen, wenn auch nicht endgültig als unwiederbringbar abzuschreiben. Seit 1980 sind insgesamt 30 verschollene Blätter des sogenannten Klevischen Katasters als Drittzeichnungen und zusammenfassende Abzeichnungen³⁴, sowie – in diesem Beitrag – (als räumlich bislang falsch zugeordnete Erstzeichnungen) zwei weitere Blätter räumlich wiederentdeckt worden. Grundlagenforschung dieser Art sollte jedoch eher bei der Archivwissenschaft angesiedelt sein.

Auszug aus einer gegen Ende des 14. Jahrhunderts angefertigten Abschrift der Landrolle des Johann Werderlieven aus dem Jahr 1349 in einer vorläufigen Transskription von Dieter Kastner

Item der Hern slach by Weymde

Item Coen Snoick 20 mg. breet 47 1/2 ro.

Item die praest van Arnhem ende Derick van Lent (Leut?) 16 mg. 44 ro.

Item hern Derick vander Straeten 20 mg. 54 ro. 4 v.

Item die greve van Cleve 40 mg. 105 1/2 ro.

Item hern Jo. vanden Straeten 16 mg. 43 ro. 4 v. myn

Item die hertoge 20 mg. 53 ro. 2 voet
Item die heren van Xancten 40 mg. 104 ro.
Item her Schincke 40 mg. 103 ro.
Item die heren van Reeß 40 mg. 106 ro.
Item Jan vander Keldunck 20 mg. 55 ro.
Item die wech 2 ro.
Item die abdisse 20 mg. Item 53 ½ ro.
Item her Jacob van Meirlair 20 mg. Item 49 ro. 3 v.
Item aenden anderen eynde te Broick wert 51 ro. 3 voet myn
Item dat overschot 3 mg. Item breed 6 ro.

Item teinden der Heren slage

Item Jo. Toppick 1 mg. 4 h. 7 ro. 1 voet
Item Elias (1) mg. 2 ½ h. 6 ro. 1 voet
Item P(eter) Pep(er)man 10 mg. 35 ro. 3 voet
Item Derick inden Mulraede 3 mg. 1 ½ h. 9 ro. 6 v.
Item Gaebel ynden Raide 3 mg. 1 ½ h. 10 ro.
Item Gerit Keveler 4 mg. 12 ro. 4 v.
Item Hein uppen Hage 4 mg. 13 ro. 3 v. myn
Item Jo. inden Kampe 10 mg. 33 ro.
Item Rutger van Gestelen 10 mg. 32 ro. 3 v. myn
Item Derick van Broick 10 mg. 25 ro. 3 v.
Item Gerit Herre van Broick 10 mg. 22 ro. 3 v.
Item Gerit ynden Swegerade 10 mg. 23 ro. 3 v.
Item Derick Heister 10 mg. 23 ro. 3 v.
Item hern Jan Broickhuysen 10 mg. 23 ro.
Item Veltmansdochter (1) mg. 4 h. 4 ro. 4 v. myn
Item her Luff van Hulhusen 10 mg. 22 ro. 3 v.
Item Sibe van Wische 10 mg. 22 ro. 2 v. myn
Item Gerit Ywens guet van Reyn aengen Houde 10 mg. 21 ro. 3 voet
Item Derick Cleiffman 2 mg. 11 ½ ro.
Item Heyn Neyman, dat Derick Smeickens was 10 mg. 22 ro.
Item Derick Rosendael 10 mg. 22 ro.
Item Peter van Wynckel 10 mg. 22 ro.
Item Jo. Beliman (Veltman?) 10 mg. 25 ½ ro.
Item Gerit Paradiß 10 mg. 27 ro. 4 v.
Item Lisken Tepick 10 mg. 29 ro.
Item Jo. van Recht 10 mg. 30 ro.
Item Hein ther Stegen 10 mg. 30 ro.
Item Hein van Cleve (1) mg. 4 h. 5 ro.
Item Derick Bisschop (1) mg. 4 h. 5 ro.

Item Jan Pengeler (1) mg. 4 h. 5 ro.
Item Jo. van Behem (1) mg. 4 h. 5 ro.
Item Alert die Wever 10 mg. 30 ro.
Item Goissen ynden Kamp 10 mg.
Item Henniken upper Heiden (1) mg. 4 h.
Item Wouter Nesen soen 10 mg.

Literaturverzeichnis

Johannes Papritz, Die Kartenaufnahme im Archiv (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg. Institut für Archivwissenschaft, 3) Marburg 1971, S. 1-87.
Erich Wisplinghoff, Ältere Karten im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv zu Düsseldorf. Ein Beitrag zur Geschichte des Vermessungswesens und der Landmesser am Niederrhein vom 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Nachrichten aus dem Öffentlichen Vermessungsdienst Nordrhein-Westfalen, 17. Jg., Heft 3 (Sonderheft), Dezember 1984, S. 168-178.
Franz Engel, Über die Bedeutung historischer Karten und ihre Aufbewahrung in Archiven, in: Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Heft 9, 1958, S. 5-33.
Franz Engel, Die Karte als Archivalie, in: Der Archivar 12 (1959), Sp. 287-306.
Gisela Vollmer, Eine Wasserburg, in: Zeugnisse Rheinischer Geschichte. Urkunden, Akten und Bilder aus der Geschichte der Rheinlande, red. Franz-Josef Heyn, Wilhelm Janssen (Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz. Jahrbuch 1982/1983), Neuss 1982, S. 236-240.
Ernst Pitz, Über das Verzeichnen und Ordnen von historischen Karten, in: Archivalische Zeitschrift 55 (1959), S. 47-64.
Wilfried Krings, Persistente Muster in der Agrarlandschaft des Baaler Bruchs, Gemeinde Weeze, in: Gerhard Aymans (Hg.), Niederrheinische Studien. Arbeiten zur Rheinischen Landeskunde 46, Bonn 1980, S. 101-116.
Gerhard Aymans, Amt Asperden und Herrlichkeit Kessel im Herzogtum Kleve. Eine Landnutzungskarte auf der Grundlage der preußischen Katasteraufnahme der Jahre 1732-37, in: Nachrichten aus dem Öffentlichen Vermessungsdienst Nordrhein-Westfalen, 17. Jg., Heft 3 (Sonderheft), 1984, S. 202-221.
Kurt Ketter, Der Versuch einer Katasterreform in Cleve unter Friedrich Wilhelm I. (Rheinisches Archiv, 9), Bonn 1929.

Archivalienverzeichnis

¹ Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande, Kartensammlung:
»Charte von der so genannten Asperdenschen Heyde, Worauf zu Erst, für 28 Collonisten Familien ad 216 Morgen ausgemessen sind; Hernächst aber die über Heyde zu deren berechtigten Ländereyen, unter deren Dörffern Asperden, Hassum, Hommersom, und Viller. nach Proportion der gebenden Contribution, in Holländischen Ruthen, Vertheilet und ausgemessen worden ist, Welche vertheilte Heyde also mit Grün, die gebliebene mit Schwartz, die angrenzenden

- Felder mit Gelb, die Collonien aber mit grün und gelb illuminiert sind im Jahr 1775 durch H. van Heys. (Diese Karte trägt in der rechten oberen Ecke den Vermerk »Folio 2«. Sie ist dennoch die Hauptkarte des 1775 auch verwirklichten Planes zur Ansiedlung von 28 Kolonistenfamilien gewesen. Sie ist Teil eines Kartenwerks, zu dem auch die nachfolgend unter ² aufgeführte Karte gehört.)
- ² A Gaesdonk, Grafenthaler Akten: »Carte von ein Theil der vertheilte und ausgemessene Aspersche Heyde, im Jahr 1775. H. van Heys. (Diese Karte trägt in der rechten oberen Ecke den Vermerk »Folio 1«. Vgl. Bemerkungen der unter ¹ angeführten Karte).
 - ³ A Gaesdonk, Grafenthaler Akten: »Aus bevehlig seiner Churf. Durchl. in 1661 in Augusto Gochse undt Wymmse Torffvheen desselben Limiten undt bepaelung durg Henderichen Hertzken (,) Thomas de Kock und Gerrit.« (Enthält eine Richtungslinie, die für die genaue Verortung relevant ist).
 - ⁴ NWHStA, Klev. Kataster, Calbeck VII b do 13, Goch VII b do 11, Uedemerbruch VIIb do 11, II, Uedem, Uedemerfeld VIIb do 11, I, Weeze VIIb Nr. 14 und Wissen VII.
 - ⁵ Allgemeen Rijksarchief, 's Gravenhage, Particulier archief van Dedem van de Gelder. In Nr. 2.21.49, Nr. 295: »Plaan Der Hohe Freye Herrlichkeit Kessel mit dem Hoch Adlichen Hause Driesberg von eine große alte Vermessungskarte in diesen kleinen verjungten Plaan genau übertragen im Herbst 1800 durch van Heys geometer.«
 - ⁶ A Gaesdonk, Grafenthaler Akten: »Registrum von Heydelanden so umb und bey der so genanten Asperdschen Heyde gelegen und auch vor und nach davon seynd abgessplissen worden«. J. H. Evertz, 2. 3. 1719.

Anmerkungen

Die in diesem Beitrag enthaltenen Beispiele zur Rekonstruktion sowie zur Rückschreibung und Fortschreibung gewesener Landschaftszustände sind im Zusammenhang eines Forschungsprojekts erarbeitet worden, das der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des deutsch-niederländischen Kulturabkommens fördert. Für diese Förderung sei auch hier gedankt.

¹ J. Papritz, 1971, a. a. O., S. 11.

² J. Papritz, 1971, a. a. O., S. 28-29.

³ E. Wisplinghoff, 1984, a. a. O., S. 168.

⁴ F. Engel, 1958, a. a. O., S. 5.

⁵ F. Engel, 1959, a. a. O., Sp. 287.

⁶ G. Vollmer, 1982, a. a. O., S. 236.

⁷ E. Pitz, 1959, a. a. O., S. 147.

⁸ Archiv Gaesdonk, Grafenthaler Akten, Karten.

⁹ Unter Umständen genügt ein Vermerk wie »Mit Richtungsangaben von Grenzen«; besser wäre »Mit Richtungsangaben: Kirchturm Sambeec, Schloßturn Bleijenbeec usw.«.

¹⁰ Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen, Kreiskarte Kleve, auf der Grundlage der amtlichen Karte 1 : 50.000, 3. Auflage 1981.

¹¹ W. Krings, 1980, a. a. O., S. 111.

- ¹² Der Verf. ist Herrn Dr. Dieter Kastner, Archivberatungsstelle Rheinland, sehr dankbar, daß er ihm nicht nur sehr gründliche Einblicke in seine bisherigen Transskriptionen der verschiedenen Versionen der angesprochenen »Landrolle« gewährt hat, obwohl diese nur vorläufigen Charakter haben, sondern ihm auch eine dieser Versionen zu einer raumbezogenen Analyse überlassen hat. Auf die (ebenfalls sehr vorläufigen) Ergebnisse dieser raumbezogenen Analyse wird noch zurückzukommen sein. Jedenfalls soll Dieter Kastner schon hier ermutigt und ermuntert werden, seine auch unter den fachspezifischen Gesichtspunkten der Geographie wertvollen Ergebnisse – insbesondere den Text der Quelle – möglichst bald zu veröffentlichen. Man darf von seinen Ergebnissen nämlich erwarten, daß sie die handschriftlich erhalten gebliebenen Karten des 16. bis 18. Jahrhunderts mit den als solchen nie vorhanden gewesen, vorhandenschriftlichen Karten des 14. bis 16. Jahrhunderts verbinden, d. h. daß sie die Möglichkeit eröffnen könnten, zu einer kartographischen Darstellung von Tatbeständen zu kommen, die kartographisch bislang nie festgehalten worden sind.
- ¹³ Der Verf. ist Herrn Studiendirektor a. D. Franz Hermes sehr verbunden für die große Hilfe, die er ihm über Jahre bei der Sichtung von Karten, Akten und Urkunden des Archivs Gaesdonk hat angedeihen lassen. Die Archivwissenschaft weiß natürlich um die reichen Schätze, die in den kleineren privaten, kirchlichen und klösterlichen Archiven liegen. Der Nichtarchivar hat häufig keinen Zugang zu diesen Archiven, weil es dort kein Archivpersonal gibt und die Eigentümer aus verständlichen Gründen keinen fremden, im Umgang mit Archivalien unerfahrenen Interessenten Einlaß gewähren können. Aus derartigen Gründen sind viele der kleineren Archive praktisch Gefängnisse für Archivgut geworden. Während von den Urkunden- und Akteninsassen dieser Gefängnisse aber wenigstens die Namen in Findbüchern usw. zu finden sind, gilt das – wie kaum anders zu erwarten – häufig nicht von den Karteninsassen. Sie leben hier unter Kontaktsperre, weil niemand, der sie sonst vielleicht besuchen würde, von ihrer Existenz weiß. Aus dieser Sicht sind die Besuche des Verf. im Archiv Gaesdonk Besuche in einem Gefängnis gewesen, die nur durch das wohlwollende Entgegenkommen des dortigen, oben bereits genannten Gefängnisdirektors zustande gekommen sind. Im ganzen, so scheint es dem Verf., hat sich die Zugänglichkeit der kleinen Archive im Rheinland – trotz der vielen Bemühungen der Archivberatungsstelle – über die Jahre nicht wesentlich gebessert, weil die Gründe für die bisherige Unzugänglichkeit sich eher noch verschärft haben. Bei den erforderlichen zusätzlichen Anstrengungen wäre eine besondere, an der bisherigen Vernachlässigung der handschriftlichen Karten ausgerichtete Berücksichtigung eben dieser Archivalien wünschenswert.
- ¹⁴ Die erstgenannte Zahl nach der rheinländischen Rute (= 3.767 m), die letztgenannte nach der Rute von Utrecht (= 3.756 m).
- ¹⁵ Dem Inhalt der Fußnote¹⁴ entsprechend.
- ¹⁶ Dem Inhalt der Fußnote¹⁴ entsprechend.
- ¹⁷ Der Morgen zu 600 Ruten, das Hont (Hundert) zu 100 Ruten.
- ¹⁸ Vgl. Fußnote ¹⁴.
- ¹⁹ Vgl. Fußnote ¹⁴.
- ²⁰ Eine Vergleichskarte aus dem frühen 19. Jahrhundert ist für diese Zwecke im allgemeinen geeigneter als eine moderne Karte, da sie bei hoher Genauigkeit den zu suchenden Flächen zeitlich wesentlich näher steht.
- ²¹ Der Verf. hat erst kürzlich einige dickwandige Eichenstücke eines bei Ausschachtungsarbeiten ausgehobenen Brunnens aus dem Dorfzentrum Hassum

(Stadt Goch) im Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität zu Köln (Dr. Schmidt) dendrochronologisch bestimmen lassen. Als frühestes Fälldatum kommt hier das Jahr 1216 ± 5 Jahre in Betracht. Seither unter dem Grundwasserspiegel gelegen, ist das Holz praktisch unversehrt geblieben. Für die von Johann Werderlieven zur Markierung abgemessener Flächen in den Mooren des heutigen deutsch-niederländischen Grenzgebietes vermutlich benutzten Eichenpfähle muß das gleiche gelten.

²² Archiv Gaesdonk, Grafenthaler Akten, Zehntbuch 1737.

²³ G. Aymans, 1984, a. a. O., S. 204 ff.

²⁴ Aus dem Grafenthaler Zehntbuch (vgl. Fußnote ²²) sowie aus dem Register (NWHStA, Klevisches Kataster, Register der Aufnahme des Amtes Asperden).

²⁵ J. H. Evertz hatte 1715 und 1719 im Auftrag der preußischen Regierung die Asperdische Heide nach Flächen abgesucht, die erst in jüngerer Zeit urbar gemacht wurden und damit nach Ablauf von vier Jahren – nach Auffassung der preußischen Regierung – kontributionspflichtig geworden waren. Er hat diese Flächen vermessen, kartiert und in einem Register fortlaufend nummeriert festgehalten. Die Karte ist verschollen, doch ist das Register erhalten geblieben: »Registrum von Heydelanden so umb und bey der so genannten Asperdschen Heyde gelegen und auch vor und nach davon seynd abgesplissen worden« (Archiv Gaesdonk, Grafenthaler Akten). Die in diesem Register von 1719 genannten Flächen lassen sich ohne Ausnahme in der Katasteraufnahme von 1737 wiederfinden, wenn auch die angegebenen Flächengrößen in keinem Fall genau übereinstimmen. Die Unterschiede sind jedoch geringfügig. Der Vermessung von J. H. Simon (1737) ist unbedingt die größere Genauigkeit zuzugestehen, da sie den Weltspitzenleistungen ihrer Zeit zuzurechnen ist.

²⁶ Archiv Gaesdonk, Grafenthaler Akten, Anlage zum Kaufvertrag von J. Franke vom 16. 10. 1745.

²⁷ Archiv Gaesdonk, Grafenthaler Akten, Karte von H. van Heys, 1775, fol. 1. Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande, Kartensammlung, Karte von H. van Heys, 1775, fol. ?.

²⁸ Aus dem Titel der Karte von H. van Heys, 1775, fol. 2 (vgl. Fußnote ²⁶).

²⁹ Aus dem Titel des Registrum von J. H. Evertz (vgl. Fußnote ²⁵).

³⁰ Quelle: NWHStA, Klev. Kataster, Calbeck VIIb dv 13, Goch VIIb 15, Keppeln VIIb dv 11, Uedemerbruch VIIb dv 11, II, Uedem, Uedemerfeld VIIb dv 11, I, Weeze VIIb Nr. 14.

³¹ Im Archiv der Gemeinde Uedem befindet sich das Zweitexemplar des Klevischen Katasters, Kirchspiel Keppeln. Die dort zusammengebundenen 17 Blätter geben tatsächlich nur die damaligen Flächen Keppelns wieder. Die Blätter 17 und 18 des oben besprochenen Erstexemplars fehlen hier und Blatt 19 des Erstexemplars (Totenhügel) ist hier Blatt 17.

³² K. Ketter, 1929, a. a. O., S. 84-87.

³³ Vgl. Fußnoten ¹³ und ²⁶.

³⁴ G. Aymans, 1984, a. a. O., S. 202-204.

Die Landkarte als Motiv der neuzeitlichen bildenden Kunst

Hanns Peter Neuheuser

Die bildende Kunst erfüllt neben anderem die Aufgabe, visuell ausdrückbare Gegenstände der menschlichen Umwelt wiederzugeben und sie damit, als eine Art Realienkunde, in ihrem Äußeren und in ihren Funktionen zu überliefern. Es mag daher sinnvoll erscheinen, bei der Untersuchung eines Gegenstandes, etwa einer Landkarte, auch die Darstellungsweise auf Ab-Bildern einzubeziehen. Zwei- oder dreidimensionale Kunstwerke können uns lehren, welcher Stellenwert Landkarten im Laufe der Geschichte beigemessen wurde, in welchen Zusammenhängen sie abgebildet und daher wohl im Alltag benutzt wurden.

Da an dieser Stelle ohnehin nur ein skizzenhafter Überblick versucht werden kann, soll das Thema auf den *Gebrauch in der Neuzeit* eingeschränkt werden. Damit wird zweierlei erreicht. Zum einen wird der Ausschnitt der Kulturgeschichte kleiner, innerhalb deren der Mensch wie zu allen Zeiten versucht hat, sich ein »Bild von der Erde« zu verschaffen¹. Letztlich ist diese Absicht Teil des Strebens, sich die Erde untertan zu machen (Gn 1,28) und deshalb bis an die »Grenzen der Erde« vorzustoßen. Die antike und die mittelalterliche Weltanschauung ist somit voll von phantasiereichen Erörterungen über die Stellung der Erde im Kosmos, über die Gestalt der Erde und ihrer Erdteile usw. Auch diese Themen sind Motive der bildenden Kunst², ebenso wie die überreiche Fülle an Personifikationen und schematischen Darstellungen. Letztere sind zudem Gegenstände geschichtswissenschaftlicher Erörterungen³. Zum anderen wird durch unsere Beschränkung auf die Neuzeit erreicht, daß wir alle jene Karten ausscheiden, die nicht den Anspruch erheben, die Erdoberfläche »tatsächlich« abzubilden zu wollen. Damit soll aber nicht auf die Unterscheidung zwischen exakten und nicht-exakten Karten abgehoben werden, weil dies natürlich sehr von den methodisch-technischen Möglichkeiten der jeweiligen Zeit abhängt; auch in der Antike hat es ja, neben den erwähnten philosophischen Erwägungen, das Bemühen um eine exakte Kartographie gegeben⁴. Mit der Entwicklung der modernen Naturwissenschaften wandelte sich dann die Auffassung vom Maß der Genauigkeit und damit vom Aussagegehalt der Landkarte. Sie erhielt nunmehr als »Informationsträger« einen anderen Stellenwert im wissenschaftlichen und praktischen Gebrauch und konnte somit als Motiv in der bildenden Kunst neuartige Inhalte vermitteln. Durch die drucktechnischen Vervielfältigungsmöglichkeiten war sie

überdies verfügbar und damit in anderen Zusammenhängen darstellbar als zu den Zeiten, als sie wie eine unikate Kostbarkeit in Händen weniger gehütet wurde. Insofern hat die Landkarte als Bildmotiv eine ähnliche Entwicklung genommen wie das Buch⁵, das in Dedikationsbildern mittelalterlicher Handschriften auch einen anderen Aussagewert verkörpert als in Bibliotheksdarstellungen barocker Kupferstiche.

Ferner soll der weite Bereich ausgeklammert werden, der sich den *Globen* als Motive der bildenden Kunst widmet. Gemeint sind damit Zeichnungen der Erdoberfläche in Form der geometrischen Figur einer plastischen Kugel, deren Existenz seit der Antike ebenfalls nachgewiesen ist⁶ und die auch in der christlichen Ikonographie⁷ eine besondere Bedeutung gewonnen hat. Als dreidimensionaler Gegenstand eignet sich der Globus zwar hervorragend als Bildmotiv, wird allerdings wegen seines zu Kartenblättern vergleichsweise unbedeutenden Informationswertes fast ausschließlich in einer sehr allgemeinen Symbolik (z. B. Stilleben) verwendet oder hat Anteil an der Charakterisierung einer pauschalen und wenig differenzierten Gelehrsamkeit. (Auf ein besonderes Einzelbeispiel wird aber auch in diesem Rahmen noch zurückzukommen sein). Doch dürfte die Bedeutung des Erd- oder Himmelsglobus in der Kunstgeschichte unbestritten und seit der Arbeit von Percy Ernst Schramm auch für die allgemeine Geschichte offengelegt sein⁸; ebenso kann das Stichwort »Atlant« hier genügen, um den Kontext wenigstens anzudeuten⁹.

Im folgenden geht es besagtermaßen weniger um eine beliebige Auflistung von Einzelnachweisen des Motivs Landkarte als vielmehr um die Frage, welchen Stellenwert des praktischen oder symbolischen Gebrauchs wir den Abbildungen entnehmen können, welches Umfeld und welche Bildinhalte angesprochen sind. Zunächst müßte dabei das Material allgemeiner Kartendarstellungen gesichtet, dann spezielle Kartendarstellungen exemplarisch in ihren Zusammenhängen gruppiert werden.

1. Allgemeine Landkarten-Darstellungen

Unter allgemeinen Landkarten-Darstellungen ist die Verwendung einer Landkarte als Motiv zu verstehen, wenn diese losgelöst von einer speziellen Umgebung abgebildet ist oder die Umgebung keine Rückschlüsse auf den aktuellen Gebrauch der Landkarte zuläßt. Hierbei ist vorzuschicken, daß die Landkarten-Abbildungen keine grundsätzlich neuartigen ikonographischen, motivkundlichen oder *künstlerischen Überlegungen* erfordern. Ein einzelnes Blatt, ein gerollter Bogen und ein aufgeschlagenes Buch waren ja längst seit der antiken Kunst bekannt, ehe das Christentum mit seinem besonderen Verhältnis zum (geschriebenen) Wort die Formen mit anderen Inhalten versah. Man denke nur an den Wandel der antiken Auto-

renbilder zu den als Schreiber dargestellten Evangelisten in den liturgischen Handschriften! Entscheidend war aber nun die Notwendigkeit, im Bild die Landkarte als solche und nicht nur den (papiernen) Träger identifizieren und gegen andere beschriftete Bogen oder Bücher abgrenzen zu können. Von der Möglichkeit, einer lesenden oder jedenfalls studierenden Person über die Schulter zu schauen, konnte erst die Kunst der frühen Neuzeit Gebrauch machen, wie wir es jaetwavonStundenbüchernmitTrompe-l'oeil-Miniaturen her kennen. Einfacher war es, ein Einzelblatt einfach an die dem Betrachter gegenüberliegende Wand zu heften oder die Tischkante herunterhängen zu lassen. Spätestens seit dem frühen Barock lösen sich die besagten Schwierigkeiten vollständig auf und es wird möglich, Schriftstück, Musikalie oder gedrucktes Buch in aller Eindeutigkeit durch Aufsicht, auch während der praktischen Verwendung, zu unterscheiden. Als Beispiele seien bezüglich des Schriftstücks das Gemälde »Ein Kaufmann mit seinem Sohn« von Thomas de Keyser (1627), bezüglich des Notenbuchs das »Bildnis einer (harfenspielenden) Dame« von Caspar Netscher (1671) und bezüglich des literarischen Werkes das Portrait »Rembrandts (lesende) Mutter« von Gerard Dou (vor 1640) angeführt¹⁰. In den genannten Fällen ermöglicht die Aufsicht eine eindeutige Identifizierung der Aufzeichnungen.

In der Tat war eine derartige Kunstbetrachtung und eine solche Verwendung von *praktisch-realistischen Motiven* schon einige Zeit vorher in den Niederlanden ausgebildet worden. Wenn Eckhard Schaar schreibt, »keine andere Malerschule als die der Niederländer war in der 2. Hälfte des 16. Jhs. darauf vorbereitet, die Kirche und ihre Institutionen als Auftraggeber für einen Teil des Landes zu verlieren, . . . ein neuer Abnehmerkreis aus dem Bürgertum erschließt sich jetzt dem Maler . . . [mit der] Ideologie, der Glaube habe sich im tagtäglichen Leben zu bewähren«¹¹, dann sind hiermit auch Inhalte ausgedrückt, welche durch Landkarten-Darstellungen sinnfölig werden. Gerade der Wunsch, den Alltag authentisch wiederzugeben, verhalf aber der Landkarte zur motivischen Verbreitung überhaupt und sogar zur Verwendung als verschlüsseltem Bild. Als (hier einziges genanntes) Beispiel der Stilleben sei in diesem Zusammenhang das Gemälde von Jan van der Heyden (1637-1712) in der Hamburger Kunsthalle aufgeföhrt, welches neben einem Globus auch eine zusammengerollte Landkarte darstellt. Beide »weisen auf die irdische Existenz« desjenigen, dessen ebenfalls abgebildeter Reisestab ein »Symbol für die Pilgerschaft des Lebens wäre«¹².

Im Rahmen der Behandlung allgemeiner Landkarten-Darstellungen ist bezüglich der religiösen Thematik nur ein kurzer Hinweis auf die *christliche Ikonographie* erforderlich, da die Welt, und damit ihre Abbildungen, nach

alter kirchlicher Lehre gerade zu vernachlässigen sei, um sich höheren Werten zu widmen. Der älteste figürliche Typus, der mit geographischen Symbolen versehen war, entstammt erst der Kathedralplastik des späten 13. Jhs.: der Fürst der Welt und die Frau Welt¹³. Diese Verkörperung des bösen Prinzips im Kontext mit dem Weltlichen prägt die Verwendung entsprechender Gegenstände auch in der Folgezeit. Abgesehen von der Darstellung christlicher Herrscher tritt nirgends das Weltsymbol, als Landkarte oder als Globus, in einer positiven Selbständigkeit auf. Beide Gegenstände werden als Attribute nur in speziellen Beziehungen zugelassen: als Symbolisierung der Missionstätigkeit vor allem bei Dominikus von Caleruega sowie bei Ignatius von Loyola, als Attribut eines Fürbitters für diese abgebildete Welt bei Franz von Assisi und schließlich als Beitrag neuerer kirchlicher Symbolik im Attribut Maximilian Kolbes zur Kennzeichnung der weltweiten Pressetätigkeit.

Gleichsam als calvinistische Umgestaltung im oben schon angesprochenen Sinne ist die motivische »Weiterentwicklung« der Frau Welt in den Niederlanden als »Mutter Handel« zu verstehen. Zunächst eine Verkörperung lediglich des baltischen Getreidehandels als Fundament für das internationale holländische Handelsimperium, trifft »moeder commercie« im Rahmen der Genremalerei bald weitergehende Aussagen »zuerst und vor allem über das tägliche Leben in den Niederlanden«¹⁴, dann aber auch stärker reflektiert als Ausdruck der neuen Innerlichkeit als »Vrouw Wereld« wie in der Darstellung »Frau bei der Toilette« von Jan Miense Molenaer (1633), mit einer, keiner konkreten geographischen Information mehr dienenden Weltkarte im Hintergrund¹⁵. Doch haben wir mit diesem Beispiel die Grenze allgemeiner Landkarten-Darstellungen zu den umfeldbezogenen erreicht: der Typus der Frau Welt mag hier nur noch eine zusätzliche allegorische Interpretationsmöglichkeit liefern.

2. Landkarten in den Darstellungen des Bürgertums

Die bildhafte Wiedergabe des bürgerlichen Raumes war – wie gesagt – seit der 2. Hälfte des 16. Jhs. möglich und erreicht in der niederländischen Genremalerei des 17. Jhs. ihren Höhepunkt. Fast unübersehbar ist die Anzahl hochwertiger malerischer Zeugnisse, die den Bürger, einzeln oder in Gesellschaft, aber jedenfalls in seiner vertrauten Umgebung bei der Verrichtung alltäglicher Handgriffe oder in Mußestunden zeigen. Die Ausstattung der Innenräume bezieht Möbel, wertvollen Bodenbelag, Wandschmuck, ja oft Kunstwerke mit ein und grenzt sich durch nachdrücklich unterstrichene Wohlhabenheit von einem anderen Typus der Genremalerei ab, welcher die bäuerliche Umgebung zum Gegenstand hat. Es fällt jedenfalls auf, daß bäuerliche Wände in der Regel kahl, wenn überhaupt ver-

putzt, bürgerliche Wände fast immer mit Gemälden, Spiegeln oder – Landkarten behangen sind. Des weiteren ist festzustellen, daß die abgebildeten Landkarten bis auf Ausnahmen mit einer solchen Sorgfalt gezeichnet wurden, daß nicht nur die Ländergrenzen zu erkennen sind, sondern die Identifizierung der authentischen Karte, bei einem Beispiel sogar der Auflage der vervielfältigten Karte, möglich ist. In wenigen Fällen nur ist man auf Vermutungen oder der Annahme einer gewissen Landkarten-Symbolik angewiesen.

Betrachten wir die erste Untergruppe, welche eine *häusliche Szene* darstellt, so finden wir als Schmuck eines ordentlichen Haushaltes alle Arten von Landkarten vor. Gemeint ist die Weltkarte im bereits erwähnten Gemälde von Molenaer, aber auch in Ochtervelts Frau mit Dienerin¹⁶ ebenso wie die Europakarte in Vermeers Lautenspielerin¹⁷. Ungleich häufiger allerdings sind Genreszenen anzutreffen, die durch ihre Landkarte im Hintergrund eindeutig ins Stammland dieser Kunst, in die Niederlande, zu lokalisieren sind. Nur wenige derartige Darstellungen mit der Karte der holländischen Provinzen seien hier erwähnt: gleich vier Gemälde von Vermeer, nämlich seine Junge Frau mit Wasserkrug, Die Malkunst, Soldat und lachendes Mädchen sowie eine Briefleserin¹⁸. Auch im Gemälde Koedijcks, Das leere Glas oder im Morgen in Delft von de Man sind die Niederlande zu erblicken¹⁹, während in anderen Werken, wie in den Spitzenklöpplerinnen des van Brekelenkam oder gar beim Kranken Kind des Gabriel Metsu sowie bei de Heems Mann an einem Tisch, die Zuweisung zumindest schwierig sein dürfte²⁰. Ganz anders liegt der Fall in Ochtervelts Musikstunde aus dem Jahre 1671, die an der rückwärtigen Wand ein gerahmtes Blatt von Claes Jansz. Visschers (1581-1652) Landkarte Germania Inferior mit der gewesteten Küste der Niederlande zeigt²¹. Bei der erwähnten Landkarte in Vermeers Soldat mit lachendem Mädchen könnte man den ebenfalls Holland und Westfriesland umfassenden Stich des Balthasar Florisz. van Berckenrode, 1620 von Willem Jansz. Blaeu herausgegeben, erblicken.

Aber nicht nur die berühmten häuslichen Szenen, die in der Regel Einzelpersonen in den Vordergrund stellen, weisen Landkarten als Wand schmuck auf. Als gleichermaßen motivisch ergiebig müssen mit der zweiten Untergruppe die *Geselligen Szenen* bezeichnet werden. Inhaltlich kann es sich hierbei um die Wiedergabe eines vielszenischen Ablaufs (wie in unserem folgenden ersten Beispiel) oder um eine Gruppenaufnahme handeln. Nicolaes Maes' Lauscherin zeigt uns – zusätzlich bereichernd wegen der raffiniert angeschnittenen Perspektive –, daß auch in diesem Zusammenhang Erdkarten womöglich auf ein weltoffenes Haus deuten können²². Nicht eindeutig zu identifizieren sind die Karten auf drei Gemälden von



Abb. 8: Gemälde von Antonie Palamedesz, Gesellige Szene, mit Landkarte an der rückwärtigen Wand. Das Gemälde befindet sich heute im Kölner Wallraf-Richartz-Museum.

Antonie Palamedesz., und zwar Vornehme Gesellschaft, Gesellschaft mit Kontrabassisten und die Gesellige Szene (Abb. 8)²³, doch dürften es sich bei den Objekten, nach der üblichen Art dieses Genres, um die holländischen Provinzkarten handeln. Die beiden Gemälde von Willem Buytewech unter dem Titel »Fröhliche Gesellschaft«, das eine in Budapest, das andere in Rotterdam, legen hingegen eine genaue Festlegung nahe. Die zwischen zwei Stäben montierte und wohl auf Leinen aufgezogene Karte der niederländisch-friesischen Küste ist vielleicht die von Jan Pietersz. Saenredam 1589 gestochene und kolorierte Karte mit umfangreichen Randleisten²⁴. Auch der Wandschmuck bei de Hoochs Frau mit zwei Kavaliere könnte als Werk des Huyck Allart angegeben werden²⁵, während in unserem letzten Beispiel sich noch exaktere Hinweise geben lassen. Gemeint ist das in Komposition und Detail gleichermaßen vortreffliche Bild »Musizierende Gesellschaft« von Gabriel Metsu, welches, wenn auch nur zur Hälfte sichtbar, die oben schon erwähnte Berckenrode-Karte zur Betrachtung bringt,

allerdings nicht in der Blaeu-Fassung, sondern in einer der 1651 und 1656 von Claes Jansz. Visscher besorgten Neuauflagen²⁶.

Ohne eine Gesamtwürdigung bereits vorwegnehmen zu wollen, sei festgehalten, daß die niederländische Genremalerei des 17. Jhs. in ihren Darstellungen des Bürgertums die Landkarte als gerne gesehenes Motiv verwendet, und zwar eher als Wandschmuck und weniger als in die Handlung einbezogener Gegenstand, allerdings doch in der Regel mit bekannten Ausgaben. Es finden nur verbreitete Kupferstich-Auflagen Verwendung, es fehlen handgezeichnete, archivische Landkarten.

Die Genremalerei verhilft der Landkarten-Darstellung im bürgerlichen Umfeld zugleich zu ihrem motivischen Höhepunkt. Die Kunst des 18. Jhs. wendet sich zu einem bedeutenden Teil der Schilderung des höfischen, jedenfalls adligen Lebens zu, dessen »wohnliche« Umgebung sich durch andere Gegenstände definiert. Auch die Arbeitszimmer und Bibliotheksräume des Rokoko werden zwar mit Folianten, nicht aber mit aufgeschlagenen Kartenwerken als Zeugnissen praktischen Wissens dekoriert. Dies signalisiert dem Betrachter, daß man zwar die großen Atlaswerke besitzt, sie aber nicht selbst »zur Information« konsultiert. Eine andere Szenerie bietet hingegen das Umfeld der in einem neuen Sinne bildenden Reisen. Speziell die Reiseliteratur kennt deshalb wieder Abbildungen von Wanderern mit Landkarten in ihren Händen²⁷.

In diesen romantischen Kontext gehört auch das Beispiel des 19. Jhs., in welchem das bürgerliche Element erneut stärker hervortritt. Erwähnenswert und typisch für Zeit und Motivgeschichte ist hierbei das Gemälde »Das Lesekabinett« von Johann Peter Hasenclever aus dem Jahre 1843. Es zeigt eine zeitungslisende und debattierende Männerrunde und an der dem Betrachter gegenüberliegenden Wand eine Balkankarte, hinsichtlich der Auseinandersetzungen zwischen Griechen und Türken gewiß ein interpretierendes Detail²⁸. Auf diese Weise kann der Bogen geschlagen werden zu der gleichfalls bedeutungstragenden Aufnahme der niederländischen Provinzkarten in die Genreszenen, welche ein spezielles bürgerliches Selbstbewußtsein ausdrücken wollen.

3. Landkarten in den Darstellungen des Wirtschaftslebens

Das neue Bild vom Menschen seit der Reformation erschöpft sich aber natürlich nicht in der Darstellung von Mußestunden oder beinahe symbolisch vollzogener hausfraulicher Arbeit. Die von den Niederlanden ausgehenden und calvinistisch geprägten künstlerischen Inhalte durften und mußten das Wirtschaften des Menschen, seine unter positiven Vorzeichen betrachteten Arbeitsleistungen, umfassen. So verwundert es nicht, wenn wir auch bei

unserer engen Fragestellung der Landkarten-Darstellungen erneut bei der Genremalerei einsetzen. Die beiden ersten Beispiele mögen dabei sowohl die Übergangsphäre zwischen privatem Heim und *wirtschaftlicher Bestätigung* als auch deren breites Spektrum verdeutlichen. Van Brekelenkam gewährt uns mit seinem Gemälde »Die Schusterwerkstatt« einen Blick in die häusliche Umgebung eines Ehepaars²⁹. Das Interieur ist eher als karg zu bezeichnen und die an die Rückwand geheftete Landkarte ist nur noch an drei Ecken mit wohl derben Nägeln befestigt. Die bekannte Haushälterin des Nicolaes Maes ist unter einer Weltkarte eingeschlafen und ein anderer Beleg van Brekelenkams, Der Wollspinner und seine Frau, zeigt gewerbliche und Küchenarbeit gar unterhalb einer Südamerikakarte, die Welu als Werk des Willem Jansz. Blaeu in einer 1608 von Claesz. Jansz. Visscher veröffentlichten Fassung identifiziert hat³⁰. Das hier künstlerisch abgebildete Milieu des Kleinhandwerks ist freilich weit von den motivischen Inhalten der genannten »moeder commercie« entfernt, hier scheinen vielmehr persönliche Sehnsüchte mit den Gebieten der aufsteigenden Handelsimperien verbunden zu sein, die wenige Familien aus bescheideneren Verhältnissen in großbürgerlichen Wohlstand überführt haben. So unterscheiden sich im 18. Jh. die Bildnisse von *Kaufleuten und Großhändlern*, ihrer Kontors und Kanzleien in nichts von den weiter unten zu schildernden Darstellungen von Adligen und Landesherren. Erst an der Wende zum bürgerlichen 19. Jh. treten die gewohnten Bildinhalte wieder auf. Dabei vermag unser nächstes Beispiel, gerade weil es sich um eine satirische Darstellung handelt, die Aussagefähigkeit unseres Landkarten-Motivs in besonderer Weise zu überprüfen. Gemeint ist ein aus dem Jahre 1800 stammender, nach einer Vorlage von Karl Moritz Berggold gefertigter Kupferstich von Friedrich Jacob Tromlitz. Unter dem ironischen Titel »Fabrikautor« wird ein Schriftsteller karikiert, der offensichtlich durch seine quantitativ umfangreiche Produktion aufgefallen ist. Eine Wand seines Zimmers zieren eine Uhr, der Fahrplan der Postwagen und eine Landkarte³¹. Die spöttischerabschauende Ironie der Darstellung besteht nun aber gerade darin, daß man die Tätigkeit eines Schriftstellers nach landläufiger Meinung eben nicht mit den merkantilen Abläufen der Fertigung und dem Versand einer »Ware« in Verbindung bringt – zugleich eine Aussage über die von seiten der Kulturschaffenden nicht sehr angesehene Stellung des zeitgenössischen Wirtschaftsgebahrens.

Die beiden nächsten Belege haben die *Landkarte* nicht, wie im vorhergehenden Beispiel als Informationsmittel, sondern *als Handelsware* selbst zum Thema. Zunächst begegnet uns auf einer kolorierten Radierung von Josef Weger der Landkarten-Verkäufer. Die Graphik, welche die Trachten des italienischen Landes Tirol, genauer des Kreises Trient, zum Gegen-

stand hat, steckt u. a. einen Händler mit Stichen und Kartendruckern in die Kleidung aus der Zeit um 1827³². Schließlich ist es verständlich, wenn Kartenhersteller oder -händler für ihre Produkte werben. So zeigte die Dortmunder Ausstellung »Fabrik im Ornament« den (gewiß nicht einzigartigen) Briefbogen einer »Buch-, Kunst und Musikalien-Handlung« des Jahres 1886, worauf geflügelte Putten zeichnen, musizieren und eben auch in Landkarten-Rollen blättern. Eine Szene, die übrigens von einem Globus überragt wird³³. Diese Beispiele mögen die Einordnung unseres Motivs und des dahinter stehenden Gegenstandes als eines durchaus künstlerischen Objektes belegen, wenngleich dort, wo seine praktische Verwendung ansteht, auch der konkrete geographische Inhalt mit angesprochen wird.

4. Landkarten in den Darstellungen der Wissenschaft

Darstellungen der geographischen oder kartographischen Wissenschaften sind der alten Kunst fremd. Zu dieser Feststellung muß man gelangen, will man nicht – wie eingangs dargelegt – bildliche Umsetzungen philosophischer Ausführungen über den Kosmos etc. in die Themenstellung einbeziehen. Ferner wird man kaum die Reisen Alexanders des Großen als Forschungsprojekte im neuzeitlichen Sinne anerkennen (unabhängig von der zeitgenössischen Bedeutung) oder gar den Topos des Christus als *architectus mundi*, etwa ausgestattet mit Zirkel oder Maßstab, als moderne Vermessungsmaßnahme deklarieren können. Dabei implizieren speziell die genannten Bilder mit ihrer theologischen Deutung der »Grenzen der Erden« die Meßbarkeit geographischer Sachverhalte. Zum Ausbleiben einer tiefer gegründeten ikonographischen Tradition unseres Teil-Motivs hat dann nicht unwesentlich beigetragen, daß das inhaltlich Gemeinte, das wissenschaftliche Vermessen der Erdoberfläche, weder zu den *artes liberales* noch zu den *artes mechanicae* als selbständige Geographie gezählt, sondern nur sehr indirekt und unbefriedigend unter die Astronomie resp. die *navigatio* subsumiert wurde³⁴.

Sieht man von der uns im wesentlichen interessierenden Fachdisziplin einmal ab und erweitert den Blick auf die Gesamtwelt der Forschung, so bleibt festzuhalten, daß es, z. B. zur Illustrierung von Ps 1, zwar eine alte Tradition gibt, den (wahrhaft) Weisen, auch außerhalb der Salomon-Darstellungen, abzubilden, weniger jedoch den »empirisch arbeitenden«. Im Gegenteil meint man, zu Beginn des 16. Jhs. geradezu eine ikonologische Unterscheidung zwischen der Darstellung des Weisen vor den ihn nicht verwirrenden Büchern weltlichen Wissens einerseits und dem *Gelehrten der exakten Wissenschaften* andererseits feststellen zu können. Stellt die Abbildung des heiligen Hieronymus in der Studierstube noch eine gewisse Ausnahme in der bildlichen Motivprägung (auch hinsichtlich fachfremder

Requisiten, z. B. anatomischer Exponate) dar, so entsteht seit dem Beginn des Humanismus in Italien und Deutschland der Ausdruck einer neuen Wissenschaftlichkeit im Gelehrtenbild³⁵, dessen Ausstattungsstücke unterschiedlicher Symbolik sein können. Speziell die textkritische Bibelarbeit des Hieronymus hat den älteren Studiolo-Typus wohl zum geeigneten Vorbild für die Charakterisierung des mit der Schaubekleidung des Sprachschöpfers Luther werden lassen – und damit für die besondere Ausprägung eines neuzeitlichen Gelehrtenbildes. Das Luther-Portrait im Kupferstich von Melchior Lorcks (1548) oder die Darstellungen des Erasmus von Rotterdam durch Albrecht Dürer (1526) und Frans Huys (1555) zeigen in ihren Bücherstilleben oder in ihrem Detail-Realismus der Wissenschafts-Abbreviaturen im Vordergrund den Motivwandel an³⁶. Die Wissenschaftlichkeit der Abgebildeten definiert sich gerade über diese Ausstattungsstücke; durch sie wollen sie unsterblich werden, also in ihrem Werk überleben³⁷. Verglichen mit diesen Darstellungen sind Wissenschaftsbilder, die sich ausschließlich auf geographische oder kartographische Arbeiten und ihre Gelehrten beziehen, ausgesprochen selten oder aber von allgemeinen Wissenschaftsbildern in fast nichts zu unterscheiden, so daß deren Erörterung hier unterbleiben kann. Die in recht überschaubarer Anzahl erhaltenen aussagefähigeren Zeugnisse sind zudem durch die Tatsache gekennzeichnet, daß die entsprechenden Gestalten eher mit ihren *Arbeitsinstrumenten* als mit den fertigen Produkten ihrer Tätigkeit abgebildet werden. Dem abbildenden Künstler kommen diese dreidimensionalen Gegenstände sehr entgegen, um sein Bild von der neuen Wissenschaft zu entwerfen. Er hat nun die Möglichkeit, neben gestalterisch relativ unattraktiven Papierblättern, Pergamentbögen oder der schwierigen Darstellung alles Schriftlichen auch räumliche Objekte, Maßlatten und Zirkel, bis hin zu komplizierten Gerätschaften (Sextanten, Äquatorial-Armillarsphären, Astrolabien etc.) wiederzugeben und die Szene hiermit wirklich zu bereichern. Und nur in den seltensten Fällen wird dabei unterschieden, ob die Erdoberfläche vermessen werden soll, oder ob gleich der gesamte Kosmos Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung ist.

Zur Veranschaulichung seien einige wenige Beispiele des 16. und 17. Jhs. angeführt. Als Beleg mit entschlüsselnder Bedeutung erscheint mir Hans Holbeins des Jüngeren Gemälde »Die Gesandten« aus dem Jahre 1533. Zwar sollen vordergründig keine Gelehrten im klassischen Sinne, sondern Jean de Dinteville und Georges de Selve als französische Diplomaten in London portraitiert werden, doch repräsentiert dieses Bild gleichermaßen durch die beigegebenen Attribute (musikalische, geographische und astronomische, mathematische u. a. Objekte) die neue umfassende »Gelehrsamkeit« zum einen und zum anderen durch die Anamorphose des Toten-

schädels die bewusste Verwendung perspektivischer Effekte, welche die Darstellung planer Landkarten nicht gerade angezeigt erscheinen lassen mochten³⁸. Eine etwas klarere, wenn auch nicht im heutigen Sinne überzeugende Unterscheidung der beiden Wissenschaften traf Cornelius Jacobsz. Drebbel in seiner um 1590 geschaffenen Kupferstichfolge »Die sieben freien Künste«. Er stellt antithetisch die als Frau allegorisierte Geometrie (sic!), Zirkel und Winkelmaß haltend, vor den Erdglobus, während die ebenfalls weibliche Astronomie die Armillarsphäre in der Linken umfaßt³⁹. Eine durchaus reale, wenn auch künstlich drapierte Umwelt bietet uns hingegen ein im Besitz des Ulmer Stadtmuseums befindliches Aquarell von J. Arnolt aus dem Jahre 1608. Das Bild zeigt uns die sog. Kunstkammer der Familie Dimpfel in Ulm, in welcher ein Sammler, vergleichbar mit kirchlichen Heiltums- oder weltlichen Schatzkammern, Gegenstände von hohem Wert oder besonderer Seltenheit zusammengetragen hat⁴⁰. Neben Kunstobjekten und Kuriosa erkennen wir verschiedene Globen und, am rechten Bildrand, eine zum größten Teil aufgerollte Landkarte. Die Zeichnung verdeutlicht durch die Wiedergabe eines privaten Studienzimmers die Möglichkeit, die neue Wissenschaftlichkeit mit der neuen Bürgerlichkeit, neben den Fürstenhäusern emanzipiert, zu verknüpfen. Die auf wissenschaftliche Geographie und fachmännische Nautik angewiesenen großen Handelsgesellschaften überzogen die Erde längst mit herrschaftsgleichen Beziehungen. Nicht wenige der in der Ulmer Kunstkammer abgebildeten exotischen Gegenstände mögen von Fahrten in entlegenen Ländern stammen. Damit ist unmittelbar die Kunst der Geographen und Kartographen angesprochen, für welche stellvertretend Gerhard Mercator genannt sein soll. Dies erscheint umso mehr gerechtfertigt, als wir ein Bildnis von ihm und Jodocus Hondius in einem Kupferstich um 1623 besitzen, welches in besonderer Weise unser Thema illustriert⁴¹. Im Inneren einer reichen Kartusche erblicken wir die beiden Männer bei der kartographischen Arbeit, jeder mit Erdglobus und Zirkel beschäftigt. Vor ihnen liegen Bücher, in einem Falle ein Handatlas geringeren Formates, hinter ihnen steht eine Reihe weiterer Folianten. Der Hintergrund wird ausgefüllt vom deutlich zu erkennenden Blatt der großen Europakarte, in der der Betrachter auch Einzelheiten wahrzunehmen vermag. Ein schönes Beispiel für die Abbildung der kartographischen Wissenschaft in der Kunst bietet für die Barockzeit der große Kupferstich anlässlich der 1777 erfolgten Übergabe der Landesaufnahme der österreichischen Niederlande an Kaiser Joseph II. Das Bild zeigt die Delegation beim Überreichungsakt, umgeben von Allegorien der Kartenkunst⁴².

Auf weitere Vergleichsbeispiele soll verzichtet werden, da sie, auch in der nachfolgenden Zeit, nur noch geringfügig unser Motiv variieren. Es sei le-

diglich noch auf eine besondere Form wenigstens hingewiesen: auf die Verwendung der Landkarte im schulischen Unterricht. Entsprechende amtliche Instruktionen weisen häufig auf dieses Lehrmittel hin und bilden die Karte neben Wandtafel, Schulwandbild und Abreißkalender als unverzichtbare Utensilien des idealen Klassenraumes ab⁴³.

Daß Landkarten auch Gegenstände der Bühnenkunst sein können, zeigte die kürzlich in Köln stattgefundene theatergeschichtliche Ausstellung »Theater – Spiegel der Welt« (!) am Beispiel einer Kulisse für ein bezeichnenderweise »geographisches Drama«: Lothar Schenk von Trapps Entwurf zu Erwin Dressels Oper »Armer Columbus« (1928) mit einer Landkarte im Hintergrund (Abb. 9) (und Wassily Kandinskys Bühne zu Modest Mussorgskijs »Bilder einer Ausstellung« (1928) mit einem Stadtplan-Hintergrund zum Bild XII »Der Marktplatz von Limoges«). Nur nebenbei sei übrigens bemerkt, daß Columbus die heraldische Kunst bereicherte, indem er ein Wappen mit einer Landkarte als heraldische Figur führte. So zeigen diese wenigen Beispiele, daß das Landkarten-Motiv in den Wissenschaftsdarstellungen ein sehr breites Spektrum abzubildender Inhalte abdeckt und vielleicht in diesen Zusammenhängen auf die authentischste Verwendung schließen läßt.

5. Landkarten in den Darstellungen staatlicher Macht

Die Kunst hat bei der Abbildung staatlicher Macht, regierender Fürsten, planender und disputierender Staatsmänner, verwaltender Beamter und berechnender Militärs eine Reihe von oben bereits besprochenen Ausdrucksformen zusammengestellt. Die selbstbewußten bürgerlichen Wohnräume werden zu repräsentativen Zimmerfluchten, die Zeichen ausgedehnten Handels zu Symbolen umfassenden Territorialanspruchs, die Requisiten vorzeigbarer Belesenheit zu Denkmälern landesväterlicher Weisheit oder wissenschaftlicher Staatskunst. Alle angedeuteten und sich in ihrem Umkreis befindlichen Bildinhalte sind seit Beginn der Neuzeit neben den – auf älterer Tradition beruhenden – Schriftobjekten auch durch die Abbildung von Landkarten dargestellt worden.

In der ersten Unterabteilung unserer Betrachtung treten uns die *Herrscherportraits* entgegen, die nur teilweise dazu dienen, die individuelle Physiognomie festzuhalten, und mehr, die charakteristische Ausprägung des regierenden Hauses als Verkörperung des territorialen Staates zu überliefern. In der Zeit des aufgeklärten Absolutismus mag die mit abgebildete Landkarte zugleich Verantwortung und Sorge für Fortbestand und Ausbau des Landes ausdrücken. Die Pastellzeichnung »L'Archiduc Ferdinand François à l'âge de 6 ans« eines nicht identifizierten Künstlers C. R. präsentiert den

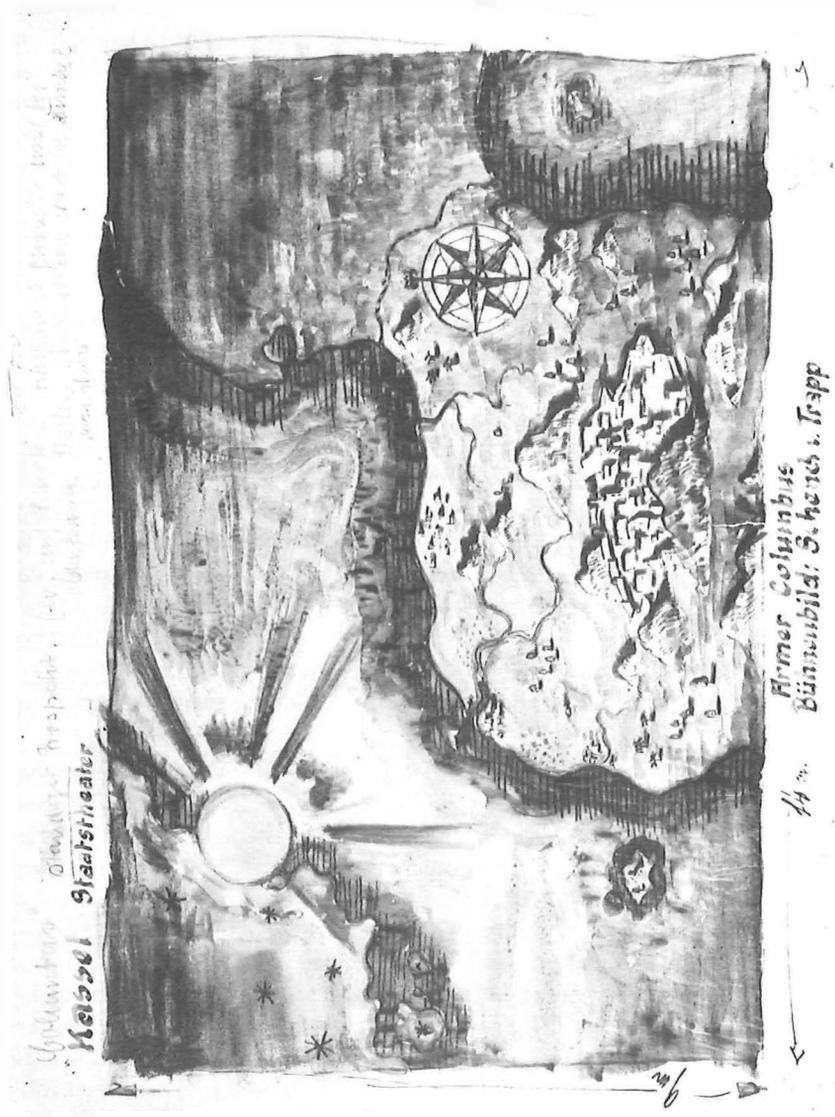


Abb. 9: Entwurf Lothar Schenck von Trapps für ein Bühnenbild zu Erwin Dressels Oper »Armer Columbus« (1928), mit einer Landkarte im Hintergrund.

österreichischen Erzherzog im Jahre 1760. Durch die Beigabe von Architekturzeichnungen, einem Plan und einer Karte der östlichen Hemisphäre, sollen die im jugendlichen Alter bereits ausgeprägten ernsten und ihn für höhere Aufgaben empfehlenden Befähigungen signalisiert werden. Diese instrumental unterstrichene Absicht des Künstlers offenbart sich endgültig, wenn man das Pendant dieses paarigen Kunstwerks heranzieht: das Portrait der Erzherzogin Johanna Gabriele, ein Blatt mit Stoffmustern haltend⁴⁴. Neben diesem Beleg, der zugleich ein Bild von der im Aufklärungszeitalter so wichtigen Fürstenerziehung liefert, wäre nun von der großen Zahl zumeist prächtiger Herrscherportraits zu berichten, bei denen die Landkarten eine motivische Rolle spielen. Die Portraits zeigen in der Regel eine stehende Gestalt, die auf eine Karte, wie auf ihr Territorium, die Hand auflegt. Es kann sich dabei um eine bedächtige, große Geste handeln, wie etwa beim Fürsten Franz Joseph I. von Liechtenstein auf dem 1776 von Oelenhainz geschaffenen Gemälde⁴⁵ oder um eine weiter ausholende wie bei der fast gleichzeitigen Darstellung der Königin Marie Antoinette von Frankreich aus der Hand Dagotys⁴⁶. Bei der Behandlung des Themas kann aber auch, gerade bei niedrigeren Rängen, eine mehr zurückhaltende (z. B. sitzende) Pose gewählt werden, die zugleich die studierende Tätigkeit des Staatsmannes, also die weniger symbolische Verwendung unseres Motivs ermöglicht. Als Zeugnis hierfür sei das Portrait des Anton Maria von Rho, des Kabinettssekretärs Eugen Beauharnais', aus dem Jahre 1800 ausgewählt⁴⁷. Der Dargestellte blickt für einen Augenblick aus dem Kartenstudium auf.

Eine spezielle Variante der Herrscherportraits, deren Liste hier beliebig verlängert werden könnte, bilden die *Darstellungen als Feldherrn*, die als in unserem Zusammenhang ergiebige Gruppe ebenfalls angesprochen sei. Bekannt ist beispielsweise das Kniestück Friedrichs II. von Johann Georg Ziesenis, um 1763, das den nach dem Siebenjährigen Krieg in ganz Europa wegen seines militärischen Erfolgs als den Großen gefeierten preußischen König in freier Natur zeigt, den Kommandostab in der Rechten, die Linke auf eine Landkarte gestützt⁴⁸. Eine andere Darstellung von unbekannter Hand zeigt Kaiser Joseph II. vor einer Manöverszene in Böhmen. Auf einem Tisch liegt eine Landkarte mit der Umgebung Prags⁴⁹. Das um 1785 entstandene Ölgemälde aus dem Wiener Landesmuseum soll an die häufigen militärischen Übungen in diesem Land erinnern und vereinigt typengeschichtlich das reine Portrait, das Schlachtenbild und die nicht seltenen Graphiken der »Kriegsschule für Offiziere«.

Von diesen Darstellungen einzelner Feldherren können des weiteren Personengruppen unterschieden werden, die sich in einer *Schlachtenberatung* befinden und die, etwa als Generalstab, die nächste militärische Offensive

vorbereiten. Dieses Genre, »im Hauptquartier«, das bis in unser Jahrhundert reiche Verbreitung fand, zeichnet sich bezüglich der vorliegenden Fragestellung durch die Wiedergabe einer (auch geographisch) aktuellen »Lage« aus. Während abgebildete Landkarten bei Herrscherportraits, zumindest in der Barockzeit, wegen des vorausgesetzten Bekanntheitsgrades nicht zwingend zu identifizieren sind, muß es sich bei situations- und ortsgebundenen Bildern anders verhalten. Noch mehr hat dieses Erfordernis zu gelten, wenn die verschiedenen kriegführenden Parteien gemeinsam portraitiert oder der Gang der Gebietsverhandlungen mit kritischem Abstand oder karikierend gezeichnet werden soll. So führt uns ein Kupferstich von 1757 die entsprechende Erörterung zwischen ironisch staffierten Diplomaten in einer Szene vor Augen, die erst durch die an der Rückwand angebrachten beiden Landkarten mit der Aufschrift »SELESIA« und »PRUSSIA« eindeutig zuzuordnen ist⁵⁰. Weniger derb, aber dennoch nicht unkritisch, zeigt ferner ein Kupferstich von J. E. Nilson aus dem Jahre 1773 die Situation nach der ersten polnischen Teilung, verbildlicht durch einen an deutlich erkennbarer Landkarte entfachten Streit der interessierten Fürsten⁵¹. Durch die Überzeichnung der Gestalten drastischer geprägt ist der den Wiener Kongreß karikierende kolorierte Stich von L. Lutz. Er zeigt die Staatsmänner Europas bei der Hantierung mit (untauglichen) Geräten wie Winkelmaß und Lineal, die anstehenden Fragen zur Neuordnung der ausgebreiteten Europakarte beraten (Abb. 10)⁵². Daß die ironische Übertreibung des Motivs, wie Staatsmänner am »grünen Tisch« anhand von Landkarten über großräumige Gebiete verhandeln, durchaus nicht reines Phantasieprodukt ist, mag eine authentische Archivalie belegen: die mit den eigenhändigen Unterschriften Stalins und Ribbentrops versehene Karte im deutsch-sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrag vom 28. September 1939, in welche die Delegationen die Polen aufteilende Grenze eingetragen und mit großem Schwung unterzeichnet haben⁵³.

In diesen Zusammenhang militärischer Erfolge und territorialer Zugewinne gehören auch die künstlerischen *Triumphdarstellungen*, obgleich sie ikonologisch in antike Zeiten zurückreichen. Geographische Inhalte kommen hierbei ebenfalls traditionell zum Ausdruck, und zwar durch das *aurum coronarium* der Länder-Personifikationen⁵⁴, auf welche an dieser Stelle allerdings nicht weiter eingegangen werden soll. In der Neuzeit treten an die Stelle figürlich ausgedrückter Gebietsansprüche kartographische Denkmäler. Dies gilt für das gesamte Spektrum staatlicher Präsentation. So halten z. B. auf einem Kupferstich in Matthaeus Raders *Bavaria sancta*, gefertigt 1615, der hl. Michael und die Personifikationen der vier bayerischen Rentamtstädte eine gerahmte Bayernkarte der Madonna mit Kind zum Segen entgegen⁵⁵. Noch stärker an die antike Übung der Trophäenausstel-

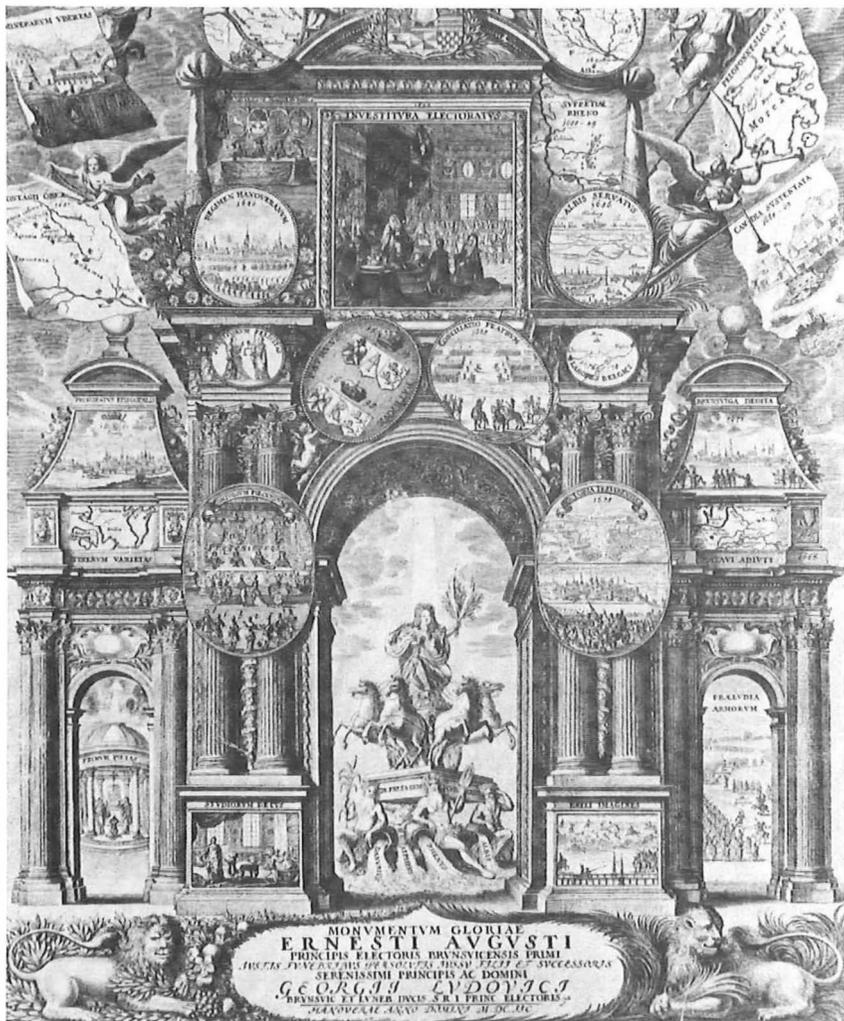


Abb. 11: Kupferstich von J. U. Kraus zum Andenken an den 1698 verstorbenen Kurfürsten Ernst August von Hannover, mit allegorischer Verwendung einer Reihe von Landkarten.

Händen, das siegreich zurückkehrende Heer⁵⁸. Die Karte vereint dabei anscheinend mühelos die Territorien Bayerns mit dem Gebiet des tirolischen Aufstandes von 1809 und ist damit ein ohne weiteres politisch zu nennendes Symbol.

Formal gesehen führt uns dieser Beleg an die Grenze des uns gestellten Themas, insofern als die Bildaufteilung und die spezielle Ausgestaltung der beschriebenen Landkarte schon eine andere Fragestellung berührt: die *Landkarte als Kunstwerk*. Die genannte geographische Darstellung »Großbayerns« umfaßt nämlich bereits fast zwei Drittel von Prollingers Lithographie. Die beiden Personengruppen (König mit Gefolge, Heer) nehmen gedrängt am Rand des Blattes Aufstellung, so daß kaum noch die Rede davon sein kann, die Karte befände sich als Requisite im Hintergrund. Auch die exakten Einzeichnungen der Flußläufe sowie die Eintragung so vieler Ortsnamen läßt die Karte nur noch bedingt als motivische Beigabe erscheinen. Das Blatt könnte fast ebenso als kartographisches Objekt mit reichen künstlerischen Beigaben, wie wir sie aus der alten Tradition der Kartenkunst⁵⁹ her kennen, gelten. Damit aber wäre eine andere Problematik angesprochen: künstlerische Darstellungen auf Kartenzeichnungen.

*

Die Beschäftigung mit der Landkarte als Motiv der neuzeitlichen bildenden Kunst hat uns gezwungenermaßen nur eine Auswahl aus der großen Fülle von entsprechenden Objekten vor Augen geführt. Mit Absicht wurde aber versucht, bei der Auswahl hinsichtlich der zeitlichen Streuung, der geographischen Ausdehnung und des Spektrums künstlerischer Formen und Materialien die Thematik in einem breiteren Überblick zu belegen. Speziell die Ikonographie betreffend war jedoch eine motivische Überlagerung zu bedenken, so daß Bildinhalte nicht selten unter verschiedenen Aspekten unserer Klassifikation zu betrachten waren. Dennoch lassen sich vier Themenbereiche bei der Abbildung von Landkarten klarer umreißen und mit Erfolg danach befragen, welche Inhalte mit der genannten Motivverwendung ausgedrückt werden sollten:

- *Darstellungen des Bürgertums*: selbstbewußter Wohlstand, Abheben vom bäuerlichen Interieur, praxisbezogene Bildung, Verdrängung religiöser Zeugnisse durch Gegenstände »aufgeklärten« Geistes, Einbeziehung des Alltäglichen, Neuformulierung bürgerlicher Geselligkeit.
- *Darstellungen des Wirtschaftslebens*: weltumspannende Aktivitäten des Bürgertums, Emanzipation von Handel und Gewerbe in der bildenden Kunst, Suche nach neuen Rohstoffquellen und unbekanntem Absatzgebieten, ökonomische Wirtschaftsweise, wirtschaftliche Unabhängigkeit.

- *Darstellungen der Wissenschaft*: weltumspannende Erkenntnisse bürgerlicher Forschungen und Wissenschaftsleistungen, Emanzipation der empirischen Wissenschaften in der bildenden Kunst, neuer Stellenwert praktischen Wissens im bürgerlichen Alltag, Formulierung von Bildungsinhalten.
- *Darstellungen staatlicher Macht*: Einbeziehen praktischen Wissens in die Staatskunst, Definition des in die alltäglichen Staatsgeschäfte integrierten Herrschers, neues Verhältnis des Herrschers zur Größe und Eigenart des verantwortlich regierten und verwalteten Territoriums, Verhältnis von Hauptstadt zu Gesamtstaat.

Diese Bildinhalte aber bedeuten nicht weniger als die Formulierung der Modernen Welt in der bewußt so genannten *Neuzeit*. Schon nur die vier oben erwähnten Bereiche umfassen bei näherem Hinsehen das neue Bürgertum, das neue Wirtschaftsleben, die neue Wissenschaft und den neuen Staat. Diese Moderne Welt lernt sich kennen durch das in dieser Exaktheit neue Instrument: durch die Landkarte, die mittels leistungsfähiger Vervielfältigungstechniken eine große Verbreitung erfährt. Letztere ist aber ikonographische Voraussetzung für die Verwendung eines Objektes als Motiv in der bildenden Kunst (mit unbekanntem Objekten können keine Bildinhalte erfolgreich transportiert werden). Auf diese Weise hilft die Kunstgeschichte zugleich, Aussagen über Form und Entwicklung solcher Objekte, in unserem Zusammenhang eben Landkarten, zusammenzutragen und ebenso ihren zeitspezifischen Gebrauch zu überliefern. Das Motiv der Landkarte hat zur Neuformulierung der Modernen Welt in der bildenden Kunst entscheidenden Anteil.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. zusammenfassend Artikel »Erde« in: Reallexikon für Antike und Christentum (RAC), Band V, hg. Th. Klauser, Stuttgart 1962, Sp. 1113 ff. mit weiterführender Literatur.
- ² Vgl. zusammenfassend Artikel »Erde« in: Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte (RDK), Band V, hg. L. H. Heydenreich, K.-A. Wirth, Stuttgart 1967, Sp. 997 ff. mit weiterführender Literatur. Vgl. auch Artikel »Erdteile« ebenda, Sp. 1107 ff. – Die mit dem »Weltauftrag« verbundenen theologischen Implikationen zum Verhältnis Mensch – Erde sind unüberschaubar. Zu den Auswirkungen auf die bildende Kunst vgl. zusammenfassend Artikel »Erde« in: Lexikon der christlichen Ikonographie (LCI), Band 1, hg. E. Kirschbaum, Freiburg 1968, Sp. 657 ff. mit Hinweis auf weitere Artikel.

- ³ Die mediävistische Forschung zu diesem Komplex ist zusammenfassend vorgestellt worden in den beiden Großausstellungen »Monumenta Annonis« sowie »Die Parler«. Daher darf an dieser Stelle auf die Behandlung der Thematik in den Katalogen verwiesen werden: Monumenta Annonis. Köln und Siegburg. Weltbild und Kunst im hohen Mittelalter, Köln 1975, insbesondere S. 89 ff. – Die Parler und der Schöne Stil 1350-1400. Europäische Kunst unter den Luxemburgern, Köln 1978, insbesondere Band 3, S. 125 ff.
- ⁴ Vgl. zusammenfassend Artikel »Karten« in: Der kleine Pauly. Lexikon der Antike, Band 3, hg. K. Ziegler, W. Sontheimer, Stuttgart 1969, Sp. 130 ff. – Vgl. auch Artikel »Geographie« in: RAC, Band X, Stuttgart 1976, Sp. 155 ff. mit weiterführender Literatur.
- ⁵ Vgl. Artikel »Buch als Attribut und Symbol« in: RDK, Band II, hg. O. Schmitt, Stuttgart 1948, Sp. 1339 ff.
- ⁶ Vgl. Artikel »Globus« in: Der kleine Pauly, Band 2, Stuttgart 1967, Sp. 814 f.
- ⁷ Vgl. Artikel »Kugel« in: LCI, Band 2, Freiburg 1970, Sp. 695 ff.
- ⁸ Percy Ernst Schramm, Sphaira, Globus, Reichsapfel, Stuttgart 1958.
- ⁹ Vgl. Artikel »Atlant« in: RDK, Band I, hg. Otto Schmitt, Stuttgart 1937, Sp. 1179 ff. – Daß Erd- und Himmelsgloben, im Alltagsgeschäft weniger Beschäftigungsgegenstände von Archivaren, durchaus in ihren oder der Handschriftenbibliothekare Zuständigkeitsbereich fallen, verdeutlichen gelegentlich eindrucksvoll die Kataloge der Zimelien-Ausstellungen. Vgl. etwa Ausstellungskatalog (AK) Texte, Noten, Bilder. Neuerwerbungen, Restaurierungen, Konservierungen. Ausstellung der Österreichischen Nationalbibliothek, Wien 1984, S. 297 ff., oder AK Kostbare Bücher und Dokumente aus Mittelalter und Neuzeit. Ausstellung der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs Trier, Trier 1984, S. 81 ff., um nur jüngste Beispiele zu nennen.
- ¹⁰ Alle Beispiele nach Willi Drost, Barockmalerei in den germanischen Ländern (Handbuch der Kunstwissenschaft), Wildpark-Potsdam 1926, S. 130, nach S. 248 und S. 196. – Oswald Onghers Portrait des Jacob Amling von 1680 zeigt den Blick in ein Herbarium, vgl. Max H. von Freeden (Hg.), Aus den Schätzen des Mainfränkischen Museums Würzburg, Würzburg 1976, Kat.-Nr. 40.
- ¹¹ Eckhard Schaar, Calvinistische Malerei in den nördlichen Niederlanden, in: AK Luther und die Folgen für die Kunst, hg. Werner Hofmann, Hamburg 1983, S. 348.
- ¹² Wie vor, Kat.-Nr. 241, S. 371. – Vgl. zu Stilleben insgesamt AK Stilleben in Europa, hg. Gerhard Langemeyer, Hans-Albert Peters, Münster 1979, mit eingehender Darstellung auch der wissenschaftsbezogenen Bestandteile.
- ¹³ Vgl. Artikel »Welt, Fürst der Welt, Frau Welt« in: LCI, Band 4, Freiburg 1972, Sp. 496 ff., mit weiterführender Literatur.
- ¹⁴ Peter C. Sutton, Anmerkungen zu Kultur und Alltag in Hollands »Goldenem Zeitalter«, in: AK Von Frans Hals bis Vermeer. Meisterwerke holländischer Genremalerei, Berlin 1984, S. 348 ff., im folgenden AK Frans Hals zitiert.
- ¹⁵ Vgl. Peter C. Sutton, Meister holländischer Genremalerei, in: wie vor, S. 9 ff., insbesondere S. 19. – Zum genannten Gemälde siehe ebenda, Kat.-Nr. 78, S. 242 ff., mit weiterführender Literatur, insbesondere der Arbeit von E. de Jongh, Vermommungen van Vrouw Wereld in de 17de eeuw, in: Album Amicorum J. G. van Gelder, hg. J. Bruyn u. a., Den Haag 1973, S. 198 ff.
- ¹⁶ Dieser wie die folgenden Belege sind der letzten zusammenfassenden Darstellung der niederländischen Genremalerei in: AK Frans Hals (wie Fußnote ¹⁴) entnommen, hier S. 242.
- ¹⁷ Ebenda, Kat.-Nr. 117, S. 322 ff.

- ¹⁸ Ebenda, S. 50 f., S. 262, S. 326.
- ¹⁹ Ebenda, S. 189, S. 224.
- ²⁰ Ebenda, S. 118, S. 39, S. 136.
- ²¹ Ebenda, Kat.-Nr. 88, S. 262 f. – Vgl. auch James A. Welu, Vermeer. His Cartographic Sources, in: The Art Bulletin 57 (1975), S. 539.
- ²² AK Frans Hals, Kat.-Nr. 67, S. 220 f.
- ²³ Ebenda, Kat.-Nr. 95, S. 276 f. – H. Vey, A. Kesting, Katalog der niederländischen Gemälde von 1550 bis 1800 im Wallraf-Richartz-Museum, Köln 1967, S. 83.
- ²⁴ AK Frans Hals, Kat.-Nr. 26, S. 134 ff. – James A. Welu, Vermeer and Cartography (Diss.), Boston 1977, S. 9.
- ²⁵ AK Frans Hals, Kat.-Nr. 51, S. 186 ff. – Welu (wie Fußnote ²¹), S. 535, Anm. 35.
- ²⁶ AK Frans Hals, Kat.-Nr. 72, S. 230 ff. – Welu (wie Fußnote ²⁴), S. 64, Anm. 24. – Jochen Becker hat auf Jan van der Heydens (1637-1712) Stilleben mit Marmorkamin einen Blaeu-Atlas identifiziert (Das Buch im Stilleben – das Stilleben im Buch, in: AK Stilleben (wie Fußnote¹²), S. 448 ff. (hier S. 462)).
- ²⁷ So etwa auf dem Titelblatt von Johann David Schöpfs 1788 erschienener »Reise durch einige der mittlern und südlichen vereinigten nordamerikanischen Staaten«, abgebildet in: AK Independence. Die Amerikanische Revolution im Spiegel zeitgenössischer Druckwerke, Göttingen 1976, Kat.-Nr. 578, Abb. 37.
- ²⁸ AK Die Düsseldorfer Malerschule, Düsseldorf 1979, Kat.-Nr. 92. – AK Hambacher Fest, Neustadt 1982, Kat.-Nr. 265. – Vgl. auch das Gemälde »Die Testamentseröffnung« von David Wilkie aus der Bayerischen Staatsgemäldesammlung als Beispiel für eine sachliche Landkartenwiedergabe des 19. Jhs. im Stil der Niederländer, vgl. Kunst des 19. Jahrhunderts im Rheinland, Band 3: Malerei, hg. Eduard Trier, Willy Weyres, Düsseldorf 1979, S. 201, Abb. 6. Zur allgemeinen Bildmotivforschung vgl. Wolfgang Brückner, Trivialer Wand schmuck der zweiten Hälfte des 19. Jhs., in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums, Nürnberg 1967, S. 117 ff.
- ²⁹ AK Frans Hals, S. 38. – Vgl. auch das Gemälde »Die Schneiderwerkstatt« von van Brekelenkam im Rheinischen Landesmuseum Bonn, vgl. Gemälde bis 1900, bearb. Fritz Goldkuhle, Ingeborg Krueger, Hans M. Schmidt (Kunst und Altertum am Rhein, 111), Köln 1982, S. 96 (Abb. S. 97).
- ³⁰ AK Frans Hals, Kat.-Nr. 66, S. 218 f. und Kat.-Nr. 19, S. 120 f. – Welu (wie Fußnote ²⁴), S. 21.
- ³¹ AK Lesewuth, Raubdruck und Bücherluxus. Das Buch in der Goethe-Zeit, Düsseldorf 1977, Kat.-Nr. 41, S. 64-65.
- ³² AK Die Tirolische Nation 1790-1820, Innsbruck 1984, Kat.-Nr. 3.34, S. 103, m. Abb. S. 105.
- ³³ AK Fabrik im Ornament, Ansichten auf Firmenbriefköpfen des Dortmunder Raumes aus dem 19. und frühen 20. Jh., bearb. U. Beckmann, Dortmund 1982, Kat.-Nr. 24.
- ³⁴ Vgl. zur kunsthistorischen Rezeptionsgeschichte Wolfgang Stammler, Aristoteles und die Septem artes liberales im Mittelalter, in: Der Mensch und die Künste. Festschrift Heinrich Lützel, Düsseldorf 1962, S. 196 ff.
- ³⁵ LCI, Band 6 zum Artikel »Hieronymus«, Sp. 519 ff. – LCI, Band 2 zum Artikel »Gelehrtenbild«, Sp. 132 f.
- ³⁶ AK Köpfe der Lutherzeit, hg. Werner Hofmann, München 1983, Kat.-Nr. 99, 67, 89.

- 37 Peter-Klaus Schuster, Überleben im Bild. Bemerkungen zum humanistischen Bildnis der Lutherzeit, in: wie vor, S. 18 ff. – Das Gesagte wird auch belegt durch den Holzschnitt Hans Burgkmairs, Epitaph des Konrad Celtis (1507) (ebenda). – Bemerkenswert gerade in unserem Zusammenhang sind die Darstellungen des persönlichen Sinnbildes des Erasmus: des auf einem Markstein verharrenden römischen Grenzgottes Terminus, des Schutzherrn der Staatsgrenzen und Garanten für die Ausdehnung, zugleich auch Begrenztheit des Römischen Imperiums (AK Der Mensch um 1500, bearb. Hanna Gagel, Berlin 1977, Kat.-Nr. 17, S. 105 ff.).
- 38 Wilhelm Waetzoldt, Hans Holbein der Jüngere, Königstein 1958, S. 25 f. – AK Köpfe der Lutherzeit, S. 268.
- 39 AK Der Kupferstecher Hendrick Goltzius 1558-1617, bearb. Robert Plötz, Kleve 1982, Kat.-Nrn. 132, 133.
- 40 Vgl. Ulrich Bischoff, Kunstkammerstücke. Bildnisse und Sinnbilder, in: AK Der Mensch um 1500, S. 37 ff.
- 41 Abgebildet in: AK Köln und sein Umland in alten Graphiken, bearb. Henriette Meynen, Max Tauch, Köln 1978, o. S.
- 42 AK Österreich zur Zeit Joseph II. (Stift Melk), Wien 1980, Kat.-Nr. 481, S. 419, im folgenden AK Joseph II. zitiert.
- 43 Als Beispiel sei genannt die idealtypische Einrichtung eines Schulzimmers in: Cours élémentaire de langue française, Bern 1919, abgebildet in: AK Lesen, Schreiben, Rechnen. Die bernische Volksschule und ihre Geschichte, Bern 1983, S. 72. – Vgl. als Beispiel realistischer Malerei das kürzlich von einer Düsseldorfer Galerie angebotene Gemälde »Ländliche Schulklasse« von Henricus Engelbertus Reyntjens, datiert 1863 (Katalog der 16. Westdeutschen Kunstmesse Köln, Köln 1985, S. 351).
- 44 AK Joseph II., Kat.-Nrn. 1344, 1345, S. 621 f.
- 45 AK Adel, Bürger, Bauern im 18. Jahrhundert (Schallaburg), Wien 1981, Kat.-Nr. 144, S. 88, mit Farbbildung S. 56.
- 46 AK Maria Theresia und ihre Zeit, Wien 1980, Kat.-Nr. 42.03, S. 246 f.
- 47 AK Die Tirolische Nation (wie Fußnote³²), Kat.-Nr. 13.66, S. 396, mit Farbbildung S. 397; das Gemälde stammt von Martin Knoller.
- 48 AK Maria Theresia (wie Fußnote⁴⁶), Kat.-Nr. 23.01, S. 153 f.
- 49 AK Joseph II., Kat.-Nr. 601, S. 450 f.
- 50 AK Maria Theresia (wie Fußnote⁴⁶), Kat.-Nr. 13.04, S. 96. – Eine interessante weil doppeldeutige Variante jener Verhandlungen bietet schon als älterer Beleg der 1514 entstandene Einblattdruck mit dem Bild der europäischen Machthaber beim Kampf um das Herzogtum Mailand. Die Fürsten gruppieren sich in beliebter Staffage um einen Tisch – und spielen Karten (vgl. AK Europa. Gedanke und Wirklichkeit, Köln 1979, Kat.-Nr. 72, S. 121).
- 51 AK Joseph II., Kat.-Nr. 369, S. 394 f.
- 52 AK Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. Wittelsbach und Bayern III.2, hg. Hubert Glaser, München 1980, Kat.-Nr. 564, S. 294. – Im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang der deutschen Neuordnungen sei auch der häufig abgebildete Stich erwähnt, der Friedrich List mit der Karte des wirtschaftlich geeinten Deutschland zeigt. – Als Beleg des 20. Jhs. sei die Kollage mit dem Portrait Richard Nikolaus Graf von Coudenhove-Kalergies angeführt, hinter dessen Haupt als Nimbus die Karte von Pan-Europa erscheint (aus: Weekblad Panorama, Haarlem Nr. 11/63, um 1925, abgebildet in: AK Europa (wie Fußnote⁵⁰), Kat.-Nr. 56, S. 102 f., Farbbabb. 6).

- ⁵³ AK Europa (wie Fußnote⁵⁰), Kat.-Nr. 180, S. 246 f., Farbabb. 40.
- ⁵⁴ Vgl. Artikel »Aurum coronarium« in: RAC, Band I, hg. Th. Klauser, Stuttgart 1950, Sp. 1010 ff. – Anton von Euw, Darstellungen der hl. Drei Könige im Kölner Dom und ihre ikonographische Herleitung, in: Kölner Domblatt 23-24 (1964), S. 293 ff.
- ⁵⁵ AK Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Wittelsbach und Bayern II.2, hg. Hubert Glaser, München 1980, Kat.-Nr. 407, S. 270.
- ⁵⁶ AK Die Türken vor Wien. Europa und die Entscheidung an der Donau 1683, Wien 1983, Kat.-Nr. 18.51, S. 240.
- ⁵⁷ Abgebildet in: AK Sophie Kurfürstin von Hannover, bearb. Alheidis von Rohr, Hannover 1980, S. 21.
- ⁵⁸ AK Die Tirolische Nation (wie Fußnote³²), Kat.-Nr. 11.272, S. 338. Die nicht datierte Lithographie ist zeitgenössisch und stammt aus 1809/1810.
- ⁵⁹ Siehe einführend und zusammenfassend AK Die Karte als Kunstwerk, bearb. Traudl Seifert (Bayerische Staatsbibliothek. Ausstellungskataloge, 19), Unterschneidheim 1979.

Die Plankammer des Historischen Archivs der Stadt Köln

Everhard Kleinertz

Erste Ordnung und Verzeichnung

Die Karten und Pläne des Historischen Archivs, zusammengefaßt in der Plankammer, bilden keinen sehr alten Bestand. Das kurze Vorwort von Joseph Hansen zu dem von Johannes Krudewig erstellten »Verzeichnis der im Historischen Archiv und im Historischen Museum vorhandenen Pläne und Ansichten zur Geschichte der Stadt Köln und ihrer Umgebung«¹ könnte zur gegenteiligen Ansicht verleiten, wenn er dort ausführt: »Das Historische Archiv besitzt seit alters eine ansehnliche Anzahl von aus der Zeit vom 16. Jahrhundert bis in die Jahre der Fremdherrschaft stammenden Plänen (Grundrissen) unserer Stadt und einzelner Straßen, Plätze und Gebäude derselben sowie ihrer näheren Umgebung.« Sie seien, so fährt Hansen fort, zum Teil aus Prozessen, im wesentlichen aber aus den Arbeiten der städtischen Bauverwaltung in jener Zeit allmählich erwachsen, im 19. Jahrhundert zusammengefaßt worden und »heute in der sog. Plankammer des Historischen Archivs vereinigt«².

Auch die weiteren Ausführungen Hansens erwecken hochgespannte Hoffnungen, wenn er das in der Plankammer zusammengefaßte »kartographische Material über die ältere topographische Entwicklung der Stadt« als »wichtige Ergänzung des in den Schreinsbüchern erhaltenen urkundlichen Materials« ansieht.

Diese Ausführungen Hansens weisen dem Plankammerbestand eine hohe Bedeutung zu. Um so merkwürdiger erscheint es, daß weder der Oberstadtsekretär Johann Peter Fuchs, der das Archiv nebenamtlich seit den Zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bis 1857 verwaltete, noch der erste hauptamtliche Leiter Leonard Ennen einen eigenen Bestand an Karten und Plänen in ihren Verwaltungs- oder Forschungsberichten erwähnen³. Ennen kannte zwar einige der im Archiv bzw. im Rathaus aufbewahrten Pläne, so das im Laufe des 19. Jahrhunderts durch Bauschutt verdorbene Aquarell von Arnold Mercator von 1570, die Große Hollar-Ansicht von 1656 oder den Reinhardt-Plan von 1752. Aber an keiner Stelle seiner Ausführungen⁴ lassen sich Rückschlüsse auf das Vorhandensein einer großen Sammlung von Plänen oder gar eines fest formierten Bestandes ziehen.

Genauere Kenntnisse über das Vorhandensein einer größeren Sammlung von Karten und Plänen erhalten wir erst aus einem Verwaltungsbericht von

Konstantin Höhlbaum, dem Nachfolger Ennens. Am 1. Oktober 1886 schreibt er an den Oberbürgermeister über seine Tätigkeit im verfloßenen Jahr: »In letzter Zeit ist sodann ein Theil des Archivs, welcher bis dahin völlig brach gelegen hatte, für unsere Kenntniss wiedergewonnen: eine Sammlung von Karten, Plänen und Ansichten, welche jetzt 700 Nummern zählt und zum ersten Mal wohlgeordnet und repertorisiert worden ist«⁵. Diese Mitteilung ist nun die erste Nachricht über eine Kartensammlung im Archiv. Das Repertorium, das Höhlbaum erwähnt, liegt hier vor⁶. Es verzeichnet den Bestand der »Plankammer« zum 3. November 1886. Nach Höhlbaums Notiz auf dem Titelblatt wurde es von Hermann Keussen, seit 1884 Volontär am Stadtarchiv, »ausgearbeitet« und von dem Archivbediensteten Theodor Börgers »zusammengestellt«. Es verzeichnet insgesamt 697 Nummern (ohne Unternummern), so daß der Bestand etwa 1000 bis 1100 Einzelstücke umfaßte.

Der gesamte Bestand wurde nach geographischen Gesichtspunkten gegliedert und nach der zeitlichen Entstehung geordnet. Nach den Karten und Plänen von Köln, der näheren Umgebung und einzelner Gebäude und Straßen folgen die Karten über die Gebiete der Regierungsbezirke der Rheinprovinz mit den Einzelkarten der darin liegenden Ortschaften und Höfe, anschließend Karten der Provinz Westfalen, dann Norddeutschlands, Süddeutschlands, der Niederlande, Belgiens und Frankreichs, schließlich drei Globen des Caspar Vopell⁷, Flußkarten, erst des Rheins, dann seiner Nebenflüsse, schließlich von weiteren Flüssen und Kanälen. Am Schluß folgen Zeichnungen nicht näher identifizierbarer Gebäude und Flüsse und Detailzeichnungen von Brücken, Schiffen, Maschinen und technischem Gerät sowie von Geschützen. Nach den Zeichnungen werden noch unter den Nrn. 698-715 Wappen, Stammbäume, eine Glückwunschsadresse, Übersichten über städtischen Naturalleistungen aus dem Siebenjährigen Krieg sowie »Komptoir-Kalender« aus den Jahren 1815-1829 aufgeführt, also ausgesprochenes Sammlungsgut, das eher in einer Geschichtlichen Sammlung als in einer Plankammer zu erwarten wäre. Aber auch bei weiteren, in diesem Verzeichnis aufgeführten Stücken werden wir noch auf ähnliches, für Plankammerbestände ungewöhnliches Material stoßen.

Die Köln betreffenden Karten wurden besonders gegliedert in

– Pläne und Ansichten der Stadt und ihres Gebietes	Nrn. 1 – 33
– Karten und Grundrisse der näheren Umgebung Kölns	34 – 45
– Hürther Bach	46 – 54
– Alte Befestigung der Stadt Köln	55 – 64
– Stadterweiterung Köln	
Karten und Ansichten der Sprengung und der entstehenden Neustadt	65 – 93

Weit über die Hälfte des Bestandes, genau 57 % der Karten beziehen sich also unmittelbar auf Köln selbst und die nächste Umgebung. Da in den überregionalen Karten aber auch noch solche mit Bezügen auf Köln vorhanden sind, so unter den Karten des Regierungsbezirks ältere Pläne von Deutz und Mülheim, unter den Rheinkarten solche der Rheinregulierung am Poller Werth, unter den Detailzeichnungen am Schluß des Bestandes solche von stadtkölnischen, wenn auch nicht näher identifizierten Gebäuden, Geschützen und technischen Geräten, dürfte der Anteil der Köln betreffenden Karten auf etwa $\frac{2}{3}$ anzusetzen sein.

Der Bestand der Plankammer beinhaltet, wie schon oben erwähnt, nicht nur Karten, Pläne und Zeichnungen, sondern auch Photographien zur Stadterweiterung, so von der Sprengung der mittelalterlichen Stadtmauer von 1180 im Juni 1881, von Teilen der Ringstraße und der neuangelegten Straßen der Kölner Neustadt. Die Dokumentation der Dombaufeste von 1842 und 1880 erwähnt unter den Nummern 144-145 die Grundsteinlegungsurkunde zum Fortbau vom 4. September 1842, Programme, Fest- und Tischkarten, Gedenkblätter, Zeitungen, Musikalien, Gedichte und Reden, Photographien, Gewebe, eine Medaille und verschiedene Broschüren. Sie sind in ihrem Sammlungscharakter vergleichbar den schon erwähnten Schlußnummern des Gesamtverzeichnisses.

Die von Höhlbaum 1886 berichtete Ordnung und Verzeichnung des Kartenbestandes hat mehrere entscheidende Mängel:

Die Verzeichnung der Karten und Pläne ist äußerst knapp gehalten. Durchgehend sind nur der – meist recht vage – formulierte Titel und die Blattzahl angegeben. Selbst Originaltitel sind oft nicht aufgeführt worden. Die Zeichner – bei den Drucken auch die Stecher und Drucker – sind nur selten ausdrücklich genannt. Ermittlungen über die Autorschaft eines Planes wurden gar nicht durchgeführt. Jahreszahlen werden nur angegeben, wenn sie im Plan ausdrücklich aufgeführt werden. Auch hier wurden keine Ermittlungen angestellt; weiterhin fehlen alle formalen Angaben wie Beschreibstoff, Drucktechnik, Format- oder gar Maßstabsangaben. So verbirgt sich unter den Nrn. 1 A, 11 und 12, bezeichnet als »Plan der Stadt Köln«, jeweils ein Merian-Stich, unter den Nrn. 7, 8 und 9 »Ansicht der Stadt Köln 1656. Darunter: Wappen der 22 Zünfte« und dem in Klammer gefügten Zusatz »Goffaert« oder »Altzenbach« der Große Hollar-Plan in verschiedenen Ausführungen. Bei den Nrn. 4a und b »Plan der St. Köln 1570« handelt es sich um das Aquarell von Arnold Mercator und die Kopie von J. C. Baum von etwa 1860.

mern dafür vorzusehen. Dieses Ordnungssystem führte nun dazu, daß bei den späteren Erwerbungen und Zugängen Untergruppen gebildet werden mußten (A-Nummern und andere Unternummern).

Herkunft der Pläne und Karten

Nach dem geschilderten Grad der Verzeichnung ist es recht schwierig, Aussagen über die Herkunft des Bestandes zu machen. Vergleicht man die recht beeindruckende Auflistung der Gesamtpläne und -ansichten der Stadt, wie sie etwa 15 Jahre später vorgelegt wurden¹⁰, mit dem Altbestand, so ergibt sich ein äußerst dürftiges Bild: Das Verzeichnis führt nur 18 Pläne und Ansichten auf, einige davon doppelt. Der Druck des Reinhardt-Plan von 1752 lag sogar in sieben Exemplaren vor. Sie sind in obiger Gesamtzahl nicht enthalten. Wahrscheinlich waren nur 13 verschiedene Pläne und Ansichten vorhanden. Nach den kargen Angaben lassen sich folgende Stücke ermitteln:

- der Mercatorplan von 1570, ein Aquarell,
- eine Kopie dieses Planes von ca. 1860,
- zwei bis drei Merian-Stiche, darunter die Ansicht von 1620,
- die Bierboum-Ansicht von ca. 1610,
- drei Exemplare der großen Hollar-Ansicht von 1656, nämlich das Dedicationsexemplar, ein Druck von Gerhard Altzenbach und ein späterer Nachdruck aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts aus der Druckerfamilie Goffaert,
- ein oder zwei Kupferstiche der Ansicht Toussyn/Teyman, davon einer mit dem Zusatz Henricus Rieger und dem Jahr 1619¹¹,
- die Originalzeichnung des Reinhardt-Plans von 1751 sowie die oben erwähnten, bei Michael Rössler in Nürnberg 1752 hergestellten Kupferstiche,
- die Karte von Charles Du Puis von 1795.

Dies ist mit Ausnahme einiger weiterer nicht identifizierbarer Stücke fast alles. Hinzukommen einige Gesamtpläne über Köln und Umland, also über die Stadt und den Burgbannbezirk, so die Karte von Abraham Hogenberg von ca. 1610 (Abb. 2) und die Zeichnung von Joseph Otto von 1791 (Abb. 13). Dieses Ergebnis steht in einem krassen Widerspruch zu den über 200 Jahren laufenden künstlerischen Bemühungen um die Abbildung der Stadt und zu dem verlegerischem Geschäftssinn, mit immer neuen Auflagen den Markt mit Kupferstichen zu versorgen.

Aus diesem Ergebnis folgt, daß die Stadt Köln wohl nie eine Plankammer unterhalten hat, um in ihr Pläne und Ansichten systematisch zu sammeln. Immerhin sind einige der Pläne, bei denen die Stadt Auftraggeber war, er-

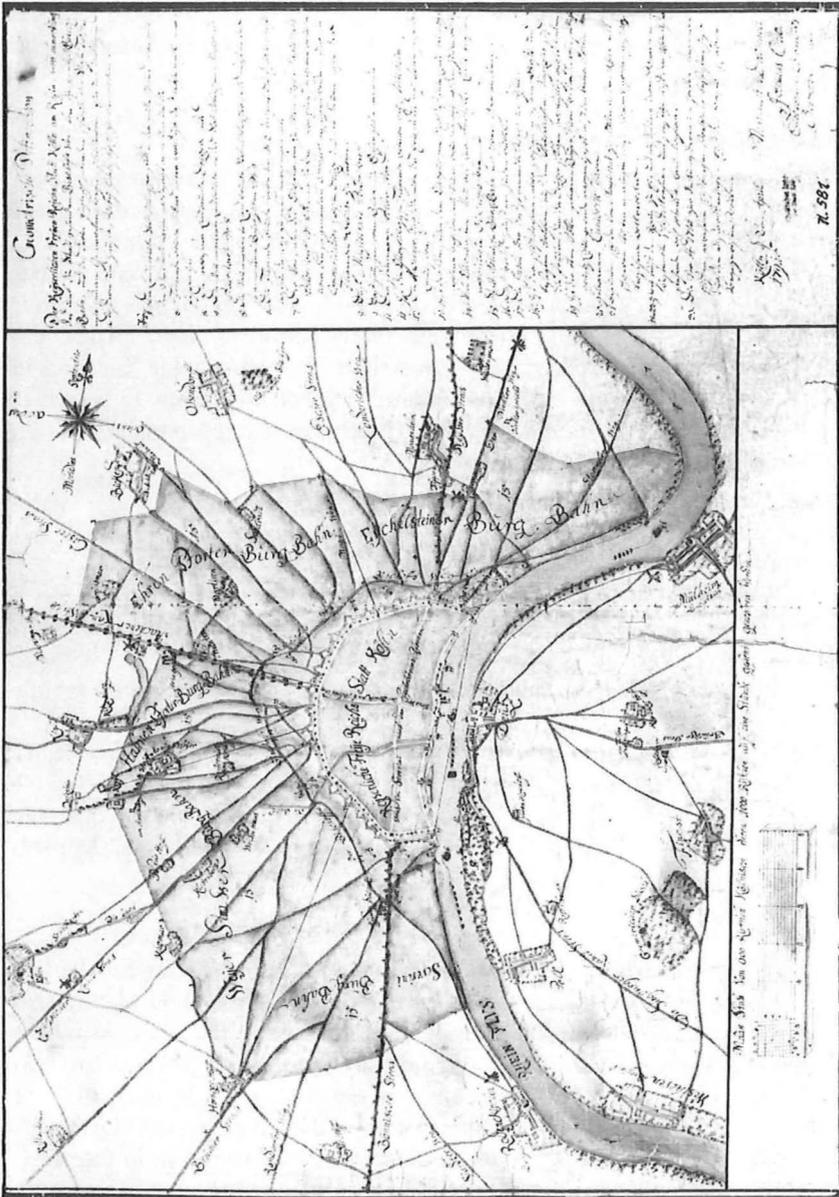


Abb. 13: Handschriftliche kolorierte Zeichnung von Joseph Otto, Schweidkarte von Köln und Umgebung, 1791.

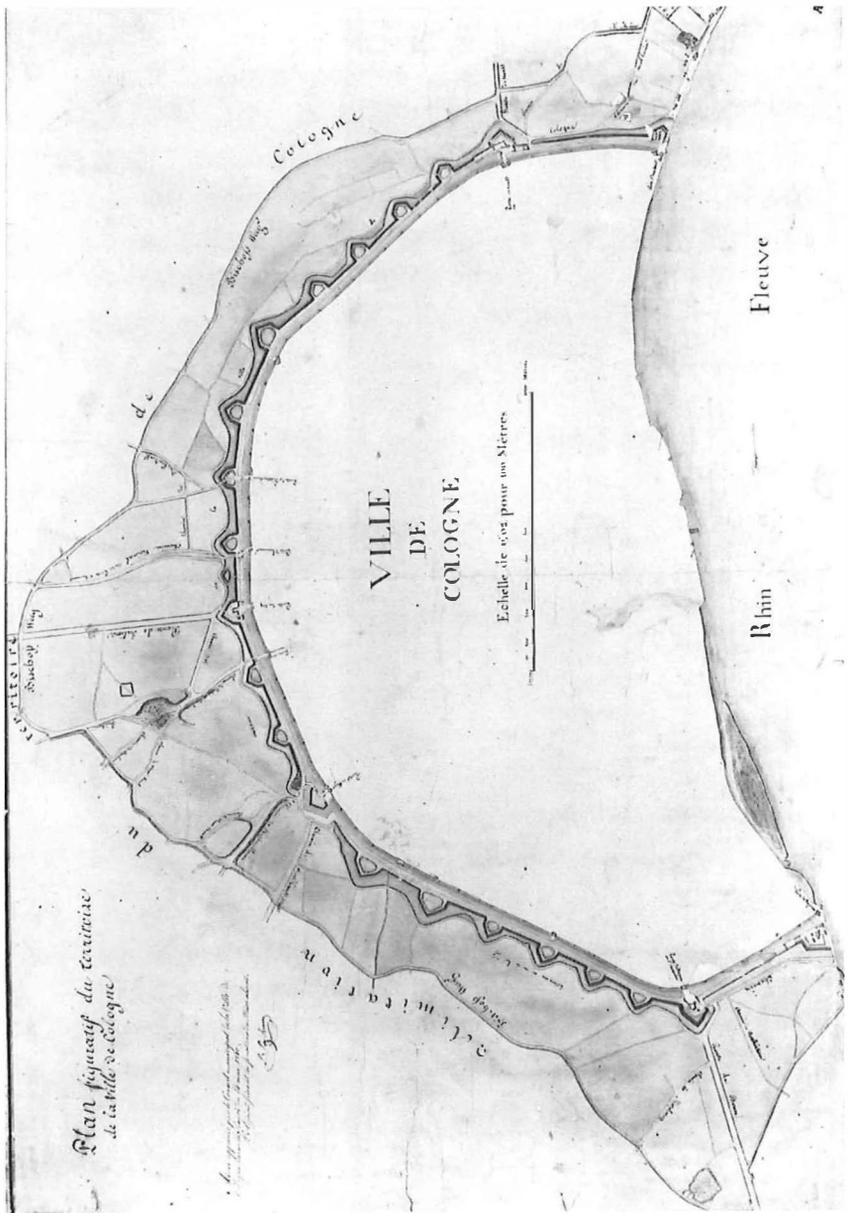


Abb. 14: Aquarellierte Handzeichnung, Plan figurative de la ville de Cologne, 1810.

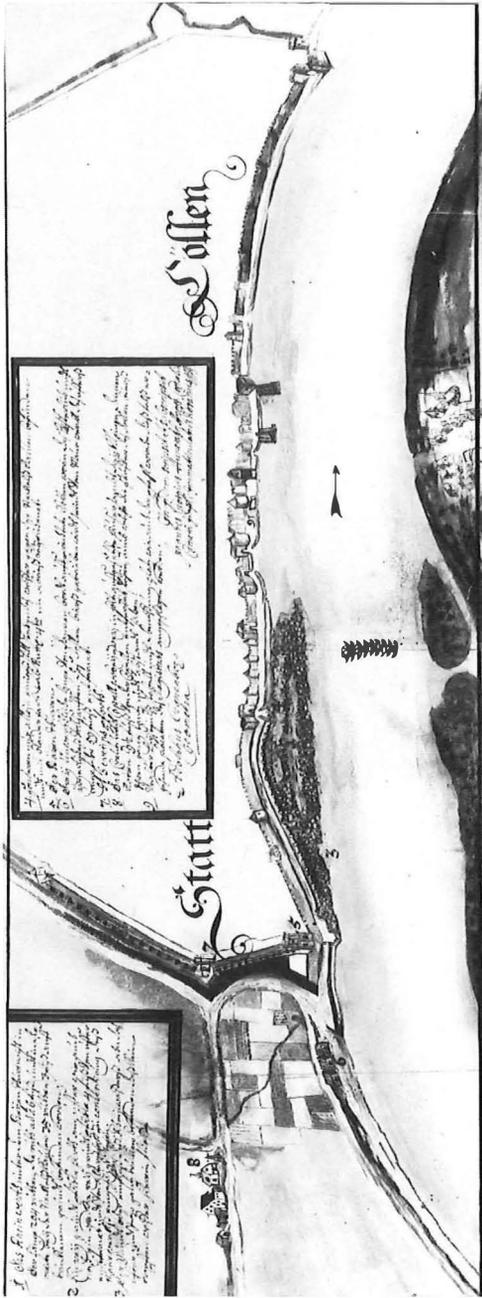


Abb. 15: Aquarellierte Handzeichnung von Adolph Cronenberg, Das Rheinwerth unterhalb von Bayen, 1717.

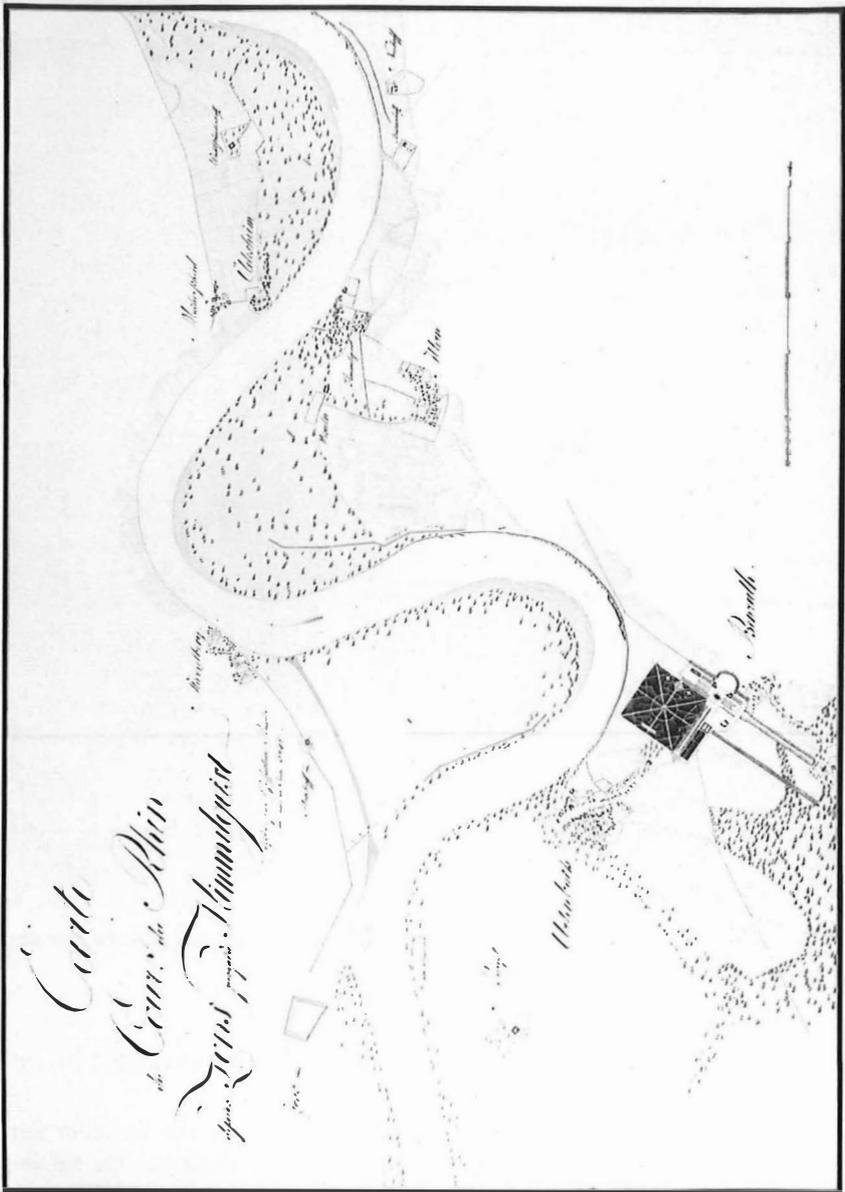


Abb. 16: Handgezeichnete Rheinkarte von Roessler, Rheinlauf von Zons bis Himmelgeist bei Düsseldorf, 1812, aus dem Bestand Wilhelm Bauer.

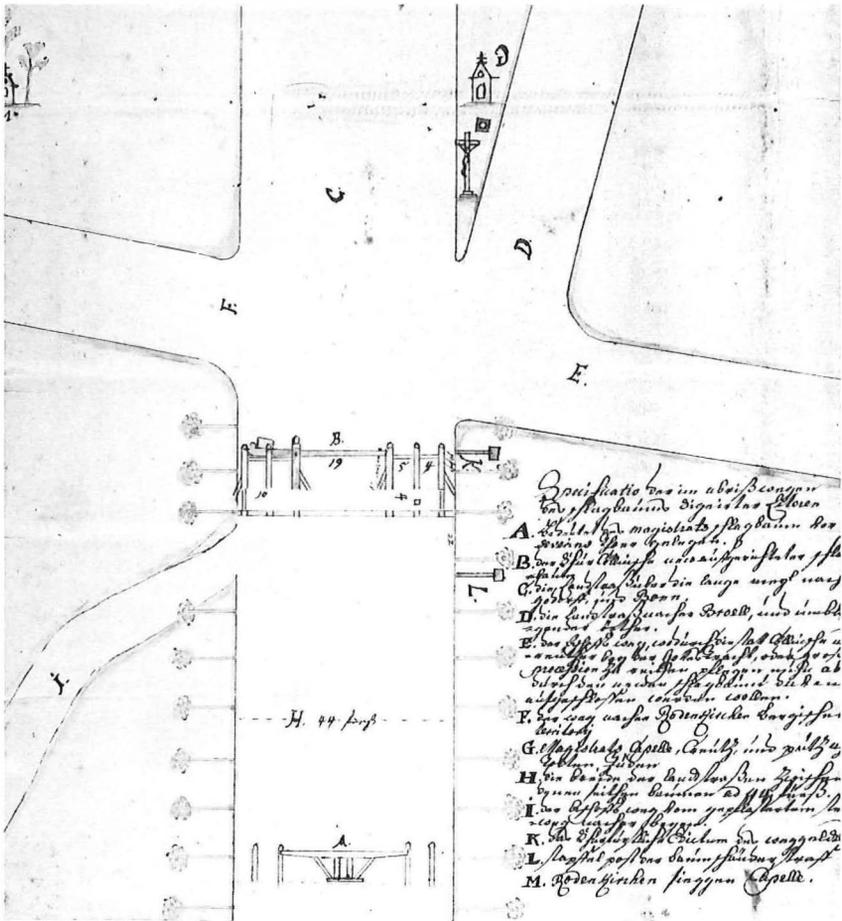


Abb. 17: Handzeichnung von Konstantin Erckelens, Schlagbäume vor dem Severinstor, 1729.

halten, so der Mercatorplan, der Reinhardt-Plan, ein Schweidt-Plan von etwa 1670 und der Otto-Plan von 1791.

Andererseits fehlen Kupferstiche, meist Ansichten, die die Drucker zum Jahreswechsel oder aus Geschäftssinn dem Rat überreichten. Da sie aber wohl meist ad personam geschenkt wurden, ist eben selten ein Stück in die Planablage gekommen. Der Stadt im 16. Jahrhundert gewidmete Karten scheinen durchweg zu fehlen. So ist das Exemplar der Rheinkarte, das Caspar Vopell dem Rat 1555 überreichte, ebensowenig erhalten wie die im

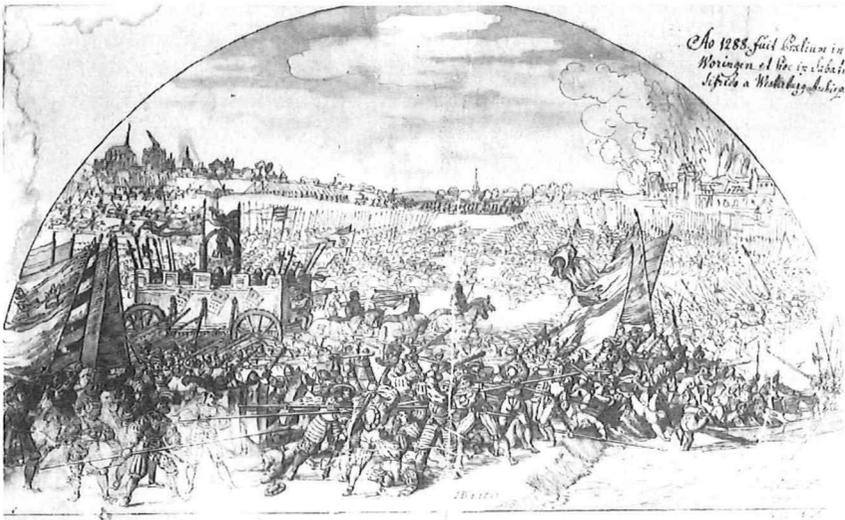


Abb. 18: Federzeichnung von Augustin Braun, Schlacht bei Worringen (1288), 1621, heute im Kölnischen Stadtmuseum.

gleichen Jahr von ihm geschenkte Europa-Karte. Erhalten haben sich von ihm nur die zwei Himmelsgloben von 1532 und 1536 und der Erdglobus von 1542¹². Die Ansicht von Joh. Julius Milheuser, die Gerhard Altzenbach als Beigabe zu einem Kalender Ende 1634 an die Ratsherren verteilen ließ¹³, fehlt ebenso wie die im folgenden Jahr vom gleichen Drucker überreichte Hollar-Ansicht¹⁴. Angeblich im Jahr 1652 überreichte wiederum Altzenbach dem Rat eine Ansicht von Toussyn, gestochen von Aubry¹⁵. Erhalten ist dagegen die von Altzenbach dem Rat »dedizierte« Große Hollar-Ansicht von 1656¹⁶. Bedauerlicher als das Fehlen dieser Widmungsexemplare ist der Verlust einiger vom Rat in Auftrag gegebener Pläne, so eines angeblich im Jahre 1620 fertiggestellten geometrischen Plans wie auch eines geometrischen Grundrisses aus dem Jahre 1653. Der Kartograph der letzteren Arbeit ist wenigstens bekannt. Es ist Friedrich Müller, von dem ein wenige Jahre jüngerer Plan von einer Ziegelbäckerei vor dem Severinstor vorliegt¹⁷.

Die Überlieferung zeigt hinsichtlich der Gesamtpläne und Ansichten ein recht trümmerhaftes Bild, eine eher zufällige Auswahl.

Im Gegensatz zu diesem Befund ist die Überlieferung bei den übrigen oben erwähnten Gruppen von Kölner Karten und Plänen besser und reichhaltiger. Dies trifft schon im begrenzten Maße für die Pläne zu, die im Zusam-

menhang mit dem Bau und der Verstärkung der Festungsanlagen entstanden sind. Sie stellen Projekte und Entwürfe dar zu Anlagen von Bastionen, zur Verstärkung der Toranlagen und -passagen, zur Sicherung der Gräben usw. (vgl. auch Abb. 17). Der Bestand weist zwar – bis heute – nur wenige Gesamtpläne auf; dafür ist die Zahl der Detailzeichnungen von einzelnen Mauerabschnitten und Befestigungsanlagen recht zahlreich. Sie wurden im Kartenverzeichnis den Gebäude- und Straßenplänen zugewiesen, rein nach topographischem Gesichtspunkt und ohne Rücksicht auf den Entstehungszweck. So wurden die Befestigungspläne von Deutz und Mülheim auch folgerichtig unter die Gruppe der Pläne Reg. Bez. Köln eingeordnet.

Die Karten und Pläne betr. den Hürther Bach (bis 1800 : 8 Nrn. mit 11 Stücken) bildeten bei der Ordnung eine eigene Gruppe, obwohl sie eigentlich zur Gruppe der Umgebungskarten gehörten. Hier haben sich weniger Ansätze eines Provenienzprinzips durchgesetzt als vielmehr der allgemeine Wissensstand des Verzeichners, nämlich, daß die gesicherte Wasserzuführung des Duffesbaches eine Existenzfrage für einige Handwerksberufe war und ihr somit ein hohes Interesse der Stadtverwaltung zukam. Bei anderen vergleichbaren Kartengruppen (Ziegelbäckereien im Vorfeld von Köln, Zollgrenzen, Rheinregulierung und Uferbefestigungen) ist man aber nicht diesen Weg gegangen; vielmehr wurden diese Karten wieder in die vorgegebenen topographischen Ordnungseinheiten gepreßt.

Bemerkenswert ist die Gruppe »Bilder aus der stadtkölnischen Geschichte«, bildliche Darstellungen zu historischen Ereignissen, insgesamt nur 10 Nummern. Es fallen hier besonders fünf von sieben erhaltenen Zeichnungen Augustin Brauns (nachweisbar 1590-1639) zu stadtkölnischen Ereignissen auf, die zwischen 1619-1622 entstanden sind: nämlich die Einbringung der Hl. Drei Könige (1164), die Erstürmung der Burgen am Bayen und in Riehl (1262), die Schlacht bei Worringen (1288, Abb. 18), das Turnier auf dem Altermarkt (1486) und die Huldigung an Kaiser Maximilian I. auf dem Domhof (1494). Ein sechstes Stück, der Überfall an der Ulrepforte (1268) ist unter der Gruppe der Gebäudezeichnungen nur als Photographie aufgeführt. Die Herkunft dieser künstlerisch hervorragenden Zeichnungen ist unbekannt¹⁸.

Den größten Umfang im Kartenbestand nimmt die Gruppe »Einzelkarten und Ansichten der Stadt Köln« ein. Sie umfaßt knapp 300 Nrn. Die Pläne und Zeichnungen sind nach Straßen, Gebäuden und Plätzen durchgehend alphabetisch geordnet. Es handelt sich in der Mehrzahl um Grundrisse und Aufrisse von privaten und öffentlichen Gebäuden, um Umbaupläne, Projekte und Entwürfe, u. a. von militärischen Gebäuden, wie Tor- und Befestigungsanlagen, auch Wachtstuben für das Stadtmilitär, Bepflanzungspläne für Plätze. Soweit diese Zeichnungen – Drucke sind nur von den be-

kanteren Plätzen vorhanden – die Zeit bis etwa 1800 umfassen, sind sie im Zusammenhang mit Bau- und Planungsmaßnahmen der Verwaltung entstanden. Damit ist ihre Herkunft einigermaßen umschrieben. Sie stammen, wie schon Hansen bemerkte¹⁹, aus dem *Archiv der Mittwochsrentkammer*, also der Finanzbehörde, die u. a. für die Abwicklung städtischer Bauvorhaben zuständig war²⁰.

In der Tat stammt ein großer Teil der älteren, vor 1800 entstandenen Pläne und Karten aus den Bau- und Abrechnungsunterlagen der Mittwochsrentkammer. Die Überlieferung dieser Rentkammerpapiere ist recht lückenhaft. Die Rechnungsbücher sind z. T. erhalten. Akten liegen dagegen nur noch ab 1750 vor²¹.

Aber ein noch vorhandenes, älteres Verzeichnis²² gibt Auskünfte über den ungefähren Inhalt und Umfang des Bestandes der alten Mittwochsrentkammer. Nach diesem Verzeichnis war der Bestand, der nach der Beständesystematik von Fuchs als »V. Archiv« bezeichnet wird, das »neben der goldenen Kammer im Erdgeschoß des Rathauses«²³ lag, nach einem dreigliedrigen System geordnet und signiert: nach der Hauptgruppe (»Capsula«), Zwischengruppe (»Latus«) und Untergruppe (Nummer)²⁴. Insgesamt umfaßte der Bestand 40 Kapseln. Daran schlossen sich ohne Signatur und Ordnung Maße, Gewichte, Münzstempel, Wagen, Richtschwerter, Folterinstrumente, Zunftschilder und Schlüssel an.

In diesen Kapseln sind nun nach dem Verzeichnis zu einem hohen Anteil Pläne und »Abrisse« vorhanden gewesen. So enthält die Kapsel 16 (röm. Ziffern) u. a. Pläne von Plätzen (Gereonsdriesch, Heumarkt, »hinter Aposteln an Benesis«), von Gebäuden (Apostelnkloster), auch einen Festungsplan aus dem 16. Jahrhundert. Unter Kapsel 39 liegen Zeichnungen und Pläne von Ziegeleien vor der Stadtmauer, von Festungsanlagen, Plätzen, vom Eisbrecher vor der rheinwärts gelegenen Stadtmauer, aber auch von »Stücken«, also Kanonen, Haubitzen u. a. Verteidigungsgerät.

Auf einzelnen Karten lassen sich nun diese Altsignaturen des Archivs der Mittwochsrentkammer wiederfinden. Gehäuft treten die Kapseln 32 und 38 auf, die in dem Verzeichnis nicht aufgeführt werden und deren Inhalt nicht verzeichnet ist. Einige Pläne waren zuerst der Kapsel 32 zugeordnet und erhielten erst später eine 38er Signatur²⁵. Dieser Vorgang läßt sich auch bei den Signaturen der Kapseln 19 und 39 feststellen²⁶. Nach der Übersicht besteht die Kapsel 39 denn auch nur aus Karten und Plänen, nämlich 29 aufgeführten einzelnen Nummern²⁷. Somit muß festgestellt werden, daß schon vor der Fuchs'schen Zeit ein großer Teil der Karten und Pläne am Schluß des Bestandes der Mittwochsrentkammer konzentriert wurde.

Aber nur ein Teil der 1886 vorgefundenen Pläne können aus dem Archiv der Mittwochsrentkammer stammen. Der Rechtscharakter einiger Karten und Pläne, genauer die Entstehung im Zusammenhang mit Rechtsfragen meist hoheitlicher Prägung ist so offensichtlich, daß diese Karten nicht in Bauplanungen ihren Ursprung haben können. Es handelt sich um Karten, die Grenzfragen im Burgbannbezirk der Stadt, die Errichtung von Zollgrenzen, die Zugehörigkeit einzelner Gebiete und Geländestreifen außerhalb der Stadtmauer zur Stadtgemeinde zum Gegenstand haben, wie z. B. die Jurisdiktion auf dem Rhein, Sicherung und Nutzung des Oster- und Pollerwerths bei Poll auf der rechten Rheinseite, die Deutzer Fähre, die Abgrenzung des Stadtgebietes am Bischofsweg, die Anlage der »Zollstöcke« vor der Stadt, die Zugehörigkeit der Höfe und Einwohner von Komar, Klettenberg und Melaten. In all diesen Fragen war der Verhandlungsgegner das Erzstift, das mit Erstarken und Ausdehnung seiner Landesherrschaft, besonders seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, die Stadt Köln immer mehr einengte.

Bei einer Durchsicht des von Fuchs erstellten Gesamtrepertoriums lassen sich diese Karten eindeutig dem *Syndikatsarchiv*²⁸ zuweisen. In der Untergruppe »Verhältnisse mit Chur Cöln« werden Verhandlungs- und Prozeßakten aufgeführt, die dieselben Hoheitsfragen ansprechen, die sich in den Karten widerspiegeln²⁹. Als Themen seien genannt: Besteuerung der Einwohner von Melaten und vom Komarer Hof, Jurisdiktion auf dem Rhein, Angelegenheiten des Schweidgangs, das Gebäude am Judenbüchel, Schlagbaum vor dem Severinstor, Zollstock vor dem Weyertor, Erhebung von Standgeld auf der Kirmes am Bayenturm, vorzunehmende Arbeiten am Poller- und Osterwerth, Werth am Bayen usw. Zu all diesen Verhandlungspunkten liegen in der Plankammer entsprechende Karten. Wohl aus diesem Syndikatsarchiv stammen auch die teils großformatigen schönen Pläne, über die seit dem 16. Jahrhundert durchgeführten rechtsrheinischen Uferverstärkungen.

Als die Akten betr. Rechtsverhältnis der Stadt zu Kurköln später zum Bestand »Köln contra Köln« zusammengefaßt und veröffentlicht wurden³⁰, waren z. T. noch die entsprechenden Pläne in den Akten. Sie wurden dann in der Folge bis auf wenige Ausnahmen herausgelöst und der Plankammer eingefügt³¹.

Mittwochsrentkammer und Syndikatsarchiv sind die Bestände, aus denen der größte Teil der reichsstädtischen Karten und Pläne herrührt. Der 1886 aufgefundene Kartenbestand kann allerdings nicht ausschließlich aus den genannten Beständen stammen.

Die jüngeren Pläne und Zeichnungen, soweit sie Köln betreffen, sind wohl den Akten der *französischen Verwaltung* entnommen worden. Hierher ge-

hören einige wichtige Pläne und Grundrißzeichnungen über in der Säkularisation aufgehobene Klöster und Stifte. Aus der preußischen Zeit seit 1815 liegen kaum amtliche Karten und Pläne vor, wenn man von den Unterlagen absieht, die die Stadterweiterung von 1880/81 betreffen, wie die Pläne des Stadtbaumeisters Hermann Stübben. Letztere können nur im Rahmen einer Dokumentations- und Sammlungstätigkeit in das Archiv gekommen sein, da Akten aus dieser Zeit noch gar nicht übernommen worden waren. Auffällig ist eine kleine Anzahl von etwa 25 künstlerisch anspruchsvolleren Zeichnungen, so Ansichten von Häusern, Toren, Kirchen und Plätzen von Malern und Zeichnern wie Wilhelm Cremer, August Lange und Georg Oedenthal, die wohl als Schenkungen in das Archiv gelangt sind. So war bereits 1870 ein kleinerer Bestand von Oedenthal-Zeichnungen zwischen dem Wallraf-Richartz-Museum und dem Archiv aufgeteilt worden³².

Schwierig ist die provenienzmäßige Zuweisung der *außerkölnischen Pläne*, die nach Verwaltungsbezirken, Ländern und Flüssen geordnet sind. Der größte Teil dieser über 260 Nrn. umfassenden Gruppe ist zwischen 1750 und 1830 entstanden. Auffällig ist der hohe Anteil von alten Straßen- und Flußkarten.

Als Beispiele seien genannt die Rheinstrompläne von Petrus von Beughem von 1737 (Plan von Angerort bis Zevenar in 3 Bll.), und die Karte von C. J. W. Bilgen von 1776 (Plan von Linz bis an den Duisburger Wald); aus den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts liegen Rheinpläne von Baden bis in die Niederlande vor. Aus dieser Zeit stammen auch Wegekarten etwa der Regierungsbezirke Koblenz und Trier, Straßen und Chauseepläne einzelner Bauprojekte in der Rheinprovinz, der Provinz Westfalen wie überhaupt aus weiteren Bereichen Norddeutschlands. Auffällig ist noch eine Anzahl von Schlachtplänen, die wohl der militärischen Ausbildung dienten. All diese Pläne stammen höchstwahrscheinlich aus dem Nachlaß Wilhelm Bauer (vgl. auch Abb. 16)³³. Dieser Nachlaß enthält die Papiere verschiedener Familienmitglieder, die Straßenbau-, Wasserbauingenieure und Artillerieoffiziere waren.

Ausbau und Neuordnung der Plankammer

Bereits zwei Jahre nach Auffindung und Ordnung gingen die Karten und Pläne in den Besitz des Historischen Museums über. Dieses Museum war u. a. auf Betreiben Höhlbaums hin am 13. Juli 1888 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und im August des Jahres eröffnet worden. Nach dem Beschluß sollten »die auf die Geschichte von Köln bezüglichen Gegenstände aus dem Museum Wallraf-Richartz, dem Archiv und der Bibliothek nach Auswahl dorthin überwiesen werden.«³⁴.

Dieser Beschluß führte dazu, daß dem neuen Museum der Plankammerbestand überwiesen wurde. Nicht eindeutig zu klären ist, ob der gesamte Bestand in das Hahnentor, dem neuen Sitz des Museums, überführt wurde. Nach einer Notiz³⁵ von Höhlbaum verblieb ein Teil der Pläne im Archiv. Das Gesuch seines Nachfolgers, Joseph Hansen, an den Oberbürgermeister vom 1. Juli 1892 um Rückführung »der alten Karten und Pläne, die in der Hahnentorburg aufbewahrt werden«³⁶ und nur aus Platzgründen abgegeben worden seien, läßt darauf schließen, daß der gesamte Bestand ausgelagert war. Bei aller Unsicherheit darüber, ob eine Gesamtabgabe oder eine Aufteilung des Bestandes mit anschließender Gesamtaufbewahrung im Museum stattfand, ist zumindest unzweifelhaft, daß im Archiv in den Jahren 1888-1892 kein Plankammerbestand mehr vorhanden war. Denn die – wenn auch geringen – Schenkungen und Erwerbungen wurden einer neuen Abteilung »Topographie« zugewiesen³⁷. Erst der im Tausch mit der Stadt Hildesheim im August 1893 erworbene Mercator-Stich von 1571 im veränderten Nachdruck des Cornelius ab Egmont von 1642 wurde wieder in die Plankammer eingeordnet. Zu diesem Zeitpunkt war der Kartenbestand in Teilen wieder im Archiv. Auf das obige Gesuch Hansens hin war es in Absprache mit dem nebenamtlichen Leiter des Historischen Museums, dem Direktor des Kunstgewerbemuseums, Pabst, zu einer Aufteilung gekommen. Über die Karten und Pläne, die im Museum verblieben bzw. am 31. August 1892 wieder in das Archiv überführt wurden, wurden Verzeichnisse angelegt³⁸. Dazu berichtet Pabst am 13. August an den Oberbürgermeister, daß die zurückbehaltenen Stücke meist Originalzeichnungen und Photographien seien und in die entsprechenden Abteilungen des Museums eingereiht werden mußten. »Damit hört die Plankammer im Historischen Museum auf zu existieren«³⁹.

Das Museum behielt etwa die Hälfte der Köln betreffenden Pläne und Karten. Von der ersten Gruppe der Gesamtansichten und Gesamtpläne sowie der Umgebungskarten übernahm das Museum sieben von insgesamt ca. 30 der bis 1800 vorhandenen Zeichnungen und Stichen⁴⁰. Weiterhin erhielt das Museum alle Photographien zur Stadterweiterung von 1880/81 sowie die Zeichnungen von Augustin Braun über städtische Geschichtsereignisse, also Stücke, die sich für Ausstellungen besonders eigneten. Von den zahlreichen Detailplänen über Straßen, Häuser und Plätze nahm das Museum auch nur die Stücke, die einen hohen Grad an Anschaulichkeit besaßen, so die von der Romantik inspirierten Zeichnungen der Kölner Maler des 19. Jahrhunderts (Wilhelm Cremer, August Lange, Georg Oedenthal), einige Zeichnungen des früheren Stadtbaumeisters Johann Peter Weyer und Rekonstruktionspläne des gegen Ende des 18. Jahrhunderts lebenden Zeichners Joseph Michael Laporterie, weiterhin 24 Ansichten über die durch den

Eisgang von 1784 entstandenen Zerstörungen und Stiche über den Abriß der Festung Mülheim 1612⁴¹.

Nach der Übernahme in das Archiv wurde die Plankammer in die von Hansen erarbeitete Beständesystematik eingefügt. Nach der Bestandsübersicht, die Hansen zur 23. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins Pfingsten 1894 anlässlich der Grundsteinlegung des neuen Archivgebäudes vorlegte, wurde erstmals der Versuch unternommen, eine »möglichst vollständige Wiederherstellung der Registraturen der alten Behörden«⁴² zu erreichen, also die noch von Höhlbaum verfolgte Bildung von Pertinenzbeständen aufzugeben und für das Stadtarchiv das Provenienzprinzip durchzuführen. Dazu gliederte Hansen den Gesamtbestand⁴³ in die Hauptgruppen A (»das alte städtische Archiv«) und B (»Fremde Bestandteile«). Die Hauptgruppe A setzte sich aus den beiden Abteilungen Urkunden und Akten zusammen. Die Hauptgruppe B gliederte sich in die drei Abteilungen »Innerstädtisches«, »Außerstädtisches« und »Varia«. In letzterer wurden die Handschriften, Chroniken, die Sammlungen Alter und Farragines und die Siegelsammlung untergebracht.

Erstaunlich ist, daß Hansen den Plankammerbestand, der ja nur z. T. aus Karten und Plänen städtischer Provenienz bestand, nicht zur Abteilung »Varia« rechnete, sondern als reinen Provenienzbestand in die Abteilung der städtischen Akten eingliederte, und zwar in die Untergruppe »Akten zur Städtischen Verfassung und Verwaltung« als Nr. 14 »Plankammer, Sammlung von Karten aus dem 16. bis 19. Jahrhundert«. Aber nicht nur hier, sondern auch bei anderen Beständen stand die stolze Proklamierung des Provenienzprinzips in einem seltsamen Gegensatz zu dessen Anwendung bei der Bestandsbildung selbst. Sicherlich spricht aber aus dieser Zuordnung die Bedeutung, die man damals den Plänen und Karten noch zumaß.

Für diese Bewertung der Plankammer sind die Gründe, die Hansen für seinen Rückführungsantrag vom Jahre 1892 anführte, ein eindringliches Zeugnis. Die Pläne seien, so führt er gegenüber dem Oberbürgermeister aus, wichtig für Studien zur historischen Topographie der Stadt Köln, »welche z. T. im Anschluß an die Bearbeitung des historischen Atlas der Rheinprovinz, ganz besonders aber in Folge des diesen Gegenstand betreffenden Preisausschreibens der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (Mevissen-Stiftung) im Historischen Archiv augenblicklich ausgeführt werden« und sich zum Teil auf die alten Stadtpläne und Karten stützen müßten⁴⁴. Hansen spricht hier Projekte an, die bezüglich des Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz ab 1894 erste Ergebnisse brachten. Hinter dem Preisausschreiben der Mevissen-Stiftung vom 14. November 1891 ver-

birgt sich die umfangreiche Arbeit von Hermann Keussen über die Topographie Kölns im Mittelalter. Erste Ergebnisse seiner Forschungen legte er 1901 vor. Übrigens hatte das Thema des Preisausschreibens wirklich enge Bezüge zu Karten und Plänen, lautete es doch: »Nachweis der im Anfang des 16. Jahrhunderts in Köln vorhandenen Straßen und Plätze, sowie aller Befestigungen, öffentlichen Gebäude, Kirchen, Kapellen, Klöster und Wohnhäuser, nebst Entwurf eines möglichst genauen Stadtplanes, auf Grundlage der gleichzeitigen Pläne und Ansichten, der Schreinsbücher und der Urkunden. Es wird der Wunsch ausgesprochen, die für das 16. Jahrhundert festgestellten Straßen, Gebäude usw. nach Möglichkeit zeitlich zurück zu verfolgen«⁴⁵.

Dieser Bewertung der Plankammer hinsichtlich *wissenschaftlicher Projekte* entsprach eine erste ernsthaft Beschäftigung mit der Kartographie. Bereits 1894 führte die Stadtbibliothek in ihrem Dienstgebäude in der Portalsgasse eine Gerhard-Mercator-Ausstellung durch⁴⁶. Vier Jahre später legte Joseph Gürtler einen umfangreicheren Beitrag über die Prospekte und Pläne der Stadt Köln vor, die weit über die Angaben von Ennen hinausgingen⁴⁷. Wiederum ein Jahr später, 1899, machte Joseph Hansen die Entdeckung des Mercator-Stichs von 1571 in der Stadtbibliothek Breslau und des veränderten Nachdrucks von Cornelius ab Egmont von 1642 bekannt⁴⁸. Letzteren Stich hatte Köln im Tausch von Hildesheim erhalten. Wesentlich erleichtert wurde die Suche nach Ansichten und Plänen der Stadt Köln des 16. bis 18. Jahrhunderts durch die 1895 erschienene Neubearbeitung der erstmals 1850 veröffentlichten Arbeit von Johann Jakob Merlo, Nachrichten von dem Leben und den Werken kölnischer Künstler⁴⁹.

Für diese wissenschaftlichen Anforderungen reichte das bisherige Verzeichnis nicht mehr aus. Wohl schon bald nach der Übergabe der Plankammer wurde ein neues Verzeichnis erarbeitet, das nun erstmals eine etwas *genauere Beschreibung* der einzelnen Karten, mit Größenangaben, Datierung und Bestimmung der Zeichner, Stecher oder Drucker enthält⁵⁰. Gleichzeitig wurde die Plankammer in begrenztem Umfang neu geordnet. Dabei fand auch eine Umsignierung statt, da man immer noch nicht das Verfahren aufgab, die chronologisch geordneten Karten in numerischer Folge zu signieren und zu lagern. Gegenüber dem ersten Verzeichnis verschwanden nun die Gruppen »Hürther Bach« und »Stadterweiterung«, so daß die Köln betreffenden Karten in fünf Gruppen erfaßt wurden:

1. Gesamtpläne von Köln und Umgebung
2. Pläne aus der näheren Umgebung Kölns
3. Stadtbefestigung
4. Der Rhein bei Köln, Rheinhafen
5. Kölner Straßen, Häuser, Kirchen und Tore.

Als sechste Gruppe schlossen sich die auswärtigen Pläne an, und zwar in der geographischen Ordnung des ersten Verzeichnisses.

Da man immer noch nicht von dem gegenseitig abhängigen Ordnungs- und Lagerungsprinzip abging, mußten bald wieder Untersignaturen vergeben und schließlich Umsignierungen vorgenommen werden. Wenige Jahre später wurde von dem Findbuch eine Reinschrift⁵¹ angefertigt, dessen Schicksal nicht anders verlief. Nach der Auffindung der Mercator-Pläne und der Einfügung weiterer Karten wurden wieder Untersignaturen vergeben.

Mit dem gedruckten Verzeichnis von 1902⁵² fanden die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten einen vorläufigen Abschluß. Dieses Verzeichnis, bearbeitet von Johannes Krudewig, ging auf Vorarbeiten zurück, an denen Hermann Keussen (noch als Stipendiat) sowie die Stipendiaten Heinrich Kelleter, Heinrich von Loesch, Wilhelm Bruchmüller und Paul Redlich beteiligt waren. Nach dem Tod von Redlich, der die Pläne und Ansichten des Historischen Museums bereits verzeichnet hatte, brachte Krudewig die Arbeit zum Druck⁵³. Dieses Inventar verzeichnet nur die Kölnischen Pläne und Karten des Archivs wie des Museums. Gegenüber den bisherigen Verzeichnissen wurden nun die Köln-Karten vorgezogen und in vier Hauptgruppen (Totalansichten – Pläne – Stadtbefestigung – Straßen, Häuser, Plätze) gegliedert. Danach folgten die Karten zur näheren Umgebung (diese wie die vorhergehende Gruppe der innerstädtischen Detailkarten alphabetisch geordnet), zur Rheinregulierung und zu den Hafен- und Werftanlagen. Es schlossen sich als siebte Gruppe die Phantasie-Darstellungen und historischen Rekonstruktionspläne an, so eine Sammlung von Plänen aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts von Stephan Broelmann. Ein Nachtrag wie ein Register beschlossen den Band.

Das Verzeichnis führt insgesamt knapp 2000 Nrn. auf, davon 274 Ansichten, 71 Pläne bis 1875, 55 Befestigungspläne, 1286 Detailpläne von Kölner Straßen, Gebäuden usw., 55 Pläne aus der Umgebung Kölns, 126 Rhein- und Hafенkarten sowie 24 Phantasiedarstellungen. In einem Nachtrag werden nochmals 71 Karten, Pläne und Ansichten aufgeführt. Gegenüber dem Verzeichnis von 1886 mit etwa 420 Köln-Plänen bedeutet dies eine Steigerung von 470 % innerhalb von 16 Jahren. Die Masse der Zugänge, Ankäufe wie Schenkungen, verbuchte das Historische Museum. Es hatte seit seinem Bestehen eine Unmenge von Ansichten und Plänen in Form von Stichen, Aquarellen, Handzeichnungen, Lithographien und Stichen erworben⁵⁴, teils als Einzelstücke, teils als Sammlungen und Nachlassenschaften von Malern, Architekten und Kunstliebhabern. Dieses Engagement hatte sicherlich Auswirkungen auf die *Erwerbspolitik des Archivs*, wobei beide Institute, die seit 1894 unter gemeinsamer Leitung Hansens

standen, nicht gegeneinander konkurrierten, sondern sich gegenseitig ergänzten.

Die Plankammer, die bis zur Drucklegung des Verzeichnisses 1902 ihre Bestände verdoppelt hatte⁵⁵, wandelte sich durch die Erwerbungen der nächsten Jahrzehnte bis zum Zweiten Weltkrieg zu einer reinen Sammlung, bei der sich die Provenienzbezüge immer mehr verwischten. Dennoch wurde sie auch in der revidierten Beständeübersicht von 1906⁵⁶ den Provenienzbeständen des alten Archivs zugeordnet.

Die Übernahme von Karten und Plänen der städtischen Dienststellen war in den nächsten Jahrzehnten äußerst gering. 1897 erfolgte eine Abgabe von Karten aus dem 1889 als Zwischenarchiv eingerichteten Verwaltungsarchiv, 1911 wurden knapp 50 Brouillons der Straßenfluchtlinienpläne von 1827/28 übernommen, die als »Katasterpläne« verzeichnet und als Sonderbestand behandelt wurden. Zwei Jahre später übergab das Vermessungsamt den Nachdruck der Katasterkarte von 1836; 1918 und 1924 wurden einige Rheinkarten vom Tiefbauamt abgeliefert. Im Jahre 1926 versuchte das Archiv, beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt eine ständige Belieferung der bei diesen Ämtern neuerstellten Stadtpläne zu erreichen. Anfang 1927 erhielt das Archiv dann auch einige Kartensätze, daneben u. a. ältere Übersichtskarten von Mülheim aus den Jahren 1876-1906 und Wegekarten der 1888 eingemeindeten linksrheinischen Vororte. 1932 kamen die Reinzeichnungen zu der obigen Ablieferung von 1911, dazu einige Pläne von Kalk, Mülheim und Deutz. 1935 mußte die Bitte um Abgabe neuentwickelter Karten wiederholt werden. Die gleichzeitig erbetene Abgabe der Photoplatten der ab 1929 begonnenen Luftbildaufnahme wurde aber verweigert. Diese Luftbilder gingen dann im Zweiten Weltkrieg verloren⁵⁷.

Es erfolgten also bis zum Zweiten Weltkrieg keine Abgaben großer Kartenbestände. Weder das Liegenschafts- und das Vermessungsamt noch die umfangreiche Bauverwaltung (Hoch-, Tief-, Kanal-, Wasser-, Brücken- und Hafenbauabteilung) oder der Gartenbau hatten sich von ihren großen, teils alten Planbeständen getrennt⁵⁸. Das Archiv scheint aber auch – soweit ersichtlich – nicht auf eine Abgabe gedrängt zu haben⁵⁹.

Der Plankammer-Bestand vermehrte sich in jenen Jahrzehnten bis zum Zweiten Weltkrieg hauptsächlich durch *Ankäufe und Schenkungen*. Bei der intensiven Sammeltätigkeit des Museums hat das Archiv nur wenige Stadt- und Detailpläne erworben. Hervorgehoben sei hier eine Photographie (!) des Willmann-Prospekts von 1694, mehrere Stadtpläne, darunter zwei des 19. Jahrhunderts, eine schematische Zeichnung der Stadtbefestigung von 1710, aus dem Stadtinneren einige Kasernenpläne und ein Plan von der Hauptwache am Neumarkt. Sicherlich haben die bis 1925 unter einheitlicher Führung Hansens stehenden Institute Doppelschaffungen

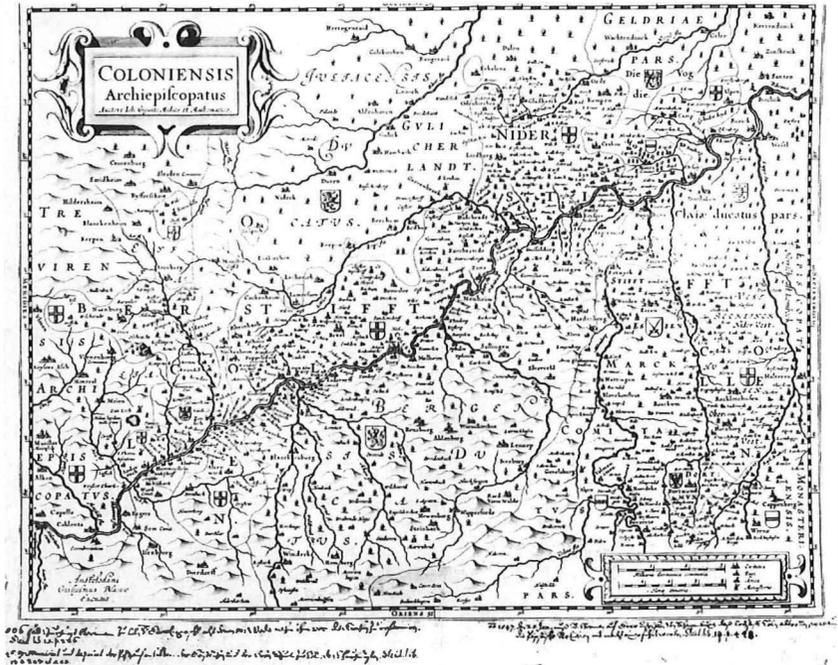


Abb. 19: Kupferstich von Johannes Gigas und Wilhelm Blaeu, Karte des Erzstifts Köln, ca. 1620.

vermieden. In dieser Zeit wurden vom Archiv schwerpunktmäßig Karten und Pläne aus dem gesamten Gebiet der Rheinprovinz und darüberhinaus den angrenzenden deutschen Ländern und ausländischen Staaten gesammelt. Über das Erzstift Köln wurden die Karten von Cornelius Adger von 1583, von Henricus Hondius von ca. 1600 und von Johannes Gigas von 1620 (Abb. 19) erworben. Bereits 1898 kam das Archiv durch Schenkung des Gustav von Mallinckrodt in den Besitz der Landesbeschreibung von Jülich, des Codex Welser von 1723 (Abb. 20). Zwei Jahre später kaufte es dann den Fluratlas des Mathias Ehmans über den Deutschordensbesitz in Muffendorf. Karten der niederrheinischen und westfälischen Territorien wurden gesammelt, so Karten von Nicolaus Visscher, Johann Baptist Homann, Homann-Erben, Güssefeld, dann die Wiebeking'sche Karte des Herzogtums Berg 1789-1792, eine Karte des Bistums Münster von Cornelius Adger von 1620, die im Jahre 1805 aufgenommene Le Coq'sche Karte Westfalens, weiterhin Karten aus der französischen Revolutions- und Kaiserzeit wie der preußischen Landesaufnahme, Photoabzüge der

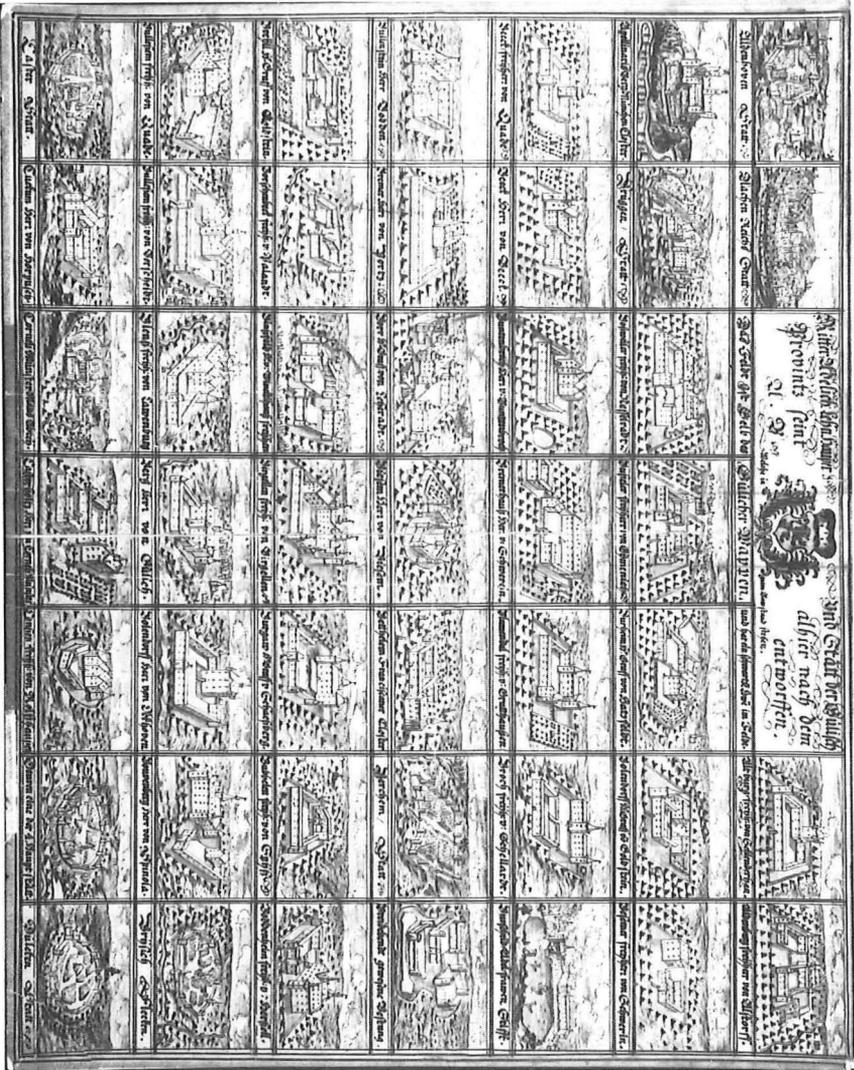


Abb. 20: Aquarellierte Handzeichnung aus dem Codex Welser von Johann Franz Welser (?), 1723.

Tranchotkarte, Verwaltungskarten der Departements, so auch des Rhein- und Moseldepartements. Die südliche Rheinprovinz ist z. B. vertreten durch Karten über den Hunsrück, so einer Homann'schen Karte in vier Blättern von 1735 und der »Reconnaissance militaire du Hunsruck«, drei von sechs Blättern des in Paris von Dezauche und Tardieu 1798 hergestellten Werkes. Vom Saarland liegen einige Blätter des berühmten Cassini'schen Atlas von 1760 vor. Auch Einzelblätter und Kartenwerke der westlichen Staaten Belgien und Niederlande wurden erworben, so die Carte chorographique des Pays Bas Autrichiens von Comte Joseph de Ferraris von 1777 in 25 Blättern wie auch die Nouvelle Carte chorographique des Pays Bas von de Bouge, in der Auflage von 1789 in 17 Blättern. Der Bestand wurde mit Deutschland-Karten aus der Wende des 18./19. Jahrhunderts bereichert, so mit Karten von Sanson, Chauchard, Sotzmann, Delamarche, Jaillot und Güssefeld.

An Weltatlanten liegen aus dieser Zeit ein Mercator-Atlas von Janson und Hondius von 1633, ein Weltatlas der Homann-Erben aus der Mitte des 18. Jahrhunderts und der Atlas von Franz Johann Joseph von Reilly von 1795 vor, weiterhin eine Ausgabe der Cosmographie von Sebastian Münzer wie die Beschreibung der Erzbistümer Mainz, Trier und Köln von Matthäus Merian von 1646.

Hervorzuheben sind noch von erworbenen Rheinkarten die Karte von Theodor de Bry von 1594 und von Mathias Quad von 1604, dann die Wiebeking'sche hydrographische Rheinkarte von 1832, schließlich einige der im 19. Jahrhundert beliebten Rheinpanoramakarten. Aus dem Sammelgebiet fällt völlig heraus der Erwerb der Landtafeln von Ober- und Niederbayern von Philipp Apian von 1568.

Außer durch Erwerbungen und geringerer Behördenabgaben vermehrte sich die Plankammer aber auch noch durch Zuweisungen aus Archivbeständen, so aus der 1900 angekauften Sammlung »Fahne« und den Altbeständen »Jesuitenkolleg« (vgl. Titelblatt und Abb. 1), »Köln contra Köln« und »Auswärtiges«. Waren die Pläne fest in den Akten formiert, so verblieben sie allerdings dort bis heute.

Diese ausgreifende, das Gebiet der Rheinprovinz sogar gelegentlich überschreitende Erwerbungs politik hatte mehrere Ursachen. Sicherlich stand das wissenschaftliche Interesse im Vordergrund, Kartenmaterial für Projekte zu sammeln, die von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde angeregt und gefördert und von Köln aus betreut wurden. Hier muß in erster Linie der Geschichtliche Atlas der Rheinprovinz genannt werden, der ja auch neben der Keussen'schen topographischen Untersuchung des mittelalterlichen Köln 1893 als Grund für die notwendige Rückführung der Plankammer angegeben wurde. Hansen selbst hat auf dem 14. Deutschen

Geographentag in Köln den Atlas, seine Entstehung, Entwicklung und die Schaffung einer einheitlichen Arbeitskarte vorgestellt⁶⁰. Aber auch seine eigenen Forschungen, die in großen Aktenpublikationen die politischen Strömungen des Rheinlandes zum Gegenstand hatten, dürften diese Anschaffungs- und Erwerbungs politik intendiert haben; seine wissenschaftlichen Interessen deckten sich hinsichtlich des historischen Raumes recht genau mit den Erwerbungen.

Eine weitere Anregung ging sicherlich von dem Stadtmuseum aus, das seit Beginn neben Ansichten von Köln auch Ansichten und Pläne rheinischer Städte systematisch sammelte. Die Verwaltungsberichte sprechen sogar von einer »Sammlung rheinischer Stadtpläne und Stadtansichten«⁶¹. Auch war in der Eigelsteintorburg, die 1901 dem Museum zu Ausstellungszwecken überwiesen worden war, eine Abteilung »Rheinische Topographie« eingerichtet⁶². Da Museum und Archiv unter gleicher Leitung standen, ist es nicht verwunderlich, daß sich die Erwerbungs politik beider Institute im gleichen geographischen Rahmen bewegte. Die Graphische Sammlung des Museums und die Plankammer des Archivs stellen in der Intention ihres gemeinsamen Leiters, nämlich, über Köln hinaus auch vermehrt rheinische Pläne und Ansichten zu sammeln, einen Vorgriff auf die erst ab 1925/26 entwickelte Gesamtkonzeption eines »Rheinischen Museums« dar.

Kurz nachzutragen ist noch, daß durch die Erwerbungen das Verzeichnis von 1902 rasch veraltet war. Anfang der 20er Jahre wurde ein weiteres Repertorium erstellt. Wieder wurde fleißig umsigniert, um die Neuerwerbungen in die Nummernfolge einzuordnen. Mal wieder wurde die Gruppe der Gesamtpläne und -ansichten, die schon immer so viele Schwierigkeiten bereitet hatten, neu untergliedert, diesmal in a) Gesamtpläne, b) Pläne zur Stadterweiterung, c) Prospekte.

Die Gruppe der Stadterweiterungspläne war notwendig, da in der Veröffentlichung von 1902 nur Stadtpläne bis 1875, also bis kurz vor der Stadterweiterung, aufgenommen worden waren. Diese neue Untergruppe, die auf den ersten Blick einen Sachbezug erkennen läßt, nahm die Pläne zur Stadterweiterung von 1880/81 auf mit den Wettbewerbsplänen zur Gestaltung der Kölner Neustadt. Aber es wurden hierhin auch alle weiteren neuen Gesamtpläne eingeordnet, nicht nur die von städtischen Dienststellen, sondern auch die von Adreßbuchverlagen, Stadtführern und anderen Publikationen. Ansonsten lehnte sich die Gliederung der Plankammer an die der Beständeübersicht von 1906 an⁶⁴.

Die Plankammer seit dem Kriegsende 1945

Die Plankammer hatte, wie alle Archivbestände, die Kriegseinwirkungen wie die Auslagerung unversehrt überstanden. Nach intensiven archivischen

Bemühungen wurden die Bestände mit Hilfe der britischen Militärbehörde im November 1946 in das zwar beschädigte, aber notdürftig wiederhergestellte Archivgebäude zurückgeführt⁶⁶.

Die totale Zerstörung der Stadt in den Jahren 1941-1945 setzten in der Archivarbeit neue Akzente, besonders im Bereich der Dokumentationstätigkeit. Die Auslöschung des städtebaulichen Erscheinungsbildes – die Altstadt war zu über 80 % zerstört –, die dürftigen individuellen Existenzbedingungen der allmählich erst zurückkehrenden Bevölkerung, der völlige Zusammenbruch des Lebens einer Stadtgesellschaft mußten den Blickwinkel des Archivars auf die vordringliche Aufgabe lenken: eine Dokumentation über die jüngere Vergangenheit und die niederdrückende Gegenwart anzulegen. Diese Aufgabe war um so wichtiger, als auch die aktenmäßige Behördenüberlieferung seit etwa 1920 untergegangen war. Sollten nicht die letzten 25 Jahre für spätere Generationen ohne schriftliche Überlieferung bleiben, so mußten jetzt Sammlungen angelegt werden, die ein – wenn auch nur lückenhaftes – Bild über die Stadt und ihre Bevölkerung vermitteln konnte. So wurde bereits 1948 mit dem Aufbau einer Photosammlung über das Vorkriegsköln und die Zerstörung der Stadt begonnen. Die geringen Anschaffungsmittel wurden fast vollständig für die Beschaffung von Bildern bei privaten Photographen ausgegeben. Gleichzeitig wurde eine Zeitgeschichtliche Sammlung aufgebaut, in die alle möglichen Äußerungen zur politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lage der Bevölkerung aufgenommen wurden.

Bei dieser durch die Zeitverhältnisse bedingten Blickveränderung, bei der Stadt und Bevölkerung in den Mittelpunkt rückten, mußte sich die in den letzten Jahren verfolgte Ankaufs- und Erwerbungs politik für die Plankammer ändern. Die Ankäufe gingen rapide herab und es wurden nur noch Pläne gekauft, die einen unmittelbaren Bezug zu Köln hatten: Gesamtpläne, Detailpläne vom Stadtinneren und den Vororten. Insgesamt beliefen sich die Anschaffungen auf ein bis zwei Dutzend, von 1945 bis heute. Unter diesen Erwerbungen ist nicht ein nennenswertes Stück. Meist handelt es sich um einzelne Karten, die zufällig angeboten wurden oder auf dem lokalen Antiquariatsmarkt auftauchten. Sie füllten meist Lücken in der Überlieferung des 19./20. Jahrhunderts.

Außer durch die stärkere Hinwendung auf die Stadt und auf die vornehmliche Sicherung ihrer schriftlichen Überlieferung verlor die Plankammer aber auch durch eine weitere Verlagerung der Gewichte an Bedeutung. Das Projekt des Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz war recht eigentlich das Werk von Wilhelm Fabricius gewesen und kam nach dessen Tod 1920 und seinem erst drei Jahre später erschienenen Erläuterungsband über die Herrschaften des Mayengaus zum Stillstand. Spätestens mit dem Tode

Hansens 1942 und dem unvollendet gebliebenen Abschluß der Aktenpublikation zur Geschichte der politischen Bewegung 1830-1850 trat die bisher am Archiv betriebene Rheinlandforschung zugunsten stadtgeschichtlicher Themen in den Hintergrund. Eine Parallele zu dieser Beschränkung auf die Stadtgeschichte bietet auch das Rheinische Museum, das die Vorkriegskonzeption nicht fortsetzen konnte, sondern sich auch auf die Dokumentation der Stadtgeschichte beschränkte. Schließlich wurde es 1958 sogar offiziell in »Kölnisches Stadtmuseum« umbenannt.

Die Plankammer des Archivs verlor also durch den Wandel des Forschungs- und Dokumentationsinteresses an Bedeutung. Aber schon Ende der 50er Jahre erhielt sie eine neue wichtige Funktion. Erstmals seit ihrem Bestehen mußte sie ab 1959 *große Plan- und Kartenbestände* verschiedener Ämter übernehmen. Im Jahre 1959, nach der ersten Phase des Wiederaufbaus, lieferte das Hochbauamt etwa 5000 Pläne ab. Sie umfaßten die Zeit von etwa 1850-1920 und beinhalteten Pläne zu Verwaltungsgebäuden, Stadt- und Markthallen, Bade- und Bedürfnisanstalten, Gebäuden der Feuerwehr, des Fuhrparks, Kirchen, fast 60 Schulen aller Formen von Volksschulen bis Gymnasien und Fortbildungsschulen, Museumsbauten, Krankenhäusern und Kliniken, Brunnen und Denkmälern⁶⁷. Bald darauf gab auch das Tiefbauamt mit dem Wasser- und Brückenbauamt seinen Altbestand in gleich großem Umfang ab⁶⁸. Das Stadtplanungsamt trennte sich 1974 von den Nachkriegsobjekten und Planungen⁶⁹, dem 1981 die Abgabe eines Flächennutzungsplanes im gleichen Umfang von 500 Karten folgte⁷⁰. 1975 gaben das Liegenschafts- und Vermessungsamt Karten und Pläne ab, u. a. über landwirtschaftliche Höfe der ehemaligen Armenverwaltung aus den Jahren 1820-1850, Alignementspläne von 1848-1870 und Fluchtlinienpläne der Vororte, insgesamt ca. 330 bis 350 Stück⁷¹.

Die Hafenverwaltung übergab 1981 ca. 250 Karten und Pläne über den gesamten Hafenaufbau in Köln von etwa 1850 bis 1920⁷². Weiterhin trennte sich in den 80er Jahren das Hochbauamt von weiteren Plänen, meist Wettbewerben zu einzelnen Projekten⁷³.

Vor dieser Flut von ca. 15.000 bis 20.000 Karten und Plänen mußte das bisherige Ordnungsverfahren kapitulieren. Die kleineren übersehbaren, oft nur wenige Stücke umfassenden Ablieferungen konnte man immer noch leicht in die bisherige Systematik einordnen und verzeichnen. Das gilt etwa für die Ablieferungen des Vermessungsamtes⁷⁴, für die Kanalbaupläne des Amtes für Stadtentwässerung der Jahre 1888-1919⁷⁵, auch Pläne des Hochbauamtes⁷⁶, Grundkarten des Vermessungsamtes im Maßstab 1 : 2500⁷⁷. Diese verhältnismäßig kleinen Ablieferungen ließen sich problemlos in die Pertinenzordnung einfügen. Dabei ging man seit dem Kriegsende dazu über, die hinzukommenden Pläne lagerungsmäßig am Schluß des Bestan-

des einzuordnen und mit fortlaufender Signatur zu verzeichnen. Im Verzeichnis selbst wurden sie allerdings weiter chronologisch bzw. alphabetisch innerhalb der Pertinenzgruppen verzeichnet. Eine größere Umsignierung fand nun doch nochmals statt, als der gesamte Plankammerbestand hauptsächlich nach zwei Formatgrößen aufgegliedert wurde⁷⁸. Seit den 60er Jahren wurde erneut ein Findbuch erstellt. Die zahlreichen Zugänge von Detailplänen der städtischen Gebäude und Straßen zwang dazu, diese Gruppe der Pläne nicht mehr listen-, sondern karteimäßig zu verzeichnen⁷⁹.

Bei den großen Abgaben ganzer Altkarten-Bestände war eine rasche Einordnung und Verzeichnung nicht mehr durchführbar. Die Ablieferungen konnten nur noch in vorhandenen leeren Planschränken gelagert werden. Die – wenn überhaupt – mitgegebenen Abgabelisten mußten und müssen z. T. bis heute als provisorische Findmittel dienen. Nur bei der ersten großen Abgabe des Hochbauamtes wurde versucht, schrittweise Pläne in den Altkartenbestand zu überführen, soweit das topographische Pertinenzraster dies – besonders bei der hier berührten Abteilung der städtischen Gebäude- und Straßenpläne – zuließ. Aber bald schon blieb der Versuch in den Schwierigkeiten stecken. Die Abgaben großer Kartenbestände erzwangen vorerst eine vorläufig gesonderte Aufbewahrung und damit die Erhaltung der Provenienzen. Erst in den letzten Jahren wurden erste Verzeichnisse von Provenienzbeständen angefertigt, so von den 1981 übernommenen Hafenplänen und von einem seit längerer Zeit vorhandenen Bestand an Festungskarten, der von der Festungsbehörde im Rahmen der Stadterweiterung von 1906/07 an die Stadt abgegeben worden war⁸⁰.

Seit Ende der 70er Jahre erfolgten erste Übernahmen auf Mikrofilm, so 1979 des Altbestandes des Amtes für Stadtentwässerung⁸¹ und ein Jahr später der Pläne der U-Bahn-Verwaltung⁸². 1984 übergab das Straßenbauamt seinen gesamten Bestand an Plänen auf Sicherungsfilm in Lochkarten⁸³.

Luftbilder hat die Plankammer seit den 50er Jahren übernommen. Zwar hatte sich das Archiv – wie schon erwähnt – bereits 1935 um die beim Liegenschaftsamt vorhandenen Photoplatten der Luftbildaufnahmen ab 1929 bemüht, ohne Erfolg. Erstmals 1953 gab die Vermessungsabteilung 79 Luftbildaufnahmen ab, die im Mai 1951 entstanden waren⁸⁴. 1966 erfolgte von derselben Dienststelle eine weitere Abgabe von

- 1) 108 Luftbildaufnahmen aus den Reg.-Bez. Köln und Aachen. Sie entstanden in den Jahren 1935-1940, enthalten aber keine Aufnahmen vom Stadtgebiet⁸⁵.
- 2) 100 Baubestandsübersichten aus den Jahren 1947-1949⁸⁶.
- 3) 3-400 Stereobilder, aufgenommen von Straßen und Häusern, ebenfalls von 1947-1949⁸⁷.

Im Jahr 1975 erfolgte eine weitere Abgabe von der Vermessungsabteilung des Liegenschaftsamtes, über 100 Luftbilder, besonders aus dem Jahre 1956⁸⁸. Zwei Jahre früher hatte das Archiv mit der Übernahme der Trümmerakten von dem Straßenbauamt, in das das Trümmeramt aufgegangen war, zwei weitere Serien von Luftbildern aus den Jahren 1945/46 und 1956 übernommen⁸⁹. Klar getrennt von diesen Abgaben der Dienststellen bleiben die von Privaten, Firmen, außerstädtischen Behörden erworbenen Luftbilder, die in die Bildsammlung eingeordnet werden.

Diese Provenienzbestände innerhalb der Plankammer haben sich durch eine weitere archivische Tätigkeit vermehrt, nämlich durch das Sammeln von *Architektennachlässen*. Bereits 1941 verfaßte der damalige Stadtkonservator Hans Vogts einen Aufruf an die Baubehörden. Danach war im Archiv mit Zustimmung des zuständigen Dezernenten »im Anschluß an die Ablieferung der Akten und Pläne einiger verstorbener Architekten (Kaaf, Renard, Roß, Wiethase) eine Abteilung für das Kölner Bauwesen eingerichtet« worden⁹⁰. Die angeschriebenen Behörden wurden gebeten, namhafte Architekten und Ingenieure zu veranlassen, »abgelegte Baupläne und Bauakten« dem Archiv zu überweisen. Weiterhin sollten die Behörden selbst Pläne von abgebrochenen Bauten sowie von größeren, nicht zur Ausführung gelangten Planungen abgeben.

Auf diesen Aufruf hin ist zwar von den angesprochenen Dienststellen, soweit zu sehen, nicht viel erfolgt. Aber Vogts selbst hat noch manchen Architektennachlaß vermittelt. Weitere Nachlässe mit umfangreichsten Plan- und Kartenbeständen kamen dann später im Rahmen der archivischen Nachlaßpolitik in die Plankammer. Diese Zugänge wurden von Beginn an streng nach Provenienzen gelagert, geordnet und verzeichnet.

Durch die Übernahme der großen Altkartenbestände der Fachämter und der Architektennachlässe hat sich die Plankammer seit den 50er Jahren gewandelt. Sie ist nicht mehr identisch mit dem großen, undifferenzierten Sammelbestand der früheren Jahre, sondern hat durch die verschiedenen Provenienzbestände eine innere Struktur erhalten. Die in der Plankammer unter formalen Ordnungskriterien zusammengefaßten Karten und Pläne gliedern sich nun in eine Anzahl von Einzelbeständen.

Mit der Berücksichtigung der Provenienzen bei der Verzeichnung und Ordnung hat der Zwang zur ständigen Umarbeitung und Verfeinerung der Pertinenzsystematik aufgehört. Die unleidlichen Umordnungs- und Umsignierungsarbeiten fanden schon vorher ein Ende, als man eine Trennung der Buch- und Lagersignatur durchführte.

Mit der Berücksichtigung der Provenienzen wird allerdings auch der Benutzer strenger gehalten sein, nach dem Entstehungszweck einer Karte zu

fragen. Der verständliche Wunsch nach einem Gesamtinventar und nach verschiedenen topographischen, chronologischen und alphabetischen Findmitteln wird in näherer Zukunft nicht erfüllbar sein.

Anmerkungen

- ¹ In: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln 31 (1902).
- ² Ebda., S. III.
- ³ Die Verwaltungsberichte an den Oberbürgermeister: Bestand 6/6/1 (1857-1897). Leonard Ennen, Geschichte des Kölner Stadtarchivs, in: Archivalische Zeitschrift Bd. II, Stuttgart 1877, S. 89-109.
- ⁴ Leonard Ennen, Die Prospekte der Stadt Köln aus dem XV. bis XVIII. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Königlich Preußischen Kunstsammlungen, Bd. II, Berlin 1881, S. 78-88; Ennens Ausführungen sind beispielhaft für die damals noch geringen wissenschaftlichen Kenntnisse über Karten, Pläne und Prospekte Kölns.
- ⁵ Best. 6/6/1, Bl. 212.
- ⁶ Best. Alte Repertorien Nr. 71; dieses Repertorium »Plankammer der Stadt Köln« trug früher die Nr. 35.
- ⁷ Vgl. unten Anm. ¹².
- ⁸ Ernst Pitz, Landeskulturtechnik, Markscheide- und Vermessungswesen im Herzogtum Braunschweig bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, 23), Göttingen 1967, S. 7.
- ⁹ Diese gesondert aufbewahrten Stücke waren im Verzeichnis mit einem Sternchen (*) in Bleistift gekennzeichnet.
- ¹⁰ Das gedruckte Bestandsverzeichnis über die Köln und Umgebung betreffenden Karten und Pläne (vgl. Anm. ¹) führt bis 1800 134 Nrn., das Verzeichnis bei J. Krudewig, Die Kunstdenkmäler der Stadt Köln, Bd. I, 1 (Paul Clemen [Hg.], Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Bd. VI, 1), Düsseldorf 1906, weist sogar 195 Nrn. auf.
- ¹¹ Vgl. Anm. ¹, S. 16, Nr. 73.
- ¹² Leonard Korth, Die Kölner Globen des Kaspar Vopelius von Medebach (1511-1561), in: Westfälische Zeitschrift Bd. 42, S. 169-179. – Ders., Die Stadt Köln im Mittelalter, in: Köln. Festschrift der 61. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte, Köln 1888, S. 1-34, bes. Anm. 98, S. 32 f. – Heinrich Michow, Caspar Vopell, Ein Kölner Kartenzeichner des 16. Jahrhunderts, in: Hamburgische Festschrift zur Erinnerung an die Entdeckung Amerikas, Bd. I, Hamburg 1982, letzter Beitrag. – Ders., Caspar Vopell und seine Rheinkarte vom Jahre 1558, in: Mitteilungen der geographischen Gesellschaft in Hamburg, Bd. 19, Hamburg 1903, S. 1-25. – Katalog der Ausstellung des 14. Deutschen Geographentages zu Köln, Köln 1903 (darin die von Michow zusammengestellte Vopell-Ausstellung). – Die Globen wurden bereits bei Ennen aufgeführt (Leonard Ennen, Gerhard und Arnold Mercator, in: Monatsschrift für rhein.-westf. Geschichtsforschung und Altertumskunde, II, 1876, S. 584). Die Globen waren 1885 in einer Kartenausstellung anlässlich des 5. Deutschen Geographentages in Hamburg ausgestellt: Führer durch die geographische Ausstellung, Hamburg 1885, S. 35.

- ¹³ Vgl. Anm. 4: Ennen, S. 84.
- ¹⁴ Ebda, S. 84 f.
- ¹⁵ Ebda, S. 86; nach Krudewig (vgl. Anm. 1) entstand der Kupferstich erst 1658 S. 13, Nr. 62).
- ¹⁶ Krudewig, vgl. Anm. 1, S. 12 f.
- ¹⁷ Nachrichten über die beiden verschollenen Pläne: vgl. Anm. 4, S. 83, 86.
- ¹⁸ Rep. 71, Nrn. 94, 96, 98, 99, 100 und 383 (Photographie). Horst Vey, Kölner Zeichnungen aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert, in: Wallraf-Richartz-Jahrbuch XXV, Köln 1964, S. 114 f., vermutete ganz richtig, daß diese Zeichnungen aus dem Stadtarchiv bzw. dem Rathaus stammen müßten. Unbekannt waren sie bis zur allgemeinen Entdeckung der Pläne wenigstens z. T. nicht. So hat bereits 1853 der Maler und Zeichner Georg Osterwald die Huldigungsszene lithographiert, J. C. Baum gedruckt (vgl. auch: A. Fahne, Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter, II, Köln-Bonn 1853, Vorsatzblatt). Auch der Arbeit von Franz Kreuter, Wanderungen durch das mittelalterliche Köln, Köln (um 1850), ist sie zw. S. 128/129 als Lithographie, nun von Peter Schieffer, beigegeben. Andererseits kennen weder Joh. Jac. Merlo, Nachrichten von dem Leben und den Werken Kölnischer Künstler, Köln 1850, noch Eduard Firmenich-Richartz, Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, IX), Düsseldorf 1895, die übrigen Zeichnungen.
- ¹⁹ Vgl. Anm. 1, S. III, Anm. 1.
- ²⁰ Über die verschiedenen Rentkammern und ihre Zuständigkeit: Clemens Graf von Looz-Corswarem, Das Finanzwesen der Stadt Köln im 18. Jahrhundert. Beitrag zur Verwaltungsgeschichte einer Reichsstadt (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins e.V., 34), Köln 1978, S. 44 ff.
- ²¹ Verluste am Bestand der Mittwochsrentkammer sind nach Ennen bereits während der französischen Revolution entstanden (Bericht Ennens vom 1. Dezember 1857: Best. 6/6/1). Allerdings geht die Vernichtung beider Rentkammerbestände zum großen Teil auf Ennen selbst zurück. So ließ er bereits im 1. Halbjahr 1858 Unterlagen der Freitagsrentkammer im Wert von 180 Talern als Makulatur verkaufen (ebda., Bl. 27 a). Und zum 2. Halbjahr 1858 berichtet er, daß bei einer Überprüfung des Bestandes der Mittwochsrentkammer mit dem Repertorium – dem heute noch vorliegenden Verzeichnis – nichts gefehlt habe. »Die völlig nutzlosen, zum Einstampfen bestimmten Papiere dieses Archivs habe ich in eines der oberen Turmzimmer bringen lassen« (Best. 6/6/1, Bl. 31).
- ²² Best. Alte Repertorien Nr. 30: dieses Repertorium ist das alte, von Fuchs in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts zusammengestellte Gesamtrepertorium über die Urkunden-, Akten- und Amtsbuchbestände der reichsstädtischen Zeit. Das Verzeichnis der Akten der Mittwochsrentkammer (S. 439-492) führt nach Fuchs alle im Jahre 1829 vorhandenen Akten auf; nach einer Notiz von Ennen vom 10. Dezember 1860 (S. 439) ist das Verzeichnis eine Abschrift eines älteren, von einem Bürgermeister von Mülheim angefertigten Inventars: Dieser Hinweis kann nur bedingt zutreffen, da der letzte Bürgermeister aus der Familie von Mülheim, Johann Balthasar Josef v. M., bereits 1775 starb, während das Inventar bis 1829 fortgeführt wurde, vielleicht von Fuchs selbst.
- ²³ Notiz von Fuchs auf dem Titelblatt des Verzeichnisses; vgl. Anm. 22, S. 439.
- ²⁴ Bis Kapsel 28 besteht jede Kapsel aus zwei Mittelgruppen (»Latus«), jede Mittelgruppe aus unterschiedlich vielen Einzelnummern, 10-20, manchmal auch 50-60

Stücken; ab Kapsel 29 fällt die mittlere Ordnungsschicht weg; der Inhalt einiger Kapseln ist nicht verzeichnet.

²⁵ – Kapsel 38 Nr. 69: Schlagbaum vor dem Eigelsteintor (heutige Sig.: Plankammer 1/525/1).

– Kapsel 32 Nr. 52, dann (später) Kapsel 38 Nr. 31: Grundriß der Burg zu Efferen samt Weiher und Stotzheimer Bach (heute: Plankammer 1/512).

– Kapsel 32 Nr. 51, später Kapsel 38 Nr. 50; heute: Plankammer 1/509/2 (Plan der Kendenicher Dorfkaule).

Als höchste Nummer in der Kapsel 38, nämlich Nr. 87, konnte ich einen Plan des Altermarkts mit seinen Quartieren aus dem 18. Jahrhundert finden; heute Plankammer 1/114/1.

²⁶ Kapsel 19 Lat. 1, später Kapsel 39 Nr. 4: Sandkaule vor dem Schafentor (heutige Sig.: Plankammer 1/559 und 1/558).

Kapsel 19 Lat. 1: »Plan von Reinhardt von 1749«, Ziegelbäckerei vor dem Severinstor (heutige Signatur: Plankammer 1/571/1).

²⁷ Der Plan Plankammer 1/145, Grundriß des Kartäuserklosters von 1765, trägt sogar die Nr. 37.

²⁸ Best. Alte Repertorien 30, Bl. 55-420; es ist das »III. Archiv« der Fuchs'schen Systematik.

²⁹ Ebda., S. 80, 84, 88, 89.

³⁰ Wilhelm Kisky, Die Akten der Abteilung »Köln contra Köln«, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 34 (1912), S. 111-186; zu Vorstehendem auch die Einleitung von Kisky, S. 111-123.

³¹ Vgl. Anm. ³⁰. So wurden aus den Aktennummern 269, 300 und 316 die Pläne entnommen, während in der Akte Nr. 303 der Plan verblieb.

³² Best. 6/6/3, Bl. 72.

³³ Der Zeitpunkt der Übernahme des Nachlasses konnte nicht ermittelt werden. Vgl. Hugo Stehkämper, Nachlässe und Sammlungen, Verbands- und Vereins-, Familien- und Firmenarchive im Stadtarchiv Köln, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 47 (1963), S. 30.

³⁴ Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung zu Köln vom Jahre 1888, S. 253.

³⁵ Alte Repertorien Nr. 71, Vorsatzblatt: von Höhlbaum unterschriebener Eintrag vom 7. September 1888, wonach am 20. August »der ganze Inhalt der Plankammer« in das Historische Museum überführt wurde. »Bei dem Stadtarchiv verblieben nur die im nachstehenden Verzeichnis mit rot bezeichneten Nummern«. Mit der Abgabe fand eine erste Umsignierung statt.

³⁶ Best. 6/3/3, Bll. 254/255.

³⁷ »Accessionsregister für Archivalien« 1889-1916: Best. 1/32/1, Bl. 3 a: 2. Mai 1891: Übernahme der Schenkung der Kreuter'schen Karten, einem Bestand von etwa 100 Straßen- und Häuseransichten von ca. 1850.

³⁸ Stadtmuseum, Inventar-Nr. 39 (mit Verzeichnissen der für das Historische Museum bestimmten Stücke der sogenannten Plankammer und Verzeichnis der für die Plankammer des Historischen Archivs bestimmten Pläne und Grundrisse).

³⁹ Best. 6/3/3, Bl. 255.

⁴⁰ In der Gesamtzahl sind Doppelstücke, auch die Reinhardtstiche von 1752 enthalten.

⁴¹ Die Unterlagen zu den Dombaufesten 1842 und 1880 gingen bereits 1891 vom Historischen Museum in den Besitz der Stadtbibliothek über: Stadtmuseum, Verzeichnis 39, Notiz zum 13. 1. 1891.

- 42 Joseph Hansen, Das Archiv der Stadt Köln, in: Das Archiv und die Bibliothek der Stadt Köln. Festschrift zur 23. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins zu Köln Pfingsten 1894 und der bei dieser Gelegenheit am 16. Mai vollzogenen Grundsteinlegung des neuen Archiv- und Bibliotheksgebäudes, Köln 1894, S. 9.
- 43 Druck der Beständeübersicht: vgl. Anm. 42, S. 11-20.
- 44 Zum Rheinischen Atlas vgl. Joseph Hansen, Der geschichtliche Atlas der Rheinprovinz. Vortrag gehalten auf dem 16. Deutschen Geographentag in Köln, in: Verhandlungen des 16. Deutschen Geographentages in Köln, Berlin 1903, S. 236-246.
- 45 Hermann Keussen, Köln im Mittelalter. Topographie und Verfassung, Bonn 1918, Vorwort.
- 46 Katalog einer Mercator-Ausstellung im Lesesaal der Koelner Stadtbibliothek, Portalsgasse 1, Köln 1894, 10 S.
- 47 Joseph Gürtler, Die Prospekte und Pläne der Stadt Köln, in: Rheinische Geschichtsblätter IV (1898), S. 195-217, S. 225/226.
- 48 Joseph Hansen, Arnold Mercator und die wiederentdeckten Kölner Stadtpläne von 1571 und 1642, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 11 (1899), S. 141-158; einige Jahre später wurde ein 2. Exemplar des Plans von 1571 in Stockholm entdeckt. Das Stadtarchiv erwarb davon 1924 eine Photographie. Von beiden Plänen ließ Hansen photolithographische Nachbildungen in Originalgröße und in Verkleinerung anfertigen:
Joseph Hansen, Cornelius ab Egmont, Plan der Stadt Köln aus dem Jahre 1642. Mit Erläuterungen, München 1896 (bespr.: R. Schultze, Die Kölnischen Stadtpläne des Arnold Mercator und des Cornelius ab Egmont, in: Bonner Jahrbücher 102, Bonn 1898, S. 167-169).
- 49 Eduard Firmenich-Richartz, (Hg.), Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, IX), Düsseldorf 1895.
- 50 Bestand »Alte Repertorien« Nr. 73.
- 51 Bestand »Alte Repertorien« Nr. 72. Die beiden Repertorien Nr. 72 und Nr. 73 zeigen handschriftliche Bearbeitungsspuren von Heinrich von Loesch.
- 52 Johannes Krudewig, Verzeichnis der im Historischen Archiv und im Historischen Museum vorhandenen Pläne und Ansichten zur Geschichte der Stadt Köln und ihrer Umgebung, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 31 (1902).
- 53 Verwaltungsberichte der Jahre 1897-1902: Best. 6/6/2; Joseph Hansen, Vorwort zum gedruckten Verzeichnis, vgl. Anm. ⁵², S. IV.
- 54 So erwarb das Museum zwischen 1891 und 1900 über 1000 Handzeichnungen, Aquarelle, Lithographien, Kupfer- und Stahlstiche und Photographien aus dem 16. bis 19. Jahrhundert, vgl. Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Cöln in den Etatsjahren 1891-1900, Köln 1902, S. 233; für die Jahre 1901 bis 1905 beliefen sich die Zugänge auf 864 Stücke (Bericht 1901-1905, Köln 1908, S. 258), für 1906-1910 auf über 800 Stücke (Bericht 1906-1910, Köln 1912, S. 288).
- 55 Ebda, Bericht 1891-1900, Köln 1902, S. 263.
- 56 Joseph Hansen, Übersicht über das Historische Archiv der Stadt, in: Paul Clemen (Hg.), Die Kunstdenkmäler der Stadt Köln, Bd. I, 1 (Johannes Krudewig, Quellen), Köln 1906, S. 57-65. Hier wird (S. 62) die Zahl der Karten und Pläne mit 900 Nrn. angegeben. Im Vergleich zum gedruckten Verzeichnis der Pläne und Karten von 1902 sind hier die Köln-Pläne nur in fünf Gruppen

eingeteilt (Gesamtpläne und Ansichten – Stadtbefestigung – Straßen und Gebäude – der Rhein bei Köln – Umgebung). Dann folgen die Gruppen der Eisenbahnkarten und der »außerkölnischen« Karten in der Reihenfolge des Verzeichnisses von 1886.

⁵⁷ Zusammenstellung aus »Accessionsregister für Archivalien« 1889 bis 1917, Best. 1/32/1 und dem noch laufenden Akzessionsbuch; Schriftwechsel mit dem Liegenschafts- und Vermessungsamt 1926: Best. 1/30/2, Bl. 379; für 1935: Best. 1/30/4.

⁵⁸ Von diesen Ämtern liegen aus der Zeit vor 1939/40, falls überhaupt, nur Aktenabgaben vor; der Bestand der Baupolizei (Best. 34, abgebrochene Häuser) steckt allerdings voll von Hausplänen.

⁵⁹ Dies hängt wahrscheinlich mit den – auch nach Auszug der Stadtbibliothek 1934 – beengten Raumverhältnissen zusammen. Die Plankammer wurde mit dem Bibliotheksauszug in das Erdgeschoß und zwar in den Raum links vom Eingang verlegt.

⁶⁰ Joseph Hansen, Der geschichtliche Atlas der Rheinprovinz, in: Verhandlungen des 14. Deutschen Geographentages zu Köln, 1903, S. 236-246.

Zur Tagung war auch eine umfangreiche Kartenausstellung veranstaltet worden, zu der über 250 Exponate zusammengetragen worden waren. Das Archiv steuerte 20 seiner wertvollsten Pläne über Köln, das Rheinland und den Rhein bei. Die Stadtbibliothek stellte Werke von Mercator aus. H. Michow trug die Pläne Vopells und die Nachahmungen seiner Rheinkarte von 1558 zusammen. Weitere Träger waren die Staatsarchive Koblenz und Düsseldorf, der Große Generalstab, die Preußische Landesaufnahme, die geologische Landesanstalt, das Oberbergamt in Bonn, Vereinigungen von Steinkohlebergwerken im Aachener Raum, die Rheinische Braunkohleindustrie in Köln, die Rheinstrombauverwaltung, das Meteorologische Observatorium in Aachen. Bei Durchsicht des Katalogs fällt auf, daß das Archiv manche Exemplare der hier ausgestellten Stücke in späterer Zeit erwerben konnte.

Das Archiv beteiligte sich an mehreren Ausstellungen, in denen aber meist Karten zur topographischen Entwicklung Kölns ausgestellt wurden, so auf den Ausstellungen

Alt- und Neu-Cöln 1918, Jahrtausend-Ausstellung 1925, PRESSA 1928 und auf dem 7. Internationalen Historikerkongreß in Warschau 1933; vgl. Catalogus Mapparum geographicum ad historiam pertinentium, Warschau 1923, S. 145/146 (Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz), S. 131/132 (Topographie Kölns).

⁶¹ Bericht über die Stadt und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Köln in den Rechnungsjahren 1906-1910, Köln 1912, S. 289; der Verwaltungsbericht für 1907 nennt sogar die Zahl von 195 erworbenen rheinischen Landschafts- und Ortsansichten (S. 180). Vgl. auch Franz Brill, Das Kölnische Stadtmuseum, Hamburg 1965, S. 8.

⁶² Joseph Hansen, Allgemeiner Führer durch die Sammlungen in der Hahnenortburg und in der Eigelsteintorburg, Köln 1902, S. 7 (Inhaltsverzeichnis) und S. 34; Aufl. 1908, S. 41 f.

⁶³ Bestand »Alte Repertorien« Nr. 147.

⁶⁴ s. Anm. 56.

⁶⁵ Aufgrund der zahlreichen Umsignierungen ist dieses Repertorium eine wichtige Quelle, um die Akzessionen der 20er/30er Jahre identifizieren zu können.

⁶⁶ Berichte von Hermann Kownatzki über die Rückführung vom 29. November 1946: Best. 1/23/3. Die Plankammer war zuerst in der alten Schule in Friesen-

- hagen, Kreis Altenkirchen (Westerwald) ausgelagert und kam 1944 mit weiteren Beständen in das neue Schulgebäude in Steegerhütte, ebenfalls Kreis Altenkirchen.
- 67 Insgesamt über 200 Mappen mit einem Raumbedarf von vier Schränken zu zehn Schubladen.
- 68 Insgesamt etwa fünf Schränke.
- 69 Acc. 371/74, bisher noch verwahrt in 68 Rollen.
- 70 Verwahrt in fünf mitgelieferten Schränken im Umfang von ca. 500 Plänen.
- 71 Acc. 389/74.
- 72 Acc. 667/82.
- 73 1980 Projekte u. a. Gürzenich, Stadion, Museen, Domumgebung; 1984: Projekt Chorweiler in sechs Mappen.
- 74 Acc. 149/66.
- 75 Acc. 336/74: 24 Pläne.
- 76 Acc. 341/1974: 42 Pläne.
- 77 Acc. 247/70 und 458/77; Acc. 149/66: Rahmenkarte von 1939 und 1948. Auch eine Ablieferung vom 14. 11. 1955 mit verschiedenen Nebenkarten der Grundkarte im Maßstab 1 : 500 und 1 : 1000 wurde in den Plankammerbestand eingearbeitet.
- 78 Eine dritte Formatangabe sollte wohl umfangreiche Serien von amtlichen Karten, auch Atlanten, bezeichnen und aufnehmen.
In der ersten Zeit wurde der Signatur (= Nr. der Karte) die jeweilige Formatgröße vorangestellt, so daß in beiden getrennt lagernden Bestandteilen Leernummern entstanden. Später ging man dann dazu über, pro Format durchlaufende Signaturen (Nummern) zu vergeben.
- 79 Das neue Verzeichnis der Plankammer gliedert sich in 16 topographische und Sachpertinenz. Zu letzteren gehören die Abteilungen »Wasser- und Brückenbau« (Brücken, Häfen und Werftanlagen, Deiche) und »Grünanlagen« (Gärten, Friedhöfe, Zoologischer Garten). Die Abteilung »Katasterpläne« enthält zur überwiegenden Mehrheit die beim Vermessungsamt erarbeiteten Grund- und Flurkarten.
- 80 Diese Verzeichnung liegt bisher nur in Kartei vor.
- 81 Acc. 527/79: 19 Filmdosen. Die Verfilmung stammt aus den Kriegsjahren als Sicherungsverfilmung für den Katastrophenfall.
- 82 Acc. 536/80: 7 Mikrofilmrollen.
- 83 Das Archiv steht noch in Verhandlung zwecks Übernahme der Originalpläne in einer kleineren Auswahl.
- 84 Diese Übernahme von 75 Luftbildern vom 13. Oktober 1953 der am 24. und 31. Mai 1951 durchgeführten Flüge wurde durch eine Abgabe vom 17. 4. 1956 um fünf weitere Luftbilder vermehrt; frühere Sig. 1183, jetzige Signatur: 3/911/1-84. Die Aufnahmen wurden durch die »Plan und Karte GmbH Münster« hergestellt.
- 85 Acc. 149/1966, Plankammer 3/920.
- 86 Plankammer 3/921. Die Photos der einzelnen Häuserfronten sind auf Parzellenkarten aufgeklebt und mit den entsprechenden Hausnummern versehen.
- 87 Plankammer 3/922. Aus diesen Aufnahmen wurden Baubestandpläne entwickelt.
- 88 Acc. Nr. 389/75; der Zugang enthält 68 Aufnahmen aus 1956, vier aus 1951, drei aus 1959 und 18 aus 1965. Diese letzteren, teils doppelt, teils mehrfach vorliegenden Aufnahmen liegen jetzt: Plankammer 1/1683; sie wurden hergestellt von der »Luftbildtechnik GmbH Berlin«, die übrigen des Zugangs von »Plan und Karte GmbH Münster«.

- ⁸⁹ Acc. Nr. 323/1973; Aufnahmen von 1945/46; Plankammer 1/1660; Aufnahme von 1956: Plankammer 1/1661; beide Serien belaufen sich auf jeweils ca. 70 Aufnahmen. Einige wenige Aufnahmen aus dem Jahre 1965 trugen zuerst Sig. 1/1662, liegen jetzt unter Sign. 1/1683 (vgl. Anm. ⁸⁸).
- ⁹⁰ Best. 1/30/4, Aufruf vom 11. 3. 1941.

Der Wert archivalischer Kartenquellen für die historische Kulturlandschaftsforschung – dargestellt am Beispiel des ehemaligen Amtes Kevelaer

Thomas F. Faber

1. Einführung

In zahlreichen archivalischen Kartenbeständen und -sammlungen befinden sich Einzelkarten und Kartenwerke mit einmaligem Entstehungszweck als Ausdruck behördlicher Tätigkeit. Diese können in vielfältiger Weise neben Forschungsarbeiten anderer Zielrichtung für die historische Kulturlandschaftsforschung nutzbar gemacht werden. Unter einer historischen Kulturlandschaftsforschung ist hierbei eine historisch-genetische Siedlungsforschung zu verstehen, die nicht allein Struktur und Funktion der eigentlichen Siedlung, sondern auch ihre Wirtschafts- und Verkehrsflächen in die Untersuchung einbezieht. Mit der querschnittlichen Betrachtungsweise können dabei landschaftliche Formen und Funktionen einer bestimmten vergangenen Epoche ermittelt, durch die längsschnittliche Betrachtungsweise die Genese einer vergangenen oder der gegenwärtigen Kulturlandschaft erklärt werden.

Die Auswahl der als Quellen geeigneten Karten richtet sich in erster Linie nach den Anliegen der konkreten Fragestellung einer wissenschaftlichen Arbeit. Allerdings modifiziert die quantitative und qualitative Beschaffenheit der Quellenlage in zunehmendem Maße die Untersuchung, je weiter man in historische Zeiten zurückgreift. Während für das 19. und teilweise auch noch für das 18. Jahrhundert eine Thematik in der Regel vorgegeben werden kann, gebieten es die meist fragmentarischen Archivbestände aus älterer Zeit, den Untersuchungsgegenstand stärker nach der inhaltlichen Aussage der Quellen und den damit verbundenen thematischen Möglichkeiten auszurichten.

2. Untersuchungsgegenstand

In dieser Abhandlung soll am Beispiel des ehemaligen Amtes Kevelaer mit den Gemeinden Kevelaer, Wetten, Twisteden und Kleinkevelaer für einen begrenzten Zeitraum die Bedeutung zweier unterschiedlicher Kartentypen hinsichtlich ihrer Aussagefähigkeit zu einer bestimmten Fragestellung untersucht werden. Diese befaßt sich mit der Kulturlandschaft und ihrer Umstrukturierung im Gefolge von Allmendteilungen in der ersten Hälfte des

19. Jahrhunderts¹. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt hierbei in der Gemeinde Kevelaer.

Bei den Kartentypen handelt es sich zum einen um die Flurkarten des französischen Urkatasters für den Amtsbezirk Kevelaer von 1809 und 1810, zum anderen um Karten zur Gemeinheitsteilung in Kevelaer aus dem Jahre 1823. Beide Kartenquellen werden hinsichtlich Aussage und Quellenwert unten näher charakterisiert. Sie bilden neben Schriftgut die Grundlage zur Ermittlung sowohl eines strukturellen Tatbestandes der historischen Kulturlandschaft im Untersuchungsraum wie auch einer prozessualen Entwicklung: der Landnutzung im Amt Kevelaer im frühen 19. Jahrhundert und der im Gefolge von Allmendteilungen sich ändernden Parzellenstruktur.

3. Die Landnutzung in der Gemeinde Kevelaer um 1810

Die Unterlagen des französischen Urkatasters für den Amtsbezirk aus den Jahren 1809 und 1810 mit Liegenschaftsbuch (alte Bezeichnung: Katastral-Mutterrolle), Flurbuch und den von dem Geometer Mainzer erstellten Flurkarten² (vgl. Abb. 21) dienen neben anderen möglichen Anwendungsbereichen, z. B. der Rekonstruktion der Grundeigentumsverhältnisse, hier zur Ermittlung der Landnutzung anhand eines zeitlichen Querschnitts für das Jahr 1810.

Exemplarisch zeigt die Karte 1 das Verteilungsmuster der Landnutzungsarten für die Gemeinde Kevelaer. In früheren Zeiten war die Landnutzung wesentlich stärker von der lokalen Bodenqualität beeinflusst als heute. Dies gilt sowohl für den Aufbau der einzelnen Bodenschichten wie auch für die Höhe des Grundwasserstandes. Es gab zwar im frühen 19. Jahrhundert schon Verfahren zur Bodenverbesserung, doch stellten sie aufgrund ihrer Kapital- und Arbeitsintensität mehr ein wirtschaftliches und soziales Problem als ein technisches dar³.

Im Westen der Gemarkung lag das große, zusammenhängende Allmendgebiet der Blumenheide und des Schwarzbruchs, deren gesamte Fläche sich im Grundeigentum der Gemeinde Kevelaer als juristischer Person befand und daher optisch durch die fehlende Parzellierung⁴ auffällt. Wie die Flurnamenendungen -bruch und -heide schon indizieren, handelte es sich dort

Abb. 21: Französisches Urkataster für das Amt Kevelaer 1809 und 1810. Flurkarte Flur Y »Gesselen«, erstellt vom Geometer Mainzer, datiert vom 2. Juli (1810), Maßstab 1 : 2 500, Originalgröße 60,9 x 89,2 cm.

Quellen Bezugs. Seite 91.

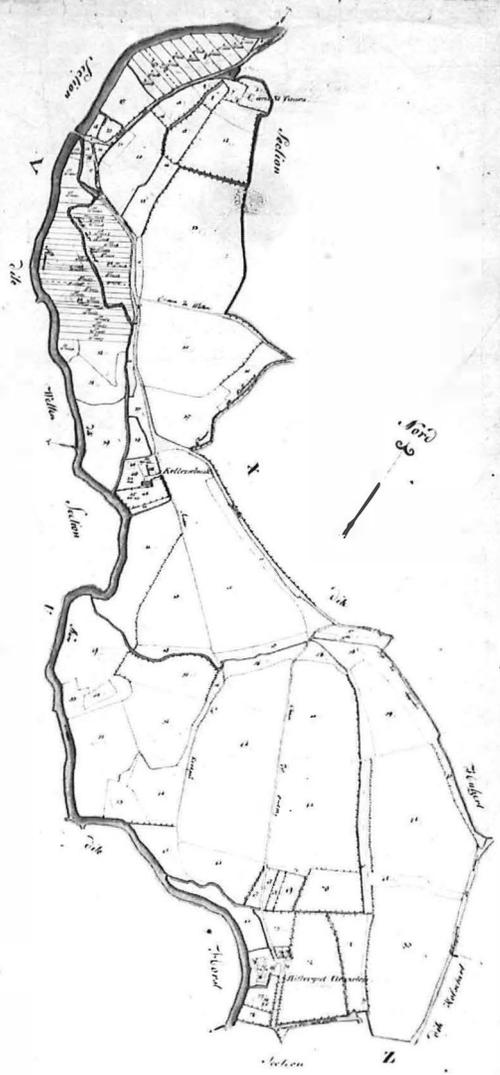
Infolge Umlageung
außer Gebrauch gesetzt

Dieses Jeldes.
Gemeinschaft Witten Bezugs.
MAIRIE de KETTELAEER
Section V
dite Gellolen

1800 a 1800 bis 1800
1. 1800
2. 1800
3. 1800

Handwritten notes in cursive script, likely detailing land parcels or survey information.

Infolge Umlageung
außer Gebrauch gesetzt.



um qualitativ minderwertige Böden. So galt der durch das Schwarzbruch führende »Bültenweg« aufgrund seiner geringen Höhenlage bei hohem Grundwasserstand im Winter als unbenutzbar⁵. Entlang der Grenze zu den Gemarkungen Twisteden und Kleinkevelaer erstreckte sich ein Streifen mit überwiegender Waldnutzung verschiedener Vegetationsformen und Wachstumsphasen, vor allem Niederwald und Tannenwald. Nach Osten hin grenzte an das große Allmendgebiet eine Zone mit stellenweise ausgedehnten Wäldern und Pflanzungen, die teilweise kleinere Allmenden umschlossen bzw. selbst von Allmenden umgeben waren. Die trockeneren Terrassenplatten bildeten die Standorte des umfangreichen Ackerlandes von Kevelaer, Vorst und Keylaer. Die bebaute Fläche und die Gärten des Marktfleckens Kevelaer hoben sich deutlich aus dem sie umgebenden Ackerland ab. Die Bauernschaften wiesen die Struktur von Einzelsiedlungen auf. Im Auenbereich der Niers befanden sich größere Wiesen und Weiden, aber auch Waldparzellen, die es vereinzelt auch im Bereich des ansonsten dominanten Ackerlandes gab.

Die generalisierte Betrachtung der Verteilung der Landnutzungsarten drückt die unterschiedliche naturräumliche Situation in der Gemeinde Kevelaer aus. Die Gemeinde liegt in der Niersniederung, zum größten Teil auf den Niederterrassenplatten eines spät- bis nacheiszeitlichen Rheinarms, besitzt in der Flur Q aber auch Anteil am Kevelaerer Donkenland, dessen Relief durch Erosionstätigkeit von Feuchtrinnen, den sogenannten Kendlern, entstanden ist, die die sogenannten Donken aus den Niederterrassenplatten ausgeschnitten haben. Entsprechend der Zweiteilung der geomorphologischen Situation in der Gemeinde Kevelaer ist dort auch die Bodenbeschaffenheit unterschiedlich.

Im Westen sind die Böden leichter und nährstoffärmer als die schwereren und nährstoffreicheren Alluvial-, Gley- und Auenböden im Osten. In den Heidebrüchen Schwarzbruch und Blumenheide, deren Böden zu Staunässe neigen, finden sich Waldgesellschaften mit zum Teil bruchigem Charakter und Übergang zur Hochmoorbildung. Die natürliche Vegetation setzt sich aus Bruchwald, Eichen-Hainbuchen-Auenwald, und Pappel-Heiden-Auenwald zusammen.

Die naturräumliche Gliederung des Untersuchungsraumes spiegelt sich auch in lokalen Orts- und Flurnamenendungen wider. Die Endungen -donk, -heide, -bruch u. a. weisen darauf hin.

Eine parzellenweise Summierung der Grundstücke nach Landnutzungsarten anhand der Flächenangaben des Liegenschaftsbuches ergibt folgende Flächenanteile der Haupt-Landnutzungskategorien an der Gesamtfläche in den Gemeinden des Amtsbezirks:

Die Landnutzungsarten im Amt Kevelaer um 1810

Nutzungskategorie	Kevelaer	Anteil an der Gesamtfläche		
		Wetten	Twisteden und Kleinkevelaer	Amt Kevelaer
Gebäude	0,5 %	0,3 %	0,2 %	0,3 %
Gärten und Baumgärten	2,4 %	2,2 %	1,3 %	2,1 %
Grünland	4,9 %	11,4 %	3,7 %	7,5 %
Ackerland	41,9 %	44,4 %	27,1 %	39,2 %
Wald und Busch	16,3 %	24,3 %	11,8 %	18,7 %
Sonstige Parzellen (v.a. Heide)	0,6 %	0,2 %	1,0 %	0,5 %
Allmende (unabhängig von ihrer Nutzungsart)	33,4 %	17,2 %	54,8 %	31,7 %
Insgesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Quelle: Katasteramt Kreis Kleve, Archiv: Französisches Urkataster für das Amt Kevelaer 1809 und 1810, Liegenschaftsbuch (Artikel 1 bis 675).

Die in Karte 1 augenfällige Dominanz der Allmende und des Ackerlandes in der Gemeinde Kevelaer wird durch die in der Tabelle angegebenen relativen Flächengrößen bestätigt. Die Flächenanteile der einzelnen Nutzungskategorien entsprachen hier nahezu denen für den gesamten Amtsbezirk. Die größeren prozentualen Verschiebungen in Twisteden und Kleinkevelaer resultierten aus der erheblichen Flächenausdehnung der dortigen Allmende zu Ungunsten des Ackerlandes als wesentlicher Bestandteil der Flur (vgl. Abb. 22). In Wetten dagegen standen die beiden Flächennutzungsarten in gegenteiligem Verhältnis zueinander; zudem befanden sich dort die ausgedehntesten Waldungen.

In der vorstehenden Tabelle ist die Allmende nicht näher nach ihrer verschiedenartigen Landnutzung differenziert. Wie in der Karte 1 erkennbar, bestand in Kevelaer 99 % der insgesamt 589,48 ha großen Gesamtfläche aus Heide, der Rest verteilte sich auf Hochwald, Tannenwald, Weide- und Sumpfflächen sowie bebaute Grundstücke⁶.

4. Methodische Umformung und Aussagemöglichkeiten der Flurkarten zur Landnutzung

Wie gestaltete sich nun die methodische Vorgehensweise zur Ermittlung dieses Verteilungsbildes? Zunächst einmal mußte technisch eine Kartengrundlage mit der Parzellensituation um 1810 für die Gemeinden des Amtes Kevelaer erstellt werden. Nach dem konzipierten Kartenthema als Landnutzungskarte richtet sich der Kartentitel, die Legende und die Signa-

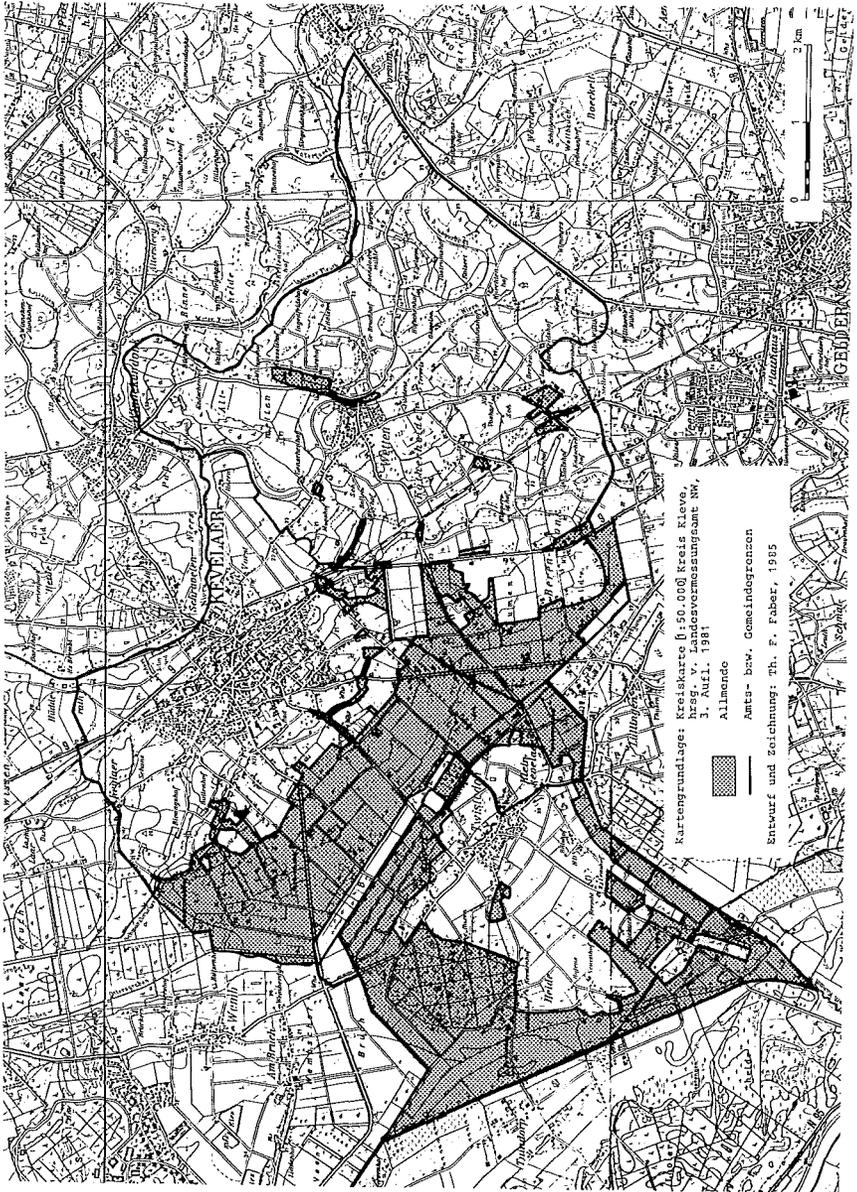


Abb. 22: Größere Allmendflächen im Amt Kvelaer um 1810.



Abb. 23: Die Lage der einzelnen Fluren des französischen Urkatasters von 1809 und 1810 im Amtsbezirk Kevelaer.

turen, hier in erster Linie die Farbsignaturen. Als geeigneter Maßstab zur Wiedergabe einer exakten Parzellenstruktur eignet sich besonders das Verhältnis 1 : 10 000, da es eine recht kompakte Übersicht der topographischen Situation erlaubt, ohne daß eine Generalisierung der Parzellierung wie bei kleineren Maßstäben nötig wäre. Aus editorischen Gründen weist die Karte 1 hier ein kleineres Größenverhältnis auf⁷.

Da die Flurkarten jeweils eine Flur und damit lediglich einen Ausschnitt aus den Gemarkungen der Gemeinden wiedergeben, mußten die einzelnen Flurkarten im Ausgangsmaßstab von 1 : 2 500 bzw. 1 : 5 000 photographisch auf den neuen Maßstab reduziert und anschließend montiert werden, um eine flächendeckende Kartengrundlage zu erhalten. Die Paßgenauigkeit der einzelnen Flurkartenreproduktionen untereinander bei der Montage war im allgemeinen recht gut, was auf die sorgfältigen und exakten Vermessungs- und Zeichnungsarbeiten des Geometers hindeutet. Lediglich bei den wenigen Flurkarten im Ursprungsmaßstab von 1 : 5 000 (Fluren A, B, H und I) gab es Anpassungsschwierigkeiten größerer Art zu denen, die im ursprünglichen Maßstab von 1 : 2 500 angelegt waren. Die Lage der einzelnen Fluren im Amt Kevelaer zueinander und ihre alphabetische Kennzeichnung verdeutlicht Abb. 23.

Die Grenzen der einzelnen Flurkarten verlaufen meist an Wegen oder Straßen, an Bach- oder Flußläufen entlang. Die Abb. 23 zeigt, daß ein größerer Teil dieser Verkehrswege und Gewässer sich auch heute noch vielfach in unveränderter Lage befindet und diese damit persistente Elemente älterer Kulturlandschaften in der heutigen Landschaft sind.

Für die Landnutzungskarte konnten die Angaben vor allem zur Flächennutzungsart der Parzellen unmittelbar aus dem ersten Band des Liegenschaftsbuches⁸ entnommen werden; die dortigen Angaben sind für den Zeitpunkt der Vermessung und daher zu einheitlicher Zeit erfaßt. Da die Flurkarten zumeist fast ein Jahrhundert lang (bis etwa 1905) in Gebrauch waren und daher zahlreiche Fortschreibungen aufweisen, mußte die ursprüngliche Situation (Parzellengrenzen, Wegbegrenzungen etc.) um 1810 rekonstruiert werden. Diese ist farblich in Dunkelgrau-Schwarz gehalten und daher gut von den roten Fortschreibungen zu unterscheiden. Die schlichte kartographische Darstellungsweise der Situation auf den Flurkarten ist lediglich durch blaue und grüne Farbtöne des Gewässernetzes und der Flurgrenzen aufgelockert. Auch Gebäude und größere Straßen treten optisch im Original stärker hervor.

Darüber hinaus mußte auf die vollständige Beschriftung der Flurkarten (Kartentitel, Parzellennummern, Maßstabsangabe etc.) verzichtet werden und statt dessen entsprechend dem gewählten historischen Thema der Karte neue Beschriftung und Signaturen eingeführt werden.

Die im Liegenschaftsbuch aufgeführten Flächennutzungsarten sind in den regional damals üblichen Bezeichnungen übernommen oder geringfügig dem heutigen Sprachgebrauch angepaßt worden, z. B. die Abänderung des Wortes »Hochholz« in Hochwald. Bei einigen Kulturarten, insbesondere die des Waldlandes, kann es unter Umständen zu interpretatorischen Schwierigkeiten kommen. Unter »Schlagholz« ist wohl ein Niederwald zu verstehen, unter »Pflanzung« ein junger, planmäßig angelegter Wald oder eine Hecke, ersterer ebenfalls zur Niederwaldnutzung. Das sogenannte »Tannenholz« war vermutlich Fichten- oder Kiefernwald, wie er auch heute noch im Untersuchungsgebiet, insbesondere auf sandigen Böden, anzutreffen ist. Die Allmendflächen sind unabhängig von der Flächennutzung in der Karte optisch durch ein feines Punktraster hervorgehoben.

Die Karte zur Landnutzung weist Liniensignaturen auf, die in den Flurkarten als Baumreihen oder als Hecken interpretierbar sind. Gestützt auf eine Beobachtung solcher heute noch existierender Elemente in der Kulturlandschaft des Untersuchungsraumes ist anzunehmen, daß Teile des Ackerlandes, der Gärten und Baumgärten durch Hecken oder Baumreihen umgeben, Straßen von Baumreihen gesäumt waren.

Die Landnutzungskarte gibt Auskunft über die Verteilung der einzelnen Flächennutzungsarten in der Gemeinde Kevelaer. Im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Amtsbezirks sind deutliche lokale Unterschiede im Umfang der Allmende gegenüber der Flur mit Acker- und Grünland sowie dem Wald erkennbar (vgl. Abb. 22), die Indikator für unterschiedliches Relief, Bodenverhältnisse und Grundwasserflurabstand sein können. Deutlich feststellbar ist auch die vorherrschende Siedlungsform der Einzelsiedlung, die durch nur wenige Gruppensiedlungen ergänzt wird. Anhand der Form der Parzellierung lassen sich verschiedene Zeitstufen der Inkulturnahme der Fluren erkennen. Die Älteren sind gekennzeichnet durch Langstreifenfluren, die Jüngeren, meist zur Allmende hin gelegen, sind Blockfluren bzw. einzelne Kämpfe, die vielfach randlich durch Baum- und Strauchbepflanzungen von der angrenzenden Allmende getrennt sind. Die Flurform kann auch Indikator für eine bestimmte Wirtschaftsform sein, zur damaligen Zeit wohl eine Dreifelderwirtschaft im Rahmen einer Dreizelgenwirtschaft.

5. Die Allmenden im Amt Kevelaer und ihre Teilungen

Neben der Erstellung einer thematischen Karte zur Landnutzung können die Unterlagen des Liegenschaftskatasters, insbesondere Flurkarten und die je nach Fragestellung zu ihrer Erläuterung meist ausreichenden Liegenschaftsbücher, zu anderen Themen ausgewertet werden. Hierbei bietet sich

die Erarbeitung eines synchronen zeitlichen Querschnitts an, den die Quellen selber vorgeben, da methodische Schwierigkeiten wie bei anderen Querschnitten durch erforderliche Fort- oder Rückschreibung der Situation entfallen. Als weitere Themen bieten sich die Verteilung des Grundeigentums nach Sozialgruppen und Körperschaften sowie die grundherrlichen Besitzverhältnisse an. Hierbei muß jedoch über andere Schriftquellen, z. B. Klassensteuerrollen, der Beruf als Indikator der sozialen Stellung der unter den Artikeln des Liegenschaftsbuches geführten Personen ermittelt werden, da jene Quelle im frühen 19. Jahrhundert Berufsaufgaben nicht selbst aufführt.

Hier soll jedoch ein spezialisierter Ausschnitt der Grundeigentumsverhältnisse in der Gemeinde Kevelaer näher untersucht werden: die Gegenüberstellung von Allmenden im Eigentum der politischen Gemeinde und Grundflächen im Individualeigentum. Ausgehend von der beschriebenen Situation um 1810 stehen die im Gefolge der Allmendteilungen im Zeitraum 1823 bis 1844 eingetretenen strukturellen Änderungen im bestehenden Parzellengefüge im Vordergrund. Entsprechend dem thematischen Schwerpunkt dieses Aufsatzes findet dabei der Wert und die Aussagekraft der hierzu benutzten Kartenquellen besondere Beachtung.

5.1 Definition der Allmende, Rechtseigentum und Teilungsverfahren

Die Allmenden, hier als Liegenschaften im Rechtseigentum der politischen Gemeinden⁹ von diesen »Gemeinheiten«, »Gemeinheitsgründe« oder ähnlich genannt, waren besitzmäßig nicht gegliederte, kontinuierlich und kollektiv genutzte Wirtschaftsflächen¹⁰. Sie konnten mit fremden Dienstbarkeiten belastet sein (z. B. Weiderechten)¹¹.

Die Allmende gehörte zur Siedlung bzw. zum Siedlungsraum des Menschen, wenn man den Begriff der Siedlung im umfassenden Sinne als Kulturlandschaft mit Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsflächen versteht. Sie bildete jedoch keinen Bestandteil der Flur, dem individuellen, parzellierten landwirtschaftlich genutzten Raum, da sie ständig kollektiver Nutzung unterlag. Die Nutzung beschränkte sich nicht auf bestimmte, festgelegte Flächen innerhalb der Allmende, z. B. im Sinne einer Parzellierung, sondern konnte die gesamte Fläche umfassen. Der Begriff der Allmende beinhaltet also weniger einen besitzrechtlichen Gliederungsstatus, da die Nutzungsbefugnisse aus unterschiedlichen Rechten resultieren können (Eigentum, Dienstbarkeit), als vielmehr wirtschaftliche Strukturen¹².

Die Allmenden befanden sich vielfach auf minderwertigen Böden. In früheren Zeiten führten die Landbewirtschaftler eine Auswahl über die zu bewirtschaftenden Böden durch, wobei die Allmenden mit ihren schlechten Böden übrigblieben.

Während der napoleonischen Besetzung der Rheinlande gingen nach französischem Recht diejenigen Allmenden, die bisher Eigentum von Realgemeinden waren, in das Eigentum politischer Gemeinden über. Damit hatte jeder Einwohner einer Gemeinde das gleiche Nutzungsrecht an den Allmenden ohne Rücksicht auf seinen sozialen Status, Umfang des Grundbesitzes etc. Um solche Allmenden handelte es sich auch in den Gemeinden des Amtes Kevelaer. Diese sogenannten »Gemeinheiten« gehörten jedoch nicht zum Grundeigentum im engeren Sinne (Kämmereigut), das nur durch die Gemeinde selbst genutzt wurde, sondern waren unbewegliche Güter (Immobilien), die in der Nutzung aller Gemeindemitglieder standen. Die Nutzung der Gemeinheiten unterlag zunächst keinen Auflagen, später war sie mit reglementierten Maßnahmen verbunden, z. B. der Entrichtung einer Weideabgabe an die Gemeinde.

Es lassen sich grundsätzlich mehrere Möglichkeiten zur Aufhebung einer Allmende unterscheiden¹³:

- a) Die Allmende wurde parzellenweise verpachtet oder
- b) parzellenweise an die meistbietenden Interessenten verkauft.
- c) Die Eigentümer teilten sich die Allmende (»Spezialteilung«), wie z. B. bei Allmenden im Gemeindeeigentum.
- d) Die Flächen wurden aufgeforstet (oft bei Allmenden im Staatseigentum).

In den Gemeinden des Amtes Kevelaer konnten die jeweils meistbietenden Interessenten die einzelnen Parzellen käuflich erwerben. Bei einigen Flächen in Twisteden war hierzu jedoch zunächst eine Spezialteilung erforderlich, da sich die Flächen im Eigentum der Gemeinden Twisteden und Walbeck befanden. Die Gemeinde Twisteden verpachtete aber auch einige kultivierte Grundstücke, doch ist dies mehr als Vorstufe einer Allmendteilung zu sehen, da sich durch die befristete Pachtdauer am Rechtseigentum nichts änderte, es sei denn, die Flächen gingen in Erbpacht über.

5.2 Die rechtlichen Grundlagen der Allmendteilungen

Die Gemeinden entschlossen sich nicht »aus freien Stücken« zum Verkauf ihrer Allmenden, sondern hierzu mußte eine bestimmte Handlungsmotivation, entweder aus eigenem Antrieb und Überzeugung oder durch Gesetz und Verordnungen veranlaßt, vorhanden sein. So besaßen die Gemeinden des Amtes Kevelaer gleich den anderen am linken unteren Niederrhein im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts umfangreiche Gemeindeschulden, die durch finanzielle Beiträge zur Kriegsführung Preußens gegen Frankreich entstanden waren. Einige Zeit nach der Befreiung von der französischen Besetzung im Jahre 1814 und mit dem Inkrafttreten des »Gesetz(es)

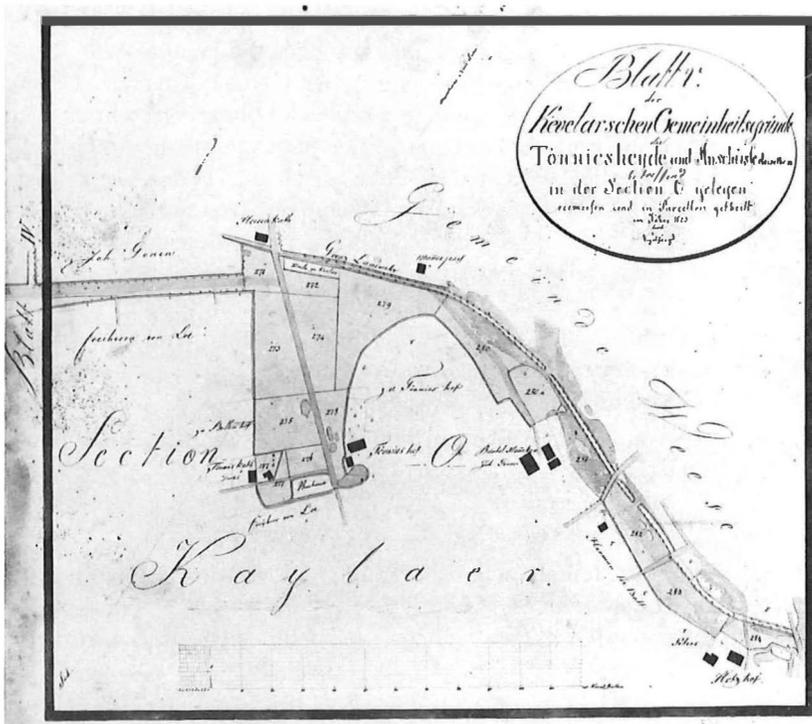


Abb. 24: »Blatt V. der Kevelarschen Gemeinheitsgründe die Tönniesheyde und Anschüsse derselben . . .« vom Geometer Vogelsang, 1823. Niederrheinisches Museum für Volkskunde und Kulturgeschichte Kevelaer, Museumsarchiv, Kartensammlung Nr. 167.

wegen des Schuldenwesens der Gemeinden in den Landesteilen des linken Rheinufers und in der Stadt Wesel. Vom 7ten März 1822¹⁴ begannen die Gemeinden als Eigentümer mit der Veräußerung ihrer mehr oder minder umfangreichen Allmenden. In Ausführung der Bestimmungen gemäß § 15 dieses Schuldentilgungsgesetzes, dem Verkauf der gemeindeeigenen Liegenschaften, konnten gleichzeitig wesentliche Ziele der allerdings im Gebiet des Rheinischen Rechts und somit auch im Amt Kevelaer zu dieser Zeit nicht gültigen Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. Juni 1821 in die Tat umgesetzt werden¹⁵: die Einstellung fremder Nutzungsberechtigungen auf den Allmenden und die Gemeinheitsteilung.

Das mit einer anderen Intention geschaffene Schuldentilgungsgesetz führte mittelbar zu einer Umstrukturierung der Kulturlandschaft und prägte diese in neuer Weise. Mit der Erweiterung des individuell und arbeitsintensiv genutzten Kulturlandes nach den Allmendteilungen änderte sich das Flurge-

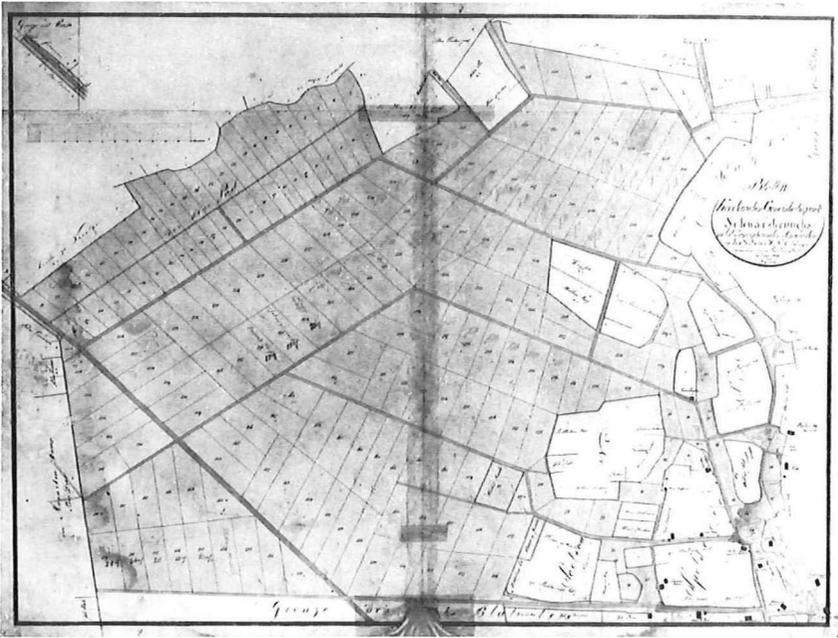


Abb. 25: »Blatt IV. der Kevelarschen Gemeinheitsgründe des Schwarzbuchs . . .« vom Geometer Vogelsang, 1823. Niederrheinisches Museum für Volkskunde und Kulturgeschichte Kevelaer, Museumsarchiv, Kartensammlung Nr. 166.

füge derart, daß sich die neu parzellierten bzw. aus den Allmenden »ausgeschnittenen« Grundstücke durch ihre regelmäßige, meist blockartige Form von der älteren Kernflur mit Streifengewannen abgrenzten. Das Wege- und Gewässernetz entstand, in späteren Zeiten auch bei Meliorationsarbeiten, planmäßig und damit meist geometrisch-schematisch und unterschied sich von den mehr oder weniger gekrümmten Wegen und Gewässern aus früheren Zeiten (vgl. Karte 1). Diese formalen Unterschiede sind erst in jüngerer Zeit durch Flurbereinigungsmaßnahmen so nachhaltig verändert worden, daß sich in neueren Flurkarten die zeitlich unterschiedliche Inkulturnahme der einzelnen Raumeinheiten kaum oder gar nicht mehr anhand der Flurformen erkennen läßt.

5.3 Die ursprünglich geplante sowie die endgültige Parzellenstruktur nach dem Übergang der Allmenden in Individualeigentum

Mit der Vermessung und Parzellierung der zum Verkauf anstehenden Allmenden als Voraussetzung zur Werteinschätzung der Einzelflächen und

der anschließenden Versteigerung beauftragten die Gemeinden Landmesser. Im Falle der Gemeinde Kevelaer übernahm diese Arbeiten der Geometer Vogelsang aus Emmerich. Seine Vermessungen ergaben eine Allmendfläche von 2 110 Morgen, 56 Ruten und 60 Fuß mit zusätzlichen 71 Morgen und 120 Ruten für projektierte Wege und Straßen¹⁶. Neben begleitenden Schriftstücken entstanden fünf Karten (Blätter 1 bis 5) der »Kevelarschen Gemeinheitsgründe« im Jahre 1823, die die Parzellierung der Allmenden vor der Veräußerung an Privatpersonen zeigen¹⁷ (vgl. Abb. 24 und 25).

Die Karten beschränken sich in ihrer thematischen Darstellung auf die ehemaligen Allmendflächen. Die Situation benachbarter Gebiete ist nur angedeutet, d. h. benachbarte Parzellen sind zeichnerisch »angerissen« und ebenso wie einige Gebäude mit Eigentumsangabe versehen. Die Blätter 1 und 4 weisen handschriftliche Nachträge mit Bleistift auf. In einigen Parzellen sind nachträglich, möglicherweise durch den Bürgermeister, Personennamen eingetragen worden, die für die Käufer der entsprechenden Liegenschaften stehen. Diese Nachträge erfolgten jedoch nicht systematisch und damit nicht flächendeckend für alle dargestellten Grundstücke. In allen Karten sind die Parzellen mit Nummern gekennzeichnet, die identisch mit denen des offenbar nicht mehr erhaltenen Verkaufsplanes und den entsprechenden Angaben in den teilweise erhaltenen Verkaufsprotokollen¹⁸ sein könnten.

Die vorgegebene Parzellenstruktur ist gekennzeichnet durch eine weitgehende Einheitlichkeit der Parzellen hinsichtlich Größe und Zuschnitt, beispielsweise im Schwarzbruch und in der Blumenheide (vgl. Abb. 26). Ob die Parzellen in dieser Form oder in modifizierter Größe verkauft worden sind, vermag diese Kartenquelle allein nicht zu beantworten. Die Käufer solcher Allmendflächen stammten nämlich keineswegs nur aus landwirtschaftlichen Berufen (Bauern, Kätner, Tagelöhner), sondern auch aus verschiedenartigen Berufen des Handwerks, des Handels und des Dienstleistungssektors sowie aus freien Berufen (Geistliche, Privatiers). Auch einige Körperschaften öffentlichen und privaten Rechts beteiligten sich an den Landkäufen¹⁹. Durch die einzelnen Interessengruppen bestanden unterschiedliche Bewertungen an die spätere Nutzung des erworbenen Landes. Zusammen mit den finanziellen Möglichkeiten führten gerade diese Beweggründe zu unterschiedlich umfangreichem Landerwerb, nicht nur in der erworbenen Gesamtfläche, sondern auch in der Größe einzelner Parzellen. Diese Flächen waren sogar oftmals identisch, da viele Käufer sich nur eine Parzelle leisten konnten oder nicht mehr Grundstücke benötigten. Es kann daher erwartet werden, daß ein Teil der Parzellen nicht in der ursprünglich vorgesehenen Form veräußert wurde.

Als Quelle zur Klärung dieser Frage dient wiederum das französische Urkataster mit Flurkarten, Liegenschafts- und Flurbuch. Dabei muß, ausgehend von der Struktur um 1810, als sich die Allmenden noch unparzelliert im Eigentum der Gemeinde befanden, der parzellenweise Übergang dieser Flächen in Privateigentum durch Fortschreibung rekonstruiert werden. Über die Parzellennummern der neuentstandenen Grundstücke unter dem zugehörigen Artikel im Liegenschafts- und Flurbuch wird dann der Käufer ermittelt. Sind die neuen Parzellen flächendeckend erhoben und lokalisiert, besteht eine Vergleichsmöglichkeit des letztlich entstandenen Parzellenmusters mit der ursprünglich projektierten Form. Methodisch kann man wie folgt verfahren:

Das Liegenschaftsbuch führt unter den entsprechenden Artikeln das Grundeigentum sowohl von Körperschaften als auch von Einzelpersonen mit Lage (Flur, Parzellenummer), Kulturart, Flächengröße, Steuerklasse und Steuerbetrag der einzelnen Parzellen auf. Die dort verzeichneten Gemeindegründe können in den Flurkarten lokalisiert werden. Die Karten enthalten aber auch die neuen, von der Katasterbehörde vergebenen Parzellennummern nach den Allmendteilungen, so daß eine Konkordanz zwischen alten und neuen Parzellennummern aufstellbar ist. Es zeigt sich jedoch, daß die Flurkarten nicht unbedingt nur die erste, sondern auch weitere Parzellenänderungen wiedergeben. Die dortige Parzellenummer läßt sich daher nicht immer dem Erstkäufer von ehemaligen Allmendflächen zuordnen.

Wesentlich übersichtlicher ist der Parzellenübergang von Gemeinde- in Individualeigentum in Ergänzungsbänden des Flurbuches, den sogenannten Supplement-Flurbüchern, festgehalten. Dort steht neben der alten Parzellenummer die neue mit Flächengröße, Kulturart und Jahr der ersten Besteuerung der neuentstandenen Parzelle sowie ihr Käufer mit Namen und Wohnort. Über den dem neuen Eigentümer zugeordneten Artikel lassen sich die Angaben im Liegenschaftsbuch überprüfen.

Im Gegensatz zur Urfassung des Liegenschaftsbuches weisen die Nachtragsbände für jeden Eigentümer einen individuellen, durch die Fortschreibung aber nicht einheitlichen Zeitpunkt der Datenerfassung auf. Nachträge erfolgten durch die Katasterbehörde bei Bedarf, d. h. bei Änderungen in der Besteuerung, in Zahl, Flächengröße und Kulturart der Parzellen und bei vergleichbaren Anlässen. Daher erschwert die Art der Fortführung des Liegenschaftsbuches eine Auswertung, wenn ein bestimmter, von der Quelle abweichender zeitlicher Querschnitt ermittelt werden soll. Dies gilt ebenso für die Flurbücher und -karten. Die Wahl feststehender Zeitschnitte dagegen, die die Quelle selber vorgibt, z. B. die Urkatasteraufnahme, er-

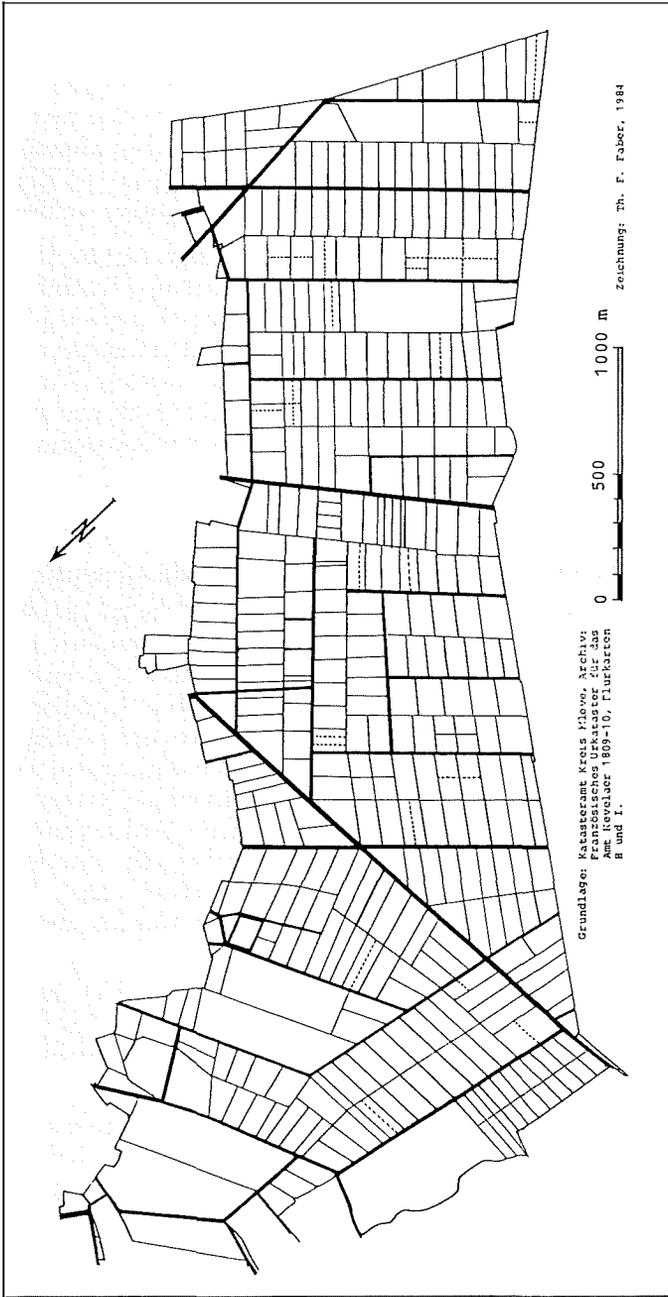


Abb. 27: Die endgültige Parzellenstruktur nach Beendigung der letzten Landverkäufe in der Gemarkung Kevelaer (Schwarzbruch und Blumenbeide).

leichtert die Bearbeitung bestimmter Themen. Als Beispiel sei hier wiederum die Karte 1 erwähnt.

Die Erforschung eines Kulturlandschaftswandels mit genauen Angaben zu jeder einzelnen Parzelle empfiehlt sich daher besonders durch eine Aneinanderreihung von zeitlichen Querschnitten, die den Entstehungszeitpunkten der hierzu geeigneten Quellen entsprechen. Aus der Abfolge von Zeitstufen kann dann auf eine Längsschnittbetrachtung übergegangen werden.

Die methodischen Überlegungen gelten entsprechend auch für die Flurbücher und Flurkarten. In letzteren entspricht das endgültige Kartenbild einer Vielzahl von Teilungen und Zusammenlegungen. Im Hinblick auf die Fragestellung ist daher zu prüfen, ob die im ehemaligen Allmendgebiet entstandenen Parzellen die ursprünglichen oder das Ergebnis weiterer Grundeigentumsänderungen sind. Dies ist für die Ermittlung der Erstkäufer ehemaliger Allmendflächen unerlässlich, da es sonst zu falschen Zuordnungen kommen kann.

5.4 Ursachen für die Entstehung der endgültigen Parzellenstruktur

Als Ergebnis der Rekonstruktion des parzellenweisen Überganges der Allmenden in Individualeigentum ergibt sich, neben Erkenntnissen zur Parzellengrößenstruktur, Differenzierung der Käufer nach Wohnorten und Berufsgruppen u. a., daß tatsächlich die ursprünglich konzipierte Struktur nicht beibehalten werden konnte. Dies lag an der unterschiedlichen Kaufmotivation von Angehörigen der einzelnen Berufsgruppen, vor allem in Abhängigkeit ihrer Kapitalkraft. Aber auch wiederholte Verkaufsausschreibungen derjenigen Parzellen, die bei vorherigen Verkaufsterminen aufgrund ihrer abseitigen Lage, ungünstiger Flächengröße, eines die Bewirtschaftungsweise erschwerenden Zuschnitts u. a. später erneut, mit jedoch geänderter Flächengröße, zum Verkauf angeboten wurden, änderten das ursprüngliche Parzellengefüge.

Die Parzellierung nach Abschluß des letzten Verkaufstermines für die in der Gemeinde Kevelaer gelegenen Gebiete des Schwarzbruchs und der Blumenheide zeigt Abb. 27. Im Vergleich zur Abb. 26 werden die strukturellen Unterschiede besonders deutlich.

Die endgültige Parzellenstruktur war das Ergebnis zweier verschiedenartiger Entwicklungen. Bei den Versteigerungen des Gemeindelandes kam es immer wieder vor, daß einzelne Parzellen keine Abnehmer fanden, weil die von der Gemeinde festgelegte »Taxe« als Bemessungsgrundlage von den potentiellen Käufern nicht überboten wurde. Da das Schwarzbruch und die Blumenheide, zumindest nach dem Sprachgebrauch des Liegenschafts-

buches²⁰, einheitlich aus Heide bestand, hing die Höhe der Taxe maßgeblich von der Flächengröße der Parzellen ab. Um die Verkaufsaussichten der Flächen bei weiteren Versteigerungen zu erhöhen, änderte der Gemeinderat den Grundpreis²¹, der entweder bei gleichbleibendem Areal herabgesetzt oder bei geänderter, meist verkleinerter Fläche ebenfalls geringer wurde. Die Verminderung der Parzellengröße stellte also eine Möglichkeit dar, die Verkaufsaussichten für die betreffenden Flächen zu erhöhen.

Andererseits war ein Teil der Parzellenstruktur durch Besonderheiten in der Fortschreibung des Liegenschaftskatasters begründet. Das Blatt 4 der »Kevelarschen Gemeinheitsgründe«²² weist in zahlreichen nebeneinanderliegenden Parzellen das handschriftlich nachgetragene Kürzel »FH« auf. Dieses steht für den Käufer der Flächen, den Pfarrer Franz Horstermann aus Kessel. In der Flurkarte, in der die betreffenden Parzellen liegen (Flur H), sind diese nicht in der ursprünglich vermessenen Form, sondern als wenige große, zusammenhängende Grundstücke eingetragen.

Ein anderes Beispiel zeigt den Landkauf eines Notars aus Kevelaer, der nach den Angaben des Liegenschaftskatasters eine Parzelle Heideland mit einer Fläche von 3,06 ha erstand, während er nach dem entsprechenden Verkaufsprotokoll der Gemeinde Twisteden vom 3. September 1844 die Weideparzellen mit den Nummern 1 bis 6 des Verkaufsplanes mit jeweils zwei Morgen Größe, das sind ca. 0,51 ha, kaufte²³. Aus den ursprünglich sechs gleich großen Verkaufsparzellen wurde bei der Fortschreibung des Liegenschaftskatasters eine neue Besitzparzelle.

Nachträge dieser Art erfolgten durch die Katasterbehörde jedoch nicht systematisch, denn Karten mit einem Verteilungsmuster des neuerworbenen Grundeigentums auf ehemaligen Allmendflächen²⁴ dürften dann nicht verschiedene, benachbart gelegene Parzellen desselben Eigentümers aufweisen, sofern dieser die Grundstücke zum gleichen Zeitpunkt erwarb.

In der Lage »Twisteder Bruch« der Flur F »Ouwelten« in der Gemeinde Twisteden befanden sich 59 Parzellen mit jeweils 0,51 ha Größe²⁵. Nach ihrem Verkauf wies das Liegenschaftskataster dort nur zwei Parzellen dieser Größe, wohl aber zahlreiche Grundstücke in doppelter, dreifacher oder sogar sechsfacher Größe auf (1,02 ha, 1,53 ha und 3,06 ha). Offenbar faßte man bei der Fortschreibung des Liegenschaftskatasters die meisten benachbarten Parzellen desselben Käufers als eine Besitzeinheit zusammen.

Es besteht daher die Annahme, daß in allen Fluren, in denen einheitlich große Parzellen abgegrenzt werden konnten, die Zahl solcher Grundstücke erheblich höher war als dies durch die im Liegenschaftskataster schriftlich festgehaltenen Grundflächen zum Ausdruck kommt. Eine lückenlose Überprüfung dieser These ist durch das teilweise Fehlen der Verkaufspro-

tokolle sehr erschwert. Aus ihr läßt sich jedoch ableiten, daß Parzellen in gleicher oder ähnlicher Flächengröße an der Gesamtzahl veräußerter Grundstücke einen wesentlich geringeren Anteil einnahmen als es wohl in Wirklichkeit der Fall war. Daher ist die Zahl von 1 059 veräußerten Parzellen aus Allmendland in allen Gemeinden des Amtsbezirks zusammen nach Angaben des Liegenschaftskatasters²⁶ im Vergleich zu den ursprünglich vorhanden gewesenen Verkaufsparzellen niedriger anzusetzen. Die genannten Beispiele deuten, bezogen auf die Gesamtfläche der Allmenden aller Gemeinden, auf eine wesentlich höhere Zahl von Verkaufsparzellen hin.

Die Verkaufsprotokolle weisen, soweit sie noch erhalten sind, für einige Grundstücke mehrere Käufer auf, die diese gemeinsam erstanden hatten. Bei der Eintragung in das Liegenschaftskataster wurden die entsprechenden Parzellen vermutlich nicht als jeweils eine, sondern als mehrere Parzellen unter den verschiedenen Eigentümern erfaßt und als solche in den Flurkarten kartographisch dargestellt. Dies führte man jedoch nicht mit letzter Konsequenz durch, denn im Liegenschaftskataster gibt es auch einige wenige Grundstücke, die zwei verschiedenen Personen gehörten.

Die Kombination der geschilderten Faktoren änderte die ursprünglich konzipierte Parzellenstruktur ab, möglicherweise ergänzt durch Bodenmobilität unter Individualeigentümern zu einer Zeit, als der Übergang der Gemeinheitsgründe in Individualeigentum noch nicht abgeschlossen war. Die am Beispiel weiter Teile der Allmenden in den Gemarkungen Kevelaer und Twisteden dargestellte Parzellenstrukturumformung kam auch in den anderen Gemarkungen des Amtes Kevelaer vor, durch den geringeren Umfang der dort zu parzellierenden und zum Verkauf anstehenden Gemeinheitsgründe allerdings weniger deutlich.

6. Schlußfolgerungen im Hinblick auf den Quellenwert archivalischer Karten

Die Auswahl zweier spezieller Fragestellungen für den Untersuchungsraum des Amtes Kevelaer für das frühe 19. Jahrhundert, die lokale Ausprägung der Landnutzung und der Übergang der gemeindeeigenen Allmenden in Individualeigentum und dem daraus resultierenden Parzellegefüge auf diesen Flächen, vermag die hervorragende Bedeutung zweier historischer Kartenquellen zu verdeutlichen: die Flurkarten als Bestandteil des Liegenschaftskatasters und die Karten zur Gemeinheitsenteilung. Die ursprünglich aus einem einmaligen Rechtsgrund und daher mit einem konkreten Entstehungszweck im Rahmen behördlicher Tätigkeit entstandenen Karten erweisen sich heute für wissenschaftliche Forschungszwecke bei geeigneten Fragestellungen als Dokumente mit hohem Aussagewert. Dieser ist viel-

fach, zumindest bei den vorgestellten Kartentypen, nicht aus der Darstellung allein zu erfassen, sondern muß durch Schriftquellen ergänzt werden. Die Beurteilung des Aussagewertes der Quellen und die Kenntnis von inhaltlichen Mängeln und Fehlern bestimmen wesentlich die methodische Vorgehensweise zur Abhandlung der Fragestellungen, und nicht allein das bloße Vorhandensein dieser Quellen in ihrer Quantität und Vollständigkeit. Andererseits führen gerade methodische Überlegungen immer wieder zur Verdeutlichung der Vor- und Nachteile der einzelnen Quellengattungen. Von daher gesehen ist es möglich, im Verlauf der praktischen Arbeit den Wert archivalischer Karten richtig einzuschätzen.

Die grundsätzliche Voraussetzung, archivalische Karten zur Überprüfung geeigneter Fragestellungen und Hypothesen »sprechen zu lassen«, ist für den Benutzer ein systematischer Zugang zu ihnen, z. B. über Findbücher und Kataloge. Vielfach bleiben thematische Karten historischen Inhalts aus Kartensammlungen und archivalische Karten dem Benutzer unbekannt oder werden eher zufällig gefunden, da sie von den zuständigen Archiven nicht oder nur unzureichend formal erfaßt und inhaltlich erschlossen sind. Daher bleibt es zu wünschen, daß die in den letzten Jahren einsetzende »Renaissance« der Kartenbestände in einigen Archiven im Rheinland weiterentwickelt und von entsprechender Seite gefördert wird und damit auch nachahmenswerte Beispiele für benachbarte Archive abgibt.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. Thomas F. Faber, Die Allmendteilungen im Amt Kevelaer in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Bonn 1984. Inhaltlicher Schwerpunkt jener Arbeit ist jedoch nicht die Kulturlandschaftsbildung und -entwicklung, sondern das Kaufverhalten unterschiedlicher Berufsgruppen mit ihren verschiedenartigen Handlungsmotivationen und die raumwirksamen Ausprägungen ihrer Kauftätigkeit. Der Arbeit liegt somit ein historisch-sozialgeographischer Ansatz zugrunde.
- ² Die vollständig erhaltenen Unterlagen befinden sich unter den Signaturen 169 bis 172 im Katasteramt Kreis Kleve, Katasterarchiv.
- ³ Wilfried Krings, Wertung und Umwertung von Allmenden im Rhein-Maas-Gebiet vom Spätmittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Maaslandse Monografieën, 20), Assen-Amsterdam 1976, S. 16 und 18.
- ⁴ Da die gesamte Fläche sich im Eigentum einer, hier juristischen Person befindet, entfällt die Notwendigkeit einer Parzellierung.
- ⁵ Stadtarchiv Kevelaer, Akte 05-2-11.
- ⁶ Katasteramt Kreis Kleve, Archiv: Französisches Urkataster für das Amt Kevelaer 1809 und 1810, Liegenschaftsbuch (Artikel 85).
- ⁷ Die Arbeitsvorlage wies den Maßstab von 1 : 10 000 auf. Mit Hilfe des Längenmaßstabs in Karte 1 läßt sich das Größenverhältnis in Bruchform berechnen.

- ⁸ Katasteramt Kreis Kleve, Archiv: Französisches Urkataster für das Amt Kevelaer 1809 und 1810, Liegenschaftsbuch (Artikel 1 bis 675).
- ⁹ Dies gilt für den Untersuchungszeitraum. In verschiedenen historischen Zeiträumen gab es neben einer politischen Gemeinde auch andere Rechtseigentümer von Allmenden: (Erben-) Genossenschaften, Realgemeinden, Landesherrschaften, der Staat sowie adelige und kirchliche Großgrundbesitzer. Vgl. Krings (siehe Anm. ³), S. 12.
- ¹⁰ Vgl. Krings (siehe Anm. ³), S. 6.
- ¹¹ Vgl. Erich Weiss, Zur Entwicklung der ländlichen Bodenordnung im Lande Nordrhein-Westfalen (Beiträge Akademie für Raumforschung und Landesplanung, 63). Hannover 1982, S. 11.
- ¹² Siehe Anm. ¹¹.
- ¹³ Vgl. Krings (siehe Anm. ³), S. 15.
Allmenden wurden auch schon vor dem 19. Jahrhundert im Untersuchungsraum geteilt, so daß die Individualisierung des Grundeigentums nichts Neues darstellte, jedoch in unterschiedlichen historischen Zeiten unter verschiedenartigen eigentumsrechtlichen Vorzeichen stattfand (vgl. Anm. ⁹).
- ¹⁴ Stadtarchiv Kevelaer, Akte 92-3-62; Zitat aus einer dortigen Vervielfältigung des Gesetzestextes.
- ¹⁵ Preußische Gesetzessammlung (PrGS), S. 53.
- ¹⁶ Ein Morgen entspricht hier 150 Ruten, eine Rute gleich 100 Fuß. Quelle: Stadtarchiv Kevelaer, Akte 92-3-58.
- ¹⁷ Niederrheinisches Museum für Volkskunde und Kulturgeschichte Kevelaer, Museumsarchiv, Kartensammlung Nr. 163 bis 167.
- ¹⁸ Stadtarchiv Kevelaer, Akten 94-109 bis 94-112, 94-114, 94-117 und 94-123; NWHStA 223.07, Rep. 7, Nr. 735.
- ¹⁹ Vgl. Faber (siehe Anm. ¹), S. 85-100.
- ²⁰ Die Flurnamenendungen indizieren jedoch eine differenziertere qualitative Bodenausstattung, als es der Begriff »Heide« allein ausdrückt.
- ²¹ Für die Gemeinde Twisteden belegt dies: Stadtarchiv Kevelaer, Akte 94-110.
- ²² Niederrheinisches Museum für Volkskunde und Kulturgeschichte Kevelaer, Museumsarchiv, Kartensammlung Nr. 166.
- ²³ Stadtarchiv Kevelaer, Akte 94-112.
An diesem Beispiel wird auch die häufiger beobachtete, voneinander abweichende Angabe der Landnutzungsart in den Verkaufsprotokollen und dem Liegenschaftsbuch deutlich.
- ²⁴ Vgl. Faber (siehe Anm. ¹), im Kartenbestand, Karten 4 bis 6.
- ²⁵ Stadtarchiv Kevelaer, Akte 94-112.
- ²⁶ Vgl. Faber (siehe Anm. ¹), S. 73.

Konventionelle Erschließung einer Landkartensammlung – dargestellt am Beispiel der Kartensammlung im Museum Kevelaer

Thomas F. Faber und Hanns Peter Neuheuser

Neben den eigentlichen musealen Gegenständen, die der Gebäudekomplex des Niederrheinischen Museums für Volkskunde und Kulturgeschichte zu Kevelaer beherbergt, wird hier auch die recht umfangreiche Archivaliensammlung des Vereins für Heimatschutz und Museumsförderung e.V. aufgehoben. Da diese Sammlung ungeordnet und inhaltlich nicht erschlossen, zudem deren einzelne Urkunden und Akten unterschiedlicher Provenienz entstammen und damit zur wissenschaftlichen Auswertung systematisch nicht benutzbar waren, wurde die Archivaliensammlung im Oktober 1982 in das Arbeitsprogramm der Archivberatungsstelle aufgenommen. Dabei traten hinsichtlich des ersten Teilkomplexes, der Kartensammlung, die Probleme einer unorganischen Archivaliensammlung gleich in zweifacher Weise auf: bezüglich der Sammelstruktur überhaupt sowie hinsichtlich der Kartenobjekte. Im Gegensatz zu Schriftgut fristen nämlich Karten als Sondergut in zahlreichen Archiven unterschiedlicher eigentumsrechtlicher Konstruktion (Kommunalarchive, Adelsarchive etc.) häufig ein Schattendasein. Das hängt zum einen mit der nicht immer befriedigenden Bearbeitersituation zusammen. Zum anderen richtet sich die Vordringlichkeit der Bearbeitung des Materials nach der zu erwartenden Nachfrage nach bestimmten Archivalien, z. B. seitens der eigenen Verwaltung, historisch ausgerichteter Wissenschaften und Heimatforschern. Deshalb sind Schriftakten im allgemeinen wesentlich besser und vollständiger erschlossen als Karten. Lediglich bei besonderem persönlichen Interesse der örtlichen Archivbetreuer sind zuweilen die Kartenbestände nach Maßgabe der Personallage und allgemeiner Arbeitsbelastung in für Publikumsverkehr geeigneter Weise erschlossen. Bei nichtarchivischen Kartensammlungen kumulieren sich gewissermaßen die Probleme, die angesichts der zunehmend größeren Bedeutung kartographischer Quellen einer sehr differenzierten, auf geographischem Fundament fußenden Lösung bedürfen. Da die Archivberatungsstelle vielfach in Archiven engagiert ist, in denen die Verzeichnung von Archivalien erstmals erfolgt oder überarbeitet werden muß, stellte sich nun für diese Dienststelle das Problem der Erschließung einer Kartensammlung, ohne auf eigene, profunde geographisch-kartographische Erfahrung aufbauen zu können. Glücklicherweise konnten in jener Zeit Kontakte zum Institut für Wirtschaftsgeographie der Universität

Bonn aufgebaut werden¹. So übernahm der erstgenannte Verfasser, damals Geographiestudent mit historischer Fachausrichtung und Kenntnissen in Historischer Kartographie, im Rahmen eines Praktikums die Ordnungs- und Erschließungsarbeiten der Kevelaerer Kartensammlung nach archivwissenschaftlichen und kartographischen, formalen wie inhaltlichen Kriterien. Diese sich über zwei Monate erstreckenden Maßnahmen begannen im Februar 1983 und schon im Juli gleichen Jahres konnte das Findbuch zur Kartensammlung redaktionell abgeschlossen werden, so daß jene erstmals systematisch zugänglich gemacht wurde.

Seit dieser Zeit besteht ein reger Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen den genannten Personen und Institutionen mit dem Ziel, in dem von der Archivberatungsstelle betreuten Sprengel das Bewußtsein für den Quellenwert von Landkarten zu wecken bzw. zu fördern. Beiträge hierzu sind z. B. die vom Verfassersteam eingeleiteten Erschließungsarbeiten des archivischen Kartenbestandes der Gemeinde Schermbeck mit Hilfe der ADV², ein Fortbildungsseminar über Sondergut, insbesondere über Karten am Beispiel der Kevelaerer Sammlung im November 1983 und nicht zuletzt die dem Leser vorliegende Aufsatzsammlung zu diesem Themenkreis in der Schriftenreihe »Archivhefte«.

Die im Museumsarchiv aufgehobene Sammlung des Vereins für Heimatschutz und Museumsförderung e.V. beinhaltet Archivalien der verschiedensten Art und Herkunft, unter anderem Dokumente aus dem Besitz des Geometers *Michael Buyx* (* 17. Dezember 1795- † 18. September 1882) aus Nieukerk. Mit seinem Namen verbinden sich im Einzugsgebiet des Historischen Vereins für Geldern und Umgegend e.V., dessen Präsident Buyx war, noch heute Erinnerungen an seine leidenschaftliche Sammlertätigkeit. Dabei richtete sich sein Augenmerk sowohl auf museale Gegenstände als auch auf historische Schriftzeugnisse, welche er nach historischen und allgemein kulturgeschichtlichen Informationen auswertete. Auf diese Weise entstand eine Reihe von Notizen und Manuskripten, speziell jedoch Karten und Pläne, die zu fertigen er als Landmesser in besonderer Weise befähigt war.

Die Kartensammlung des Michael Buyx beinhaltet Skizzen, Vorentwürfe und Reinzeichnungen zu den verschiedenen Projekten, die Buyx verfolgte und deren Zeichnungen von eigener Hand, vorwiegend bereits in hohem Alter gefertigt, stammen. Zu dieser Sammlung zählen ferner die Kartenblätter und -editionen, die Buyx als Vorlage dienten und die er in jahrelangen Vorarbeiten beschafft hatte. Zuletzt können für eine weitere Gruppe, auch vervielfältigter Unterlagen, Zusammenhänge mit der Buyxschen Arbeit vermutet, aber noch nicht belegt werden.

Jedenfalls dienten diese Karten als Grundstock für die größere Sammlung von Karten. Aus praktischen Überlegungen wurde bei der Erschließung die Einheit der Kartensammlung gewahrt, obwohl der Wert der bis in die Gegenwart weiter hinzugefügten Karten weniger in der Dimension kartographischer oder kunsthistorischer Bedeutung als vielmehr in der gewissermaßen flächendeckenden Dokumentation der geldrischen Niederrheinlande und darüber hinaus liegt.

Aus der vorgegebenen Struktur und Zusammensetzung der Kartensammlung erwuchs die nachstehend aufgeführte Klassifikation als *Gliederung des Kartenbestandes*. Dabei erwies sich die archivmethodisch strenge Unterscheidung zwischen handschriftlichen und vervielfältigten Karten als nicht praktikabel, weil der Bestand an Mischtypen (Drucke mit erheblichen Einzeichnungen) recht groß ist. Aus diesem Grunde wurde folgende Gruppierung vorgenommen:

- a) Handschriftliche Stadt- und Ortspläne von Michael Buyx,
- b) handschriftliche Landkarten von Michael Buyx,
- c) gedruckte Pläne und Landkarten von Michael Buxy,
- d) perspektivische Ansichten aus der allgemeinen Kartensammlung,
- e) handgezeichnete und vervielfältigte Karten im Maßstab $\leq 1 : 5\,000$ aus der allgemeinen Sammlung,
- f) handgezeichnete und vervielfältigte Karten im Maßstab $> 1 : 5\,000$ aus der allgemeinen Sammlung,
- g) vervielfältigte Karten im Maßstab $\geq 1 : 500\,000$ aus der allgemeinen Sammlung.

Zur Systematik der Kartenordnung wurden hier bewußt überwiegend formale Kriterien herangezogen, wie die Ausführungsarten der Karten und deren Maßstab. Grundsätzlich ist zwar eine Gliederung nach inhaltlichen Merkmalen derjenigen formaler Art vorzuziehen, da dadurch die Benutzung des Findbuchs erleichtert wird. Die besonders heterogene inhaltliche Beschaffenheit der Kartensammlung ließ jedoch nur eine Gliederung mit Betonung formaler Elemente zu, da sonst der Bestand zu sehr aufgesplittert worden wäre.

Die Frage nach der Systematik des Kartengutes gehört zu den schwierigsten Entscheidungen bei der Anlage eines entsprechenden Findbuchs. Dies gilt um so mehr bei Sammlungen, deren Objekte keinen Registraturzusammenhang aufweisen und in denen eine »Provenienz« respektive vorarchivische Ordnung nicht als Gliederung zugrunde gelegt werden kann. Wenn inner-archivalische Kriterien also weitgehend versagen, bleibt nur, *benutzungsbezogene Gesichtspunkte* heranzuziehen. Und hier stellt sich

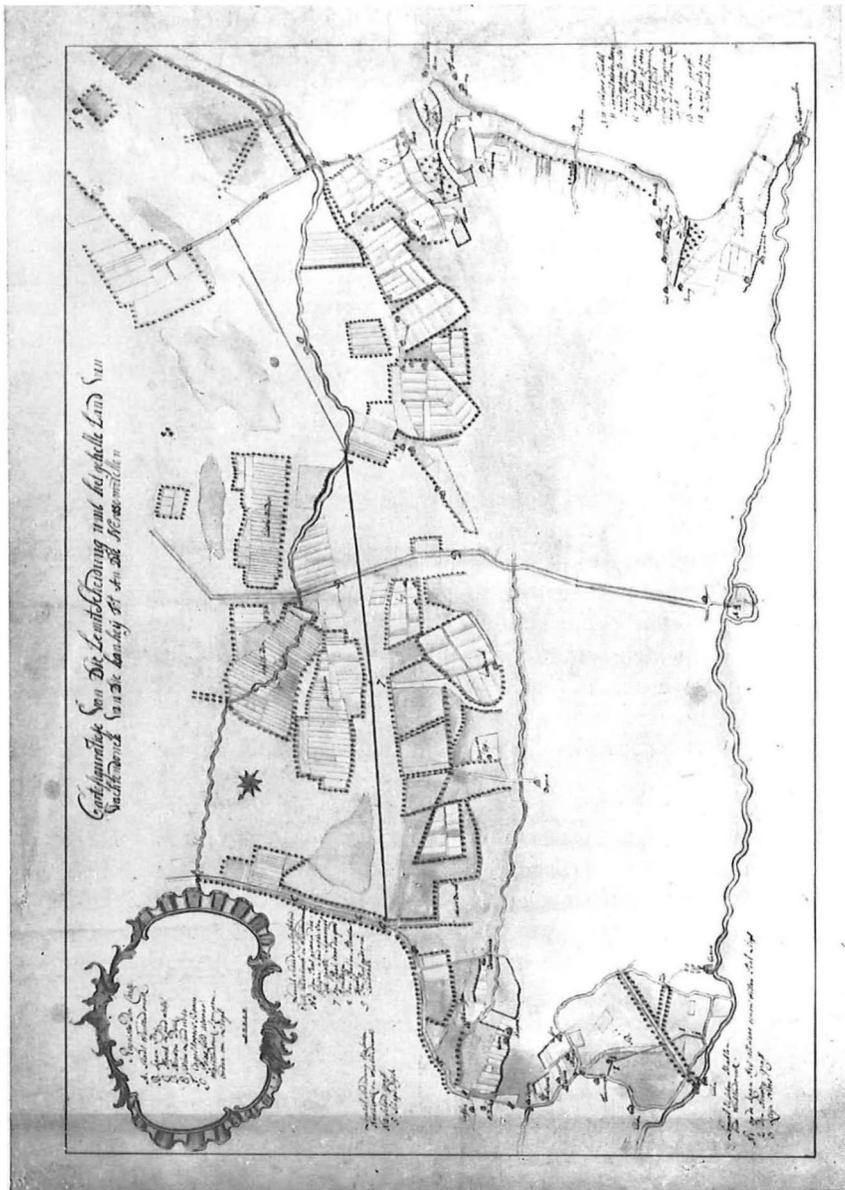


Abb. 28: Handgezeichnete Karte mit der Festlegung der Limiten in Wachtendonk, nordöstlich der Niers, 1770, aus der Kartensammlung des Museums Kevelaer.

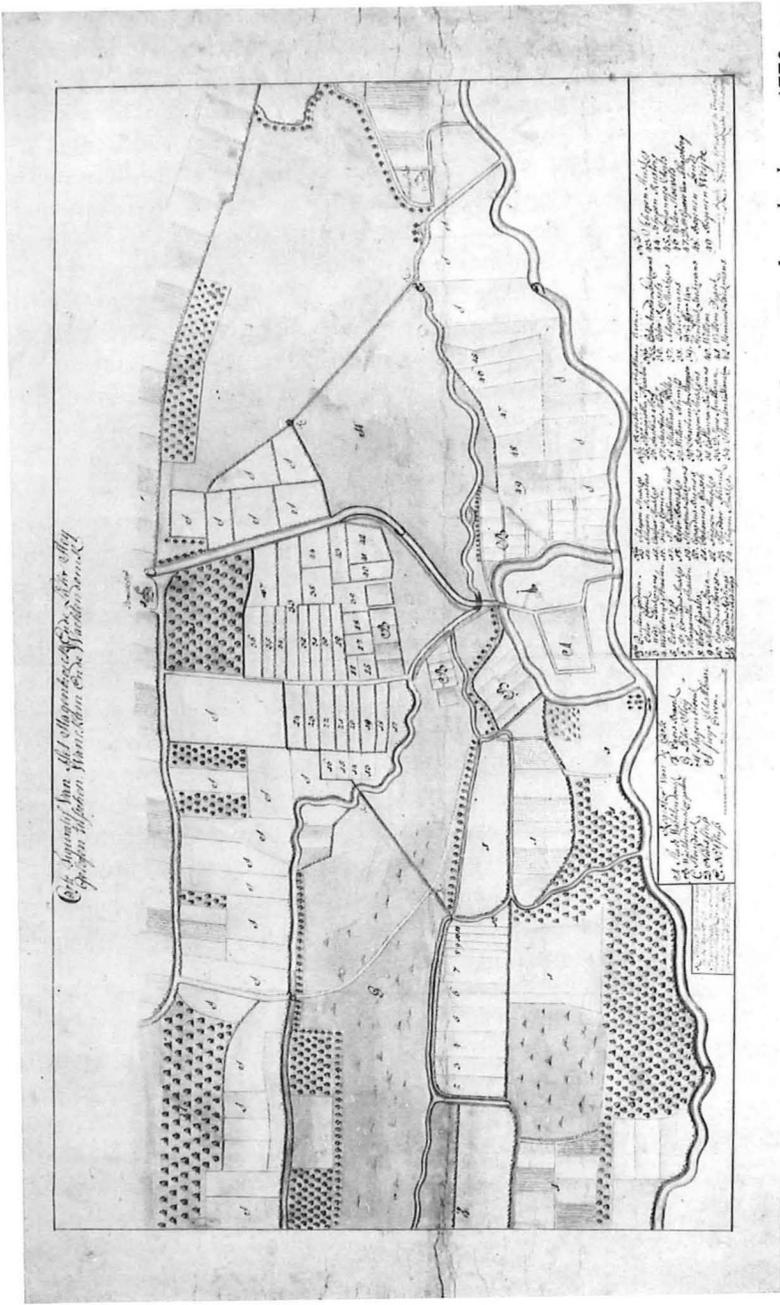


Abb. 29: Handgezeichnete Karte mit der Einzeichnung des »bagenbroeck« östlich von Wachendonk, um 1770, aus der Kartensammlung des Museums Kevelaer.

die nächste, noch nicht befriedigend gelöste Aufgabe: die Bedienung geographisch ausgerichteter Recherchen, die stets nach der Abbildung einer bestimmten Örtlichkeit (Land, Landschaft, Siedlung, Gewässer etc.) auf kartographischen Dokumenten fragen. In archivischen Kartenbeständen erlaubt der festgelegte Zuständigkeitssprengel des Kartenproduzenten respektive -registrators eine einigermaßen sichere Eingrenzung. Weist dieser Sprengel eine flächenmäßig große Ausdehnung auf, nimmt diese Sicherheit zwar ab, doch bieten die ebenfalls eindeutigen Grenzen der Nachbarsprengel, also Dokumente in anderen Archiven, weitere Möglichkeiten der Ab-Grenzung und damit die Erhöhung der Relevanzquote. Diese Relevanzquote (Zahl der nachgewiesenen relevanten Dokumentationseinheiten im Verhältnis zu allen nachgewiesenen Dokumentationseinheiten³) ist gerade bei Kartenmaterial von großer Bedeutung, weil neben der subjektiven Trefferquote (relevante Dokumentationseinheiten, die der Benutzer zur Befriedigung seiner Informationsbedürfnisse als notwendig erachtet⁴) aufgrund der speziellen physischen Beschaffenheit der Landkarten die Aushebung nicht-relevanter Karten möglichst vermieden werden soll. Die Größe der Objekte, ihre deshalb schlechte Handhabbarkeit, ihre meist ungeschützte Oberfläche, ihr fragiler Zustand etc. – diese konservatorischen Gesichtspunkte lassen es, dringender als beim Aktengut, angebracht erscheinen, Karten nicht unnötig aus dem Magazin zu entnehmen und zum Benutzer zu transportieren. Bereits das Herausnehmen und Wiedereinlegen in die Aufbewahrungsbehältnisse muten den Kartenobjekten eine überdurchschnittliche Gefährdung zu. Will man auf der anderen Seite eine berechnete Benutzung aber nicht völlig unterdrücken, so kann unserem Anliegen nur durch eine möglichst eingehende inhaltliche Erschließung gedient werden. Bei dieser wiederum stellt sich – wie bereits angedeutet – mit der Verortung die noch nicht genügend problematisierte Hauptfrage.

Bei Sammlungen, wie bei der hier in Rede stehenden, versagen indes alle genannten provenienzbezogenen Hilfsmittel. Keine Methodik kann die Willkür des Sammlers hinsichtlich seines »Sprengels« eingrenzend auffangen. Da alle Objekte »erlaubt« sind, können auch die bezifferbaren Quoten von nahe Null bis unendlich reichen. So enthält die Kevelaerer Kartensammlung zu einem sehr geringen Teil Objekte, die kaum mit dem zu vermutenden Sammelgebiet zusammenhängen und deren Existenz sich fast nicht erklären läßt. Beispielsweise stellt Nr. 184 eine handgezeichnete Karte des Kantons Rheinbach und einiger anderer Ämter in der Situation um 1800 dar, Nr. 211 beschreibt die Provinz Breisgau in einem Kupferstich um 1700 und Nr. 203 schließlich behandelt das Moldaugebiet und die Walachei. Diese – zugegeben – Einzelbeispiele sollen hier lediglich Erwähnung finden, um das zentrale Problem der Erschließungsgüte gerade bei kartographischen *Quellensammlungen* zu unterstreichen.

Des weiteren sei aber betont, daß derartige »exotische« Einzelstücke in einem z. B. nach geographischen Namen geordneten Findbuch nicht einmal das Hauptproblem verursachen: sie könnten leicht unter »Rheinbach«, »Breisgau« oder »Walachei« abgelegt werden. Schwierigkeiten treten gerade bei kleinräumigen Landkarten auf, die einerseits einen heutigen Benutzern nicht immer eingängigen historischen Kartentitel tragen (z. B. Nr. 147 »[...] COMITATUS MEURSENSIS [...]«) oder eine derart große Anzahl topographischer Benennungen aufweisen, daß der Bearbeiter nicht selten überfordert ist, hieraus eine Auswahl zu treffen. Die Zitierung der »wichtigsten« Ortsnamen ist dabei ebenso problematisch wie die Neuformulierung eines übergeordneten regionalen Ordnungswortes (»Niederrhein«?).

Insofern könnte es – wie in unserem Kevelaerer Beispiel geschehen – zulässig sein, bei der Gliederung des Findbuchs sich auf die »sicheren Elemente« formaler Gesichtspunkte zu verlassen. Speziell in der Verbindung des sogenannten Kartentitels mit dem Maßstab, letzteren aber als Systematik verwendend, ist eine Begrenzung der zu konsultierenden Dokumentenbeschreibungen im Findbuch möglich, unter der Voraussetzung allerdings einer gleichermaßen bestands- wie ortskundigen Beratung des Archiv- respektive Sammlungsverwalters.

Die Kevelaerer Sammlung konnte zudem durch die Einteilung in die Buyxschen Dokumente (S. 1-82) und die sonstigen Kartenblätter (S. 83-221 des Findbuchs) gegliedert werden. Die erstgenannte Gruppe konnte nochmals auf die Untergruppen aufgeteilt werden, die zugleich die Bandbreite jener Sammlungen offenlegen. Zunächst werden 19 Reinzeichnungen von niederrheinischen Stadtgrundrissen, alle im Maßstab 1 : 1 250, aufgeführt, denen sich eine Reihe von Entwurfszeichnungen der Gattung Stadtgrundriß mit Eintragungen alter Eigentümernamen anschließen. Die historischen (auch archivischen) Forschungen von Buyx beziehen sich dabei als Schwerpunkt auf seinen Heimatort Nieukerk. Die zweite Untergruppe faßt handschriftliche Landkarten aus der großräumigeren Buyxschen Vermessungsarbeit zusammen. Hierbei handelt es sich sowohl um Reinzeichnungen vorwiegend thematischer Karten mit Angaben über archäologische Funde, Denkmäler, erste urkundliche Nennung von Wohnplätzen etc. des Niederrheingebietes als auch um Vorstufen, Skizzen und sonstigen Arbeiten zu den bekannten größeren Projekten von Buyx, die auch im Druck erschienen und ebenfalls, in der dritten Untergruppe, Teil unserer Sammlung sind. Erwähnt seien nur seine kolorierten Lithographien der »Charte der Umgegend von CREFELD, KEMPEN, GELDERN« (1827), seine Wege- und Gewässerkarte (1844) und seine berühmte »Antiquarische Charte«⁵.

Der zahlenmäßig größere zweite Teil der Kevelaerer Sammlung enthält eine durchaus beachtliche Zahl von wertvollen kartographischen Objekten, die eventuell von Buyx angeschafft wurden und in seinen Arbeiten ausgewertet worden sind. Diese Zusammenhänge, das Verhältnis zwischen Textquellen der Buyxschen Sammlung zu seinen Landkarten, aber auch jene alleine bedürfen noch der Auswertung, die nennenswerte Ergebnisse für die Erforschung der Geschichte des linken Niederrheins beitragen dürfte. Speziell die Frage, in welchem Maße das im Kevelaerer Museum ruhende, von Buyx gesammelte Schriftgut (Original-Archivalien, Transkriptionen und eigene Auswertungen) Eingang in die kartographischen Arbeiten gefunden hat, spricht ein weiteres, auch methodisches Desiderat an. Allerdings konnten derartigen Problemen im Rahmen der archivischen Erschließung der Sammlung und erst recht im Rahmen dieses Berichtes nicht Rechnung getragen werden. Aufgabe des vorliegenden Beitrages kann es nur sein, die Aufgabenstellung einer archivische wie kartographische Erfordernisse berücksichtigenden Erfassung zu umreißen und die besonderen Probleme einer derart heterogenen Sammlung wenigstens zu schildern.

Insgesamt verfügen Verein und Museum in dieser Kartensammlung über kartographische Unterlagen, die weite Teile des unteren Niederrheingebietes durch topographische Genauigkeit und zum Teil auch durch Einzeichnung historischer Verhältnisse (historisch-topographische Elemente) bis in kleinste Ausschnitte festhalten. Zum Zeitpunkt der Ordnungsarbeiten fanden sich 220 Einheiten, einige davon sogar in mehreren Exemplaren vorhanden, die sich zahlenmäßig wie folgt auf die Untergliederung der Klassifikation verteilen:

Klasse (vgl. Gliederung):	a	b	c	d	e	f	g	insgesamt
Zahl	33	38	11	4	48	71	15	220

Aus dieser Sammlung weisen allein 82 Karten bzw. 37 % des Gesamtbestandes die Handschrift von Michael Buyx auf. Ungeachtet des zweifellos qualitativ sehr bedeutsamen Geschichtswertes der Buyxschen Arbeiten erscheint sein Werk auch quantitativ beachtlich, zumal ein größerer Teil des weiteren Sammelgutes Nachkriegsherausgaben von topographischen Karten ohne Seltenheitswert sind. Die Karten dagegen, die offensichtlich von Buyx persönlich gesammelt worden sind, altersmäßig aus dem 17. bis 19. Jahrhundert stammend, sind selbst als Vervielfältigung materiell, hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung und nicht zuletzt durch ihre Kartendarstellung und -aussage von hohem Wert und in ihrer Altersabfolge Zeugnisse der Entwicklung der Kartographie. Zahlreiche großräumige Karten entstammen alten Atlanten, so bekannte und zu jener Zeit für die Entwicklung der Kartographie bedeutende Namen wie Willem Janszoon Blau, Amster-

dam, Johann Baptist Homann, Nürnberg bzw. Homannsche Erben, ebenfalls Nürnberg, und Henricus Hondius, Amsterdam, finden sich auf Exemplaren der Kartensammlung.

Nunmehr soll noch auf die konkreten *Erschließungsarbeiten* an der Kevelaerer Kartensammlung eingegangen werden. Die formale Erfassung und inhaltliche Erschließung von Karten versucht, nach archivwissenschaftlichen und kartographischen Gesichtspunkten die wichtigsten Informationen über die einzelnen Blätter festzuhalten. Neben der Führung eines bibliographischen Nachweises über die Existenz einer Karte sollte die Beschreibung möglichst umfassend durchgeführt werden, damit der Benutzer schon aus ihr allein erkennen kann, ob ein bestimmtes Blatt für ihn von Wert ist.

Ausgehend von Richtlinien zur Kartentitelaufnahme von Papritz⁶ wurde ein Konzept zur Verzeichnung der Kevelaerer Kartensammlung erarbeitet, das in Abänderung und Erweiterung der Papritzschen Methoden besonders kartographische Merkmale der Blätter, die für den Benutzer von Belang sein können, ergänzend hervorhebt. Jede Karte wurde nach zehn Gliederungspunkten erschlossen und die erfasste Information auf jeweils einer Seite des Findbuchs übersichtlich festgehalten.

Die kritische Würdigung der Erschließungsgliederung der Kevelaerer Kartensammlung führte zu einer geringfügig geänderten Neukonzeption durch einen der Verfasser, die nachfolgend vorgestellt werden soll und als Richtlinie⁷ zur Beschreibung von Einzelkarten verstanden werden kann, insbesondere bei der konventionellen Verzeichnung⁸. Der gleichbleibenden Systematik zur Kartenbearbeitung dient das unten wiedergegebene *Erschließungsschema*, das unter den Nummern 1 bis 13 die einzelnen Elemente vereinigt und bei jeder einzelnen Dokumentenbeschreibung (dem entspricht eine Seite im Findbuch) als Annotationen wiederholt:

- Signatur (numerus currens)
- 1. Regionales Ordnungswort
- 2. Vollständiger Kartentitel, gegebenenfalls mit notwendigen Ergänzungen (Entstehungszweck bei archivischen Karten)
- 3. Nennung aller an Herstellung und Vertrieb der Karte beteiligten Personen mit Berufs-, Tätigkeits- oder Funktionsangaben, soweit möglich
- 4. Entstehungsstufe und Ausführungsart der Karte
- 5. Maßstab (als Bruch)

6. Datum der Entstehung der Karte; bei großer zeitlicher Abweichung vom Datum der Entstehung zusätzlich zeitliche Einordnung des dargestellten Karteninhalts
7. Provenienz, Altsignaturen
8. Hinweis auf Archivoschriftgut (Signatur und Kurzbeschreibung), das dem gleichen Entstehungszusammenhang wie die Karte angehört
9. Orientierung der Karte (Himmelsrichtung der oberen Kartenbildseite)
10. Blattformat; Schriftträger
11. Nebenkarten, Auflegestücke, Zahl der Sammelkarten
12. (Unselbständiges) Beiwerk (z. B. Erläuterungstexte)
13. Ergänzende Bemerkungen, z. B. Erhaltungszustand

Dieser als Resultat eigener praktischer Erfahrungen entwickelte Vorschlag zur Verzeichnung von Karten insbesondere nach archivischen, aber auch nach kartographischen Erfordernissen, ist mit einem recht großen Arbeitsaufwand pro Karte verbunden. Dennoch erscheint dieser gerechtfertigt, da auch die Verzeichnung von Schriftgut sehr zeitaufwendig sein kann. Außerdem sollte man den Karten mit teilweise sehr großem, einzigartigen Quellenwert denselben Stellenwert wie Urkunden und Akten zubilligen. Zudem besitzt das nach obigem Gliederungskonzept erstellte Findbuch aufgrund seiner umfassenden Angaben einen hohen eigenständigen Wert und ist mehr als nur eine Findhilfe, sondern kann dem Benutzer als Informationsquelle mit ersten Erläuterungen und Interpretationshilfen in die Hand gegeben werden.

Ohne auf einzelne, allgemein übliche und bei Papritz nachzulesende Verzeichnungsregeln einzugehen, seien hier doch einige Bemerkungen zu der Gliederung angeführt, die die spezifischen Anliegen der Archivwissenschaft bei der Kartenbearbeitung betreffen, besonders aber die hinzugefügten kartographischen Interessen berücksichtigen. Die einzelnen, teilweise bereits gebräuchlichen, teilweise in anderem Lichte zu sehenden Elemente sollen nunmehr kurz besprochen werden. Dabei beziehen sich die über die Vorschläge von Papritz hinausgehenden Erschließungselemente kartographischen Belangs hauptsächlich auf das regionale Ordnungswort, die Orientierung der Karte und die zeitliche Einordnung des Karteninhalts unabhängig vom Entstehungszeitpunkt.

Das *regionale Ordnungswort* dient dem Benutzer, der Material zu einem konkreten Raum sucht, als erster Anhaltspunkt. Es kann zudem in den Ortsnamenindex aufgenommen werden. Zumindest bei Kartensammlun-

gen, die räumlich größere Teile der Erdoberfläche abdecken bzw. bei räumlich über den eigenen Archivsprengel hinausgehenden Darstellungen soll es erhoben werden, eine Erhebung für den gesamten Kartenbestand ist jedoch anzustreben. Als regionale Ordnungswörter können bei kleinräumigen Karten Ortsnamen, z. B. Kevelaer, bei großräumigen Darstellungen landschaftliche oder administrative Benennungen, z. B. Kleve, Kreis, übernommen werden. Damit ist der Kernraum der Kartendarstellung meist hinreichend definiert, angrenzende Gebiete können durch einen entsprechenden Zusatz kenntlich gemacht werden. Bei (scheinbar) willkürlichen Blattschnitten oder bei einigen Inselkarten ist die Erhebung eines regionalen Ordnungswortes nicht immer ohne weiteres möglich. Hier empfiehlt sich die Angabe der in den Blattecken der Darstellung gelegenen Orte, die einem Benutzer mit lokalen Kenntnissen eine Vorstellung über die Größe des abgebildeten Raumes vermitteln können.

Im Gegensatz zum regionalen Ordnungswort entspricht die Verzeichnung des *Kartentitels* alten archivarischen Gepflogenheiten. Dabei werden schriftliche Angaben des Kartenblattes, bei alten Drucken vielfach von Kartuschen oder Randleisten umrahmt, wiedergegeben, und zwar buchstaben- und zeichngetreu transkribiert. Ergänzungen und neugebildete Titel (durch Vergabe eines regionalen Ordnungswortes gegebenenfalls entbehrlich) respektive geographische Umschreibungen stehen in eckigen Klammern.

Die Dokumentenbeschreibung (auch für Karten) darf sich aber heute nicht mehr nur auf die Verzeichnung des eigentlichen Titels im engeren Sinne beschränken, sondern ist eine analytische Erschließung im umfassenden Sinne nach formalen, insbesondere aber nach inhaltlichen Kriterien. Die Feststellung des dargestellten Kartenbildes ist aber schon von der Ermittlung des *Entstehungszweckes* des zu bearbeitenden Objektes abhängig. Insofern muß bei der Ergänzung des historischen oder gar Bildung eines neuen Kartentitels darauf abgehoben werden, daß Entstehungsstufe (Ziffer 4), Zeitumstände der Entstehung (Ziffer 6), Provenienz (Ziffer 7) sowie Entstehungszusammenhang mit anderen Archivaliengattungen (Ziffer 8) als Gesamtinformation mit einfließen und das Umfeld, gegebenenfalls der Registraturzusammenhang, erkennbar wird. Vom Sammelgut abgesehen, wächst Archivgut, und damit Kartengut, nicht nach Belieben; dieses Material entstand vielmehr ursprünglich aus einem bestimmten Anlaß, zu einem bestimmten Zweck. Die Karten sind inhaltlich oft nicht selbständig, sondern mit Schriftgut gleichen Entstehungszweckes verbunden. Da in der Regel im Archiv Karten von Akten getrennt werden, eine isolierte Betrachtung der zusammengehörigen Dokumente ihren gesamten Aussagewert aber nicht wiederzugeben vermag, sichert nur die Angabe des *Entstehungs-*

zweckes, ergänzt durch Verweise, die organische Verbindung mit dem übrigen Material. Daher muß der Entstehungszweck archivischer Karten unzweideutig im Kartentitel genannt bzw. aufgenommen werden.

Ebenfalls im konventionellen Verfahren bekannt ist die Nennung aller an Herstellung und Vertrieb der Karte beteiligten *Personen* mit Berufs- und Tätigkeitsangaben, soweit festzustellen möglich. Dabei sollte die heute gebräuchliche Schreibweise verwendet werden, gegebenenfalls indem Abweichungen und sonstige Ergänzungen des individuellen Blattes hinzugefügt und die Beziehung zum Kartentitel, z. B. als Bestandteil, verdeutlicht wird. Weitergehende Informationen können in der Bemerkungssparte (Paragraph 13) untergebracht werden.

Die Bezeichnung der *Entstehungsstufe* bietet eine Fülle von Informationen, die für Archivare wie Geographen zur Interpretation des Kartenbildes von entscheidender Bedeutung sein können. So geht aus ihr hervor, ob die Karte als Skizze nur einen oberflächlichen Eindruck festzuhalten beabsichtigt, ob sie als Verfasserentwurf vielleicht noch in Form einer Vorstufe auch nicht endgültig recherchierte Einzelheiten aufweist, ob sie als Reinzeichnung das letzte verfügbare Wissen wiedergibt oder ob sie als Nachzeichnung gar auf fremdem Material beruht. Gerade die Kevelaerer Museumssammlung bietet anhand der Buyxschen Karten ein eindrucksvolles Anschauungsmaterial verschiedener, aufeinander fußender Entstehungsstufen, die den wachsenden Erkenntnisstand des Verfassers widerspiegeln und zur Analyse des Kartenbildes und seines Quellenwertes unerläßliche Informationen bereitstellen. Bei gedruckten Karten sind zusätzliche Entstehungsstufen denkbar, die als Beschreibungsmerkmale erstmals im Entwurf zur DIN-Vorschrift 31631, Teil 2, Kategorienkatalog für Dokumente, in dieser Form zusammengestellt worden sind.

Für die Beschreibung der Karten ist ferner der *Maßstab*⁹ von besonderer Wichtigkeit, da in Abhängigkeit des gewählten Maßstabs die Situation (also der dargestellte Karteninhalt) generalisiert, d. h. kartographisch vereinfacht werden muß. Neben Raum, Thema und Erstellungszeitpunkt gehört der Maßstab zu den charakteristischen Merkmalen einer Karte. Daher ist er ein unverzichtbarer Bestandteil der Kartenerschließung. Auf älteren Karten findet sich oft ein nicht-metrischer Maßstab oder dieser fehlt sogar. Alte Maßangaben müssen daher in metrische umgerechnet werden, fehlende neu berechnet werden. Von den verschiedenen Methoden zur Maßstabberechnung sind vor allem zwei im Archivsektor geeignet:

1. Der Vergleich mit einer anderen, heutigen Karte,
2. Umsetzung alter Maßstabsangaben in das metrische System.

Liegt eine Karte ohne Maßstab vor, so läßt sich der Maßstab als das Verhältnis einer Kartenstrecke zu deren Länge in der Natur ermitteln. Man

sucht aus einer maßstäblichen Karte (1 : m_a), die die zu bestimmende ganz oder teilweise überdeckt, eine Strecke (a) heraus und vergleicht sie mit der entsprechenden Strecke (b) auf der maßstäblich zu bestimmenden Karte. Man erhält dann die Maßstabszahl (m_x):

$$\begin{aligned} \text{Maßstabszahl } m_x &= \frac{\text{Strecke aus der Karte in cm} \cdot \text{Maßstabszahl der Karte}}{\text{Strecke der neuzubestimmenden Karte in cm}} \\ &= \\ \text{Maßstabszahl } m_x &= \frac{a \cdot m_a}{b} \end{aligned}$$

Der Maßstab ist dann: $M = 1 : m_x$.

Weist die Karte einen alten Maßstab auf, ermittelt man zunächst die metrische Angabe für die alte Längenangabe mit Hilfe von Umrechnungstabellen, Lexika oder Spezialliteratur¹⁰. Dann mißt man die Länge des alten Maßes in der Karte in cm und dividiert die nominelle Länge der Maßeinheit durch die gemessene Länge. Als Ergebnis erhält man die Maßstabszahl.

Beispiel:

1 preußische Meile = 753 200 cm in der Natur. Die entsprechende Länge in der Karte sei 3,5 cm. Daraus folgt: $753\,200 : 3,5 = 215\,200$. Als Maßstab ergibt sich also $M = 1 : 215\,200$.

Die Erfassung des *Zeitpunktes* der Entstehung der Karte ist ebenfalls archivistisches Anliegen, jedoch weisen z. B. handgezeichnete Karten diese Angabe oft nicht auf. Die möglichst enge zeitliche Eingrenzung des Entstehungsjahres ist anhand sachlicher Angaben in der Darstellung (Grenzen, Orts- und Flurnamen, Titulaturen etc.) möglich, zumindest für archivistische Karten. Bei der Datierung von Blättern des Sammelgutes anhand von Elementen der Darstellung müssen Fehldatierungen vermieden werden, vor allem bei gedruckten Erzeugnissen, da es auch in früheren Zeiten thematische Karten historischen Inhalts gegeben hat, deren Karteninhalt nicht zur Datierung der Erstellung des Blattes herangezogen werden darf. Vor allem historisierende Karten oder Karten mit Einzeichnungen früherer, geschichtlicher Situationen, wie sie Michael Buyx in der Kevelaerer Sammlung hinterlassen hat, mögen die Problematik illustrieren, die nicht immer durch paläographische Untersuchungen gelöst werden kann.

Die Ermittlung der *Provenienz* der Karten erleichtert die Verbindung zu Schriftakten gleichen Themas und kann zur Bewertung des Entstehungszweckes und der Entstehungsstufe des Blattes herangezogen werden. Die Feststellung der Provenienz bereitet oft Schwierigkeiten, wenn sie nicht sofort nach Ablieferung des Dokuments ins Archiv registriert wird. Viele

Karten bieten aus sich heraus nur wenige Ansätze, die Provenienz später zu rekonstruieren, zumal nicht jedes Blatt in seiner Aussage autark ist. Problematisch wird ihre Ermittlung, wenn es sich nicht um Drucke oder Zeichnungen, sondern um Skizzen oder Entwürfe bzw. Konzepte handelt, die vielfach gar keine Benennung bzw. Titel aufweisen, und bei vielen Entstehungsstufen des Sammelgutes. Speziell das Kevelaerer Sammlungsgut gibt bezüglich seiner Herkunft, soweit nicht Buyx eindeutig als Hersteller oder Sammler identifiziert werden kann, einige Rätsel auf. So ist der Zusammenhang zu den Buyx'schen Projekten teilweise nur sehr vage anhand seiner Signaturen und Hinweise auf schriftlichen Archivalien zu erkennen. Wichtig erscheint die Angabe der Nummer im Museumsinventar, um auf diesem Wege wenigstens gemeinsam oder gleichzeitig erfolgte Erwerbungen kenntlich und damit neue Ansatzpunkte einer weitergehenden Erforschung möglich zu machen.

Auf die Bedeutung des Entstehungszusammenhanges wurde bereits mehrfach hingewiesen, so daß der Wert *ergänzender Informationen* aus anderen Archivaliengattungen (z. B. Luftbilder, Landesbeschreibungen, aber auch Sachakten, etwa Wegebauakten, Deichschau, Grundkataster etc.) nur noch einmal unterstrichen sei.

Die Angabe der *Orientierung* der Karte erleichtert ihre Benutzung, insbesondere im Vergleich zu heutigen topographischen Karten. Der Geograph spricht zwar von Orientierung, für Fachfremde ist vielleicht der Begriff »Ausrichtung« allgemeinverständlicher. Es wird also angegeben, in welche Himmelsrichtung die Karte am oberen Bildrand ausgerichtet ist. Im Gegensatz zu nahezu allen heutigen Karten, deren oberer Rand für die Nordrichtung steht, weisen ältere Karten andere Ausrichtungen auf, die bei einigen Benutzern zu einer erschwerten Handhabung führen können.

Das *Blattformat* wird bei Rahmenkarten am äußeren Rand des eingezeichneten oder gedruckten Rahmens gemessen und bezeichnet die Ausdehnung des Kartenbildes einschließlich sonstiger, eventuell zeichnerischer oder ausschmückender Beigaben. Bei Inselkarten gibt man das Format des Blatt-randes an, also die Ausdehnung des Kartenträgers (Papierblatt), welche ansonsten ohne wesentliche Bedeutung für die Karteninterpretation bleibt, da der Beschnitt meist zufälliger Natur ist. Michael Buyx hat verschiedene größere Blätter zu einem unregelmäßigen Format zerteilt, um sie in anderer Kombination wiederzuverwenden.

Als *weitere Gliederungselemente* einer analytischen Kartenbearbeitung kommen noch Angaben zu Nebenkarten, Auflegestücken, Beiwerk, zu besonders hervorgehobenen Teilen, zusätzlichen Eintragungen, zum künstlerischen Schmuck, zu Rückvermerken oder zum Erhaltungszustand infrage.

Damit sind kursorisch die wesentlichsten Beschreibungskategorien genannt, um bezüglich der archivischen Behandlung einen Standard zu erreichen, welcher der analytischen Bearbeitung anderer Archivaliengattungen entsprechen sollte und welcher die besondere Bedeutung der Landkarten als Geschichtsquellen mit einem unverwechselbaren und unverzichtbaren Aussagegewicht betont. Die vorstehenden Ausführungen sollten dabei einige praktische Hinweise mit Richtliniencharakter ebenso an die Hand geben wie aufzeigen, daß die Vielfalt kartographischer Darstellungen, vor allem als Sammelgut, einen angemessenen auszufüllenden Spielraum für die individuelle, aber qualitativ hochstehende Bearbeitung erfordert.

Anmerkungen

- ¹ An dieser Stelle sei Herrn Prof. Dr. G. Aymans nochmals sehr herzlich für die ermöglichte Zusammenarbeit gedankt.
- ² Vgl. die Ausführungen von Thomas F. Faber, Der archivische Kartenbestand des Gemeindefacharchivs Schermbeck und die dortigen Karten der preußischen Katasteraufnahme im Herzogtum Kleve, in: (diesem) Archivheft 16. Die ADV-gestützte Methodik wird in einem späteren Archivheft beschrieben werden.
- ³ Terminologie der Information und Dokumentation, hg. Komitee Terminologie und Sprachfragen, red. Ulrich Neveling, Gernot Wersig (DGD-Schriftenreihe, 4), München 1975, Ziffer 72-25-4.
- ⁴ Ebenda, Ziffer 72-23-4.
- ⁵ Vgl. Gregor Hövelmann, Neues über die »Antiquarische Chartre« des Michael Buyx, in: Geldrischer Heimatkalender 1981, S. 113 f.
- ⁶ J. Papritz, Die Kartentitelaufnahme im Archiv (Veröffentlichung der Archivschule Marburg. Institut für Archivwissenschaft, 3), Marburg ³ 1977.
- ⁷ Das Wort »Richtlinie« impliziert aber auch, daß von dem durch Thomas F. Faber entworfene Gliederungskonzept abgewichen werden kann. Zu einigen Gliederungspunkten sind oft gar keine Angaben möglich, vor allem zu den Ziffern 7, 8, 11 und 12.
- ⁸ Die ADV-gestützte Kartenerschließung als alternative Methode stützt sich in ihrem Kern ebenfalls auf das vorgestellte Gliederungsschema.
- ⁹ Der Maßstab in der heute obligatorischen Schreibweise in Bruchform wurde auf dem Berliner Geographentag 1899 eingeführt.
- ¹⁰ Aus der Fülle geeigneter Literatur sei hier nur folgender genannt: F. Verdenhalven, Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet, Neustadt an der Aisch 1968.

Der archivische Kartenbestand des Gemeindearchivs Schermbeck und die dortigen Karten der preußischen Kataster- aufnahme im Herzogtum Kleve

Thomas F. Faber

Die am rechten unteren Niederrhein an der Grenze zu Westfalen gelegene Gemeinde Schermbeck besitzt in ihrem Archiv neben umfangreichem Schriftgut einen außergewöhnlich großen Kartenbestand mit mehr als 800 Verzeichnungseinheiten zuzüglich einiger Anlagen. Eine solche Fülle historischen Kartenmaterials, aus dem 18. bis 20. Jahrhundert stammend, ist für eine Gemeinde solcher Größenordnung (ca. 13 000 Einwohner) außerordentlich beachtlich, wenn nicht gar einzigartig. Dies ist sicherlich auch dem Umstand zu verdanken, daß das Archiv den Zweiten Weltkrieg unbeschadet überstanden hat. Zudem wurden in mehreren Phasen Karten »gefunden«, über deren Existenz zeitweilig nichts bekannt war, sowie zahlreiche Exemplare aus der laufenden Verwaltung an das Archiv abgegeben. Ohne an dieser Stelle eine Gesamtwürdigung vorlegen zu wollen, muß doch deutlich der qualitativ hochstehend einzuschätzende Wert vieler Karten für wissenschaftliche Fragestellungen, je nach Fachgebiet mit unterschiedlichen Zielrichtungen, betont werden.

Einen Schwerpunkt des gesamten Bestandes bilden typologisch die Flurkarten verschiedener Grundkatastererhebungen aus allen drei genannten Jahrhunderten. Hierzu zählen allein 163 Blätter des sogenannten »Klevischen Katasters« um 1735 (s. u.), die in teilweise doppelter handschriftlicher Ausfertigung (Erst- und Zweitzeichnungen) den Raum des ehemaligen Amtes Schermbeck vor der kommunalen Gebietsreform abdecken. Die etwa ein Jahrhundert später herrschenden Grundeigentumsverhältnisse spiegeln die 1836 entstandenen Karten des preußischen Grundkatasters mit 116 Blättern wider, ergänzt durch zahlreiche Vermessungskarten, zu ähnlicher Zeit entstanden. Auch das 20. Jahrhundert ist durch einen Satz Flurkarten repräsentiert.

Aus der Fülle weiterer Kartenthemen seien hier nur die zahlenmäßig nicht unbedeutenden Flächennutzungs- und Bebauungspläne aus den 60er und 70er Jahren dieses Jahrhunderts erwähnt. Erfreulicherweise konnte sich die Gemeinde entschließen, zur Ergänzung des Kartenbestandes einen für die Gebiete des ehemaligen Amtes und der heutigen Gemeinde Schermbeck flächendeckenden Satz der Deutschen Grundkarte als Grundriß- sowie

auch als Luftbildkarte anzuschaffen. Hiermit wird dem Archivbenutzer in beispielhafter Weise die Möglichkeit gegeben, z. B. die in den Katasterkarten des 18. bis 20. Jahrhunderts dargestellte Situation nicht nur untereinander, sondern auch mit den annähernd gegenwärtigen Verhältnissen zu vergleichen.

Dem Wunsch der Gemeindeverwaltung entsprechend, den umfangreichen Kartenbestand mit Hilfe der Automatisierten Datenverarbeitung (ADV) formal zu erfassen und inhaltlich zu erschließen, erarbeitete die Archivberatungsstelle Rheinland unter Fachberatung durch den Verfasser ein Konzept zur ADV-gestützten Erschließung für Landkarten (und artverwandte Darstellungen, z. B. Pläne) aus. Ziel der derzeit noch laufenden Erschließungsarbeiten im Rahmen eines vom Verfasser durchgeführten Pilotprojektes ist es, die ADV für die Bearbeitung eines archivischen Kartenbestandes nutzbar zu machen. Über die Ergebnisse des Projektes und die Möglichkeiten der ADV-gestützten Kartenverzeichnung für den interessierten Anwender wird nach Abschluß der Verzeichnungsarbeiten ausführlich eingegangen werden können.

Derzeit abgeschlossen sind die Erschließungsarbeiten an den Karten aus dem 18. Jahrhundert, deren Exemplare ausschließlich der damals projektierten preußischen Katasterreform im Herzogtum Kleve unter Friedrich Wilhelm I., kurz dem »Klevischen Kataster«, angehören und aus der Zeit um 1735 stammen. Mit dieser Katasteraufnahme beschäftigte sich erstmals K. Ketter¹; kürzlich sind hierzu neue, teilweise ergänzende bzw. verbessernde Erkenntnisse veröffentlicht worden².

Die in den Jahren 1734 bis 1736 im Maßstab von etwa 1 : 2041,5 erstellten, im Schermbecker Gemeindearchiv erhaltenen Blätter decken lückenlos die damaligen Gemarkungsflächen Brünen, Crudenburg, Damm, Dämmerwald, Drevenack, Weselerwald, Bricht, Schermbeck sowie die Üfter und Erler Mark ab. Die Brünener Blätter sind durch den Leutnant F. de Corbin entstanden, für Vermessung und Kartierung von Drevenack, Weselerwald, Damm und Dämmerwald zeichnete der Fähnrich Charton verantwortlich. Beide Offiziere gehörten dem preußischen Ingenieur-Corps an. Für die restlichen Gemarkungen ist der Kartograph aus den Karten selbst nicht ermittelbar.

Die Karten befinden sich in einem befriedigenden bis guten Erhaltungszustand, von einigen mechanischen Beschädigungen (Risse, Löcher etc.) ab-

Karte 2: Räumliches Verzeichnis der Blätter der preußischen Katasteraufnahme im Herzogtum Kleve (1734 bis 1736) im Raume Schermbeck und seiner nordwestlichen Umgebung. Bearbeitung: W. Jansen.

gesehen. Umfangreiche Feuchtigkeitsschäden sind nicht feststellbar. Ein größeres restauratorisches Problem stellen jedoch die auch bei vielen anderen älteren Karten anzutreffenden, nicht weichmacherfreien Klebefolien dar, deren Klebstoff am Zeichnungsträger wahrscheinlich irreparable Schäden hervorruft. Glücklicherweise sind die Blattvorderseiten mit ihrer Landschaftsdarstellung, abgesehen von den Blatträndern und an den Falstellen bzw. Löchern, nicht mit dieser Folie überzogen, sondern nur die Blattrückseiten. Daher sind visuelle Beeinträchtigungen des Kartenbildes erfreulich gering.

Die einzelnen Blätter dieses Teilbestandes sind derzeit alle in Atlanten eingebunden. Bei einer langfristige sicherlich wünschenswerten Restaurierung der Karten werden sie voraussichtlich aus diesem Atlaszusammenhang gelöst und anschließend plano aufbewahrt. Um dann später die in ihrer Abfolge eindeutige und unabänderliche Zusammenfassung der Blätter in den Atlanten rekonstruieren zu können, wird im Rahmen der umfassenden Verzeichnung die Position der Karten in den Atlanten festgehalten.

Die Karte 2 zeigt die generalisierten Grenzverläufe der einzelnen vorhandenen Blätter der Katasteraufnahme in die heutige Kulturlandschaftssituation hineinprojiziert³. Erkennbar wird das nahtlose Aneinanderfügen der Karten und damit die flächendeckende Erfassung der kulturlandschaftlichen Elemente für das dritte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts. Nicht zum Ausdruck kommen kann in unserer Karte die unterschiedliche Orientierung der Blätter, deren Darstellung keineswegs einheitlich nach Norden, sondern auch nach anderen Himmelsrichtungen ausgerichtet ist. Hierbei spielte sicher auch das – von einigen Ausnahmen abgesehen – weitgehend gleiche bzw. nur geringe Toleranzen aufweisende Blattformat von etwa 100 x 65 cm eine Rolle. Lediglich einige wenige Blätter sind seit ihrer Entstehung durch angefügte Stücke übergroß bzw. weichen vom rechteckigen Format ab. Durch das Blattformat war unabhängig von der gewählten Vermessungsmethode der darstellbare Raum begrenzt, zumal die Blätter als Inselkarten konzipiert waren und daher die Fläche des Zeichnungsträgers nicht vollständig ausgefüllt wurde. Folglich wechselte gelegentlich die Ausrichtung der Karten, um das Blattformat möglichst effektiv und materialkostensparend auszunutzen.

Die Karten entsprechen in ihrer kartographischen Gestaltung anderen Blättern der gleichen Grundkatasteraufnahme aus benachbarten Räumen. Jedes einzelne Blatt ist mit Blattnummer und Flurnamen, die Parzellen jeweils bei 1 beginnend durchnummeriert und mit Angaben zum Eigentümer und zur Flächengröße (in Morgen und Ruten) gekennzeichnet. Außerdem weisen Farbsignaturen, z. T. in Kombination mit Punktmarkierungen, auf die unterschiedliche Landnutzung hin. So ist das Ackerland entlang seiner

äußeren Begrenzung mit einer gelben Grenzlinie umgeben. Das Grün- und Waldland wird neben seinen unterschiedlichen Grüntönen auch durch Baum- und Sumpfsignaturen differenziert. Die zur damaligen Zeit noch dominante und weite Gebietsteile einnehmende Heide ist in Grau dargestellt. Gärten werden durch eine braune Linie umgrenzt. Gebäude sind in Karminrot mit Schattenriß dargestellt, außerhalb von Städten in topographisch genauer Lage, innerhalb des von einer Stadtmauer umgebenen Schermbeck unter Verzicht des genauen Grundrisses die gesamte Siedlungsfläche einnehmend. Für die Gewässer, hier die optisch dominante Lippe, benutzte man ein preußisch Blau, für Wege einen braunen Farbton. Größere Reliefunterschiede werden durch Schraffen angedeutet.

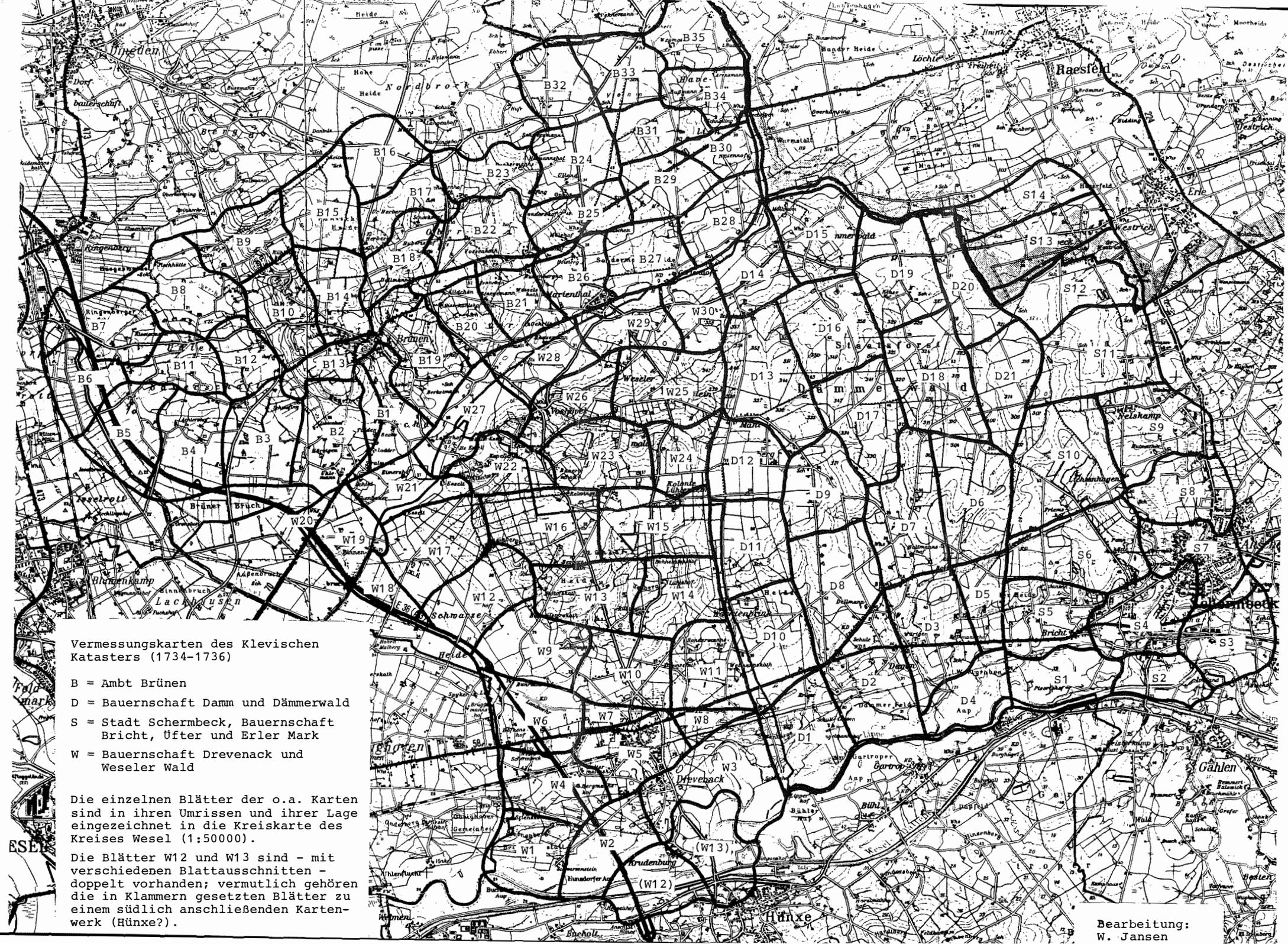
Die Karten zeigen die landschaftliche Situation im allgemeinen im Grundriß. Einzige Ausnahmen bilden eine Windmühle in der Gemarkung Brünen (A 3, Fol. 10) und eine Hochgerichtsstätte mit Galgen und Hochrad auf einer kleinen Anhöhe in der Bauernschaft Bricht (A 6, Fol. 6), die perspektivisch dargestellt sind. Die Baumsignaturen dürfen nicht als solche perspektivischen Ansichten verstanden werden. Ihre Aufgabe ist die Charakterisierung der entsprechenden Landnutzung und keinesfalls die genaue topographische Lagefixierung der Bäume, auch entlang linienhafter Kulturlandschaftselemente wie Straßen und Landwehren nicht.

Eine weitere Besonderheit einiger Karten ist die nachträgliche Einzeichnung der »Chaussee Wesel – Münster (–Hamburg)« als Vorläufer der heutigen Bundesstraße, erkennbar durch ihre planmäßige Anlage mit der die angrenzende Landschaft »zerschneidenden« Trasse, optisch durch eine braune Farbsignatur hervorgehoben, und ihre vom Schrifttyp andersartige Beschriftung (Abb. 30).

Ohne hier einer ausführlichen Beschreibung und Interpretation der auf den Blättern dargestellten Situation vorweggreifen zu wollen, die sicherlich zur Erforschung des gesamten Raumes aufschlußreich und begrüßenswert wäre, sei doch auf einige lokale Besonderheiten hingewiesen. Dies wird ermöglicht und begünstigt durch die Kenntnis des vergleichbaren Kartenmaterials der preußischen Landesaufnahme für andere Ämter des Herzogtums Kleve⁴.

In Zusammenschau der Einzelkarten ergibt sich generell eine deutliche zonale Gliederung weiter Gebietsteile von Süden nach Norden. Die Lippe

Abb. 30: Blatt der preußischen Katasteraufnahme von 1737, westlich des Schermbecker Ortskernes, mit Einzeichnung der neuen Straßentrasse Wesel-Münster.



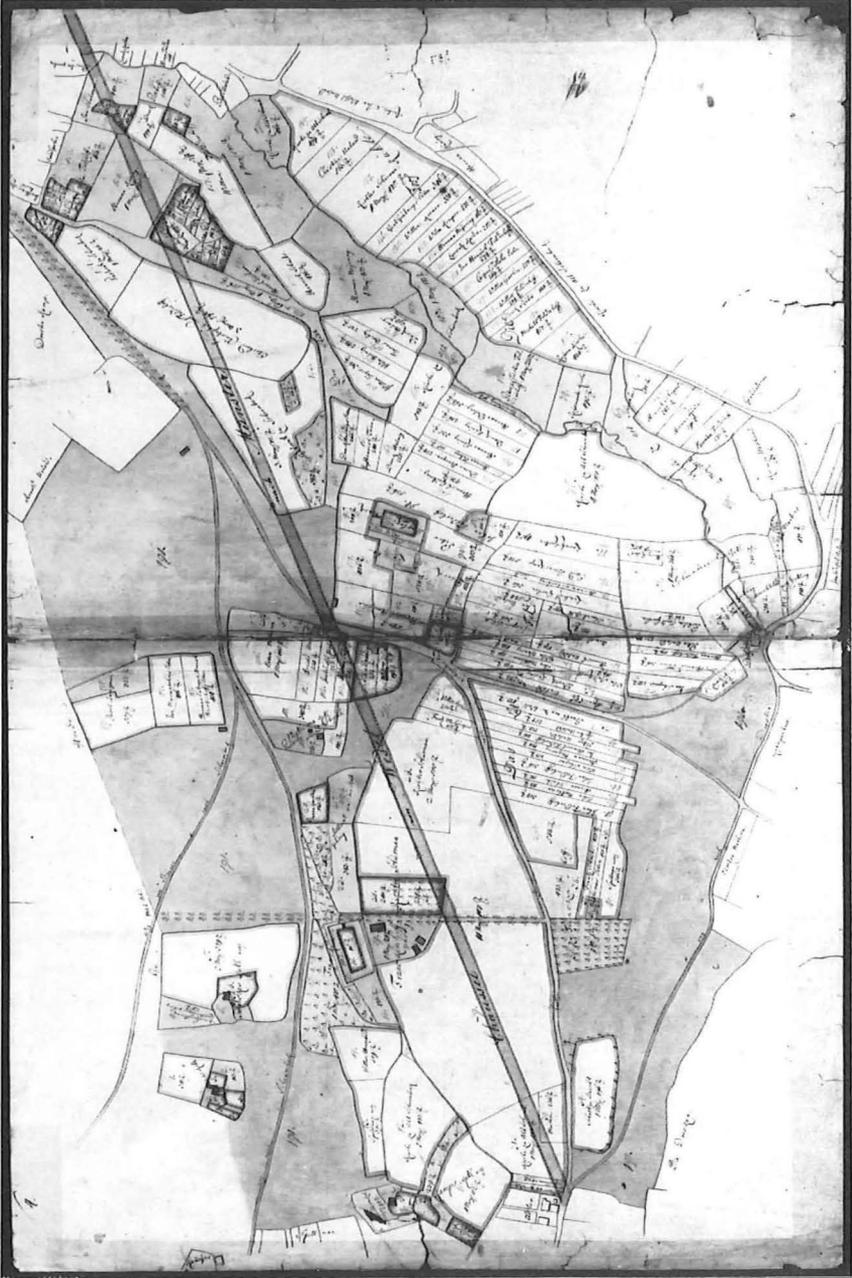
Vermessungskarten des Klevischen
Katasters (1734-1736)

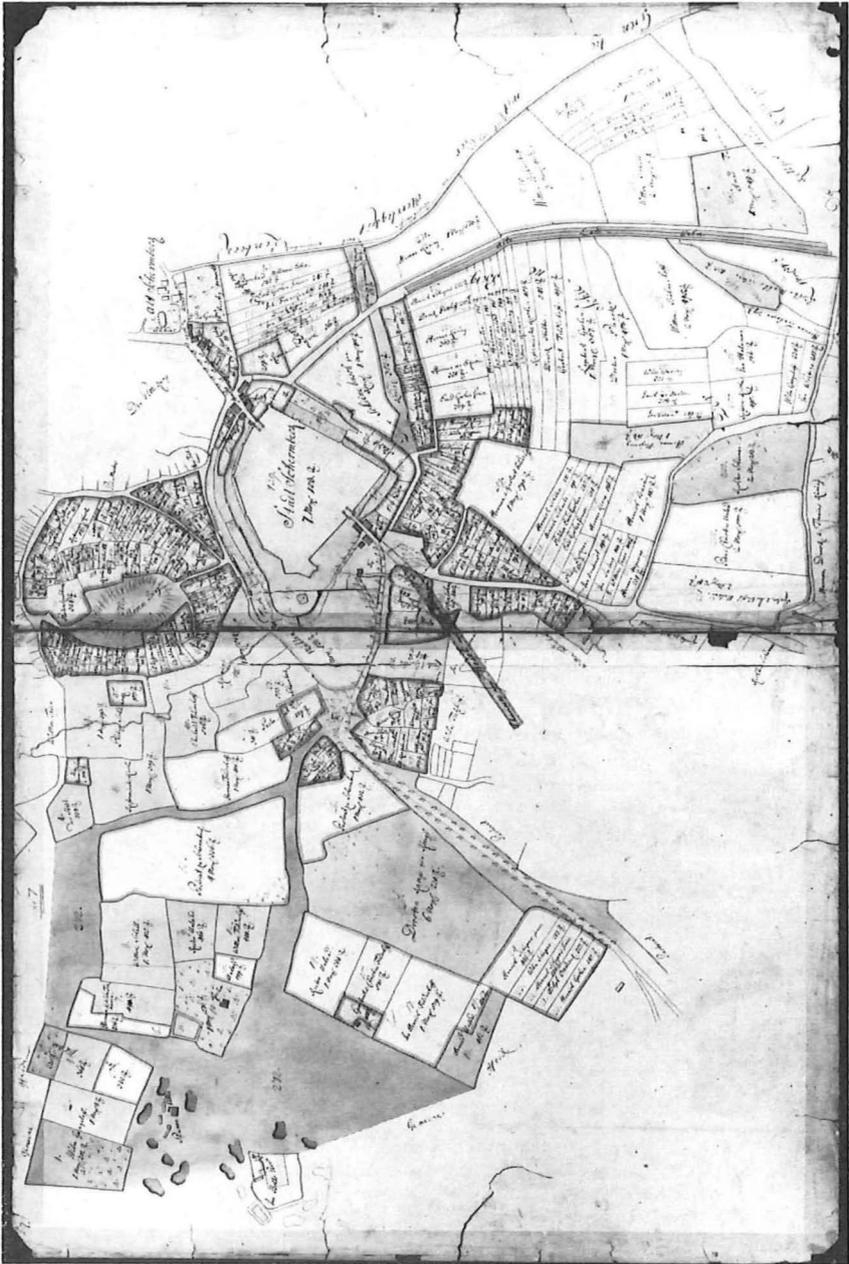
- B = Amt Brünen
- D = Bauernschaft Damm und Dämmerwald
- S = Stadt Schermbeck, Bauernschaft Bricht, Üfter und Erler Mark
- W = Bauernschaft Drevenack und Weseler Wald

Die einzelnen Blätter der o.a. Karten sind in ihren Umrisen und ihrer Lage eingezeichnet in die Kreiskarte des Kreises Wesel (1:50000).

Die Blätter W12 und W13 sind - mit verschiedenen Blattausschnitten - doppelt vorhanden; vermutlich gehören die in Klammern gesetzten Blätter zu einem südlich anschließenden Kartenwerk (Hünxe?).

Bearbeitung:
W. Jansen





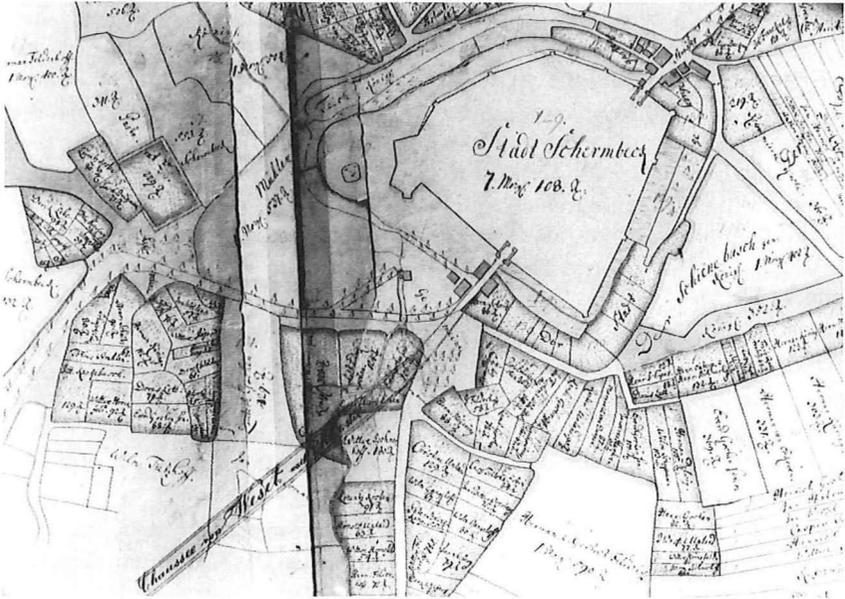


Abb. 32: Ausschnitt aus Abb. 31 mit der Einmündung der Straße Wesel-Münster in den Schermbecker Ortskern. Die vertikalen Verfärbungen in der linken Bildhälfte stammen vom rückseitigen Klebestreifen.

begrenzt im Süden mit ihrem stark mäandrierenden Verlauf, der damals noch nicht durch anthropogene Eingriffe begradigt war, die Gemarkungen von Crudenburg, Drevenack, Damm, Bricht und Schermbeck. Nach Norden schließt sich das Grünland an, teilweise im Überschwemmungsgebiet gelegen und von Altarmen der Lippe durchzogen, und ist damit durch unterschiedliche, insgesamt hohe Bodenfeuchte gekennzeichnet. Weiter nördlich, in der Nähe der Siedlungen, befindet sich das Ackerland. Die Wohnplätze selbst bestehen überwiegend aus Einzelsiedlungen und Höfegruppen, entlang des Verkehrsweges Wesel-Schermbeck in etwas verdichteter Bauweise, und bilden insgesamt die Bauernschaften. Wiederum nördlich befindet sich die durch eine Landwehr zweigeteilte Heide, an die die großen Waldungen des Weseler- und Dämmerwaldes grenzen.

Abb. 31: Nordöstlich anschließendes Blatt der Preussischen Katasteraufnahme von 1737 mit Einzeichnung der direkten Umgebung des Schermbecker Ortskernes.

Es muß jedoch betont werden, daß diese Zonierung nur lokal in den Gemarkungen Drevenack und Weselerwald bzw. Damm und Dämmerwald auftritt und keinesfalls für benachbarte Räume Gültigkeit besitzt. Innerhalb des durch die gesamten Karten abgedeckten Gebietes wird die Zonierung in Randlage modifiziert bzw. durchbrochen, z. B. in der Gemarkung Brünen im Nordwesten und durch die Gebiete der Üfter und Rüster Mark. Aber auch innerhalb der Zonierung gibt es in Gebieten weitgehend einheitlicher und dominanter Landnutzung in deren Randlage oder inselartig auch andere Flächennutzungsarten sowie Siedlerstellen mit Gebäuden.

In den damaligen Gemarkungen der Gemeinden nahmen die meist als Allmende genutzten Heideflächen und Brüche bedeutende Flächenanteile ein. Die großen, zusammenhängenden Waldflächen des Weseler- und Dämmerwaldes führen zu einer weit überdurchschnittlichen Präsenz dieser Landnutzungsart in den gleichnamigen Gemarkungen gegenüber anderen Gemeindegebieten.

Die Beschreibung der räumlichen Verbreitungsmuster der verschiedenen Elemente der Kulturlandschaft mit ihren lokalen Besonderheiten verdeutlicht die erhebliche inhaltliche Aussagekraft dieses Kartentyps für die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts. In Kombination mit zeitgenössischen Schriftquellen lassen sich zeitliche Querschnitte, im Vergleich mit jüngeren, aber auch älteren Karten und Schriftdokumenten mittels progressiver bzw. reduktiver Methoden entwicklungsgeschichtliche Themen erarbeiten. Diese Aufgabe kommt in erster Linie historischen und geographischen Wissenschaftszweigen zu. Es ist daher sehr zu wünschen, daß die Archivalien im Gemeindearchiv Schermbeck insgesamt, und nicht allein die Karten, in Zukunft von diesen oder anderen Wissenschaften verstärkt in ihre Forschungsinteressen einbezogen werden, zumal der rechte untere Niederrhein und damit auch der Raum um Schermbeck im Gegensatz zu den unteren Linksniederrheinlanden bislang kaum als eigenständige Raumeinheit wahrgenommen wird und daher auch wenig erforscht ist.

Abb. 33: Blatt der preußischen Katasteraufnahme des 19. Jhs. mit Einzeichnung des Schermbecker Ortskernes.



Anmerkungen

- ¹ K. Ketter, Der Versuch einer Katasterreform in Cleve unter Friedrich Wilhelm I. (Rheinisches Archiv 9), Bonn 1929.
- ² Nachrichten aus dem öffentlichen Vermessungsdienst Nordrhein-Westfalen, 17. Jg. H. 3 Sonderheft, Dezember 1984. Themenheft zur preußischen Katasteraufnahme im Herzogtum Kleve mit Beiträgen verschiedener Autoren.
- ³ Für die sorgfältige Lageermittlung und Einzeichnung in eine heutige Karte 1 : 50 000 (hier verkleinert) dankt der Verfasser Herrn Wolfgang Jansen.
- ⁴ Vgl. auch das Beispiel im Aufsatz von G. Aymans, Die handschriftliche Karte als Quelle geographischer Studien, in: (diesem) Archivheft 16, zum Gebiet Goch-Weeze. Die in den modernen Übersichtsgraphiken verwendeten Kurzbezeichnungen lassen keine Rückschlüsse über die Archivierung (Signatur) zu.

Der Aufbau eines Gemeindearchivs aus der Sicht eines Hauptamtsleiters – dargestellt am Beispiel der Gemeinde Schermbeck

Wolfgang Hüsken

Im Rahmen dieses Vortrages¹ soll versucht werden, einmal nicht aus archivfachlicher, sondern aus gesamtorganisatorischer Sicht einer Verwaltung die Probleme und Erfahrungen beim Aufbau eines Gemeindearchivs darzustellen. Dabei wird es unterlassen, auf die Doppelgleisigkeit der möglichen Zuweisung der Aufgabengruppe »Archivwesen« an eine bestimmte Organisationseinheit einzugehen, zumal sich daraus für die Gemeinde Schermbeck keine Probleme ergaben, weil in der Zuständigkeit des Hauptamtes neben den zentralen Verwaltungsaufgaben u. a. auch die »Kulturpflege« angesiedelt ist.

Die Gemeinde Schermbeck ist eine ländlich strukturierte Gemeinde mit 13.000 Einwohnern, liegt im Osten des Kreises Wesel, unmittelbar an der Grenze zwischen Rheinland und Westfalen, und kann bereits auf eine fast 1200jährige Geschichte zurückblicken. Sie war etwa 400 Jahre im Besitz der Stadtrechte, die ihr jedoch während der nach der Franzosenzeit seit 1813 wieder einsetzenden preußischen Verwaltung verloren gingen. Diese Umstände mögen auch dazu beigetragen haben, daß sich im Gemeindearchiv Schermbeck noch sehr umfangreiche historische Archivalien befinden, die bis in das 17. Jahrhundert zurückgreifen. Neben dem Vorhandensein von Verwaltungsakten ist die Gemeinde besonders stolz darauf, über umfangreiches Kartenmaterial des 18. Jhs. und über eine vollständige Sammlung der gesetzlichen und ministeriellen Bestimmungen seit dem Beginn des vergangenen Jahrhunderts verfügen zu dürfen.

Nachdem für das Archivgut – bedingt durch die Wirren des Zweiten Weltkrieges – wiederholt andere Standorte gesucht werden mußten, konnten nach Kriegsende die Bestände unversehrt in den gemeindlichen Besitz übernommen werden. Zunächst wurde das Archivgut – sicherlich zu dieser Zeit kein Einzelfall – in alten Regalen und auf verstaubten Dachböden deponiert. Es bestand wenig Interesse daran, die Archivalien zu ordnen oder in ihrem Bestand zu schützen. Andere Tagesprobleme standen im Vordergrund, so daß die Frage der ordnungsgemäßen Unterbringung des Archivgutes nicht aktuell war. Dies hat sich aber in den kommenden Jahren – beginnend ab Mitte der 60er Jahre – grundlegend und mit zunehmender In-

tenstat geandert. Im folgenden sollen daher die praktischen Probleme und die gewonnenen Erfahrungen beim Aufbau des Gemeindearchivs seit dieser Zeit hinsichtlich der notwendigen Finanzmittel, der in organisatorischer Hinsicht zu treffenden Notwendigkeiten sowie hinsichtlich der gewandelten Sicht der Aufgabenstellung des Archivs erlauert werden.

1. Erfordernis der notwendigen Finanzmittel

1.1 Finanzierungsprobleme im allgemeinen

Bei den Uberlegungen zur Sicherung des Archivgutes haben die zur Verfugung stehenden – knappen – Finanzmittel stets die Diskussion gepragt. Es galt, alle Verantwortlichen im Rat und in der Verwaltung davon zu uberzeugen, welche Bedeutung einem geordneten Archiv und zugleich einer gesicherten Archivgutablage beizumessen sind. Hierbei hatten die Beratungsgesprache mit der Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland einen entscheidenden Anteil.

Nach ersten wichtigen Manahmen zur Sicherung des Archivgutes, bezogen auf Kartenmaterial und Vorschriftensammlungen, in den 50er und 60er Jahren, gelang es erst zum Ende der 60er Jahre, systematisch mit dem Aufbau eines Gemeindearchivs zu beginnen und fur diesen Zweck – zumindest in bescheidenem Rahmen – Gelder bereitzustellen².

1.2 Raumliche Unterbringung

Neben diesen finanziellen Aspekten standen bei der Gemeinde Schermbeck, bedingt durch die sprunghafte Ausweitung der wahrzunehmenden Aufgaben und der Erweiterung des Aufgabenumfanges, insbesondere auch die Probleme der raumlichen Unterbringung der Gesamtverwaltung im Vordergrund. Zunachst mute dafur gesorgt werden, da der fur die Erledigung der taglichen Verwaltungsarbeit notwendige Raumbedarf gedeckt war. Dadurch trat zwangslaufig das Interesse fur die Schaffung eines besonderen Raumes fur ein Gemeindearchiv in den Hintergrund. Da nach dem Zweiten Weltkrieg vollkommen neu mit dem Aufbau der Registratur begonnen werden mute, war zunachst auch kein aktuelles Interesse gegeben, sich mit den Akten aus der Zeit vorher zu beschaftigen.

Wenn in den 50er Jahren und auch noch zu Beginn der 60er Jahre das sehr wertvolle Kartenmaterial und auch die Vorschriftensammlungen durch Einbettungs- bzw. Buchbindemanahmen gesichert wurden, so ergab sich insbesondere ab Mitte der 60er Jahre in verstarktem Ma die Notwendigkeit, nicht mehr benotigtes bzw. archivwurdiges Registraturgut aus dem laufenden Aktenbestand herauszunehmen und in eigene Raume zu schaffen. Hierbei konnte aber noch nicht von einer archivischen Behandlung des

Registraturgutes gesprochen werden. Es war allenfalls der Anfang zu einem sogenannten Zwischenarchiv.

Die Papier- und Aktenflut ließ aber nicht nach, sondern steigerte sich mit Beginn der 70er Jahre in überproportionalem Maße. In dieser Zeit war auch übereinstimmend in Verwaltung und Rat die Notwendigkeit bejaht worden, einen besonderen Raum für die Unterbringung des Archivgutes – des historischen Archivgutes und des nicht mehr benötigten laufenden Registraturgutes – einzurichten. Mit finanzieller Hilfe des Landschaftsverbandes Rheinland wurde es der Gemeinde Schermbeck ermöglicht, in einem Kellerraum des Rathauses eine fahrbare Regalanlage zu errichten. Diese noch erweiterungsfähige Anlage bietet die Möglichkeit, etwa 1400 Archivkartons unterzubringen. Zur Zeit sind etwa 3400 Akten in 400 Kartons archiviert. Wenn hier von Kellerraum die Rede ist, so ist das nicht abwertend zu verstehen, da diese Räumlichkeiten in den vergangenen Jahren weiter hergerichtet wurden, um nach Abschluß der z. Z. noch laufenden Erstbearbeitungsmaßnahmen im Archiv dem Benutzer entsprechende Einrichtungen anbieten zu können. Günstig beeinflusst wird die Situation allerdings dadurch, daß bereits jetzt – unmittelbar vor dem eigentlichen Magazinraum gelegen – ein Arbeits- und Leseraum vorhanden ist. Ferner befinden sich künftig in dem Kellergeschoß, in dem auch das Archiv untergebracht ist, neben dem Kopierraum eine Verwaltungsbücherei und das Zwischenarchiv, so daß hier eine sachliche und räumliche Zusammenfassung gegeben ist. Rückblickend betrachtet muß jedoch fairer Weise gesagt werden, daß diese Aneinanderreihung der Raumfunktionen nicht von vornherein geplant war. Es kann daher nur empfohlen werden, vor der Einrichtung von Archiven eine klar umrissene Raumplanung – nicht zuletzt wegen der notwendigen Kostenermittlung – zu betreiben.

1.3 Personalkosten (Fachkräfte und/oder Hilfskräfte)

Einen besonderen Raum bei der Diskussion um die Errichtung des Gemeindearchivs hat die Frage des Personaleinsatzes eingenommen. Da die Gemeinde Schermbeck in ihrer Personalwirtschaft immer eine sehr große Zurückhaltung geübt hat und auch nachweislich für ihre Größenordnung und ihre Struktur an der unteren Grenze liegt, war es nicht zu leisten, aus dem vorhandenen Personal Arbeitsstunden abzuzweigen, um diese intensiv für die Arbeiten im Gemeindearchiv einzusetzen³. Insofern war die Gemeinde Schermbeck dankbar, die Beratung und auch die aktive Unterstützung der Archivberatungsstelle in Anspruch nehmen zu dürfen. Ansonsten hätten sich nur schwer zu überwindende Probleme ergeben. Zeitweise waren gleich zwei Archivberater in tage- und wochenlangem Einsatz in Schermbeck tätig. Man darf sogar sagen, daß es ohne diese Hilfe nicht

geschehen wäre, überhaupt in solche konkreten Überlegungen zum Aufbau des Gemeindearchivs einzutreten. Die Ausgangsposition wurde ferner dadurch positiv beeinflusst, daß sich der bereits pensionierte stellvertretende Amtsdirektor des früheren Amtes Schermbeck bereiterklärte, bei den ersten Ordnungsarbeiten mitzuwirken. Auf die Mitarbeit solcher erfahrener Kräfte sollte möglichst nicht verzichtet werden.

In den folgenden Jahren wurde aber erkannt, daß die Arbeiten von der Archivberatungsstelle alleine nicht zu leisten waren. Daher wurde wegen der Durchführung einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme Kontakt mit dem zuständigen Arbeitsamt aufgenommen. Hier lagen die Probleme nicht in der Anerkennung einer solchen Maßnahme, sondern vielmehr darin, eine geeignete Verwaltungskraft unter den als arbeitslos registrierten Personen zu gewinnen. Nach mehreren Anläufen konnte dann eine zwar nicht fachlich vorgebildete, aber insbesondere aufgrund ihres Allgemeinwissens befähigte Mitarbeiterin gefunden werden, die nach einer Einarbeitungszeit nicht nur mit Umheftungs- und Entmetallisierungsarbeiten, sondern auch mit Verzeichnungsarbeiten betraut werden konnte. Diese mit 100 % bezuschusste Maßnahme wurde seit Februar 1982 betrieben und ist bis Januar 1985 mit einer halbtätig beschäftigten Verwaltungskraft fortgesetzt worden. Die hierbei gesammelten sehr guten Erfahrungen haben gezeigt, daß es auch mit einer nicht fachlich vorgebildeten Kraft möglich ist, Ordnungsarbeiten im Archiv zu betreiben, solange die fachliche Betreuung der Archivberatungsstelle in Anspruch genommen werden kann. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, müssen neue Überlegungen angestellt werden. Es besteht aber Zuversicht, daß die nunmehr bereits seit Jahren laufenden Ordnungsarbeiten in absehbarer Zeit insoweit abgeschlossen werden, als die Bestände bis zum 31. Dezember 1974 – also bis zum Stichtag der kommunalen Gebietsreform – erfaßt sind.

Auf Dauer war es allerdings nicht zu umgehen, zumindest in Überlegung zur Schaffung einer Stelle für eine Teilzeitbeschäftigte einzutreten. Die Notwendigkeit hierfür mußte nicht nur für den Archivbereich, sondern auch für Randbereiche wie Archivbücherei, Verwaltungsbücherei und Zwischenarchiv gesehen werden. Hierbei wurde auch die Frage einbezogen, ob eine solche Kraft befähigt sein muß, das Archiv für die Gemeinde auszuwerten oder ob hierzu andere Wege eingeschlagen werden sollten. Wie sich diese Fragen langfristig beantworten, ist heute noch nicht erkennbar. Sie werden jedoch – was das Archiv betrifft – für die nähere und weitere Zukunft sicherlich zu einem zentralen Thema. Jedenfalls verfügt die Gemeinde Schermbeck seit Februar 1985 über eine hauptamtliche und halbtätig beschäftigte Archivkraft zur Sicherung, Lagerung und Verzeichnung des als archivwürdig erkannten Materials.

1.4 Sachkosten

Im Rahmen der Finanzen muß noch auf einen letzten Teilbereich eingegangen werden, und zwar den Sachkostenbedarf. Dieser nimmt zwar einen geringeren Stellenwert ein, soll aber im Rahmen dieser Gesamtproblematik nicht verschwiegen werden. Wie vorhin bereits erwähnt, war die Gemeinde Schermbeck in der glücklichen Situation, Ende der 60er Anfang der 70er Jahre mit finanzieller Unterstützung des Landschaftsverbandes Rheinland eine fahrbare Regalanlage zu beschaffen. Ohne diese Hilfe wäre es sicherlich sehr schwer gewesen, den Ratsgremien deutlich zu machen, welcher Stellenwert der Unterbringung des Archivgutes beizumessen ist.

Die übrigen Sachkosten haben sich in Grenzen gehalten, zumal die sogenannten Archivkartons kostenlos von der Archivberatungsstelle bereitgestellt wurden. Heute sind diese Kartons von der Gemeinde zu bezahlen. Der übrige Sachkostenbedarf bestand bislang darin, daß vor etwa 1 1/2 Jahren ein besonderer Arbeitsraum – zugleich auch Leseraum für Archivbesucher – geschaffen und im Jahr 1982 ein neuer Kartenschrank dringend notwendig wurde. Weitere Aufwendungen werden erforderlich, wenn es um die Aufbereitung besonderer Bereiche (z. B. Bildarchiv) geht. Spezifische Probleme bestehen auch noch bei der Sicherung von Kartenmaterial. Ansonsten ist aber dem sonstigen Sachkostenbereich – selbst in der Aufbauphase – keine besondere Bedeutung beizumessen.

2. Notwendigkeiten in organisatorischer Sicht

2.1 Aufbewahrung von Akten (Registratur – Zwischenarchiv – Gemeindearchiv)

Eingefahrene Verwaltungsabläufe nach neuen Grundsätzen einer Verwaltungsorganisation umzugestalten, war und ist auch heute noch eine mitunter schwierige Aufgabe. Jeder Mitarbeiter, ob jung oder alt, ob mehr oder weniger Dienstjahre erfahren, hat aufgrund seiner eigenen Ordnungsprinzipien vielfach eigenwillige Vorstellungen zur Schaffung seiner Büroorganisation. Die unterschiedlichen Temperamente müssen daher sehr behutsam behandelt werden, um insgesamt zu einer vernünftigen Organisation und auch Aktenführung zu gelangen. Hier ergeben sich Probleme und Notwendigkeiten in organisatorischer Hinsicht auch beim Aufbau eines Gemeindearchivs.

Jedem Archivfachmann ist bewußt, wie wichtig die Abstufung der Aktenaufbewahrung »Registratur – Zwischenarchiv – Hauptarchiv (Gemeindearchiv)« ist. Diese in Großbehörden entwickelte Systematik in kleineren Gemeinden umzusetzen, ist aber ein nicht sehr einfaches Unterfangen. Auf die Gemeinde Schermbeck bezogen ist zu sagen, daß hierzu erste Ansätze

durch die Schaffung einer strafferen Verwaltungsorganisation Mitte der 70er Jahre vorgegeben wurden. Letztlich realisiert ist jedoch dieser dreistufige Ablauf bis hin zum Gemeindearchiv noch nicht. Mit einer optimalen Benutzungsmöglichkeit des Gemeindearchivs durch alle Verwaltungsangehörigen dürfte dieses Umdenken jedoch verstärkt werden und jeder die Notwendigkeit erkennen, wie wichtig die geordnete Unterbringung von Archivgut ist. Dann dürfte auch die Reserviertheit bei der Ablieferung von Akten an das Archiv genommen werden.

2.2 Aktenplan

Wesentliche Grundlage für eine geordnete Aktenaufbewahrung ist zunächst ein gut gegliederter Aktenplan. Die meisten Gemeinden werden in den 50er Jahren mit dem Gliederungssystem 0 bis 9 für die Unterteilung der Aufgabengruppen begonnen haben. Dieses System war auch bei der Gemeinde Schermbeck bis in die 70er Jahre hinein gültig, wurde jedoch dann durch das System der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) (1 bis 8) abgelöst. In allen Abteilungen ist allerdings eine Umstellung auf dieses System noch nicht erfolgt. Dies hat die verschiedenartigsten Gründe. Zum einen liegt es sicherlich daran, daß aufgrund personeller Schwierigkeiten nicht die erforderliche Unterstützungsarbeit von Seiten des Hauptamtes geleistet werden konnte und zum anderen aber auch daran, daß wegen der laufend zu erledigenden Verwaltungsvorgänge die einzelnen Sachbearbeiter sich nur zögernd dazu bereiterklären, ein neues System aufzubauen und danach ihre Akten zu ordnen. Der vollständige Abschluß dieser Aktenumstellung ist jedoch Voraussetzung auch für die weitere Arbeit im Archiv, da die feste Absicht besteht, die Gliederung der Aktenaufbewahrung im Gemeindearchiv – entsprechend der Empfehlung der Archivberatungsstelle – nach dem System der KGSt auszurichten. Auch andere Verwaltungen in der Größenordnung der Gemeinde Schermbeck sollten sich dieses Systems bedienen, zumal sich dadurch sicherlich einige Probleme, die bei der Erarbeitung einer selbständigen Gliederung für das Archiv entstehen dürften, ausklammern lassen.

2.3 Verzeichnen mit Hilfe der ADV

Im Zuständigkeitsbereich der Archivberatungsstelle gehört die Gemeinde Schermbeck zu einer der Pilotgemeinden, die erstmals mit dem ADV-Verfahren COMIS eine automatisierte Erschließung des Archivbestandes betreiben. Dieses stellt eine sehr wesentliche Hilfe bei der archivischen Bearbeitung der Akten dar, zumal der Eingabebeleg sehr übersichtlich und verständlich aufgebaut ist. Hierdurch dürfte auf Sicht auch erreicht werden, den Sachbearbeiter bereits an seinem Arbeitsplatz dazu zu bewegen, nach

Abschluß seiner Akte, die an das Archiv weitergegeben wird, diesen Eingabebeleg für die ADV auszufüllen, so daß diese Arbeit nicht über besondere Fachkräfte im Gemeindearchiv geleistet zu werden braucht. Hier ist ein gewisser Ansatz auch zur Lösung personeller Probleme zu sehen. Allerdings sind die Erfahrungen noch nicht völlig ausgereift, so daß erst in den kommenden Jahren konkrete Aussagen möglich sind. Der Sachbearbeiter müßte es aber bei der Ausfüllung des Erfassungsbeleges in jedem Falle einfacher haben, da er den Vorgang genau kennt – ein angesichts der zunehmenden Komplexität der Verwaltungsvorgänge gewiß nicht unwesentlicher Faktor.

In diesem Zusammenhang ist noch auf ein Teilproblem bei den Erstbearbeitungsmaßnahmen einzugehen. Diese Arbeiten werden im Gemeindearchiv Schermbeck nun schon seit einigen Jahren betrieben. Zunächst durch das Erfassen des wesentlichen Inhalts einer Akte auf Karteikarten in Postkartenformat, jetzt mit Hilfe der ADV-Eingabebelege. Dadurch, daß in der Reihenfolge der zu verzeichnenden Vorgänge eine sachliche Gliederung nicht einzuhalten ist, bestehen beim konventionellen Verfahren oftmals Schwierigkeiten, auf bestimmte Vorgänge zurückgreifen zu können. Diese werden jedoch durch das ADV-Verfahren insofern abgeschwächt, da ständig eine aktuelle Gliederung nach Aufgabenhauptgruppen vorliegt. Das Auffinden bestimmter Akten ist dadurch wesentlich erleichtert.

Seit dem Frühjahr 1984 wird – ebenfalls als Pilotprojekt – die ADV-Anwendung im Archiv auch auf den Kartenbestand ausgedehnt. Die Erschließungsarbeiten beruhen auf einer Zusammenarbeit zwischen der Archivberatungsstelle und dem Institut für Wirtschaftsgeographie der Universität Bonn.

Die Daten werden vorerst noch in der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale des Landschaftsverbandes in Köln verarbeitet, die Ergebnisse offline zur Verfügung gestellt. Wünschenswert wäre es, wenn das ADV-Verfahren durch das zuständige Gebietsrechenzentrum übernommen würde, um auf Dauer zu einer Datendirektverarbeitung vor Ort zu gelangen. Die Gemeinde Schermbeck hat die Archivarbeiten jedenfalls als Anwendungsgebiet der dezentralen ADV-Anwendung fest eingeplant.

2.4 Schriftgutordnung und Vernichtung von Archivgut

Die Frage der Einführung einer Schriftgutordnung ist sicherlich nicht umstritten. Soll jedoch in diese Schriftgutordnung eine Regelung einbezogen werden, wonach sich die Kassation von Aktengut zu richten hat, ist die Diskussion in vollem Gange. So sehr der Wunsch nach einer solchen – wenn möglich sogar einheitlichen – Regelung besteht, je mehr muß jedoch aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre eingesehen werden, daß sich

die Kassation von Aktengut vornehmlich auch nach örtlichen Gesichtspunkten zu richten hat. Sie bestimmt sich ferner danach, wie weit ein Archiv in der Lage ist, Aktengut aufzunehmen. Bei der heutigen Aktenflut ist gerade diese Frage sehr aktuell. Man muß sich immer wieder verdeutlichen, daß Archivgut und damit Historisches einer Gemeinde nur einmal vernichtet wird, aber nicht mehr wiederzubeschaffen ist. Insofern muß hier ein behutsames und den Realitäten angemessenes Vorgehen empfohlen werden.

2.5 Konservatorische Fragen

Die speziellen klimatischen Bedingungen zur Lagerung von Archivgut (Konstanz der richtigen Luftfeuchtigkeit und Raumtemperatur) stellt vor allem die kleineren Gemeinden häufig vor kaum lösbare Probleme. Glücklicherweise ergaben sich in Schermbeck günstige Werte aufgrund einer »natürlichen Klimatisierung«, so daß auf eine künstliche Regulierung (bislang) verzichtet werden konnte.

Noch größer sind die Probleme zu bezeichnen, die sich auf die »nachsorgende Behandlung« bereits eingetretener Schäden beziehen. Dies soll nur schlaglichtartig anhand von zwei Beispielen verdeutlicht werden.

Wie bereits erwähnt, gehören zum Archivbestand sehr wertvolle Originalzeichnungen von im Rahmen der klevischen Katasteraufnahme gefertigten aber auch sonstiger Landkarten (Abb. 30-33). Da diese im Rahmen des vorliegenden Archivheftes eine besondere Würdigung erfahren, kann hier auf Einzelheiten verzichtet werden⁴. Diese Karten wurden aber z. T. in den 50er Jahren von Restauratoren in eine Folie eingebettet, die heute von Fachleuten eher als schädlich eingestuft wird. Die Problematik ist bekannt; dennoch konnte bislang kein Weg gefunden werden, die »Ausbettung« zu veranlassen (vgl. Abb. 32). Daß derartige Fragestellungen die Möglichkeiten einer kleineren Gemeinde überschreiten, muß nicht erst betont werden.

Das andere Beispiel nennt eine erfolgreiche Maßnahme: das Schermbecker Gerichtsbuch des 18. Jhs. mit bedeutsamen Rechtsprotokollierungen war vom Tintenfraß bedroht. Durch Eingreifen der Werkstatt der Archivberatungsstelle konnte bereits im Jahre 1979 eine Restaurierung und ein Neuinband veranlaßt werden.

2.6 Benutzungsordnung und Datenschutz

Abschließend zum Problembereich »Organisation« noch einige Bemerkungen zur Notwendigkeit einer Benutzungsordnung und zum Datenschutz. Der Erlaß einer Benutzungsordnung – gleich in welcher Rechtsform – ist spätestens dann zwingend notwendig, wenn die Erstbearbei-

tungsmaßnahmen abgeschlossen sind. Dann nämlich kann es dem Benutzer mit Hilfe des Findbuches ermöglicht werden, gezielt auf die Archivakten zuzugreifen. Im Zuge der Aufbauphase, in der Bürger das Archiv benutzen, ist auch die Frage des Datenschutzes in den Vordergrund gerückt worden. Hier kann aufgrund eigener Erfahrungen nur mit allem Nachdruck empfohlen werden, dafür zu sorgen, daß nur solche Akten dem Benutzer zur Einsichtnahme vorgelegt werden, bei denen unter Berücksichtigung des Datenschutzes eindeutig keine Bedenken bestehen. Allerdings sind beim Datenschutz in Bezug auf die Archivbenutzung noch nicht alle Fragen befriedigend beantwortet. Hier werden noch viele Erfahrungen zu sammeln sein, um zu einer für alle Bereiche brauchbaren Lösung zu gelangen.

Aber nicht nur das Verhältnis Bürger – Archiv, sondern auch das Innenverhältnis Sachbearbeiter – Archiv ist von besonderer praktischer Bedeutung. Im Gemeindearchiv Schermbeck besteht die Schwierigkeit, daß sich hier neben dem reinen Archivgut aus Platzmangel u. a. auch eine Sammlung der maßgebenden Rechtsvorschriften befindet. Insofern muß fast jedem Sachbearbeiter Gelegenheit gegeben werden, die Räume des Archivs zu betreten. Aufgrund der gesammelten Erfahrungen kann nur dringend empfohlen werden, in das Archiv ausschließlich Archivakten aufzunehmen und alles andere aus einem solchen Raum zu verweisen. Die geplante Errichtung einer Verwaltungsbücherei in einem separaten Raum des Kellergeschosses wird diese Probleme für das Gemeindearchiv kurzfristig lösen. Ansonsten sollte darauf geachtet werden, daß der Zugang zum Archiv – solange eine haupt- oder nebenamtliche Kraft nicht zur Verfügung steht – nur über eine besonders beauftragte Person in der Verwaltung erfolgt, um zum einen die ständige Ordnung im Archiv zu gewährleisten und zum anderen nicht mit den Schutzrechten (Datenschutz, Sozialgeheimnis etc.) zu kollidieren.

3. Verdeutlichung der Aufgaben eines Gemeindearchivs in der Gegenwart

3.1 Vorhandensein historischer Bestände

Wie bereits ausgeführt, wird die Frage der Notwendigkeit eines Gemeindearchivs sicherlich nicht unwesentlich vom Wert der vorhandenen historischen Bestände beeinflusst. Hier sind von Ort zu Ort unterschiedliche Maßstäbe anzusetzen. Bezogen auf Schermbeck ist zu sagen, daß es insbesondere das Vorhandensein historischer Bestände ermöglichte, bei den Entscheidungsträgern wirksam für eine ordnungsgemäße Unterbringung des Archivgutes zu werben⁵.

3.2 Stellenwert in einer Gemeinde – u. a. ortsgeschichtliche Bedeutung

Die ortsgeschichtliche Bedeutung des Archivgutes sollte in kulturpolitischen Diskussionen stets in den Vordergrund gestellt werden. Sicherlich sagen die Historiker, daß zur Aufbereitung der Geschichte einer Gemeinde nicht nur das Gemeindearchiv, sondern in der Regel eine Vielzahl von Archiven zu beteiligen ist. Dennoch wird bei der Bevölkerung der Stellenwert des Archivs in einer Gemeinde, zumindest auch in Schermbeck, wesentlich dadurch bestimmt, welche Art von Archivgut vorhanden ist. Jeder Hauptamtsleiter, dem ein Gemeindearchiv untersteht, ist gut beraten, sich zunächst deutlich zu machen, welchen Stellenwert das Archivgut in der Öffentlichkeit seiner Gemeinde besitzt. Dadurch lassen sich im Vorfeld aller Diskussionen einige Problemkreise ausklammern.

3.3 Bewältigung des Aktenzuwachses

Aber nicht nur der historische Wert ist für die Beurteilung der Notwendigkeit eines Archivs von Bedeutung. Vielmehr muß immer wieder herausgestellt werden – und hier liegt eine besondere Aufgabe der Hauptamts- oder der Organisationsleiter –, daß ein Archiv auch Aktenbestände aus jüngster Vergangenheit aufzunehmen hat und hier die besondere Bedeutung eines Archivs für die Gegenwart (Rechtssicherung etc.) zu sehen ist. Die enorme Aktenflut, die heute zu bewältigen ist, fordert geradezu heraus, nicht nur für eine geordnete Registratur, sondern insbesondere für ein geordnetes Zwischenarchiv und ein noch besseres geordnetes Gemeindearchiv zu sorgen. Hier werden die Probleme weniger im Archiv selbst, sondern in der laufenden Verwaltung anzusiedeln sein. Denn diese hat damit zu kämpfen, daß sie mit der Aktenflut fertig wird. Das Archiv kann aber helfen, die Registraturbestände zu entlasten. Sicherlich steckt hierin eine Menge Theorie, die auch in Schermbeck noch nicht in die Praxis umgesetzt worden ist. Wichtig ist aber, daß diese Problematik immer wieder diskutiert und transparent gemacht wird. Und dies gilt nicht nur für die Rathausverwaltung, sondern auch für die Verwaltung der Schulen und sonstigen – auch nicht-kommunalen – Einrichtungen in der Gemeinde.

*

Die Ausführungen mögen dazu beitragen, zumindest einen kleinen Einblick in die Probleme zu geben, mit denen ein Hauptamtsleiter im Zusammenhang mit der Ordnung von Archivgut befaßt ist. Dabei ist sehr wichtig, zunächst mit einer gewissen Zurückhaltung an die Dinge heranzugehen, um einen möglichst umfassenden Einblick für die bevorstehenden Ar-

beiten zu gewinnen. Es nützt niemandem, überstürzt Maßnahmen zu ergreifen, um von heute auf morgen zur Einrichtung eines Gemeindearchivs zu gelangen. Als in Schermbeck vor einigen Jahren intensiv mit dem Aufbau eines Gemeindearchivs begonnen wurde, herrschte die Auffassung, die Arbeiten müßten innerhalb kürzester Zeit bewältigt werden können. Hier wurde man im Laufe der Jahre jedoch eines besseren belehrt. Die intensiveren Arbeiten für den Aufbau des Gemeindearchivs Schermbeck begannen bereits 1967/1968 und dauern bis heute – mit einigen größeren Unterbrechungen – an. Mittlerweile sind also über 15 Jahre verstrichen. Dadurch sollte allerdings niemand entmutigt werden, sich dieser Aufgabe zu stellen. Es lohnt sich immer, sich um den Aufbau eines Gemeindearchivs zu bemühen. Zu empfehlen ist allerdings jeder Gemeinde, die vor solch einer Aufgabe steht, sich intensiv mit der Archivberatungsstelle ins Benehmen zu setzen. Hier können Informationen jeder Art eingeholt und äußerst wertvolle Hilfestellungen gegeben werden.

Anmerkungen

- ¹ Leicht gekürzte und aktualisierte Fassung des Vortrages auf dem 17. Rheinischen Archivtag des Landschaftsverbandes Rheinland (Archivberatungsstelle) am 21. April 1983 in Emmerich.
- ² Das Haushaltsvolumen der Gemeinde Schermbeck umfaßte im Verwaltungshaushalt des Jahres 1975 DM 8.268.645, des Jahres 1985 DM 16.282.500. Die Haushaltsansätze für das Archiv betragen 1975 DM 2.300, im Jahre 1985 DM 27.000.
- ³ Das gesamte Verwaltungspersonal der Gemeinde Schermbeck bestand 1975 aus 33 Mitarbeitern, 1985 sind 41 beschäftigt.
- ⁴ Vgl. die Ausführungen von Thomas F. Faber, Der archivische Kartenbestand des Gemeindearchivs Schermbeck und die dortigen Karten der preußischen Katasteraufnahme im Herzogtum Kleve, in: (diesem) Archivheft 16.
- ⁵ Eine genauere Beschreibung der Bestände soll nach Abschluß der Archivarbeiten in einem der nächsten Archivhefte erfolgen.

Landkarten als Exponate in kulturhistorischen Ausstellungen

Hanns Peter Neuheuser

Das hohe Maß an Aussagekraft kartographischer Darstellungen ist in Vergangenheit wie Gegenwart unumstritten. Sie sind – wie jedermann im täglichen Leben nachvollziehen kann – nur sehr schwer und oft gar nicht durch schriftliche Beschreibungen zu ersetzen. Landkarten gehörten und gehören zu den allgemeinen Informations- und (im wahrsten Wortsinne:) Orientierungsmitteln, speziell aber, um Auskünfte über die genaue Lage und Situation einer Örtlichkeit in einem räumlichen Umfeld zu erteilen. Diese Definition kann nicht anders als derart umfassend formuliert werden, weil schon ein oberflächlicher Überblick zeigt, wie vielfältig und in welchem enormen Ausmaße die Kartenproduktion über die Jahrhunderte hinweg erfolgte und damit die jeweilige historisch-geographische Situation fest schrieb. Zweifellos gehören die Landkarten daher, ebenso wie die im gleichen Zusammenhang entstandenen sonstigen Dokumente, zu den Geschichtszeugnissen. Die Anlässe, sie zu fertigen, sind in ihrem Spektrum so breit, wie die Geschichte selbst vielschichtig verlaufen ist: es sind wirtschaftliche, rechtliche, verkehrstechnische, militärische, verwaltungsmäßige, staatspolitische Anlässe oder welcher Art auch immer. Im Rahmen unseres Themas soll jedoch einleitend nur festgestellt werden, daß Landkarten, gleichermaßen wie Urkunden, Briefe, Akten, Zeichnungen, Fotos etc., als unverzichtbares Archivgut geschichtliche Informationen eines *einzigartigen Aussagewertes* auch in kulturhistorischen Ausstellungen zu vermitteln vermögen.

Es wäre natürlich vermessen und angesichts des beschränkten Raumes ein zum Scheitern verurteiltes Unternehmen, hier einen Gesamtüberblick über schlechthin *die* Verwendung von Landkarten in der Geschichte des Ausstellungswesens versuchen zu wollen. In der Vergangenheit sind jedenfalls, wie man auch ohne ein derart umfassendes Wissen feststellen kann, Landkarten – entsprechend der Vielfalt der Geschichte – in den unterschiedlichsten Zusammenhängen, mit verschiedenartigsten anderen Objekten verknüpft und auf fruchtbare Weise didaktisch erschlossen ausgestellt worden. Auch in Zukunft wird dies wegen des unverzichtbaren geographischen Aussagewertes mit immer neuen und vergleichbaren Zielsetzungen erforderlich sein. Der wenig wahrscheinlichen Nachahmlichkeit von Geschichtspräsentationen widerspricht es aber nicht, frühere Konzepte und Darbietungsweisen zu analysieren, zumal es auch vordringlichster Wunsch

unserer Fragestellung ist, den Wert der Landkarten als Geschichtsquellen herauszustreichen und damit modellhaft Hinweise zu geben, wie diese – in freilich nicht unmittelbar zu kopierender Art – der Öffentlichkeit erschlossen worden sind.

Die gleiche, relativierende Einschränkung betrifft jedoch auch die hier vorzunehmende Behandlungsweise des Themas. Gerade die enorme Fülle von kartographischen Objekten und Ausstellungen sowie die unerschöpflichen Darbietungskombinationen verbieten eine systematische Darstellung, also z. B. die Erarbeitung einer Klassifikation etwa nach Landkarten-Arten oder Ausstellungstypen. Eine solche Vorgehensweise würde den unrichtigen Eindruck einer angestrebten Vollständigkeit vermitteln. Das nur eingeschränkt repräsentative *Beispielmaterial* ist deshalb hauptsächlich nach Original-Landkarten und modernen Sonderanfertigungen gegliedert, die *Darbietungsweisen* sind hingegen nach ihrem Stellenwert, d. h. nach ihren Funktionen in Ausstellungen behandelt, die Original-Landkarten als thematische Einstiegshilfen, als Einzelobjekte in größerem Zusammenhang, in Sammlungen unter umfassenderen geographischen oder kartographischen Problemstellungen oder als Zimelien in objektkundlichen Archivalienausstellungen erfüllen sollen.

1. Landkarten als thematische Einstiegshilfen

Die Notwendigkeit, den Besucher einer kulturhistorischen Ausstellung an die hierin angesprochene Fragestellung heranzuführen, gehört zu den schwierigsten Aufgaben und größten Herausforderungen der Ausstellungsdidaktik. Noch an der vielbeschworenen »Schwelle« soll der Versuch unternommen werden, dem Besucher erstens die Richtigkeit seines Beschlusses zum Ausstellungsbesuch zu bestätigen, ihn zweitens zum längeren Verbleib und zum Studium der Objekte zu motivieren, ihm aber auch drittens die nötigen Grundinformationen über Anlaß, Inhalt und Ziel der Ausstellung sowie deren thematischer Begrenzung zu vermitteln. Da getafelte Texte (Anton Legner) sich zur Erfüllung dieser Postulate nur in beschränktem Umfang eignen, bedient sich die moderne Ausstellungsdidaktik hierzu gerne optischer Einstiegshilfen, die gleichermaßen informativ, aber auch ästhetisch so reizvoll sind, daß eine Beschäftigung mit ihnen gewiß, eine Konkurrenz mit den »wirklichen«, ja erst anzukündigenden Exponaten aber vermieden ist. Natürlich müssen diese Einstiegshilfen strikt am Thema orientiert sein. So könnte man bei einem personenbezogenen Thema eine genealogische Ahnenreihe an den Anfang setzen, bei einem zeitbezogenen Thema eine synchronoptische Zeittafel, bei einem ortsbezogenen Thema eine geographische Einordnung. Letztere hat sich allerdings auch bei den vorher genannten sowie bei anderen Fragestellungen bestens

bewährt, zeigte es sich doch, daß bei Besuchern immer geringere Kenntnisse über Gestalten und Ereignisse der Geschichte vorauszusetzen sind, als daß die genannten übrigen Einstiegsmittel tatsächlich Hilfestellung leisten konnten. Zum anderen ist das Erfordernis, ein Ausstellungsthema geographisch zuzuordnen, häufig unterschätzt worden in der nicht immer begründeten Hoffnung, der Besucher wisse um die wesentlichsten territorialen Veränderungen. Nun können aber diesbezügliche Defizite didaktisch nicht hingegenommen werden; die Aussagekraft bestimmter Exponate, wenn nicht der gesamten Ausstellung, ist vielmehr erheblich tangiert, wenn der Betrachter z. B. über die Zugehörigkeit ganzer Landstriche zum Alten Deutschen Reich im Ungewissen ist. Die Problematik ist evident und muß hier nicht weitere Erörterung finden. In unserem Zusammenhang verlockt indes die Frage, welche Lösungsmöglichkeiten gerade Original-Landkarten eröffnen.

Landkarten bieten fast alle oben erwähnten und geforderten Vorzüge. Als Originale verheißen sie die gewisse Spannung und sind meist von eingängiger ästhetischer Qualität (nicht zuletzt durch Kartuschen und künstlerisches Rahmenwerk). Ihr Informationswert ist unbestritten, und sie provozieren nicht durch die viele Besucher negativ berührende textuale Überfrachtung eines »umfassenden Einstiegs«. Im Gegensatz zu anderen klassischen Einstiegshilfen (Urkunden, archäologische Funde) sind Landkarten als solche auch dem ausstellungsungewohnten Besucher nicht wesensgemäß fremd. Sogar frühneuzeitliche Karten erinnern selbst den wenig vorbereiteten Betrachter an den Autoatlas, den Stadtplan oder den heimischen Globus. Historische Landkarten reizen sogar, unabhängig vom Bildungsstand, zur Auseinandersetzung: zum Vergleich der niederländischen Küste mit der heutigen Situation, zum Entdecken ungenauer Entfernungen, zum Erstaunen über »merkwürdige« Schreibweisen topographischer Benennungen usw., zumindest aber zur Suche des eigenen Wohnortes. Mit dieser durch nichts zu ersetzenden Eigenleistung des Besuchers wird erreicht, daß dieser, je nach Erfolgserlebnis, ermutigt an andere, sich nicht so schnell erschließende Exponate herantritt und sich das Ausstellungsthema zueigen macht.

Das klassische Beispiel für die Verwendung von Original-Landkarten als Einstiegshilfe in das zu behandelnde Thema bot die Ausstellung »Köln – Westfalen. Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser«. In der 1980 veranstalteten Geschichtsschau wurde die thematische Hinführung sogar *expressis verbis* als solche in der Überschrift »Auftakt« kenntlich gemacht¹. Die weitere, 32 Exponate umfassende Untergliederung, bestand zur Hälfte, mit dem ersten Objekt beginnend, aus originalen geographischen Quellen. Auch die anderen Stücke (landesallegorische Darstellun-

gen, Beschreibungen, Stadtansichten, Wappen) gehörten in das unmittelbare kartographische Umfeld. Noch deutlicher arbeitete unsere Problematik die große Berliner Preußen-Ausstellung heraus. In der Einleitung des Anfangskapitels heißt es: »Am Anfang ist es deshalb sicher sinnvoll, in einem Überblick zu zeigen, *wo* überall Preußen gewesen ist«². Folgerichtig wurden in der ersten Abteilung insgesamt 17 Original-Landkarten präsentiert, die die territoriale Entwicklung von 1584 (älteste) bis 1926 (jüngste Karte) dokumentieren. Ähnlich sind eine Reihe anderer Ausstellungen mit *landesgeschichtlicher Themenstellung* vorgegangen. In vergleichbarer Weise ist bereits die 1972 veranstaltete Ausstellung »Rhein und Maas. Kunst und Kultur« verfahren, um kunsttopographische Zusammenhänge des Rhein-Maas-Raumes aufzuzeigen, die übliche, territorial ausgerichtete Kartenwerke nicht darbieten³. Ausstellungen zu Themen des Mittelalters dürfen erst recht keine Informationen bei den Besuchern voraussetzen, und es bedarf sorgfältiger Überlegungen, wie man angesichts der spärlichen Quellenlage zu repräsentativen Exponaten gelangt, welche derartig frühe topographische Aussagen treffen sollen. Bezüglich des Rhein-und-Maas-Projektes wurden bewußt (vgl. Katalog, S. 33) jüngere Original-Blätter ausgewählt.

Original-Landkarten können aber auch als Einstiegshilfen zu *personenbezogenen Ausstellungsthemen* dienen. Sie vermitteln dabei nicht nur einen Überblick über die räumliche Ausdehnung des regierten Territoriums oder Heimatlandes der entsprechenden Persönlichkeit, sie können zusätzlich Aussagen über das »Weltbild« der Zeitgenossen treffen. Mit diesem Begriff wird bis zum späten Mittelalter das Spektrum menschlichen Wissens allgemein, aber auch sein »Gesichtskreis« im geographischen Sinne umschrieben. Es leuchtet ein, daß eine Behandlung dieser Einstiegsfrage das Selbstverständnis einer Zeit, aber auch die verantwortbaren Entscheidungen z. B. eines Landesherrn vorzüglich interpretieren kann. Die Ausstellung »Kaiser Karl IV.« in der Nürnberger Burg beschrift diesen aufgezeigten Weg und präsentierte – nach vier rein bildhaften Objekten (darunter das Portrait des Kaisers) – in der ersten Abteilung Exponate unter der Überschrift »Weltbild und Weltbegriff«⁴. Es handelte sich (Kat.-Nrn. 5-17) um beschreibende sowie kartographische Quellen, die dem Wissen des 14. Jhs. entsprechend natürlich mehr kosmographisch ausgerichtet und der sog. exakten Kartographie noch nicht verpflichtet waren.

Ferner geben es im *stadtgeschichtlich übertragenen Sinne* Möglichkeiten, geographische Quellen als Einstiegshilfen zu verwenden, nunmehr lediglich vom Darstellungsbereich verkleinert und auf den Stadtplan reduziert. Zwar ging die Augsburger Ausstellung »Welt im Umbruch. Augsburg zwischen Renaissance und Barock« weit über die Behandlung der reinen Lo-

kalgeschichte hinaus, doch muß die Thematik zunächst und einleitungsbezogen auf den Stadtgrundriß ausgerichtet betrachtet werden. Daher gehörten auch die ersten 19 Exponate der Einführungs-Abteilung »Stadtbild und Baukunst« an, angeführt von einem Vogelschauplan und einer Stadtansicht⁵. Ähnliche Beispiele ließen sich nennen, die unter ortsgeschichtlicher Themenstellung Original-Landkarten als Einstiegshilfen verwendet haben.

2. Landkarten als Einzelobjekte in kulturhistorischen Ausstellungen

Das vorhin über den unersetzlichen Quellenwert von Landkarten Gesagte kann nicht nur für die Verwendung als ausstellungsdidaktische Einstiegshilfe Gültigkeit haben, sondern muß in gleichem Umfang für die Karte als *Einzelobjekt* und bezüglich ihrer Präsentation »mitten« in der Ausstellung und umgeben von anderen Geschichtszeugnissen gelten. Diese Aussage ist derart trivial, daß es müßig erscheint, sie mit Belegen zu untermauern. In der Tat soll an dieser Stelle auf einen, niemals auch nur Repräsentanz erreichenden Überblick verzichtet werden, der die Darbietung bloßer räumlicher Gegebenheiten mittels kartographischer Quellen bieten sollte. Es sei vielleicht nur bestätigt, welchen besonderen informatorischen Reiz originale, *alte thematische Landkarten* als Einzelobjekte in Ausstellungen ausmachen können. Meistens handelt es sich um situationsgebundene, zeitgenössische Sonderanfertigungen, in der Regel ursprünglich Bestandteil von Akten (z. B. Prozeßakten) und daher handschriftlich. Aber sie können auch nachträglich im Druck erschienen sein, wie es bei vielen »Schlachtenaufstellungen« der Fall ist. Diese geben eine topographische Grundsituation und die aktuelle Postierung bestimmter Truppenteile vor oder während einer militärischen Aktion wieder (wobei die Truppenteile nicht selten durch kolorierte Symbole gekennzeichnet sind) – und zwar geschieht dies eindrucksvoller als jeder noch so »farbige« Augenzeugenbericht es schriftlich zu schildern vermag. Nachträgliche Kriegsdokumentationen haben nur kurze Zeit später die Vervielfältigung der Karten erfordert. Derartige Beispiele wurden in verschiedener Ausprägung bei der Wiener Türken-Ausstellung 1983 vorgeführt⁶. Einen anderen Aspekt beleuchten Reisekarten, also nicht die üblichen Straßen- und Wegekarten, die ein ganzes Netz von Verkehrsverbindungen und damit natürlich eine Fülle potentieller Reisewege und -ziele aufzeigen, sondern die kartographische Darstellung spezieller Wegestrecken resp. die Dokumentation geschichtlicher Reisen. Als Beispiel sei die Reisekarte von Wien nach Rom genannt, zum Heiligen Jahr 1750 angefertigt, auf welcher die Fahrt Maria Theresias im Jahre 1738/1739 nach Florenz anläßlich der Beilehnung Franz Stephans mit der Toscana verfolgt werden konnte⁷ und die in der Maria-Theresia-Ausstel-

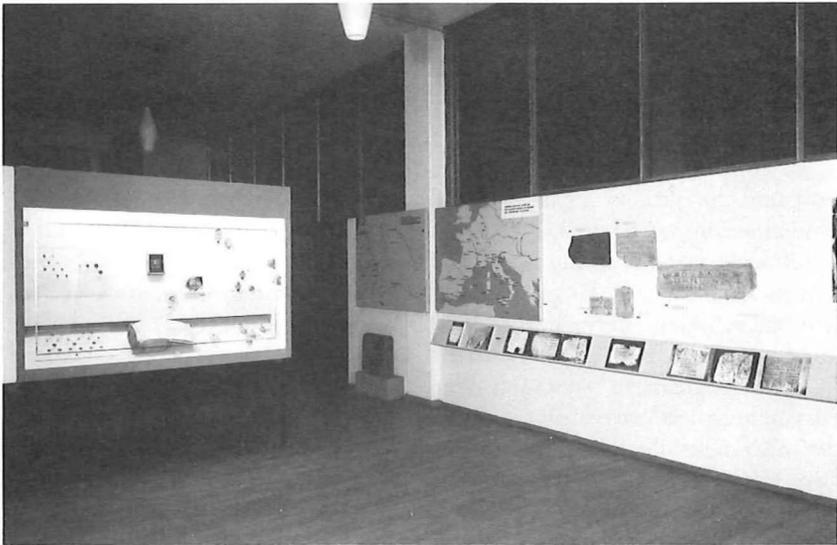


Abb. 34 und 35: Verwendung kartographischer Exponate in der 1963 ausgerichteten Kölner Ausstellung »Monumenta Judaica«. Oben das Faksimile der berühmten Ebstorfer Weltkarte, unten Beispiele für eigens angefertigte, didaktische Karten.

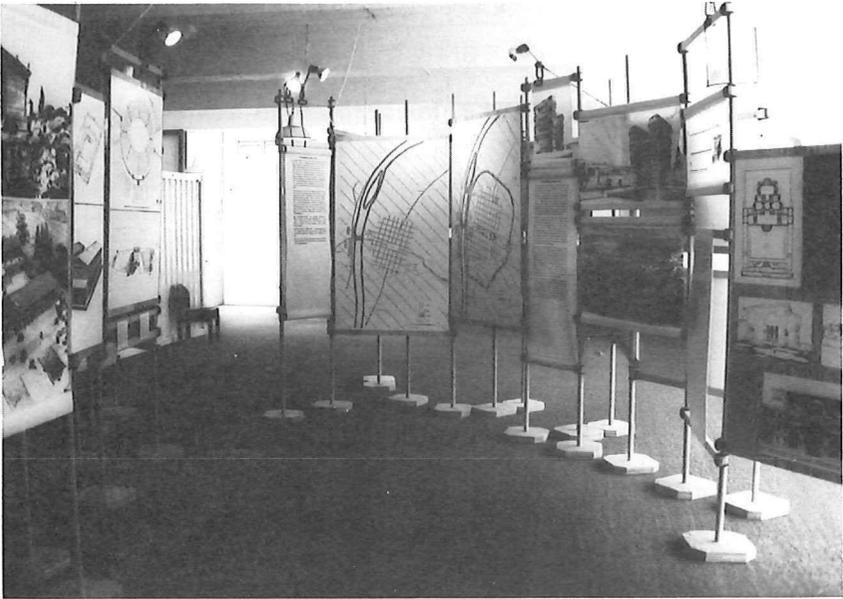


Abb. 36: Blick in die Ausstellung »2000 Jahre Stadtentwicklung Trier« des Jahres 1984, mit reichhaltiger Verwendung von Karten und Plänen.

lung einen Reisebericht trefflich illustrierte. Pilgerkarten als solche haben eine alte Tradition aufzuweisen; erinnert sei nur an die berühmte Romweg-Karte des Erhard Etzlaub, ein kolorierter Einblattholzschnitt aus der Zeit um 1500⁸. Diese wie auch andere thematische Landkarten aus Mittelalter und früher Neuzeit erwiesen sich als Vorbilder moderner Sachkarten, wie sie in unserer Gegenwart häufig eigens für Ausstellungen angefertigt werden – ein Beweis für die Unverzichtbarkeit entsprechender Darstellungen (siehe weiter unten). Als Beleg für die durchgängige Kontinuität im Gebrauch thematischer Karten soll noch der Bereich der Besitzkarten Erwähnung finden. Die Existenz von großräumigen Karten, die einzelne Parzellen oder zusammenhängende Ländereien speziell kennzeichnen und auf diese Weise auf einen gemeinsamen Eigentümer, gemeinsame Lehnshoheit oder andere Herrschafts- oder Einflußbeziehungen hinweisen, sind bekannt. Ein schönes Beispiel einer neuzeitlichen Variante lieferte hierzu die Kölner Ausstellung zur Industriegeschichte mit einer »Karte der Besitzungen des Cölner Bergwerks-Vereins« von 1853 mit Einzeichnung der Zechen, Mutungen und Schürfscheinen des Vereins sowie Angaben über die Mächtigkeit der Flöze⁹. Derartige Aussagen dürften durch Textquellen äußerst schwierig mitzuteilen sein. – Auf die beliebige vermehrbare Aufzäh-

lung solcher ausstellungsdidaktisch schon häufig erprobten Darbietungen soll aber nunmehr verzichtet werden.

3. Landkarten-Abteilungen in kulturhistorischen Ausstellungen

Originale Kartenquellen sind oftmals die einzigen Geschichtszeugnisse, um ganze *geographisch-thematische Komplexe* in einer Ausstellung vermitteln zu können. Deuten sie als Einzelobjekte eine Frage nicht selten nur an oder unterstreichen sie optisch den Inhalt einer weniger aussagestarken Schriftquelle, so beziehen sie, abteilungsweise zusammengefügt, zu umfassenderen *geographischen Problemen* Stellung. Ältestes Kartenmaterial wird in Ausstellungen präsentiert, wenn z. B. die Mappa-mundi-Thematik behandelt werden soll. Unvergeßlich bleibt dabei die vorzügliche Bearbeitung in der Kölner Ausstellung »Monumenta Annonis« des Jahres 1975, in der das Thema durch den Abschnitt »Imago mundi« vorbereitet und dann auch kartographisch mit Objekten ab dem 10. Jh. belegt wurde¹⁰. Von der Fragestellung her identisch, von der Erschließung her eine abweichende Variante bietend, sei die Kölner Parler-Ausstellung der vorhergehenden Lösung entgegen gesetzt¹¹. Anders als in der rein sachthematisch gegliederten Anno-Ausstellung boten »Die Parler« ihre Exponate nach geographischen Kunstlandschaften, die wiederum ausschließlich durch Einzelkunstwerke repräsentiert waren. Das vorwiegend kunsthistorisch-ästhetische Konzept hätte zusätzliche analytisch-informationelle Beigaben zu den Hauptobjekten nicht ertragen. Daher entschloß man sich zur Herauslösung einiger – der Darstellung dennoch grundsätzlich für notwendig befundener – Abteilungen, die auch in einem besonderen Katalogband zusammengefaßt wurden. Eine dieser Abteilungen trägt die Überschrift »Chronica und Mappa Mundi«. Wie die anderen Wissenschaftsgebiete (Architektur, Siegelkunde, Musikgeschichte) und einzelne inhaltliche Themen (antiqui – moderni etc.) hatte das Problem der Erddarstellung einen gleichberechtigten Platz als Sachgruppe in dieser Ausstellung und war mit bedeutenden Quellen des 14. Jhs. vertreten.

Neben einer derart umfassenden, universalhistoriographischen Thematik können sich kulturhistorische Ausstellungen mittels jüngerer Exponate auch *spezielleren Fragen* der geographischen Entwicklung eines geringer dimensionierten Raumes oder nur einer Stadt widmen. Für das 16. und 17. Jh. bieten sich zur Veranschaulichung bereits Objekte der sog. exakten Kartographie an, wie z. B. in der Weserraum-Ausstellung, Corvey 1966¹². Hier lautete die entsprechende Überschrift »Zur Verkehrsgeschichte«, wobei diese Abteilung wiederum in einer Reihe stand zu den Gruppen, die sich zur Buchmalerei, zur Goldschmiedekunst etc. äußerten. Die Behandlung des Themas war dabei aber nicht auf Karten beschränkt; diese wurden

vielmehr um Meilenzeiger und Luftbilder in ihrer Aussage ergänzt. Auch die bereits zitierte Augsburger Ausstellung »Welt im Umbruch« zeigte in ihrem Abschnitt »Architektur und Topographie«¹³ die Zusammengehörigkeit methodisch zu trennender Exponate, die umso mehr »zusammenrücken«, je kleiner der zu beobachtende Ausschnitt der Erdoberfläche wird. Durch die Veränderung des Maßstabs ergibt sich die hier aufgezeigte Herabstufung Landkarte – Stadtplan – Gebäudegrundriß, ja, bis zur Zeichnung von Architekturdetails.

Auch unmittelbare Fragen zur *Geschichte der Kartographie* können eine kulturgeschichtliche Ausstellung dazu veranlassen, Landkarten zu größeren Abteilungen zu arrangieren. Die konzeptionelle und didaktische Vorgehensweise kann dabei durchaus verschieden sein. So kann eine Ausstellung, wie erst kürzlich »Land im Mittelpunkt der Mächte«, unter der Überschrift »Geographie« einschlägige Objekte aneinanderreihen und die Wissenschaft anhand biographischer Angaben zu bedeutenden Gelehrten vorstellen¹⁴. Die Exponate bildeten mit »Medizin« und mit »Musik« die Abteilung »Humanismus«, welche wiederum etwas unklar abgegrenzt, eine gleichberechtigte Position neben anderen Sachthemen wie Reformation, Architektur, Stadtansichten (!) und Wirtschaft behauptete. Eine sehr durchdachte Lösung offerierte die Ausstellung »1000 Jahre Oberösterreich« auf Burg Wels¹⁵. Sie variierte das oben geschilderte Parler-Modell, indem sie kartographische Quellen aus dem Fluß der sachthematischen (hier chronologischen) Reihung herausnahm und im Kommentarband des Kataloges unter der Überschrift »Oberösterreich im Kartenbild« separat behandelte. Diese gründliche Bearbeitung schloß nicht aus, daß Karten als Einzelobjekte in der durchgängigen Abfolge noch einmal zugelassen wurden. In der schon genannten Maria-Theresia-Ausstellung finden wir ein äußerst feingliedriges Schema vor, das sogar eine weitere Differenzierung unter den geographischen Disziplinen erlaubt¹⁶. Zunächst sei als eigentliche Landkarten-Abteilung die Gruppe »Kartographie und Topographie« erwähnt, die 14 Exponate aus der Zeit des Barocks präsentierte. Hierneben war es aber zudem der Abteilung »Physikalische Geographie« sowie als Anwendungsgebiet der Abteilung »Bodenschätze und Verkehrswege« naturgemäß leicht möglich, Landkarten als Exponate zu integrieren. Schon dieser begrenzte Überblick genügt, um beispielhaft zu zeigen, wie kulturhistorische Ausstellungen die Kartenkunst gerne und mit Gewinn thematisieren und entsprechende Dokumente zu Abteilungen zusammenstellen. Der Stellenwert solcher Abteilungen ist freilich individuell unterschiedlich gewichtet und zumeist an der Themenvergabe der anderen Abteilungen abzulesen. Gerade die jüngsten Großausstellungen komplexer Fragestellungen konnten und wollten den hohen Aussagewert kartographischer Quellen durch eigene Sachgruppen bewußt unterstreichen.

4. Landkarten in Archivausstellungen

Die Behandlung der Kartographie-Geschichte in einer selbständigen Abteilung einer umfassenden kulturhistorischen Ausstellung legt die Möglichkeit einer separaten *quellenkundlichen Präsentation* nahe. Archive und Bibliotheken können in einer solchen Veranstaltung ihre interessantesten und wertvollsten Stücke vorführen oder für ihre eigene Arbeit und Methodik oder andere Wissenschaftsgebiete einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen. In beiden Modellen haben auch Landkarten ihren Platz – bis hin zur reinen Landkarten-Ausstellung.

Innerhalb des ersten Bereiches lassen sich solche Veranstaltungen unterscheiden, die Zimelien in bunter Reihenfolge (etwa nur chronologisch geordnet) zeigen und solche, die versuchen, die einzelnen Objektgattungen zu Gruppen zu vereinigen. Als Beispiel einer zeitlichen Anordnung sei als Vorbild aus dem bibliothekarischen Bereich die Jubiläumsausstellung der Vaticana genannt¹⁷. Die Exponate dieser Bestandsschau waren in der Reihenfolge ihres Zugangs zur Bibliothek ausgebreitet, so daß das Ptolemäus-Manuskript (12.-13. Jh.) zwischen theologischen Werken erschien. Ein festlicher Anlaß gab den Anstoß zur Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs »Aus 1200 Jahren«, in welcher die Dokumente ebenfalls chronologisch, jedoch nach dem Entstehungsalter, geordnet waren¹⁸. Die aus gleichem Anlaß, nämlich Bezug eines neuen Dienstgebäudes, vom Düsseldorfer Hauptstaatsarchiv organisierte Schau »Dokumente rheinischer Geschichte aus 12 Jahrhunderten« bot ihre Kostbarkeiten in kleineren sachthematischen Gruppen, bei den Karten u. a. auch die bekannte, ca. 12 Meter lange handschriftliche Rheinlaufkarte von 1713¹⁹. Andere Zimelien-Ausstellungen seien wenigstens kurz genannt: zum einen »Kostbarkeiten aus rheinischen Archiven« (1979) mit ausgewählten Objekten, die den Rheinlauf von Bad Honnef bis Elten nachvollzogen²⁰, die Münchner Ausstellung »Thesaurus librorum« (1983)²¹ und die gemeinsame Präsentation von Stadtbibliothek und Stadtarchiv zur 2000-Jahrfeier der Stadt Trier (1984) mit einer separaten Darstellung von Karten und Globen²². Nicht zuletzt wurde die gestiegene Bedeutung kartographischer Quellen durch die Tatsache dokumentiert, daß in der kleinen Ausstellung »Niederrheinische Archivalien« anläßlich des Rheinlandtages 1984 das Archivgut mit Zeugnissen nur zweier Gattungen repräsentiert wurde: mit Siegeln und kartographischen Dokumenten²³.

Auf den spezielleren Typus der Neuerwerbungs-Ausstellungen sei zumindest hingewiesen. Bibliotheken legen in ihnen nicht ungerne Zeugnis ab von ihrer Beschaffungspolitik, dem Ausbau ihrer Sammelschwerpunkte und – bei besonderen Zimelien – von der wachsenden Bedeutung ihrer Einrichtung. Besonders eindrucksvoll gelang dies 1978 der Bayerischen Staats-

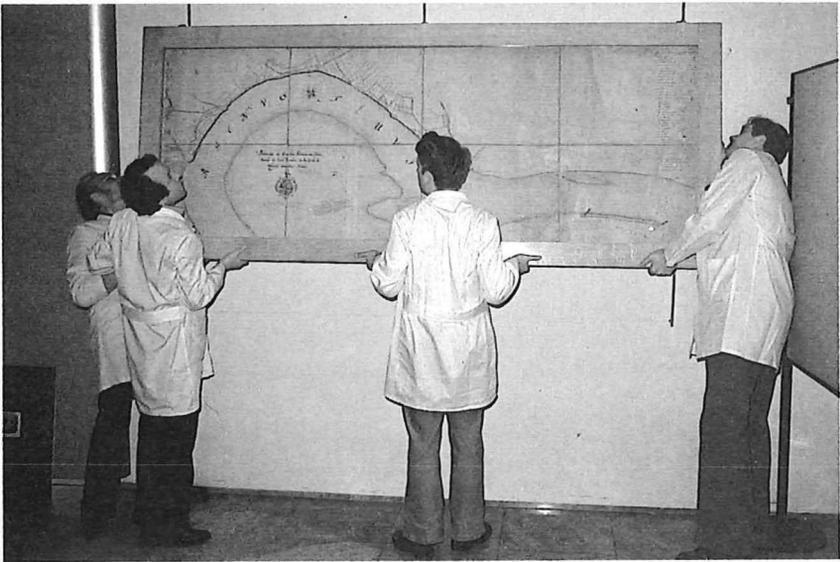


Abb. 37 und 38: Präsentation kartographischer Exponate in der 1979 ausgerichteten Köln-Bonner Ausstellung »Kostbarkeiten aus rheinischen Archiven«. Oben: Montage eines überformatigen, wertvollen Einzelstückes aus dem Xantener Stiftsarchiv, unten: gleichmäßige Darbietung von Serien hinter einem Passepartout- und verschraubten Plexiglas-Band.

bibliothek mit ihrem Rückblick auf die verflossenen dreißig Jahre. Natürlich mußte das Vorwort den Auswahlcharakter dieser Präsentation betonen, um »möglichst viele Gebiete der Erwerbung kenntlich« zu machen²⁴. Daher ist es nicht ohne Bedeutung, wenn von insgesamt 205 gezeigten Objekten zehn der Abteilung »Karten und topographische Ansichten« angehörten. Das Abteilungsvorwort teilte dem Leser die jährliche Zuwachsrate an Landkarten in Höhe von 7500 Blättern mit, die Überschriften der anderen Gruppen hingegen verdeutlichten den Stellenwert unserer Abteilung in Konkurrenz zu den übrigen sowie im Hinblick auf den Stellenwert der Gattung »Landkarte« im bibliothekarischen Spektrum. Eine durchweg vergleichbare Aktivität unternahm die Österreichische Nationalbibliothek, wenn auch nur für den kürzeren Berichtszeitraum von 1977 bis 1983, allerdings an frühere Ausstellungen anknüpfend²⁵. In Wien konnte bei landesweiter Zuständigkeit ein Zuwachs von fast 14.500 Blättern erzielt werden, von denen ebenfalls zehn zur Abteilung »Kartensammlung und Globenmuseum« zusammengestellt worden waren.

Könnten die bisher angesprochenen Ausstellungskonzeptionen bei der Bearbeitung kartographischer Fragestellungen das subjektive Auswahlkriterium »Kostbarkeit« nicht verbergen, so geht es reinen *Landkarten-Ausstellungen* eher um die Veranschaulichung geographischer Probleme. Bei der wissenschaftlichen Aufbereitung steht dann mehr die sachlich-inhaltliche Aussagekraft auch »unansehnlicher« kartographischer Objekte im Vordergrund, obwohl jene Gesichtspunkte einander natürlich nicht notwendig ausschließen müssen. Durch die glückliche Kombination zwischen Bestandspräsentation und thematischem Bezug gelang dem Kölner Stadtarchiv eine vorbildliche Synthese zwischen ästhetisch reizvollen sowie geographisch ergiebigen Exponaten in der beide Aspekte zugleich behandelnden Ausstellung »Alte handgezeichnete Kölner Karten«²⁶. Sie überwand auch in geschickter Weise die methodisch erforderlichen Grenzen verschiedener geographischer Dokumentengattungen, deren strikte Einhaltung (Trennung von Landkarte, Stadtgrundriß und »Plan«) Karten-Ausstellungen gelegentlich in ihrer inhaltlichen Aussagekraft erheblich einengen. Dabei könnte gerade ein Zusammenspiel etwa ausschließlich beschreibender Quellen (Karten), situationsbezogen entwerfender Zeugnisse (Pläne) und repräsentativ-künstlerischer Ausdrucksformen (perspektivische Ansichten) eine erfolversprechende Ausstellungsidee begründen.

Betrachtet man nun die Palette der Geschichtspräsentationen der letzten Jahre, so tritt uns eine bemerkenswerte Vielfalt von Ausstellungen zu geographischen Themen entgegen. Dabei reicht das Spektrum eben von der genannten, auf Landkarten reduzierten Zimelien-Ausstellung bis hin zur Betonung einzelner Problemfelder, z. B. Postrouten und Straßenkarten²⁷, der

Historische Landkarten

DAS LAND AN RUHR, LENNE,
HÖNNE UND VOLME AUF
HISTORISCHEN KARTEN
AUS DER SAMMLUNG DES
MUSEUMS DER
STADT LÜDENSCHIED

AUSSTELLUNG
IM
BERGISCHEN
MUSEUM
SCHLOSS BURG
AN DER WUPPER

VOM 6. OKT. '83
BIS 30. OKT. '83
GEÖFFNET
TÄGLICH VON
9-18 UHR,
MO. 13-18 UHR.

VERANSTALTER:
HEIMATBUND
MÄRKISCHER KREIS
UND
BERGISCHES MUSEUM,
SCHLOSS BURG
AN DER WUPPER



Märkischer Kreis



Abb. 39: Plakat der Ausstellung »Historische Landkarten. Das Land an Ruhr, Lenne, Hönne und Volme« (Museum Lüdenschied), Burg an der Wupper 1983.



Abb. 40: Plakat der Ausstellung »Oberfranken im Bild alter Karten« (Staatsarchiv Bamberg), Bamberg 1983.

Bereich der Reiseliteratur²⁸, die Darstellung einzelner Länder oder Gegenden²⁹ usw. Hervorzuheben ist vielleicht die Behandlung des mehr kunsthistorischen Aspektes in der Münchner Ausstellung »Die Karte als Kunstwerk«³⁰. An über 200 Exponaten wurde versucht, den Einfluß gestalterischer Mittel auf die Präzision des Kartenbildes zu ermitteln, ohne oberflächliche Schönheitsmaßstäbe anzulegen. Die Anordnung nach kartographischen Provenienzen (im kunstgeschichtlichen Sinne) ermöglichte zudem die Einordnung in die zeitgleiche gegenständliche Graphik³¹.

Der in den vergangenen fünfzehn Jahren zu beobachtende Trend, Landkarten eine eigene Abteilung in umfassenden kulturhistorischen Ausstellungen zu sichern oder derartige Veranstaltungen fast ausschließlich mit kartographischen Exponaten zu beschicken, beweist jedenfalls eindeutig den in Wissenschaft und Öffentlichkeit gestiegenen Wert dieser Objekte. Dabei ist als besonders bedeutsam zu notieren, daß hierfür die eigenständige Aussagekraft der Karten ausschlaggebend ist. Sie dienen mehr und mehr dazu, geographische Fragen zu beantworten, denen immer größere Bedeutung beigemessen wird, und immer weniger, als rein dekoratives Element zu fungieren.



Ausstellung
des Historischen Archivs der Stadt Köln
Severinstraße 222 - 228
26. August bis 15. November 1977
Geöffnet täglich von 10 bis 19 Uhr Eintritt frei

Abb. 41: Plakat der Ausstellung »Alte handgezeichnete Kölner Karten«
(Stadtarchiv Köln), Köln 1977.

5. Neue thematische Karten in kulturhistorischen Ausstellungen

Die unumstrittene, selbständige Aussagekraft kartographischer Darstellungen wird aber nicht ausschließlich durch die Präsentation originaler Landkarten vermittelt. Zwar verkörpern alte Dokumente – neben dem unverkennbaren Reiz des Authentischen – einzigartige Informationen, z. B. Anlaß der Anfertigung in früherer Zeit, Ausmaß technischer Fähigkeit, Zusammenhang mit zeitgleichen anderen Zeugnissen, Erhaltungs- und Überlieferungszustand etc. Dennoch kann die Erörterung der rein inhaltlichen Aussage nicht auf das Vorhandensein archivalischer Quellen angewiesen bleiben, will man nicht auf die Vorlage bestimmter wissenschaftlicher Aussagen überhaupt verzichten. So wird der gestiegene Wert geographischer Zeugnisse durch nichts eindrücklicher bewiesen, als durch die seit vielen Jahrzehnten schon übliche *Neufertigung von Karten*, die sich als Original entweder nicht erhalten haben oder die wegen ihrer speziellen Aussage so in alter Zeit nicht entstanden sein können.

Im ersten Fall wird also der Ausstellungsorganisator aus didaktischen Gründen an die Stelle eines »geschichtlichen« Kartographen treten und eine *fiktive Zustandsbeschreibung* einer früheren geographischen Gegebenheit im Kartenbild festhalten. Dies wird stets dann angebracht sein, wenn die oben mehrfach erörterten Argumente, eine Karte zur Illustration von Schriftzeugnissen oder mit autarker Aussage zu präsentieren, gegeben sind, eine Originalkarte jedoch schmerzlich vermißt wird. Schon die Begründung für ein Nicht-Vorhandensein kann dabei eine eigene Geschichte verkörpern, wenn wir an »klassische« Nachbildungen alter (untergegangener) Karten denken, an die Peutingeriana oder an die Ebstorfer Weltkarte, deren Neuzeichnungen freilich nicht primär zu Ausstellungszwecken geschaffen wurden³².

Neben der Gewißheit über den Verlust einer nachgewiesenen Karte kann für die (Neu-)Fertigung eines solchen Orientierungsmittels sprechen, daß die in der Ausstellung zu behandelnde Kultur vermutlich Karten nicht kannte oder aber keine Zeugnisse belegt sind. Dies gilt etwa für frühe nicht-schriftliche Kulturen oder ist durch die Formulierung des Themas bedingt: so kennt die iranische Kultur im Verlaufe ihrer Entwicklung selbstverständlich Landkarten, heißt das Thema aber, wie bei der 1962 veranstalteten Essener Präsentation »7000 Jahre Kunst im Iran«, dann wird der Organisator für die Illustrierung »der ersten Jahrtausende« nicht mit Original-Exponaten an Landkarten zu rechnen haben. Ähnliches gilt für vergleichbare Probleme, z. B. die München-Frankfurter Ausstellung »Länder der Bibel. Archäologische Funde aus dem Vorderen Orient«, 1981. In unserem Zusammenhang ist übrigens der Stellenwert von geographischen Übersichten in diesen (auch den hier nicht genannten), vorwie-

gend archäologisch ausgerichteten Ausstellungen von Interesse. Sie finden sowohl als Objekt in der Ausstellung als auch in Form einer Graphik im Katalog die unentbehrliche Verwendung, tragen aber meistens keine Katalognummer, um hierdurch den anderen Geschichtszeugnissen gleichberechtigt zu werden. Diese Handhabung sagt viel aus über die Bewertung geographischer Aussagen durch die Altertumswissenschaften und benachbarte Disziplinen.

Gegenüber der geschilderten Einschätzung durch die Altertumskunde, die Völkerkunde und gelegentlich die Kunstgeschichte hebt sich die Verwendung von Landkarten, speziell auch von neugezeichneten, durch die allgemein-historischen Wissenschaften ab. In der Kuenringer-Ausstellung im Stift Zwettl wurden z. B. unter den Nummern 88 und 89 eigens angefertigte Landkarten präsentiert, um spezielle örtliche Gegebenheiten zu bestimmten Zeiten verdeutlichen zu können³³. Hier ging es um die Veranschaulichung der ursprünglichen Konzentration der frühen »Kuenringer«, z. B. um 1130, zu einem Zeitpunkt also, da mit sog. exakten Karten üblicherweise noch nicht aufgewartet werden kann. Entsprechende, auch frühere, Ausgangssituationen für eine spätere Ausdehnung eines Geschlechtes oder die schon früh grundgelegte systematische Ansammlung von Besitz kann für die Zeit des Mittelalters, bis zurück zu den Karolingern, wohl kaum anders als durch neugezeichnete Landkarten visualisiert werden. Diese Lösungen finden sich – entsprechend zur Vorgehensweise in wissenschaftlichen Publikationen – in allen guten Ausstellungskonzeptionen und weisen keine Besonderheit mehr auf. Lichtsatz, Farbfolien, moderne Reprotechniken erleichtern die Anfertigung der wünschenswerten, ebenso informativen wie ästhetisch befriedigenden Graphiken. Bemerkenswert erscheint nun, daß derartige Orientierungsmittel der Gegenwart, Surrogate nicht vorhandener historischer Zeugnisse, konzeptionell wie Original-Exponate behandelt werden: sie finden sich in die Systematik aller Objekte mit einbezogen und erhalten ihre Nummer, werden mit der einheitlichen Beschriftung versehen und mit gleicher Sorgfalt im Katalog erläutert. Ausschlaggebend hierfür ist die Einstufung ihres inhaltlichen Aussagewertes, weniger ein ästhetisierender Vergleich und eine Herabminderung gegenüber dem »echten« Exponat.

Neuanfertigungen von geographischen Informationstafeln können auch naheliegen, wenn die Abfolge einer territorialen Entwicklung (Grenzveränderungen, Verlust von Gebieten etc.) aufgezeigt werden soll, originale Karten aber die zeitliche Reihe nicht vollständig abdecken oder die Zusammenstellung einer Serie sich aus anderen Gründen verbietet (z. B. weil eine Karte nicht genordet ist). In solchen Fällen wird man gleichermaßen zur Dokumentation neuzeitlicher Fragestellungen auf moderne Graphiken zu-

rückgreifen (Abb. 43). Auch für diese Lösung liegen derart viele Beispiele vor, so daß auf die Nennung spezieller Ausstellungen verzichtet werden soll.

Die bisher erwähnten Einsatzmöglichkeiten neu angefertigter Landkarten beschrieben stets Fälle, bei denen man Original-Landkarten zwar vermißte, sich deren Existenz aber gut vorzustellen vermochte: der moderne Kartograph war gewissermaßen in die Rolle des früheren Zeitgenossen geschlüpft und hatte den Mangel, evtl. den Verlust eines Geschichtszeugnisses, wieder ausgeglichen – jedenfalls, was den Aussagewert, nicht was den materiellen oder Seltenheitswert anbelangte. Die zweite, hier zu besprechende Gruppe neuer, eigens für die Ausstellung geschaffenen Karten beschreibt solche Objekte, die wegen ihrer eigentümlichen inhaltlichen Aussagen so in früherer Zeit nicht existiert haben können. Es handelt sich hierbei um den großen Bereich *analytischer Landkarten*, die eine über die bloße Situationsbeschreibung hinaus gehende Aussage treffen und auf die eine professionelle didaktische Vermittlung nicht verzichten kann. Die genannte Gattung moderner Karten kann in drei Gruppen gegliedert werden, die hier nur durch Beispiele vertreten sind: die einfache thematische Karte, die Verbreitungskarte und die chronologische Karte. Ferner sind Kombinationen und weitere, mit der Vielfalt der Geschichte und dem Einfallreichtum der Ausstellungsdidaktiker korrespondierende Typen denkbar.

Die thematisch-analytischen Landkarten bilden die Erdoberfläche nicht (wie die topographischen Karten) losgelöst von einem Einzelinteresse ab, sondern stellen eine bestimmte Aussage in den Mittelpunkt des Kartenbildes, meist unter Vernachlässigung anderer Details. Sie heben die relevanten geographischen Gegebenheiten optisch hervor, versehen sie mit Symbolen und überzeichnen sie proportional, damit ihre Einzelaussage deutlich zutage tritt. Schließlich führen sie Situationen auf, die nach der zeitlichen Abfolge erst nacheinander vorgefunden wurden und deren »kartographische Gleichberechtigung« im strengen Sinne als anachronistisch bezeichnet werden muß. Gerade hierin kann aber die wesentliche Aussage liegen, die eine Ausstellung vermitteln möchte: eine zeitliche Entwicklung zu der geographischen Veränderung in Beziehung setzen und dies in einem graphischen, landkarten-ähnlichen Schaubild darlegen.

Der Typus der thematischen Karte weist übrigens ein höheres Alter auf, als die soeben vorgebrachten Ausführungen es vermuten lassen. Wir haben auch in unserem Abschnitt über die Karte als Einzelobjekt (siehe Ziffer 2) schon einige Beispiele genannt. Eine *einfache thematische Karte* mit »monokausaler« Aussage liegt bereits vor, wenn in Form einer Inselkarte nur ein einziges Territorium mit dem Zweck ausgewiesen ist, die spezielle Zersplitterung, die Streulage von Exklaven, die Ausdehnung des Fernbesit-

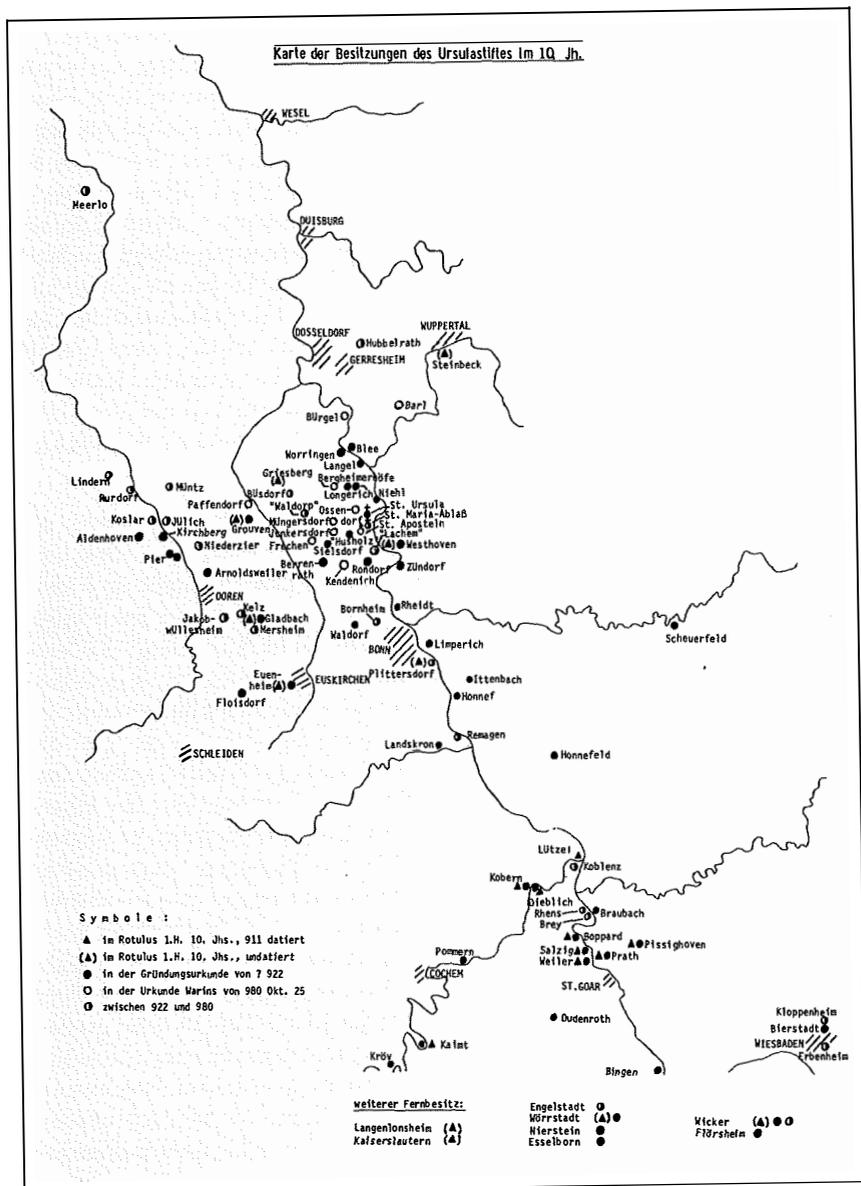


Abb. 42: Neugefertigte didaktische Landkarte. Verbreitungskarte mit Einzeichnung von Grundbesitz aus der Ausstellung »Aus Ossendorfs Geschichte«, Köln 1980.

zes o. ä. aufzuzeigen. Derartige Karten liegen in authentischen Zeugnissen vor oder werden, falls im Original vernichtet oder nicht greifbar, gerne zur Präsentation in Ausstellungen neu gezeichnet. Eine Fortentwicklung dieses Typs nimmt zudem übergeordnete Zusammenhänge auf: Stadtrechtsfamilien, Orte mit gleichen Oberhöfen usw. werden durch die Verwendung gleicher Symbole gekennzeichnet, Angehörige gleicher Städtebündnisse – wie in der Nürnberger Karls-Ausstellung³⁴ geschehen – durch Umfassungsringe zusammengeschlossen. Die gleiche Ausstellung, die als ein Musterbeispiel für die Verwendung neuer thematischer Karten zu gelten hat, bietet ein weiteres interessantes Schaubild: in eine Europakarte ist das alte geistige Zentrum mit dem Südteil des Deutschen Reiches, dem Ostteil Frankreichs und Norditalien eingezeichnet sowie ein größerer Kreis angrenzender Gebiete, die im Zeitalter Karls IV. allmählich am Entwicklungsausgleich zur Peripherie hin teil hatten³⁵ – eine typische geschichtsdidaktische Aussage.

Mit dieser Kartenart steht in enger Verbindung die *Verbreitungskarte*, die uns vor Augen führt, welche Verbreitung ein Gegenstand, eine Idee, eine Auffälligkeit besaß, in welchen geographischen Ausdehnungen sich eine Einzelperson oder eine Gruppe aufgehalten hat usw. Auch hier seien lediglich Beispiele genannt. Eine musterhafte thematische Karte zeigt die Verbreitung von Bodenschätzen, so die Graphik der Nürnberger Karls-Ausstellung über die wichtigsten Fundstätten von Eisen und Edelmetallen um 1400³⁶. Zwei weitere Beispiele dieser Gattung liefert uns die das Hambacher Fest 1832 thematisierende Ausstellung. Einmal ordnet eine moderne Karte die regionale Herkunft der Festteilnehmer und der Grußadressen zu, um die Ausstrahlung dieser Ereignisse in entferntere Gegenden (Manchester, Paris, München, Stralsund) aufzuzeigen. Zum anderen werden die im Rheinkreis zur Zeit des Hambacher Festes ausgebrochenen Unruhen kartographisch umgesetzt, und zwar durch die Einzeichnung von Freiheitsbaum-Symbolen³⁷. Bei derartigen Verbreitungskarten ist signifikant, daß die räumliche Ausdehnung im Vordergrund steht, die zeitliche Einordnung aber eng begrenzt ist (z. B. auf das Jahr 1832). In einer großen Zahl von Mischtypen wird schon die systematische Schwelle zur chronologischen Karte überschritten, weil der Darstellungszeitraum bereits eine Reihe von Jahren beträgt. So präsentierte eine Karte der Monumenta-Judaica-Ausstellung neben den Standorten der in der »Reichskristallnacht« (enge zeitliche Festlegung) brennenden Synagogen (reine Verbreitungskarte) auch die Standorte der allmählich im Dritten Reich eingerichteten Konzentrationslager (chronologischer Anteil)³⁸. Ähnliche Kombinationen wurden entworfen, um in Ausstellungen Aussagen zu formulieren über die Ausbreitung der Siegburger Klosterreform³⁹, von Patrozinien, z. B. der

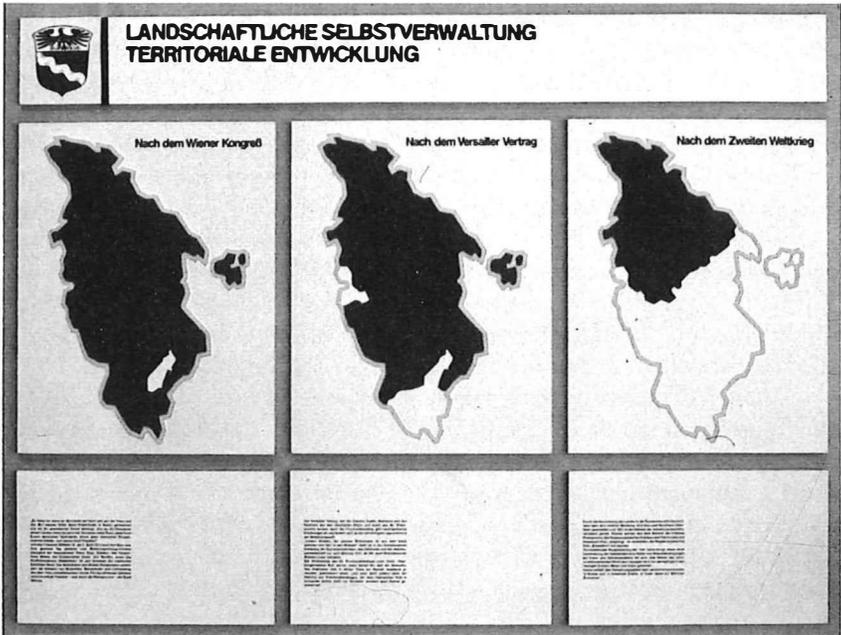


Abb. 43: Neugefertigte didaktische Landkarten. Darstellung der territorialen Entwicklung der Rheinprovinz aus der Ausstellung »Selbstverwaltung im Rheinland«, Köln 1978.

Kultort des hl. Severin⁴⁰ und der hl. Elisabeth⁴¹, die Verbreitung des Kölner Pfennigs vom 10. bis zum beginnenden 12. Jh.⁴², die Ausbreitung des Fernhandels im 14. Jh. mit symbolischer Einzeichnung der einzelnen Handelsgüter⁴³ oder die Ausdehnung der luxemburgischen Heiratspolitik⁴⁴.

Bei kartographischen Darstellungen tabellarischer Itinerare kann das Schwergewicht sowohl auf der geographischen Ausdehnung des bereisten Gebietes als auf der zeitlichen Abfolge der besuchten Aufenthaltsorte liegen. Neben den oben schon erwähnten Pilgerkarten, die auch als Originalzeugnisse erhalten sind und die in Ermangelung von Quellen neu gezeichnet werden⁴⁵, stehen Graphiken mit Ergebnissen der geschichtswissenschaftlichen Forschung. Letztere können in den Ablauf der Ausstellung integriert, wie bei der Aufenthaltskarte des Kölner Erzbischofs Anno⁴⁶ und der Zusammenstellung mehrerer Reisephasen Karls IV.⁴⁷, oder dem Katalog separat beigegeben werden, wie bei der Stuttgarter Staufer-Ausstellung⁴⁸.

Schließlich wären noch moderne Landkarten zur Verdeutlichung weitgehender *chronologischer Abfolgen* zu erwähnen. In diesem Zusammenhang ist mit besonders zahlreichen Beispielen der Wittelsbacher-Zyklus an die Öffentlichkeit getreten, der die Territorientwicklung umfassend darstellt und auf den hier pauschal verwiesen sei. Das gleiche muß wiederum für die Nürnberger Karls-Ausstellung gesagt werden. Diese führt uns auch zu einer anderen exemplarischen Graphik, die hilft, die Notwendigkeit geographischer Aussagen in kulturhistorischen Ausstellungen zu unterstreichen. Gemeint ist die thematische Karte zur Ausbreitung der Pest in Europa⁴⁹. Mit Pfeilen von Ort zu Ort geleitet und anhand der jeweiligen Jahreszahl wird der Betrachter nicht nur die zeitliche Abfolge, sondern zudem die Schnelligkeit der Ausbreitung dieser Seuche nachvollziehen können. Diese Veranschaulichung eines dynamischen Prozesses vermag keine Schriftquelle zu leisten. Auch die beiden nachstehenden Beispiele chronologischer Karten seien zur Betonung der besonderen ausstellungsdidaktischen Leistungen der Nürnberger Karls-Schau entnommen: die Ausdehnungskarte der Wirkungsstätten bildnerischer Künstler verdeutlicht zugleich die stilistische Entwicklung und ergänzt durch die biographischen Angaben die Kunsttopographie um die zeitliche Dimension⁵⁰. Den Karten mit Städtegründungen und ihrer Gründungsherren verwandt ist die Graphik der Universitätsgründungen im Zeitalter Karls IV.⁵¹. Die Karte vermittelt nicht nur die zeitliche Staffelung dieser Neueinrichtungen, streicht vielmehr auch den räumlichen Einflußbereich der Prager Universität heraus.

Nur nebenbei sei darauf hingewiesen, daß moderne thematische Landkarten auch *ausstellungsintern als Orientierungshilfe* Verwendung finden können. Die Köln-Bonner Ausstellung »Kostbarkeiten aus rheinischen Archiven« verwendete pro Ausstellungsabteilung eine Übersichtskarte, um die Herkunft der Exponate offenzulegen. Diese Vorgehensweise, die Ausstellungswerkstatt sowie konzeptionelle Überlegungen und technische Probleme dem Besucher nicht länger vorzuenthalten und didaktische wie methodische Lösungswege transparent werden zu lassen, ist ein Zeichen für das gewandelte Selbstverständnis der Ausstellungskonzeption. In diesen Zusammenhang gehört auch die Idee, den Ausstellungsgrundriß, Fotos vom Aufbau der Vitrinen etc., im Katalog abzubilden oder derartige Fragen in einem Ergebnis-Band zu besprechen.

Eine andere, noch nicht sehr verbreitete Variante thematischer Graphiken behandelt auf der Basis kartographischer Darstellungen *quantitative Aussagen* verschiedener Art (stationäre Mengen, Verlagerungen, zu- oder abnehmende Tendenzen am Ort, Stärke der Ströme und so fort). Mit der wachsenden Bedeutung der historisch-quantifizierenden Wissenschaften

wird auch die ausstellungsdidaktische Umsetzung ihrer Aussagen erforderlich. Erste Ansätze hierzu verfügen aber bereits über eine gewisse Tradition. So ist die Verwendung von Mengensymbolen in Itinerar-Karten zur Anzeige, wie häufig eine bestimmte Persönlichkeit einen Ort aufsuchte, nicht erst in unseren Tagen üblich geworden. Interessant sind etwa die thematisch-analytischen Landkarten der Franz-Joseph-Ausstellung auf Schloß Grafenegg zur Demonstrierung der regionalen Unterschiede nichtehelicher Geburten (innerhalb der Habsburger Monarchie und zwischen Stadt und Land) sowie zur Verdeutlichung des Heiratsalters der Frauen⁵². Es leuchtet ein, wie sehr in diesen Bereichen eine kartographische Darstellung gegenüber der Präsentation von einfachen Tabellen oder Schriftdokumenten im Vorteil ist. Dies gilt auch für das zweite Beispiel, in welchem der Anteil der jüdischen Mitbürger an der Gesamtbevölkerung von 1828 bis 1939 nachgewiesen wurde⁵³. Die Ausstellung »Juden an Rhein und Sieg« konnte damit eine gleichermaßen quantitative wie dynamische Aussage treffen, die den unverzichtbaren Hintergrund für das Verständnis anderer Dokumente und somit nicht zum geringsten der Gesamtaussage der Ausstellung schuf.

✱

Landkarten sind seit den Anfängen des Ausstellungswesens als kaum zu ersetzende Exponate bekannt. Sie wurden und werden einzeln, im Zusammenspiel mit anderen Objekten, ja, zu ganzen Abteilungen zusammengefaßt oder ihnen werden sogar eigene Ausstellungen gewidmet. Mit dem Fortschritt der Geschichtswissenschaften und mit der Neuformulierung des Ausstellungswesens seit den 70er Jahren wird ihre Verwendung zu didaktischen Zwecken neu gesehen. Die Bedeutung geographischer Quellen, das Bewußtsein ihres eigenständigen Aussagewertes, ist ohne Zweifel gestiegen. Die für Archivare, Bibliothekare, Historiker und Ausstellungsdiaktiker bedeutsamen Konsequenzen, die Schwierigkeiten, aber auch die Chancen, sollten in der vorliegenden kleinen Abhandlung, welche die meisten Fragen nur streifen konnte, angesprochen werden. Der Bogen unserer keineswegs repräsentativen Beispiele wäre von den extrem vereinfachenden, universalhistoriographischen »Weltbildern« des von der Antike beeinflussten Mittelalters bis zu den neugefertigten sachthematischen Graphiken moderner Ausstellungsgestalter zu schlagen. Die nur auf den ersten Blick unwahrscheinliche Kontinuität zeigt sich jedoch, wenn man die Etzlaub-Karte als Vorläuferin neuer Wallfahrtskarten aktueller Geschichtspräsentationen sieht. Oftmals ist man bei näherer Betrachtung dieses unerschöpflichen Gebietes erstaunt über das hohe Alter bestimmter thematischer Karten, die als Originalobjekte vor uns liegen. Insbesondere, wenn – wie in der Franz-Joseph-Ausstellung – eine alte thematische und eine moderne, ei-

gens angefertigte Karte in direkter Abfolge offeriert werden, wird das Erfordernis sichtbar, geographische Quellen ausschließlich nach ihrem Aussagewert zu beurteilen und die Unterscheidung des Originals vom »modernen« Exponat zu vernachlässigen: zwischen der (neuen) Karte, welche die komplizierte territoriale und Verwaltungsstruktur der Habsburgermonarchie im 19. Jh. erklärt und der (alten) Karte zur Erläuterung des nicht weniger verwickelten Völkergefüges in der Ethnographischen Karte des Carl Freiherrn von Czoernig aus dem Jahre 1856⁵⁴ lassen sich systematische, methodische, didaktische, ausstellungstechnische oder gar geographische und kartographische sowie historische oder archivistische Wertunterschiede nicht ermitteln. Auch hätte der Unbefangene die erstgenannte Thematik eher auf einem »authentischen« Dokument vermutet und die letztgenannte als Gegenstand heutiger historischer Sozialforschung angesprochen. Ein letztes Mal sei zu dieser Bemerkung ein Beispiel aufgeboten: die »Carte illustrée du Théâtre de la Guerre« des Oswald Hüffel, die in der gleichen Ausstellung zu sehen war⁵⁵. Die Balkankarte läßt geographische Informationen nur vermuten, da sie als »Kriegsverbreitungskarte« über und über mit den Symbolen der 1855 bestehenden Auseinandersetzungen belegt ist. Man steht vor der Frage, ob man es mit einem kartographischen Dokument oder einem (satirischen?) Zeitzeugnis zu tun hat. Doch gerade diese Frage führt uns zurück: zur Anerkennung der Landkarte als Zeitdokument, als eigenständige Geschichtsquelle, die sich längst ihren Platz als Exponat in kulturhistorischen Ausstellungen erobert hat.

Anmerkungen:

- ¹ Ausstellungskatalog (AK) Köln – Westfalen. Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser. 1180-1980. Band 2, hg. Peter Berghaus, Siegfried Kessemeier, Münster 21981, S. 13 ff.
- ² AK Preußen. Versuch einer Bilanz, Band 1, hg. Gottfried Korff, bearb. Winfried Ranke, Reinbek 1981, S. 29 (und ff.).
- ³ AK Rhein und Maas. Kunst und Kultur. 800 – 1400, Band 1, hg. Anton Legner, bearb. (unseres Kapitels) Ursula Hagen, Köln 1972, S. 33 ff.
- ⁴ AK Kaiser Karl IV. 1316-1378, red. Johanna von Herzogenberg, München 1978, S. 17 ff.
- ⁵ AK Welt im Umbruch. Augsburg zwischen Renaissance und Barock, Band 1, red. Ebba Krull, Susanne Netzer, Augsburg 1980, S. 115 ff. – Zur Konzeption dieser Ausstellung vgl. Hanns Peter Neuheuser, Die süddeutschen Ausstellungen im Sommer 1980. Reisebericht, in: Beiträge aus bergischen Archiven, red. H. Schmitz (Archivhefte, 14), Köln 1980, S. 103 ff. (hier S. 105 ff.).
- ⁶ AK Die Türken vor Wien. Europa und die Entscheidung an der Donau, Wien 1983.
- ⁷ AK Maria Theresia und ihre Zeit, Wien 1980, Kat.-Nr. 04.05, S. 52 f.
- ⁸ Zur Gesamtproblematik vgl. AK Wallfahrt kennt keine Grenzen, München 1984.

- ⁹ AK Kölner Unternehmer und die Frühindustrialisierung im Rheinland und in Westfalen (1835-1871), bearb. B. Neidiger, Köln 1984, Kat.-Nr. 27/2, S. 59 f.
- ¹⁰ AK Monumenta Annonis. Köln und Siegburg. Weltbild und Kunst im hohen Mittelalter, hg. Anton Legner, bearb. (unseres Kapitels) Anna Dorothee von den Brincken, Köln 1975, S. 112 ff. – Zur Fragestellung in der Romanik vergleiche zuletzt AK Ornamenta ecclesiae. Kunst und Künstler der Romanik, hg. Anton Legner, Köln 1985, hier Band 1, bearb. (unseres Kapitels) »Mundus figura rotunda«) Anna Dorothee von den Brincken, S. 99 ff.
- ¹¹ AK Die Parler und der Schöne Stil 1350-1400. Europäische Kunst unter den Luxemburgern, hg. Anton Legner, Köln 1978, hier Band 3, bearb. (unseres Kapitels) Anna Dorothee von den Brincken, S. 126 ff.
- ¹² AK Kunst und Kultur im Weserraum 800-1600, Band 2, red. Bernard Korzus, Münster ³1967, S. 783 ff.
- ¹³ AK Welt im Umbruch (wie Fußnote 5), S. 257 ff. Diese Ausstellungsabteilung ist zugleich Beispiel für die doppelte Verwendung geographischer Quellen als Einstiegshilfe und als selbständige Gruppe in der gleichen Präsentation.
- ¹⁴ AK Land im Mittelpunkt der Mächte. Die Herzogtümer Jülich, Kleve, Berg, red. Guido de Werd, Kleve 1984, S. 489 ff.
- ¹⁵ AK Tausend Jahre Oberösterreich. Das Werden eines Landes, red. Dietmar Straub, Wels 1983, Band 1, Beitrag von Johannes Dörflinger, S. 255 ff., Band 2, Einzelkarten z. B. in der Abteilung »Land – Landstände«, S. 239 ff.
- ¹⁶ AK Maria Theresia (wie Fußnote 7), S. 481 ff.
- ¹⁷ AK Fifth centenary of the Vatican Library 1475-1975, Vatikan 1975, Ptolemäus-Manuskript vgl. Kat.-Nr. 189, S. 80 f.
- ¹⁸ AK Aus 1200 Jahren. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv zeigt seine Schätze, bearb. Albrecht Liess (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns, 11), Neustadt an der Aisch 1979.
- ¹⁹ AK Dokumente rheinischer Geschichte aus 12 Jahrhunderten (Veröff. der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Ausstellungskataloge, 7), Düsseldorf [1975].
- ²⁰ AK Kostbarkeiten aus rheinischen Archiven. 50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland, red. H. P. Neuheuser, bearb. (unseres Kapitels) Horst Schmitz (Archivhefte, 12), Köln 1979, S. 93 ff.
- ²¹ AK Thesaurus Librorum. 425 Jahre Bayerische Staatsbibliothek, red. Karl Dachs, Elisabeth Klemm, bearb. (unseres Kapitels) Traudl Seifert (Bayerische Staatsbibliothek. Ausstellungskataloge, 28), Wiesbaden 1983, S. 322 ff.
- ²² AK Kostbare Bücher und Dokumente aus Mittelalter und Neuzeit, red. Gunther Franz (Ausstellungskataloge Trierer Bibliotheken, 8), Trier 1984, S. 81 ff. – Zur Konzeption dieser Ausstellung vgl. Hanns Peter Neuheuser, Vielfalt der Geschichte, Spektrum der Wissenschaft, Bandbreite der Technik. Bemerkungen über die Ausstellungen zur 2000-Jahrfeier in Trier, in: ABI-Technik 4 (1984), Heft 4, S. 295 ff.
- ²³ (Faltblatt) Niederrheinische Archivalien [zum Rheinlandtag in Oberhausen], bearb. Dieter Kastner, Hanns Peter Neuheuser, Pulheim o. J. (1984).
- ²⁴ AK Erwerbungen aus drei Jahrzehnten, red. Karl Dachs, bearb. (unseres Kapitels) Traudl Seifert (Bayerische Staatsbibliothek. Ausstellungskataloge, 16), Wiesbaden 1978.
- ²⁵ AK Texte, Noten, Bilder. Neuerwerbungen, Restaurierungen, Konservierungen, red. Maria Flieder, Eva Irblich, bearb. (unseres Kapitels) Johann Weichinger, Wien 1984.

- 26 AK Alte handgezeichnete Kölner Landkarten, bearb. Everhard Kleinertz, Köln 1977.
- 27 Vgl. AK Straßenkarten im Wandel der Zeiten, bearb. Lothar Zögner (Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz. Ausstellungskataloge, 5), Berlin 1975. – AK Landkarten und Posttroutenkarten. Dokumente der Geschichte, Frankfurt (Bundespostmuseum) 1982.
- 28 Vgl. AK Niedersachsen in der Reiseliteratur vergangener Jahrhunderte, bearb. Bärbel Bendach, Uli Kutter, Göttingen 1980.
- 29 Vgl. AK Amerika im Kartenbild. Karten und Dokumente zur Entwicklung der Vereinigten Staaten von Amerika, bearb. Lothar Zögner (Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz. Ausstellungskataloge, 6), Berlin 1976. – AK Neuss im Wandel der Jahrhunderte. Karten und Ansichten der Stadt Neuss vom späten Mittelalter bis heute, bearb. Claudia Chehab, Neuss 1984. – Vgl. zur letztgenannten Ausstellung auch den Beitrag von Claudia Chehab in (diesem) Archivheft 16.
- 30 AK Die Karte als Kunstwerk. Dekorative Landkarten aus Mittelalter und Neuzeit, bearb. Traudl Seifert (Bayerische Staatsbibliothek. Ausstellungskataloge, 19), Unterschneidheim 1979.
- 31 Eine weitere Auswahl von Landkarten-Ausstellungen resp. ihrer Kataloge bieten Thomas F. Faber und Hanns Peter Neuheuser in der Auswahl-Bibliographie in (diesem) Archivheft 16.
- 32 Die Peutingeriana wurde 1982 in der Ennser Severins-Ausstellung didaktisch verwendet, vgl. AK Severin. Zwischen Römerzeit und Völkerwanderung, red. Dietmar Straub, Linz 1982, Kat.-Nr. 3.1, S. 463. – Die Ebstorfer Weltkarte fand 1963 in der Kölner Ausstellung »Monumenta Judaica« Verwendung, vgl. AK Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein, hg. Konrad Schilling, red. (unseres Kapitels) Peter Bloch, Kat.-Nr. A 77, Abb. 30.
- 33 AK Die Kuenringer. Das Werden des Landes Niederösterreich, red. Herwig Wolfram, Karl Brunner, Gottfried Stangler, Wien 1981. – Ein ähnliches Beispiel – zugleich als moderne Einstiegshilfe – findet sich in einer der Marburger Elisabeth-Ausstellungen: zunächst »Das Reich um 1200« mit der Hervorhebung der Landgrafschaft Thüringen, dann »Die Landgrafschaft Thüringen im 13. Jh.« mit Darbietungen der wichtigsten Städte, Burgen und Klöster. Vgl. AK Die heilige Elisabeth in Hessen, bearb. Walter Heinemeyer, Marburg 1983, Kat.-Nrn. 1-2. Vgl. auch Hanns Peter Neuheuser, Anlaß, Thema und Realisation von Ausstellungen. Bemerkungen zur Präsentation des Marburger Ausstellungszyklus 1983, in: ABI-Technik 3 (1983), Heft 4, S. 325 ff.
- 34 AK Kaiser Karl IV. (wie Fußnote 4), S. 129.
- 35 Ebenda, S. 28.
- 36 Ebenda, S. 155 unten.
- 37 AK Hambacher Fest. Freiheit und Einheit, Deutschland und Europa, Neustadt an der Weinstraße 1982, Kat.-Nrn. 318 und 363.
- 38 AK Monumenta Judaica (wie Fußnote 32), Kat.-Nr. B 773. Die Karte ist abgebildet in: Monumenta Judaica. Fazit einer Ausstellung, hg. Kurt Hackenberg, red. Maria Garding, Köln [1964], Abb. 22.
- 39 AK Monumenta Annonis (wie Fußnote 10), S. 45-46.
- 40 AK Severin (wie Fußnote 32), Kat.-Nr. 2.1, Abb. Tf.2.
- 41 AK Die heilige Elisabeth in Hessen (wie Fußnote 33), Kat.-Nr. 109, S. 138.
- 42 AK Die Stadt Köln. Gestalt und Wirkung (Kunst und Altertum am Rhein, 27), Düsseldorf 1970, Kat.-Nr. 9, S. 29.

- ⁴³ AK Kaiser Karl IV. (wie Fußnote 4), S. 22-23.
- ⁴⁴ Ebenda, S. 43.
- ⁴⁵ Ebenda, S. 104-105.
- ⁴⁶ AK Monumenta Annonis (wie Fußnote 10), S. 35.
- ⁴⁷ AK Kaiser Karl IV. (wie Fußnote 4), S. 56-57.
- ⁴⁸ AK Die Zeit der Staufer. Geschichte, Kunst, Kultur, Band IV, Stuttgart 1977.
- ⁴⁹ AK Kaiser Karl IV. (wie Fußnote 4), S. 30-31.
- ⁵⁰ Ebenda, S. 165.
- ⁵¹ Ebenda, S. 122.
- ⁵² AK Das Zeitalter Kaiser Franz Josephs, 1. Teil, Katalog, red. Harry Kühnel, Elisabeth Vavra, Gottfried Stangler, Wien 1984, Kat.-Nr. 3.6 und 3.8, mit weiteren Beispielen.
- ⁵³ AK Juden an Rhein und Sieg, bearb. Heinrich Linn, Siegburg 1984, Kat.-Nr. G 15, S. 610, Tf. 3.
- ⁵⁴ AK Das Zeitalter Kaiser Franz Josephs (Fußnote 52), Kat.-Nrn. 1.1.1 und 1.1.2.
- ⁵⁵ Ebenda, Kat.-Nr. 14.3.7, S. 236. – Vgl. hierzu die moderne Karte der örtlichen Zentren des Aufruhrs im Bauernkrieg 1525 in: AK Hessen im Bauernkrieg 1525. Revolution und demokratischer Widerstand in der hessischen Geschichte, bearb. Eckhart G. Franz, Darmstadt 1975.

Eine Karten-Ausstellung des Stadtarchivs Neuss. Ziel, Planung und Durchführung

Claudia Chehab

Aus Anlaß der 2000-Jahrfeier der Stadt Neuss im Jahre 1984 wurden mehrere Ausstellungen des Stadtarchivs geplant und durchgeführt. Drei von ihnen bereiteten beurlaubte Mitarbeiter oder außerplanmäßige, durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gewonnene Arbeitskräfte vor. Zusätzlich zu den langfristig geplanten Veranstaltungen wurde im Mai 1983 entschieden, eine »Ausstellung mit alten Stadtansichten und Plänen der Stadt Neuss, die einen Überblick über den Wandel des Stadtbildes und über das Wachsen des Stadtgebietes gibt«, durchzuführen. Die Bearbeitung mußte neben laufenden Dienstgeschäften in 11 Monaten Vorbereitungszeit bewältigt werden.

Als *Titel* hatte ich vorgesehen »Karten und Ansichten der Stadt Neuss«. Da mehrere Ämter und Gremien mit der Vorbereitung der 2000-Jahrfeier befaßt waren, war das Archiv nicht allein entscheidungsbefugt. Durch Mitsprache verschiedener Stellen erhielt die Ausstellung den umständlichen Titel: *Neuss im Wandel der Jahrhunderte. Karten und Ansichten der Stadt Neuss vom späten Mittelalter bis heute*. Das Thema der Ausstellung war also vorgegeben, von Anfang an auch keine Präsentation von Karten in Verbindung mit anderen Archivalienarten geplant. Diese Beschränkung auf Karten habe ich nicht als hinderlich oder eintönig empfunden, da ich die Möglichkeit hatte, verschiedene bildliche Darstellungen von Neuss zu zeigen.

Als *Ort der Ausstellung* war das Foyer des Neusser Rathauses vorgesehen. Dieser Raum ist nur 120 m² groß. Der relativ kleine Raum zwang zur strikten Auswahl und Einschränkung der Exponate (Abb. 44). Er bot jedoch den Vorteil, daß jeder Rathausbesucher Gelegenheit hatte, die Ausstellung zu sehen, den Katalog zu kaufen oder sich über Führungen zu informieren. Eine Veranstaltung im Stadtarchiv selbst oder im Museum war aus räumlichen Gründen nicht möglich. In diesen Gebäuden wären Führungen leichter durchzuführen gewesen, denn der ständige Ein- und Ausgang der Rathausbesucher machte sich störend bemerkbar.

Für die *Auswahl* der auszustellenden Karten mußte der Kartenbestand des Stadtarchivs, der zur Zeit nur grob geordnet und nicht signiert ist, gesichtet werden. Nach dieser Sichtung entschied ich mich dafür, keine Schlachten-

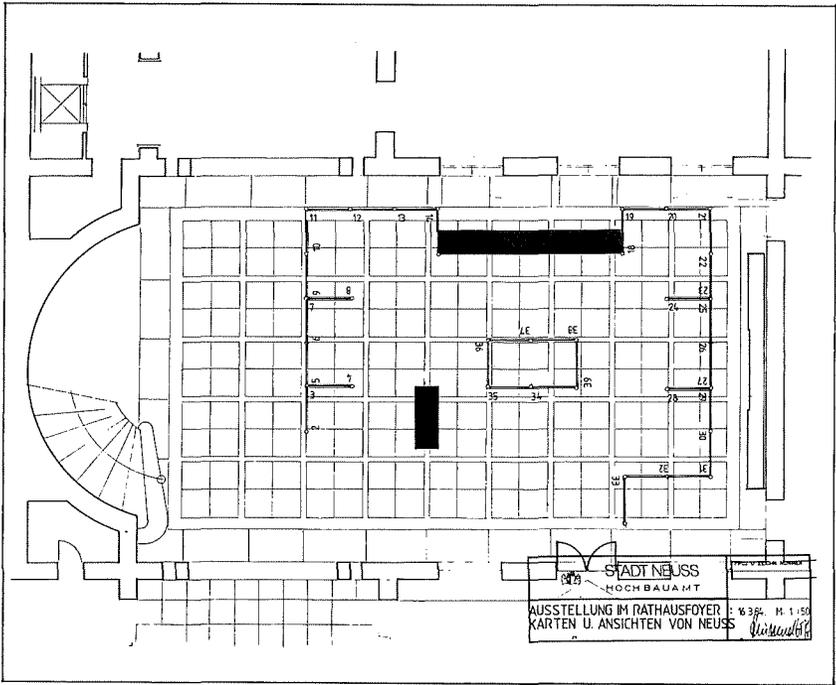


Abb. 44: Lageplan der Neusser Landkarten-Ausstellung im Foyer des Rathauses zu Neuss, Situation der Stellwände und Vitrinen. Entwurf: Gerhard Klüssendorf, Neuss.

darstellungen, die für Neuss aus dem 16. Jahrhundert vermehrt vorliegen, aber auch schon oft veröffentlicht worden sind, zu verwenden. Stattdessen wählte ich Karten von den ersten bildlichen Darstellungen des 15. Jahrhunderts an, die möglichst historisch-topographisch genaue Beschreibungen von Neuss bieten (vgl. Abb. 45 und 46). Dadurch kamen vor allem Karten, Ansichten und Pläne des Stadtarchivs, aber auch Karten des Katasteramtes des Kreises Neuss, des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs, eine Federzeichnung aus dem Neusser Clemens-Sels-Museum sowie der Nachdruck der Tranchot-Karte in Betracht. Für die Abbildung der Tranchot-Karte im Katalog mußte beim Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen die Genehmigung am »Nutzungsrecht an den amtlichen topographischen Karten« eingeholt werden. Mit den übrigen Leihgebern wurden Leihverträge geschlossen.

Noch vor der endgültigen Entscheidung, welche und wieviele Exemplare ich zeigen wollte, erkundigte ich mich nach den Möglichkeiten, Stellwände

und Vitrinen zu leihen, ermittelte etwaige Kosten für Plexiglas-Scheiben als *Tast- und Diebstahlschutz* und informierte mich über Formen der Sicherung vor Beschädigung und Entwendung. Wechselrahmen für die Präsentation von Karten schloß ich von vornherein aus, da mir ihre Befestigung auf Stellwänden nicht diebstahlsicher genug erschien. Als vorteilhaft erwies sich die gute Zusammenarbeit des Stadtarchivs mit dem Vorsitzenden des Vereins der Briefmarkenfreunde Neuss e.V., mit dem wir schon gemeinsam Ausstellungen beschickt hatten. Durch seine Vermittlung konnte die Stadt Neuss zu günstigen Bedingungen Stellwände und Doppelrahmen leihen, die der Philatelistenverband für seine Briefmarken-Ausstellungen benutzt. Diese Stellwände (Modell Rottweil der Firma Eugen Schuhbauer in Rottweil) sind mit doppelt verschließbaren Plexiglas-Scheiben versehen, können beidseitig bestückt werden und lassen sich gut miteinander kombinieren. Die Kosten für den Kauf von Plexiglas-Platten für schon vorhandene Stellwände hätten den Etat der Ausstellung bei weitem überschritten.

Obwohl ein *Katalog* von Anfang an vorgesehen war, war seine Erstellung bis drei Monate vor der Eröffnung aus finanziellen Gründen nicht sichergestellt. Für mich als Bearbeiter hieß dies, daß zwar Texte zu den Ausstellungsstücken geschrieben werden mußten, ich aber nicht absehen konnte, ob und in welchem Umfang ein Katalog finanziert werden würde. Der Grund für die Verzögerung lag in den vielen unterschiedlichen Aktivitäten der Stadt, für die Sponsoren geworben wurden. Nachdem der vorgesehene Geldgeber einen Karten-Katalog nicht bezahlen oder bezuschussen wollte, erreichte ich, daß aus städtischen Mitteln ein Katalog mit farbigem Einband und einfarbigen Abbildungen aller ausgestellten Karten bezahlt werden konnte.

Sechs Monate vor Ausstellungsbeginn war meine Auswahl der Karten abgeschlossen. Ich hatte mich entschieden, 50 Karten, Ansichten und Stadtpläne zu zeigen. Hierbei handelte es sich um Stahl- und Kupferstiche, Bleistift- und Federzeichnungen, kolorierte Drucke und moderne Pläne. Den Abschluß sollte eine für die Ausstellung geschaffene Graphik bilden, die die Vergrößerung des Stadtgebietes vom mittelalterlichen Kern bis zum durch Eingemeindungen entstandenen Stadtgebiet des 20. Jahrhunderts darstellte. Diese Graphik wurde von einem Mitarbeiter des Vermessungsamtes in Absprache mit mir gezeichnet.

Nun konnte der Ausstellungsarchitekt, ein städtischer Mitarbeiter, der für die Ausstellungen der Stadt während des Jubiläumsjahres zur Verfügung stand, den *Aufbau* der Ausstellung im Rathaus-Foyer planen. Hierbei war zu beachten, daß wegen des regen Besucherzustroms im Rathaus der Ausstellungsraum ständig beobachtet werden mußte. Der Architekt schlug einen von drei Seiten geschlossenen Raum vor, dessen eine Längsseite zur In-

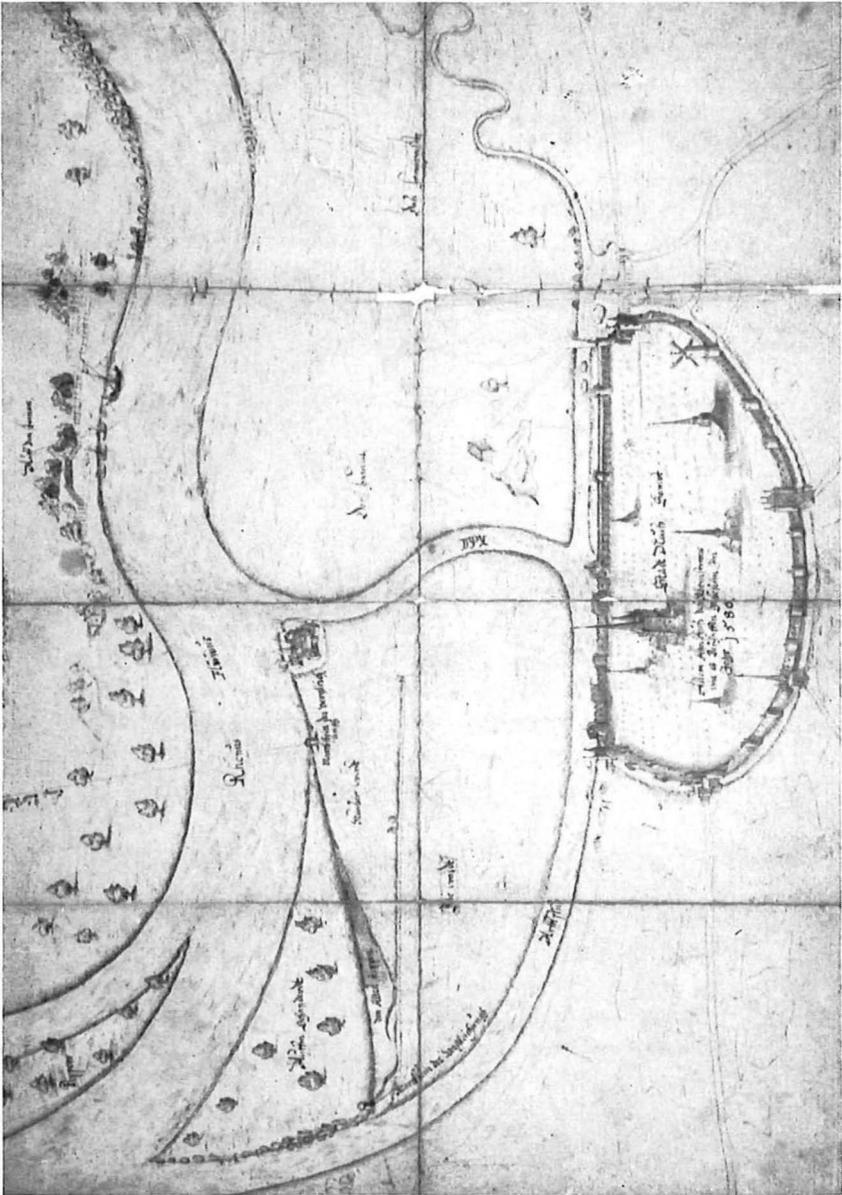


Abb. 45: Federzeichnung von Neuss und östlicher Umgebung aus der Hand eines unbekanntem Zeichners des 17. Jhs. Die die Situation von 1586 historisierend wiedergebende Darstellung gehört zu dem Grenzstreit zwischen Neuss und dem Herzogtum Berg um das Grundstück »Schandert« (links, obere Hälfte). Quelle: Stadtarchiv Neuss, Kartenabteilung.

formationstheke geöffnet war, wodurch die Kontrolle gesichert sein sollte. Während dieser Vorbereitungszeit besuchte ich einige andere Ausstellungen, zum Teil auch Archivalien-Ausstellungen, um Anregungen für die Form der *Präsentation* zu erhalten. Da ich eine in sich geschlossene Ausstellung, die die Objekte wirken läßt, wünschte, entschied ich mich für farblich abgestimmte Passepartouts. Sie sollten die zum Teil zarten Farben der Karten wirken lassen und nicht von ihnen ablenken. Wir erreichten, so glaube ich, Abwechslung, indem wir Passepartouts in den Farben chamoix, hellbraun und grün im Wechsel und passend zu jedem Exponat aufeinander folgen ließen. Mit Leinen bezogener Karton wurde entweder als Passepartout ausgeschnitten oder als Rückwand für mit andersfarbigen Passepartouts versehene Karten verwendet. Vier überformatige und besonders wertvolle Karten wurden in Vitrinen gezeigt, deren Böden mit naturfarbem Leinen bespannt sind und zu den übrigen Farben paßten.

Die Karten mußten größtenteils gereinigt und restauriert werden. Sobald meine Auswahl feststand, arbeitete der Restaurator des Stadtarchivs in der Reihenfolge der gezeigten Stücke an deren *Restaurierung*. Anschließend wurden sie mit Passepartouts versehen, die Beschriftung geprägt (mit einem Buchbinder-Prägestock, schwarze Schrift auf dunkelbrauner Elefantenhaut) und angebracht. Als *Beschriftung* für die einzelnen Exponate wählte ich die Überschrift mit Jahreszahl, die jeweils im Katalog definiert wurde. Dort erschienen nach einem von mir festgelegten Schema in kleinerer Drucktype: Art der Zeichnung, Format, Maßstab, Zeichner oder Landmesser, Beschriftung, ggf. Übersetzung dieser Beschriftung, Angabe einer Veröffentlichung und Literaturangaben, nach denen ich die ausführliche Erläuterung geschrieben hatte. Wie im Ausstellungsablauf ging ich bei der Erarbeitung der Texte chronologisch vor. So konnte ich gedanklich die geschichtliche Entwicklung nachvollziehen und einen Text auf den anderen beziehen. In den Erläuterungstexten mußte ich mich auf einzelne Besonderheiten der Karten beschränken und habe versucht, die geschichtliche Verbindung der gezeigten Karten mit Geschehnissen oder geplanten Vorhaben der Stadt Neuss aufzuzeigen. Viele Informationen, die ich bei der Erarbeitung fand, konnten im Text gar nicht untergebracht werden. Sie blieben dem Vortrag in Ausstellungs-Führungen vorbehalten.

Eine Woche vor der Eröffnung waren alle 51 Exponate soweit vorbereitet, daß sie nur noch in die Rahmen der Stellwände eingesetzt werden mußten. Zwei Tage vor dem Eröffnungsabend konnten wir mit dem Aufbau der Stellwände beginnen; die Rahmen wurden, auch aus Versicherungsgründen, erst am letzten Tag bestückt.

Der 104 Druckseiten umfassende *Katalog* lag inzwischen vor. Seine Vorbe-

reitung, vor allem die Litho-Herstellung und der Umbruch, nahmen sehr viel Zeit in Anspruch. Archivalien geben wir grundsätzlich nicht ohne begleitendes Archivpersonal außer Haus, daher hielt ich mich für drei Tage ständig in der Litho-Anstalt auf. Da zum Teil Ausschnitte aus den Karten gewählt werden mußten, konnte ich als Bearbeiter sofort bei der Foto-Aufnahme eine Entscheidung treffen. Auf die Qualität der Lithos hatte ich natürlich kaum Einfluß, da ich mich auf die Fachleute verlassen mußte. In einigen Fällen wäre möglicherweise ein stärkerer Kontrast erforderlich gewesen. Andererseits muß ich der Kritik an einigen Abbildungen im Katalog entgegenhalten, daß eine schwache Bleistiftzeichnung nicht im Katalog wie eine moderne Graphik herauskommen kann. Natürlich wäre die farbige Abbildung aller Karten wünschenswert gewesen, was aus finanziellen Gründen nicht zu verwirklichen war. Ich bin aber zufrieden, daß jedes einzelne Ausstellungsstück abgebildet und erläutert werden konnte, so daß diese Veröffentlichung des Stadtarchivs über die Ausstellung hinaus informativ bleibt.

Die *Gesamtkosten* der Ausstellung beliefen sich für Katalog, Versicherung der Exponate, Leihgebühr für die Stellwände, Transporte und Material sowie einige Werbeplakate auf rund 19.000 DM.

Nach diesen Ausführungen zur Ausstellungsvorbereitung, einige Anmerkungen zu Problemen und Besonderheiten des Ausstellungsablaufs. Beim Hauptamt der Stadt beantragte ich außer der Versicherung über 250.000 DM einen Mitarbeiter für die *Beaufsichtigung der Ausstellung*. Dies wurde mir auch zugesichert (»im Rahmen seines Dienstplans«). In der Mittagspause und nach 16 Uhr wurde die Beaufsichtigung von Mitarbeiterinnen der Informationstheke übernommen, die aber bei ständiger Inanspruchnahme durch Fragende häufig abgelenkt waren. Es haben sich glücklicherweise keinerlei Beschädigungen feststellen lassen. Bei täglichen Kontrollgängen des Archiv-Restaurators trat ein Problem auf, mit dem wir nicht gerechnet hatten: Beinahe jeden Tag mußten Ausstellungsstücke neu befestigt werden, die sich durch die hohe Luftfeuchtigkeit im Rathaus-Foyer von den Rückwänden gelöst hatten. Bei vorherigen Tests im Archiv auf die Haltbarkeit der Doppelklebebänder, mit denen die Passepartouts auf den Rückwänden befestigt waren, hatten wir diese Erfahrungen nicht gemacht.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur 2000-Jahrfeier fand auch eine spezielle Lehrer-Führung durch die Karten-Ausstellung statt, an der etwa 50 Lehrer aller Schultypen teilnahmen. Einige dieser Lehrer ließen sich anschließend mit ihren Klassen von mir durch die Ausstellung führen. Es gab aber auch Lehrer, die ihre Klassen nach dieser Informationsveranstaltung selbst durch die Ausstellung führten und so das Archiv entlasteten.

Aus Personalgründen war ich für *Führungen* allein zuständig. Daher konnte ich nur zur festgesetzten Zeit Führungen anbieten und mußte hierfür das Archiv verlassen. Bei einer Veranstaltung im eigenen Hause hätte man spontan Besucher oder Benutzer führen können. Unter diesen Bedingungen bot ich wöchentlich einmal vormittags eine Führung an, die auch in den Zeitungen angekündigt wurde. Darüberhinaus wurden Führungen vereinbart mit Schulklassen, Heimatvereinen und Archivkollegen. Im Tagungsprogramm des 18. Rheinischen Archivtags am 16./17. Mai 1984 in Neuss war eine Führung enthalten. Außerdem hielt ich eine Führung in französischer Sprache, da eine Hauptschulklasse Besuch ihrer Partnerklasse aus Châlons-sur-Marne hatte. Wie bei sonstigen Veranstaltungen mit Schulklassen im Archiv erwies es sich als günstig, wenn ich vorher mit dem verantwortlichen Lehrer kurz die Thematik behandeln konnte. Während einer Führung, bei der ich diese Möglichkeit vorher nicht hatte, wollte der Lehrer abseits vom Ausstellungsthema anhand eines kolorierten Sticks des 16. Jahrhunderts die Neusser Ratsverfassung des 14. Jahrhunderts behandeln! Insgesamt führte ich innerhalb der Ausstellungsdauer von vier Wochen fünfzehnmal durch die Ausstellung und erreichte damit etwa 500 Personen. Eine Statistik über Einzelbesucher liegt nicht vor.

Ohne näher auf die seit geraumer Zeit geführte Diskussion über Notwendigkeit und Nutzen von Archivausstellungen einzugehen, möchte ich abschließend einige positive Gesichtspunkte dieser vom Stadtarchiv Neuss durchgeführten Karten-Ausstellung aufzählen:

Für den Bearbeiter bot sich die Möglichkeit, einen Bestand des Stadtarchivs genau kennenzulernen und sich mit ihm vertraut zu machen. Die besondere Lehrerführung gab zusätzlich Gelegenheit zu Gesprächen über die Aufgaben des Stadtarchivs und ihre Durchführung und besonders seine Öffentlichkeitsarbeit.

Die Ausstellung im Rathaus wurde von vielen Neussern angesehen, die den Weg ins Stadtarchiv wahrscheinlich gescheut hätten, den Behördenbesuch aber mit einer Besichtigung der Ausstellung verbinden konnten. Ansichten und Pläne des Stadtgebietes waren sehr erfolgreiche Ausstellungsobjekte. Jeder Besucher konnte Bezüge herstellen: zu alten Plätzen, zum noch ungebauten Grundstück des eigenen Hauses oder zu einer Straße, die im Laufe der Jahrzehnte oder Jahrhunderte baulich verändert oder umbenannt wurde.

Der finanzielle Aufwand und der persönliche Einsatz für diese Ausstellung wurden belohnt durch die Zustimmung aus der Bevölkerung, die sich in Anfragen nach Führungen, Benutzungen im Archiv und Anregungen für weitere Aktivitäten des Stadtarchivs ausdrückte.

Auswahl-Bibliographie zum Landkartenwesen

Thomas F. Faber und Hanns Peter Neuheuser

Die Unverzichtbarkeit geographischer Darstellungen für die historische Forschung hat einerseits zur Veröffentlichung vieler Kartenquellen geführt, andererseits bei potentiellen Bearbeitern den Wunsch nach schriftlichen Richtlinien und Erfahrungsaussäuerungen zum methodischen Vorgehen geweckt. Eine Bibliographie würde dementsprechend zwei Funktionen erfüllen: den Nachweis bereits abgeschlossener Forschungen und die Anleitung zu künftigen Forschungen. In einem sehr bescheidenen Sinn soll auch die hiermit vorgelegte Auswahl-Bibliographie zum Landkartenwesen diese Aufgaben erfüllen. Wie bei vergleichbaren Vorhaben, so trat den Verfassern beim systematischen Überblick über die Thematik die ungeheure, vom unbefangenen Betrachter zumeist nicht vermutete Menge relevanter Publikationen entgegen, so daß die Absicht, auch nur annäherungsweise eine Vollständigkeit des Nachweises anzustreben, zu keinem Zeitpunkt bestand.

Die Flut von Veröffentlichungen, die sich den Landkarten widmen, erklärt sich daraus, daß völlig *verschiedene Gebiete* unter den ihnen je eigenen Schwerpunkten Fragen aus diesem Komplex erforschen, der dem Archivar zumeist nur aus quellenkundlicher Sicht geläufig ist. Mit den theologisch-philosophischen, den geographischen und geologischen, den mathematischen und vermessungskundlichen, den rechts-, sozial- und wirtschaftshistorischen, den kunstgeschichtlichen und volkskundlichen Implikationen sind nur die vielleicht wichtigsten Forschungsgebiete angesprochen, deren Forschungen sich in landkartenbezogenen Publikationen äußern. Selbst die Aspekte der »zuständigen« Methoden, der Archiv- und Bibliothekswissenschaft, weisen noch ein breiteres Spektrum auf, das mit den Problemen der Lagerung, der archivischen Erschließung, der didaktischen Aufbereitung für Schule und Öffentlichkeit oder der Restaurierung noch keineswegs endgültig beschrieben ist.

Ebenso vielfältig wie die Wissenschaftsdisziplinen ist der jeweils gewählte *methodische Ansatz* der veröffentlichten Forschung. Bei den Publikationen reicht die Breite vom mehrbändigen Archivinventar bis zur knappen Vorstellung eines kartographischen Dokuments in einer Zeitschrift, der Schwerpunkt kann in methodologischen Ausführungen bestehen, die Biographie eines Kartenherstellers nachzeichnen, gebietsbezogen orientiert oder chronologisch ausgerichtet sein u. v. m. Neben den wissenschaftlichen Publikationen ist sodann – speziell in der letzten Zeit – eine Reihe von

z. T. bibliophil ausgestatteten und allgemein verständlich geschriebenen Büchern zu nennen, die auf das antiquarische Interesse einer breiteren Öffentlichkeit reagiert. Allerdings handelt es sich bei den in diesen Werken besprochenen Objekten in der Regel nicht um handschriftliche Karten, sondern um vervielfältigtes (gedrucktes) Material des Genres »Dekorative Graphik«.

Die oben beschriebene Notwendigkeit, die Literaturhinweise zum Landkartenwesen in dieser Bibliographie einer Auswahl unterwerfen zu müssen, stellt die Frage nach den zugrunde liegenden *Auswahlkriterien* und nach den Schwerpunkten dieser Zusammenstellung. Dabei muß vorab ein Hinweis auf andere bibliographische Nachweise gegeben werden, die man beim Erfordernis eines vollständigeren Überblicks konsultieren müßte:

- Sammelbesprechungen in den Blättern für deutsche Landesgeschichte,
- W. Bonacker, Bibliographie der Straßenkarte, Bonn-Bad-Godesberg 1973,
- Bibliographia Cartographica. Internationale Dokumentation des kartographischen Schrifttums, hg. von der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Kartographie, zusammengestellt L. Zögner, München 1975 ff.,
- N. Ohler, Historische Atlanten – Tendenzen und Neuerscheinungen. Eine Auswahlbibliographie, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 22 (1977), S. 141 ff.,
- E. Jäger, Bibliographie zur Kartengeschichte von Deutschland und Osteuropa, Lüneburg 1978,
- Verzeichnis der kartographischen und ausgewählter fachverwandter Zeitschriften und Serien in der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz (Stand 1980), zusammengestellt Helga Kallenbach, Lothar Zögner, Berlin 1980,
- G. Franz, H. Jäger, Historische Kartographie. Forschung und Bibliographie (Beiträge der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, 46), Hannover ³1980.

Neben den Nachweisen dieser umfassenden Bibliographien enthalten nicht selten auch einige der in unserer Auswahl-Bibliographie aufgeführten Titel weitere, zum Teil beträchtliche Literaturangaben, die vielfach wegen zu extremer Spezialität nicht selbständig aufgenommen wurden, auf die aber an dieser Stelle pauschal verwiesen sei. Ferner werden Arbeiten aus Periodika oder Schriftenreihen erwähnt, die häufiger zu kartographischen Themen Stellung nehmen. Der entsprechende Hinweis sollte genügen, da nicht intendiert war, jeweils eine Inhaltsangabe der Organe vorzulegen.

Einzelne Fragestellungen, die nur Teilbereiche unseres Gebietes berühren, wurden ganz ausgeklammert oder nur mit einem stellvertretenden Nachweis bedacht. Dies galt insbesondere, wenn die behandelte Materie für die Archivpraxis, ein Hauptauswahlargument, nur eine untergeordnete Rolle spielt. Einer dieser Teilbereiche sind die Globen. Hier sei verwiesen auf:

- E. L. Stevenson, *Terrestrial and Celestial Globes. Their History and Konstruktion*, New Haven 1921,
- O. Muris, G. Saarmann, *Der Globus im Wandel der Zeiten. Eine Geschichte der Globen*, Berlin-Beutelsbach 1961,
- A. Fauser, *Eine Neuausgabe des Oterschaden-Himmelsglobus*, in: *Der Globusfreund* 21-23 (1973).

Mit weiterführender Literatur,
siehe auch diese Zeitschrift insgesamt.

Auch hinsichtlich der kleinräumlichen Variante der Landkarte, des Stadtplans, wurde Zurückhaltung geübt, zumal hiermit, so nahe die Verwandtschaft auch liegen mag, methodisch ein eigenständiges Gebiet berührt wird. Ausgeschieden wurden überhaupt Pläne aller Art, Zeichnungen vorwiegend künstlerischer Art, perspektivische und andere An- und Aufsichten, Grundrisse und dergleichen. An eigentlichen Landkarten blieben Objekte mit außereuropäischen Darstellungen ebenso unterrepräsentiert wie Himmelskarten ausgeschaltet.

Der erwähnte Praxisbezug erwies sich als zwar nicht eben leicht erfüllbares Kriterium, bewirkte aber doch zugleich die Aussonderung älteren Materials (vor 1900) und nur sehr schwer zugänglicher, insbesondere auch ausländischer Publikationen, z. B. in schwierigeren Fremdsprachen.

Neben diesen Aspekten des bewußten Ausscheidens von Literaturnachweisen aus unserer Auswahl-Bibliographie sei jedoch auf eine entgegengesetzt laufende Tendenz aufmerksam gemacht, die den einen oder anderen »ungewöhnlich« erscheinenden Nachweis rechtfertigen möge. Gemäß der eingangs erwähnten zweiten Funktion einer Bibliographie soll auch unser Nachweis zugleich anregend wirken. Es wäre ihm kein geringer Erfolg beschieden, wenn es ihm gelänge, durch die Titelangaben bereits veröffentlichter Forschungen zur Formulierung ähnlicher Projekte unter anderen Aspekten und hinsichtlich anderer Gebiete beizutragen.

Abschließend sei nur noch kurz auf die *Klassifikation* der Auswahl-Bibliographie eingegangen. Es erschien sinnvoll, die Literaturnachweise nicht einfach aufzulisten, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten zu ordnen. Dabei traten gleichermaßen die verschiedenen, oben schon besprochenen Themenkomplexe und ihre zuständigen Fachdisziplinen zutage wie auch die inhaltlichen Überschneidungen. Dieses aufzuzeigen, sollte aber nicht

den leicht durch eine einheitliche Liste abzustellenden Mangel einer Bibliographie ausmachen, vielmehr könnte als eigenständige Aussage positiv ge- deutet werden. Das ausgewählte Material legte folgende sachliche Ordnung und Gliederungsgesichtspunkte nahe:

1. Archivierung, Erschließung, historische Auswertung von Land- karten (chronologisch),
2. Kataloge von Landkarten-Ausstellungen (chronologisch),
3. Biographische Literatur zu Kartographen (alphabetisch nach Familiennamen der Kartographen),
4. Literatur zur Darstellung bestimmter Länder auf Landkarten (alphabetisch nach geographischen Namen),
5. Literatur zur Geschichte der Kartographie (chronologisch),
6. Methodik und Technik der Kartographie, kartographische In- terpretation (chronologisch).

Die Möglichkeit vielfältiger Überschneidungen ist hier, wie bei allen syste- matischen Aufstellungen, evident. Man wird sich z. B. kaum über Leben und Lebenswerk eines Kartographen äußern können, ohne auf die von ihm angewendete kartographische Methode und auf das von ihm behandelte geographische Gebiet einzugehen, ferner ist die Geschichte der Kartogra- phie hinsichtlich ihrer kartenbildlichen Darstellung fast nie zu trennen von der Entwicklung des Kartenbildes einer bestimmten topographischen Ge- gend. Derartige Überlappungen werden auch in den Titel-Formulierungen der wissenschaftlichen Arbeiten deutlich, die deshalb nicht selten irrefüh- rend klingen. So kann eine Überschrift einen kartenobjektbezogenen Auf- satz zur Ortsgeschichte und Struktur des Landes nahelegen, tatsächlich aber eine Arbeit zu einem Vermessungsprojekt und seiner technischen Pro- bleme umschreiben. Außerdem werden in umfangreicheren Abhandlungen natürlich mehrere Aspekte berücksichtigt; am meisten etwa in den einfüh- renden Werken und den Ausstellungskatalogen. Bei letzteren beschränkt sich die Auswahl auf die Kataloge reiner Landkarten-Ausstellungen, schließt also nicht die Behandlung von Kartenabteilungen in umfassenden kulturgeschichtlichen Ausstellungen ein.

Um die genannten methodischen Fragen klarer herauszuarbeiten, hielten es die beiden Bearbeiter der nachstehenden Bibliographie für angebracht, einigen Literaturnachweisen Bemerkungen hinzuzufügen. Sie sollen zu-

Abb. 47-49: Artikel »Land-Charte« aus Johann Heinrich Zedlers Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste, der mit 64 Bänden und 4 Supplementbänden seit 1732 erscheinenden umfang- reichsten Enzyklopädie des 18. Jhs.

zu können. Doch ist in solcher Unerthan nicht gehalten; überdie Örenen seines Vaterlandes zu dienen, noch sich zu Beförderung eines andern Gebiets oder Ortes gebrauchen zu lassen, auch ist mit dem Aufschuffe in Friedenszeiten so zu verfahren, daß die Leute dabey ihrer Nahrung nachgehen können. *Strayl de militia lecta Provinciali.*

Landauia, siehe Landau.

Landauia, siehe Landau.

Landauium, siehe Landau.

Land.Aufschuff, siehe Land. & Millig.

Landauum, siehe Landau.

Landaw, siehe Landau.

Landawe, ein Geschlecht, so sich sonst auch Zhusen genennet, daraus im 12. Jahrhunderte von Frider. Hadmar und Kapell, mit unter denen erachtet werden, deren Erb. Stüke nach Heinrich des Böhm. Herzogs zu Sachsen Achts. Erb. Arung an Herzog Ludwig von Otten in Böhmen gelangt. *Fragmentum Athabenscapud Leibnit. Script. Res. Russic. Tom. II. p. 12.* Ob es müde in Westphalen, so im Vniu. Lex. Tom. I. p. 847. erwähnt wird, einer sey, ist unbekant.

Land.Bau, siehe Zier.Bau. Tom. I. p. 355.

Land. und See. Beuzler, sind eine Secte unter denen Weiss. Erben.

Land.Biber, siehe Biber. Tom. III. p. 1728.

Land. Boten, sind die auf dem Polnischen Land. Zagen erwähnte Abgordnete dero Land. Schafften, die als Versammligste auf dem Reichs. Tagen erscheinen.

Land.Charte, Lat. *Mappa Geographica* oder *Charta Geographica*, ist eine Vorstellung von einem gewissen Theile der Ober. Fläche auf der Erde, wie solch auf einer ebenen Fläche erscheint. Weil nemlich die Ober. Fläche der Erde die Figur einer erhabnen Kugel hat, so können die Orter, welche sich auf derselben befinden, nicht mit ihrer vollkommenen Lage gegen einander auf ebenen Flächen vorgestellt werden. Man kann sie aber doch so vorstellen, wie sie unserm Auge erscheinen würden, wenn unser Auge so weit von derselben entfernt wäre, daß die Figur ihrer Fläche nur wie ein ebener Feller erscheine: oder wenn zwischen unserm Auge und der Erd. Fläche eine ebene und vollkommen durchsichtige Fläche bestiget wäre, wie die Fläche der Erde auf diese Tafel müßte gemahlet werden, wenn die Orter darauf unserm Auge eben so erscheinen sollten, wie sie demselben auf der Kugel Fläche selbst zu liegen scheinen. Es ist dieses eine perspectivische Projection, vermöge deren man sich vorstellt, daß sich vom dem Auge und dem Körper, den man entwerfen will, eine durchsichtige Tafel abstellet wird, und jeden Punct an dem Orte abmahlet, wo der von ihm ins Auge fallende Licht. Strahl die Tafel durchschneidet. Man hat aber zwey Arten von Land.Charten, nach dem man einen großen Theil der Erd. Fläche darauf vorstellen will. Die eine nennt man *Mappas Universales*, und stellt dieselbe Helffte der Erd. Kugel vor, dennes ist keine Lage möglich, darinnen ein Auge die ganze Fläche auf ein Mahl übersehen kann, sondern der größte Theil, den man auf ein Mahl mit dem Westschiffen kann; ist die Helffte der Kugel. Die allgemeinen Land.Charten sind deswegen alle Zeit in zwey Hemisphaeren der halbe Kugeln abgetheilt, deren

jedes die eine Helffte der Erd. Fläche bis an einen Circulum Maximum vorstellet. Denn es ist außer so genannten *Geometria s. haerica* bekannt, daß die größten Circel eine Kwaelcher Zeit in ihren alle Theile abtheilen. Weil die Lae dero Orter auf der Erde durch die Länge und Breite derselben bestimmt wird, so muß man sich das planum, darauf man die Land.Charte verzeichnen will in einer solchen Lage vorstellen, daß die Längen und Breiten dero Orter auf eine bequeme Art können determiniert und geordnet werden. Die verschiedenen Arten dieses zu berwerckstelligen können von dem größten Circel her, den man als das planum Projectionis ansieht, und von der verchiedenen Lage des Auges gegen denselben. Mehrern Theils namlich man zum plano Projectionis entweder dem Aequatore oder das planum primi Meridiani an, und setzet das Auge in den Vorder Circel, den man zur Projection erwöhlet hat. Man concipiret sich hierb, als wenn man durch die durchsichtige Tafel die Orter der Erde auf der entgegen gesetzten Seite erblicke, oder als wenn die Erde höhl. und die Orter sammt den zugehörigen Circeln an die innere Fläche derselben geschmet worden, welche man durch die gläserne Tafel erblicke, und auf derselben abmahlen sollte. Man erwöhlet aber diese bequeme Circel des wegen zum plano Projectionis, und nicht dem Auge gemeldensum, weil dadurch die Zeichnung dero Charten sehr erleichtert wird. Denn bey der ersten Art, da das Auge vom einem Pole der Erde die andere Seite ansieht, werden in der Projection alle Meridiani gerade Linien, und die Circuli Latitudinis, oder diejenigen, welche mit dem Aequatore parallel sind, werden (außer concentrische Circel; und bey der andern Art, da man das planum eines Meridiani zum plano Projectionis erwöhlet, werden die Paraheli Aequatoris zu Circul. Bogen, der Aequator selbst zu einer geraden Linie, der Meridianus, in dem das Auge ist, einer Bogenstellung befindlich ist, wird eben Falls eine gerade Linie, und die übrigen Meridiani praerectiren sich als Circul. Bogen. Wenn man das Auge anders stellet, so bekommt man an Statt einer oder der andern von diesen Circeln krumme Linien, welche schwer zu beschreiben sind, und also denen Künstlern viele Mühe verursachen würden. So wenn man das Auge in dem Centro der Erde h. pomptet, so werden dadurch die Circuli Latitudinis in Hyperbolen verwandelt, wenn man aber subponet, daß das Auge wie man in der Geographie zu reden pfleget, unendlich weit von der Erd. Fläche weis, so daß die von dem Auge dadurch auf den Meridianum gezogenen Linien indelsumt oder parallel untereinander, und vor perpendicular auf dem Meridianum Projectionis hängen abhalten werden, so werden die Meridiani Ellipsen, außer demjenigen Meridiano, in dessen Fläche sich das Auge befindet, welcher eine gerade Linie bleibet, und dem, worauf die Projection geschiehet, welcher eben Falls ein Circel ist. Dießemig ist allgemeiner Lan. Charten, wo der Polus der Erde zum Augen Puncte und der Aequator zur Tafel erwöhlet wird, brauchet man heut zu Tage wenig, außer daß man in einigen Charten die von den Volgezeeren Länder dadurch vorstellet, aber die andere, wo man auf dem Meridiano praerectiret, wird fast in allen Atlantibus und

Planisphaeris gebraucht, weil sie den Prospekt der Kugel am allernatürlichsten verstellen, und die Länge und Breite derer Länder am besten ausdrückt. Aber freilich hat sie wiederum einige Fehler. Nämlich daß die Grade des Aequatoris darauf ungleich fallen, in dem diejenigen, welche dem Meridiano der Projection näher sind, sehr klein sind in Ansehung dererjenigen, die dem Polus näher sind; ferner daß die Gegenden gegen die Pole größer erscheinen als sie sind; in gleichem daß die Distanz und folglich die Lage derer Länder nicht genau genug kann erkannt werden. Mehreres von denen Akkippis Vniuersalibus, von ihrer Construction und ihrem Gebrauche findet man in *Varenii Geograph. Gen. III. 32.* in gleichem in *Wolffens Elem. Geogr. wo man verschiedene critischen findet, von Varenio annimmt. Weil die Vniuersal-Charten, von welchen wir bisher geredet haben, sehr wenig Länder fassen können, und die Lage derer selbst nicht völlig deutlich zeigen, so hat man auf Special-Charten müssen bedacht seyn, woraus ein gewisser kleinerer Theil der Erde veranschaulicht wird. Diese können desto mehrere Länder fassen, je ein kleinerer Theil Landes sie vorstellen. Die großen Particular-Charten, welche einen oder den so genannten Theilen der Welt vorstellen, werden auf eben die Art als die Vniuersal-Charten betrachtet. Diejenigen, durch welche der Aequator geht, werden nach der andern Art gezeichnet, daß nämlich der Aequator eine gerade Linie ist, der übrigen Circel aber würdliche Circel-Bogen sind. Auf solche Art ist meistens Africa und America entworfen, wie auch Asia, denn obgleich der Aequator nicht würdlich durch das selbe Land von Asien geht, so geht er doch durch etliche Inseln, welche zu diesem Theile der Welt gehören, und nahe dabeiliegen. Europa wird nach der ersten Art gezeichnet. Wo welcher das Polus im Süder-Pole der Erde vorsetzt wird, und wodurch die Meridiani gerade Linien, die Parallel-Circel des Aequatoris aber concentrische Circel werden. Von den kleinen Particular- oder denen so genannten Special-Charten werden alle Circel alle gerade Linien vorgestellt, wenn man eine große Charte von einem Lande, so nah an dem Pole gelegen ist, neben sich, in welcher die Paralleli gegen den Pol Circel vorgeben. Es wider sich dieses auf die Considerationes der Geometrie, Nämlich deren die Circel-Kugel; und andere kleinere Linien dergeraden Linien immer näher kommen, je kleinere Theile von ihrer Peripherie sind. Daberes denn kommt, daß kleine Theile des Meridiani oder derer Parallelorum als gerade Linien können angenommen werden. Big der Zeichnung einer solchen Charte theilt man die gegenüber liegenden Seiten des Parallelogrammi, worauf das Land soll gezeichnet werden, in so viel Theile als nöthig ist. Nämlich die eine und untere Seite in so viel Theile, als man Theile der Länge in dem Lande zählet; und die Seiten zur rechten und linken in so viele, als die Grade der Breitheit, und numeriret sie, wie sie auf dem Globus sind. Nach diesem werden die Verten auf denen Längen- und Breiten-Tafeln eingezeichnet, wohin sie gehören. Wenn man nur einen kleinen Theil, den man von etlichen Verten übersehen kann, auf eine Land-Charte verzeichnen will, so ist dieses folgende nach denen ordentlichen Methoden der Geo-*

metrie, wovon man in denen Geometriis practicis Nachricht findet. Die accuratesten unter allen Land-Charten, sind unstreitig diejenigen, welche aus Astronomischen Observationibus gemacht werden, weß solche die Lage derer Länder auf das allergeräueste bestimmen. Man hat aber wenige der gleichen, außer denen, welche die Karte auf Inseln des Königreichs in Frankreich gemacht, und der Charte von Newfoundland, welche jüngst von denen Academicis in Petersburg gegeben worden. Ausser der Zeichnung derer Land-Charten hat man auch auf die Illumination zu sehen. Weil nämlich die Erde in verschiedene Reiche, und die Reiche wieder in ihre Provinziasen und Districte eingetheilt sind, so wertentlich die Grenzen derer Länder mit auf dem Lande Charten angemeldet. In Ansehung dem: daß man die Grenzen derer Länder durch gute Punkte, welche rings um das Land wie eine Kette die Linie herum gehen. Man mercke aber gar bald, daß diese Art nicht allzu bequeme war, in dem sie ohne Punkte leicht contrariet, wenn man kleine Districte anzeigen will, man heuch deswegen an, die peripherien Grenzen mit verschiedenen Farben zu umgeben, und endlich liberet man die Länder mit bunten Wasserfarben. Durch dieses Mittel kann man die andersschaften auf der Charte gleich unter sehen, ohne daß die Deutlichkeit des Landes vermindert wird. Dübner in Hamburg hat darauf gewisse Regeln vorgeordnet, und dadurch die Charten in ein gutes brauchbar gemacht, als folgende waren. Ausser der Illumination derer Charten hat man noch einige Zeichen erdacht, dadurch man die merckwürdigsten Plätze bezeichnen, man hat z. E. bestimete Zeichen, dadurch man anzeigt, ob eine Stadt eine feste Stadt, eine Welt-Stadt sey, wo eine Schlacht angezettet worden, welche verlohren und welche sind, weß bey denen Charten angemeldet werden. In gleichem man hat auch ein solches jeder Charte, nach dem man die Distanz zwischen Verten ausmessen kann, welches aber nur bei kleinen Particular-Charten geschehen kann, weil bei denen Vniuersal-Charten gleich mit von einander folgende Verten in ungleicher Weite von einander kommen, und sich also dazu kein bestimete Maß abbestimmen läßt. Man hat zwar auch Vniuersal-Charten, welche laterer gerade Linien haben, und auf denen man also wohl einen Maß-Strich machen kann, sie sind aber so wenig accurat, daß man sich doch an Nutzen davon haben würde. *Tabulae I. c.* Der erste, der eine Land-Charte gezeichnet ist, ist Petrus die Nachricht derer Verten anzuzeichnen von Milico, ein Schüler des berühmten Aristotilis, gemessen. *Geographica II. 2. Strabon p. 13.* Es sind aber die alten Charten durchwends sehr unvollkommen gewesen, wie man leicht vernehmen kann. Denn obgleich die Philographi deren alten Karten sich unbestreitlich die Mühe gegeben haben, die Wissenschaften in Aufnahme zu bringen, und solche insbesondere von denen Nachrichten Thales in Mygale rühmet werden, so waren doch ihre Observationibus aus Mangel recht accurat Instrumenten sehr unvollkommen, und wenn sie solche auch eben so gut als wir gehabt hätten, so redete doch nicht eines, oder so weniger Mühe Arbeit gewesen, an die Verten selbst hinzu reisen, und aus deren Observationibus

derer

derer Steine die Lage derer Oerter genau zu bestimmen. Nach Anaximandro haben noch viele sich um accurate Land-Charten bemühet, und hat absonderlich der berühmte Geographus Ptolemaeus nicht nur dazu Anleitung gegeben, sondern auch dergleichen selbst verfertigt. In Teutschland hat sich Jo. Ströcherus zu erst mit Ernst um die Verbesserung derer Land-Charten bemühet, und nach ihm Sebastian Münsterus, und in denen neuellen Zeiten haben sich Jacob Sandrart in Nürnberg, David Hundt, Johann Homann verdient gemacht. Unter denen Franzosen sind Tavernier, Saulon, Kailor, Molin, und absonderlich de l'Isle berühmte. Unter denen Italiänen Joh. Castaldus, Paullus Caninus, und Vincentius Coronelli. Bey denen Holländern Gerhard Mercator, Iodocus Hondius, Wilhelm Ianfon, Ioannes und Cornelius Blau, Nicolaus Vilscher, Iustus Dancker, Friderich de Witt, Petrus Morier, Petrus Schencke u. a. m. Man muß sich bey denen Land-Charten hauptsächlich in Acht nehmen, daß man sich nicht bloß durch den laubten Etich derselben einnehmen läßt. Die Holländischen Charten sind mehren Theils überaus sarr und schön gestochen, es fehlt ihnen aber immer an der accuratesse, die accuratesen sind wohl von den de l'Isle und Coronelli gegeben worden. Joh. Gottfried Gregorii curieuses Gedanken von denen vornehmsten und accuratesen alten und neuen Land-Charten nach ihrem ersten Ursprunge, Erfindung, Auctoribus und Sculptoribus, Oetrauch und Nutzen. Frankfurt und Leipzig 1713. in 8. Heberh. David Habers Versuch einer umständlichen Historie von denen Land-Charten, schon weiter nachgesehen werden, und der jungen Welt mehr ins Octav-Bänden heraus gegeben. Geographie hat das gute besonders, das bey Abhandlung ieder Landes die icho vorhandene beste Charta angezeiget wird, daß also derjenige, der sich einen Atlanten von denen besten Charten schaffen will, wohl thun wird, wenn er sich nach der Subnesischen Anzeige eine zusammen sucht.

Land-Comber, siehe Commendator Provinzialii. Tom. VI. p. 830.
Land-Crocobille, siehe Eydere. Tom. VIII. p. 2423.
Landron, siehe Landestron.
Land-Dienstbarkeit, siehe Servitus.
Land-Drossl, siehe Drossl. Tom. VII. p. 1478. seq.
Lande oder **Land**, Landa, Lat. Landense Castrum, eine Stadt in Groß-Volen in der Wojwodschafft Sclibian der Wartha, wo ein Closter, welches Casimir, Herzog in Kenczy, im Jahre 1247. in seine Castellänen zu juben suchte, dessen Soldaten aber von Hulsza, Herzogen zu Sclich, vertreiben, und das Closter denen Mönchen wieder eingeräumt wurde. *Dlugosius* Hist. Pol. VII. p. 708. *Boguplan*: Chron. P. I. pud von Sommersberg S. 197. *Her. Siles.* Tom. II. p. 61. Im Jahre 1267. nahm vor gedachter Herzog Boleslaw Casimir, Herzog zu Kenczy, auch die Castellänen daselbst mit Gewalt ab. *Dlugosius* Hist. Pol. VII. p. 752.

Lande, (*La*) ein Geschlecht in Frankreich dessen Wapen im Schilde einige goldene Schlegel in rechten Felde, auf dem Helme aber eine Strenge zeigt. *Parent. R. d'arm.* P. IV. p. 549. 550. *Spence Hüll.* Insign. Part. Gen. 5. Cl. 2. S. 12. p. 207. Sect. 6. Memb. 1. §. 12. p. 285. c. 6. §. 45. p. 327.

Lande, (*Michel de la*) ein Ritter von S. Michael's Orden, Ober-Ausscher der Königl. italienischen Cammer-Music, und Capell-Meister, oder vielmehr Unter-Capell-Meister der Kirchen-Music zu Paris, ist anno 1726. den 18. Julij zu Versailles in dem 87ten Jahre gestorben, und hat durch seine lateinischen Werke großen Ruhm erworben. *Lettres Historique* 1726. Jul. *Histoire de la Musique* Tom. I. p. 291.

Lande, (*Petrus de la*) ein Franzose, welcher insbesondere wegen seiner Supplemente um in Simon-di Concili bekannt ist, die durch Ludou. Odespan Besorgung Paris 1646 in fol. herausgegeben. *Serius* Hist. lit. 13. §. 6.

Lande d'Ann (*La*) siehe Lande d'Herault (*La*)
Lande d'Herault oder **Airon**, (*La*) eine Pflanz-Kirche bey dem Flecken Vt-Airon in der Nivornandie, wo vor Zeiten ein Flecken bey einer halben Meile lang und prachig erbauet gestanden, soaber sammt dem zugleich daselbst befindlichen Schlosse zerstörte ist, das kaum noch einige Spuren davon anzutreffen. *Zeller Topogr. Gall.* Th. VIII. p. 1345.

Landeberc, siehe Lambertus, Tom. XVI. p. 300.
Landeck, ein Anipatsches Amt, welches im Jahr 1327. vom Burggrafen zu Nürnberg von einem von Bündelshuten an 2000. R. Heller gekuff worden, und zwar dem Reich zugesunden haben soll, welches, wenn es dasselbe wieder haben wollte, 3000. R. Heller geben sollte; may aber, wo anders das vorhergehende wahr ist, nachgehends ein anderes Gevall damit bekommen haben. *Wurzbain* Relat. III. P. VI. p. 158. *Zeller Topogr. Frankens.* p. 15. Im Jahr 154. hat Marggraf George dem Ueichte und Gemeine dieses Amtes ein gemein Wapen zu führen verlehren. *Limneus* Tom. IV. p. 844. *Zeller* l. c.

Landeck, oder **Landeka**, ein in Böhmen, und zwar in der Grafschafft Blas, an dem Flusse Nisch, 2. Meilen von Blas gelegens Stadt, dawo ein warmes Bad anzutreffen. *Panfa* Bad. Ordnung. Schief Fuß. Schel. Chron. *Balkinas* Hist. ch. Boh. III. 1. *Zeller Topogr. Böhem.* p. 32. 41

Landeck, ein warmes Bad in Ethenen, zwey Meilen von Reichstein in Fürstenthum Brieg. *Luce* Schel. Drenth. B. IV. c. 10. p. 1273.

Landeck, ein Schloss und kleine Stadt oder Markt-stek in Carol, welche auf einem Berge bey dem Flusse Inn an denen Graubündischen Orten liegt, und in einem Wasser diehet, schone denig Grafen von Spauer. *Zeller Topogr. Austr.* p. 90. *Alt. eud.* p. 26.

Landeck, eine in Pölnisch Preussen gehörige kleine Stadt in Pommerellen, in der Gegend Strickland und Schwodschu. *Zeller Topogr. P. st.* v. 35.
Landeck oder **Landereck** ein altes Geschlecht in Schwaben führten einen grünen oder goldenen Schild. Auf dem Helme sind zwey dergleichen quer getheilte Büffels-Hörner. Die Helm-Decke aber ist grün und goldene Wapen. *H. p. 83. Spence* Hist.

sätzliche Informationen über Gehalt und Schwerpunkte der jeweiligen Arbeit liefern, nicht aber im Sinne einer Rezension eine Bewertung vornehmen. Die typographisch eindeutig als solche gekennzeichneten Zusätze mögen es – wie die Bibliographie überhaupt – dem Leser erleichtern, wenigstens in Form einer strukturierten Auswahl einen Überblick über einige Arbeiten zum Landkartenwesen zu gewinnen.

1. **Archivierung, Erschließung, historische Auswertung von Landkarten**
- 1.1 W. Ruge, *Älteres kartographisches Material in deutschen Bibliotheken*, Göttingen 1916
- 1.2 R. Oehme, *Behandlung und Verwertung handschriftlicher Karten und Pläne*, in: *Bl. f. dt. Landesgeschichte* 85 (1939), S. 23 ff.
- 1.3 E. Meynen, *Landeskundliche Berichterstattung*, in: *Berichte zur deutschen Landeskunde* 5 (1948), S. 176 ff.
Sehr ausführliches Konzept der Kartenerschließung, aufgrund des damit verbundenen hohen Arbeitsaufwandes jedoch nur eingeschränkt operabel.
- 1.4 F. Engel, *Über das Ordnen und Verzeichnen von historischen Karten und Plänen. Die Neuordnung der Kartenabteilung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover* (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, 9), Göttingen 1958
- 1.5 F. Engel, *Die Karte als Archivalie*, in: *Der Archivar* 12 (1959), S. 287 ff.
- 1.6 E. Pitz, *Über das Verzeichnen und Ordnen historischer Karten*, in: *Archivalische Zeitschrift* 55 (1959), S. 147 ff.
- 1.7 E. Pitz, *Zur Systematik der Kartenordnung*, in: *Der Archivar* 12 (1959), S. 291 ff.
- 1.8 E. Schwalm, *Zur Verwendung der Geschichtskarte im Unterricht*, in: *GWU* 11 (1960), S. 340 ff.
- 1.9 G. Grosjean, *Landesvermessung und Kartographie des Kantons Bern, II. Teil. Kantonaler Karten- und Plankatalog Bern*, Bern 1960
- 1.10 C. Koeman, *Collections of maps and atlases in the Netherlands*, Leiden 1961
- 1.11 K. Schumm, *Inventar der handschriftlichen Karten im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein (INA Baden-Württemberg, 8)*, Karlsruhe 1961

- 1.12. W. Prange, Lauenburgische Prozeßkarten des 16. und 17. Jhs., in: Lauenburgische Heimat 43 (1963), S. 15 ff.
Karte als rechtsgeschichtliche Quelle.
- 1.13 W. Satzinger, Entwicklung, Stand und Möglichkeiten der Stadtgeographie, dargestellt vorwiegend an Beispielen aus Nürnberg, München 1964
Beispielhafte geographische Auswertungsmöglichkeiten.
- 1.14 B. Zittel, Aufbewahrung von Karten und Plänen in Stahlschränken, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 10 (1964) (H. 2), S. 66 ff.
- 1.15 R. Lister, How to identify old maps and globes, London 1965
- 1.16 W. Scherzer, Die Unterbringung und Aufbewahrung der großformatigen Karten im Staatsarchiv Würzburg, in: Der Archivar 18 (1965), Sp. 153 ff.
Mit weiterführenden Literaturangaben.
- 1.17 H.-J. Fiala, Die Karte im Geschichtsunterricht, Berlin (DDR) 1967
- 1.18 R. Ogrissek, Die Karte als Hilfsmittel des Historikers, Gotha-Leipzig 1968
- 1.19 H. Raisch, Zur Kartenarbeit im Geschichtsunterricht, in: GWU 21 (1970), S. 279 ff.
- 1.20 E. Meynen, Die Titelaufnahme von Karten (Kartensammlung und Kartendokumentation, 8), Bonn-Bad Godesberg 1970
- 1.21 W. Scherzer, Die Entwicklung der Kartographie im Hochstift Würzburg, in: Volkskunde und Geschichte. Festschrift Josef Dünninger, hg. D. Harmening u. a., Berlin 1970, S. 153 ff.
Mit archivkundlicher Einführung und Problematisierung der Kartenzeichnung, Hinweise auf Interpretationsprobleme anhand mehrerer Beispiele.
- 1.22 Karten in Bibliotheken. Festschrift Heinrich Kramm, hg. Lothar Zögner (Kartensammlung und Kartendokumentation, 9), Bonn-Bad Godesberg 1971
- 1.23 J. Papritz, Die Kartentitelaufnahme im Archiv (Veröff. d. Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft, 3), Marburg 1971
- 1.24 Y. A. Haase, Alte Karten und Globen in der Herzog-August-Bibliothek. (Kleine Schriften der Herzog-August-Bibliothek, 3), Wolfenbüttel 1972
- 1.25 O. Treptow, Untersuchung zur Topographie der Stadt Siegburg. Hinweise zur Arbeitsmethode, in: Die Stadt in der europäischen

- Geschichte. Festschrift Edith Ennen, hg. W. Besch u. a., Bonn 1972
 Beispielhafte geographische Auswertungsmöglichkeiten unter
 ausgewählten Fragestellungen (Grenzverlauf, Häusertopographie,
 Katasterverwaltung, Rekonstruktion einer Grenze, Flurbezeich-
 nungen, Ermittlung des Siedlungskernes, Verkehrstopographie),
 mit 28 Abbildungen und 8 Anlagen.
- 1.26 W. Klaus, Die Städte der DDR im Kartenbild (Kartographische
 Bestandsverzeichnisse der Deutschen Staatsbibliothek, 2), 2 Bände,
 Berlin 1972, 1976
 Bd. 1 1550-1850,
 Bd. 2 1851-1945.
- 1.27 W.-D. Engelhardt, H. Glöckel, Einführung in das Kartenverständnis,
 Bad Heilbrunn 1973
- 1.28 E. Schwalm, Instrumentale und kognitive Lernziele bei der Karten-
 arbeit im Geschichts- und Politikunterricht, in: Historisch-politischer
 Unterricht, hg. Hans Süssmuth, Stuttgart 1973, S. 70 ff.
- 1.29 E. Krausen, Die handgezeichneten Karten im Bayerischen Haupt-
 staatsarchiv sowie in den Staatsarchiven Amberg und Neuburg bis
 1650 (Bayerische Archivinventare, 37), Neustadt a. d. Aisch 1973
- 1.30 E. Keyser, Der Stadtgrundriß als Geschichtsquelle, in: Die Stadt des
 Mittelalters, hg. Carl Haase, Bd. 1, Darmstadt 1975, S. 364 ff.
- 1.31 Th. Schreiber, Zur Didaktik geographischer Geländearbeit mit
 Schülern, in: Geographische Exkursionen an Hochschule und Schule.
 Ein Beitrag zur Exkursionsdidaktik, hg. G. Ritter, Th. Schreiber,
 München 1976
- 1.32 H. Frankenstein, Über die Restaurierung der Karten von Braun-
 Hogenberg, in: Archiv und Geschichte. Festschrift Rudolf Brandts,
 hg. H. P. Neuheuser, H. Schmitz, K. Schmitz (Archivhefte, 11),
 Köln 1978, S. 155 ff.
 Einzelne Restaurierungsvorgänge anhand des Gigas-Atlas von
 1620.
- 1.33 Die Plankammer der Regierung Frankfurt an der Oder. Spezialinventar
 1670 bis 1870, bearbeitet W. Bliss (Veröffentlichungen aus den
 Archiven Preußischer Kulturbesitz, 15), Köln-Wien 1978
- 1.34 Die Plankammer der Regierung Bromberg. Spezialinventar 1772 bis
 1912, bearbeitet W. Bliss (Veröffentlichungen aus den Archiven
 Preußischer Kulturbesitz, 16), Köln-Wien 1978
- 1.35 H. Harms, Themen alter Karten, Oldenburg 1979
 Mit 111 ganzseitig abgebildeten Karten, mit exakter und ausführ-
 licher Beschreibung der jeweiligen Darstellungsformen und inhalt-
 lichen Aussage.

- 1.36 T. Seifert, Landkarten als Dokumente und bibliothekarische Sammelobjekte, in: Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. Frankfurter Ausgabe, Nr. 78, 1979, S. A 313 ff.
- 1.37 G. Taddey, Über den Augenschein. Ein Beitrag zur Frage der Identifizierung historischer Karten, in: Der Archivar 33 (1980), Sp. 397 ff.
Karte als rechtsgeschichtliche Quelle.
- 1.38 Die Plankammer der Regierung Potsdam. Spezialinventar 1651 bis 1850, bearbeitet W. Bliss (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 18), Köln-Wien 1981
- 1.39 Die Plankammer der Regierung Marienwerder. Spezialinventar 1670 bis 1919, bearbeitet W. Bliss (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 19), Köln-Wien 1982
- 1.40 C. Moreland, D. Bannister, Antique Maps. A Collector's Handbook, London-New York 1983
Umfassendes und gründliches Nachschlagewerk mit den Abschnitten Map Making, Map Makers und Map Collecting. Mit praktischen Hinweisen für Privatsammler, die auch auf Institutionen übertragbar sind.
- 1.41 U. Roding, L. Rätz, Zur Geschichte der Schwedischen Landesmatrikel. Erfahrungen und Probleme bei der Erschließung eines historischen Kartenbestandes, in: Archivmitteilungen 34 (1984), S. 96 ff.
Bericht aus der archivarischen Praxis.

2. Kataloge von Landkarten-Ausstellungen

- 2.1 The world encompassed. An exhibition of the history of maps held at Baltimore Museum of Art, Baltimore 1952
- 2.2 Oberösterreich im Kartenbild (Katalog des Oberösterreichischen Landesmuseums, 25), Linz 1955
- 2.3 Alte Karten und Pläne aus Bayern (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 3), München 1959
- 2.4 Nicolaes van Geelkercken. Een Gelders kartograaf uit de zeventiende eeuw, Arnhem 1972
- 2.5 Straßenkarten im Wandel der Zeiten, bearbeitet Lothar Zögner (Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz. Ausstellungskatalog, 5), Berlin 1975
Ausstellung in der Kartenabteilung der Berliner Staatsbibliothek, gibt anhand der 88 Objekte Überblick von den Anfängen bis zur Gegenwart.

- 2.6 Niedersachsen in alten Karten, bearbeitet H. Leerhoff (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, 20), Göttingen 1976
- 2.7 Undique ad terram sanctam. Cartographic exhibition from the Eran Laor Collection, Jewish National and University Library, Jerusalem 1976
 Wichtige Ausstellung, die den Unterschied zwischen der »theologischen Stellung« Jerusalems und seiner symbolischen Darstellung und der exakten Kartographie Palästina-Israels herausarbeitet, umfaßt 104 Objekte.
- 2.8 Amerika im Kartenbild. Karten und Dokumente zur Entwicklung der Vereinigten Staaten von Amerika, bearbeitet Lothar Zögner (Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz. Ausstellungskataloge, 6), Berlin 1976
 Ausstellung der Kartenabteilung mit 98 sehr präzisen, mit geschichtlicher Einordnung versehenen Objektbeschreibungen.
- 2.9 Das Kartenbild der Renaissance, bearbeitet A. W. Lang, Y. A. Haase, U. Gehlert (Ausstellungskatalog der Herzog-August-Bibliothek, 20), Wolfenbüttel 1977
- 2.10 Drei Jahrhunderte Bernische Kartenkunst – Fünf Jahrhunderte Schweizerische Kartographie, bearbeitet Georges Grosjean, Bern 1978
 Erster Teil beschreibt handschriftliche Karten und Pläne aus bernischen Beständen vom 17. bis 19. Jh.
- 2.11 Zur Geschichte der Geographischen Wissenschaft 15. bis 17. Jahrhundert. Auswahl von Dokumenten aus den Beständen der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, bearbeitet U. Klaer und M. Leimkühler (Kleine Ausstellungsführer, 5), Göttingen 1979
 Ausstellung anlässlich des 42. Deutschen Geographentages, umfaßt 90 Exponate.
- 2.12 Die Karte als Kunstwerk. Dekorative Landkarten aus Mittelalter und Neuzeit, bearbeitet Traudl Seifert (Bayerische Staatsbibliothek. Ausstellungskataloge, 19), Unterschneidheim 1979
 Umfangreiche, mit 100 Abb. versehene großformatige Katalogausgabe mit Einführungen und detaillierten Exponatbeschreibungen, hauptsächlich nach kartographischen Provenienzen (italienische Kartographie etc.) angeordnet.
- 2.13 Preußen im Kartenbild. Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs und der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Berlin 1979

- 2.14 *Manoscritti cartografici e strumenti scientifici nella Biblioteca Vaticana secc. XIV-XVII*, bearbeitet Romain H. Rainero, Vatikan 1981
 Großformatiger, wertvoller Katalog, mit großem Anteil nautischer Karten, ferner mit wissenschaftlichem Gerät, mit Erd- und Himmelsgloben, 15 großformatige Farbabbildungen.
- 2.15 *Landkarten und Postroutenkarten. Dokumente der Geschichte*, bearbeitet Helmut Jockel und Gottfried North, Frankfurt/Main 1982
 Ausstellung des Bundespostmuseums mit 85 Objekten, mit exakter Exponatbeschreibung und Hinzufügung von Hintergrundinformationen.
- 2.16 *Historische Landkarten. Das Land an Ruhr, Lenne, Hönne und Volme auf historischen Karten aus der Sammlung des Museums der Stadt Lüdenscheid* (Veröffentlichung des Heimatbundes Märkischer Kreis), 1982
- 2.17 *China cartographica. Chinesische Kartenschätze und europäische Forschungsdokumente*, Berlin 1983
- 2.18 *Oberfranken im Bild alter Karten*, bearbeitet Hans Vollet, (Ausstellungskataloge der staatlichen Archive Bayerns, 15), Neustadt a. d. Aisch 1983
 Ausstellung des Staatsarchivs Bamberg. Katalog enthält geschichtliche Einleitung und bietet einen Überblick über die Entwicklung der Kartographie anhand der 65 Exponate, mit Literaturübersicht.
- 2.19 *Der Mittelmeerraum im Spiegel alter Karten. Katalog einer Ausstellung in der Universitätsbibliothek Trier*, bearbeitet F. Mayer, H. Asche (Ausstellungskataloge Trierer Bibliotheken, 5), Trier 1983
- 2.20 *Neuss im Wandel der Jahrhunderte. Karten und Ansichten der Stadt Neuss vom späten Mittelalter bis heute*, bearbeitet Claudia Chehab, Neuss 1984
 Ausstellung des Stadtarchivs Neuss, mit 51 exakt beschriebenen und ganzseitig abgebildeten Objekten.
- 3. Biographische Literatur zu Kartographen**
- 3.1 E. Nischer, *Österreichische Kartographen. Ihr Leben, Lehren und Wirken*, Wien 1924
- 3.2 L. Bagrow, *Meister der Kartographie*, Berlin 1963
 Sehr umfassende Darstellung auch entlegener Sachgebiete, mit vorzüglichem biographischen Teil.
- 3.3 W. Bonacker, *Kartenmacher aller Länder und Zeiten*, Stuttgart 1966
 Standard-Dokumentation mit mehr als 6300 biographischen Angaben und bibliographischen Nachweisen.

- 3.4 L. Bagrow, R. A. Skelton, Meister der Kartographie, Berlin 1973
- 3.5 Tooley's Dictionary of Mapmakers, Compiled by Ronald Vere Tooley, with a Preface by Helen Wallis, Herefordshire 1979
- 3.6 P. S. Teeling, Repertorium van oud-Nederlandse lantmeters, Apeldoorn 1981
Cornelius Adgerus s. 4.17.
- 3.7 E. Krausen, Christoph Amberger als Kartograph, in: Unser Bayern 5 (1956), S. 23.
- 3.8 H. Kinzl, Peter Anich. Der erste Bauernkartograph von Tirol. Beiträge zur Kenntnis seines Lebenswerks (Tiroler Wirtschaftsstudien, 32), Innsbruck 1976
Heinrich Berghaus s. 6.5.
- 3.9 J. Keuning, Blaeu's Atlas, in: Imago Mundi 14 (1959), S. 74 ff.
- 3.10 C. Koeman, Joan Blaeu and his Grand Atlas, Amsterdam 1970
Braun-Hogenberg s. 1.32.
- 3.11 B. van't Hoff, Jacob van Deventer. Keizerlijk-koninklijk geograaf, s'Gravenshage 1953
Kartograph, 1500-1575, Verfasser der Gelderland-Karte, s. a. 4.11, 4.19.
Philipp Ebenreyter s. 4.10.
Erhard Etzlaub s. 5.21.
von Fackenhoven s. 4.36.
- 3.12 M. Petrzilka, Die Karten des Laurent Fries von 1530 und 1531 und ihre Vorlage, die »Charta Marina« aus dem Jahre 1516 von Martin Waldseemüller, Zürich 1970
- 3.13 J. Keuning, Nicolaas Geelkerken, in: Imago Mundi 11 (1954), S. 174 ff.
Kartograph, ca. 1585-1656. s. a. 2.4.
Konrad Gyger s. 5.14.
Eberhard David Hauber s. 5.14.
- 3.14 K. Schumm, M. Michael Hospinus. Ein unbekannter Kartograph Hohenlohes, in: Zs. für Württembergische Landesgeschichte 15 (1956), S. 25 ff.
Straßburger Kartograph, Anfang 17. Jh.
- 3.15 W. Bonacker, Leben und Werk der Rothenburger Kartographen Jung, in: Mainfränkisches Jb. für Geschichte und Kunst 9 (1957), S. 1 ff.
Johann Georg Jung (1583-nach 1641),
Georg Conrad Jung (1612-1691).

- Wolfgang Lazius s. 4.22.
 Melchior Lorich s. 4.15.
 Carl Maré s. 4.32.
- 3.16 (Sammelband als Festschrift zum 450. Geburtstag Gerhard Mercators:) Duisburger Forschungen, Band 6, Duisburg 1962
 Enthält u. a.: Bert van't Hoff, Gerard Mercator en de kartografie van de 16de eeuw; Antoine de Smet, Mercator à Louvain (1530-1552); Rolf Kirmse, Zu Mercators Tätigkeit als Landmesser in seiner Duisburger Zeit.
 Matthäus Merian s. 4.21.
- 3.17 H. L. Ruland, A survey of the doublepage maps in the thirty-five editions of the *Cosmographia Universalis* 1544-1628 of Sebastian Münster and his editions of Ptolemy's *Geographia* 1540-1552, in: *Imago Mundi* 16 (1962), S. 84 ff.
- 3.18 K. Burmeister, Sebastian Münster. Versuch eines biographischen Gesamtbildes (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 91), Basel-Stuttgart 1963
 Humanist und Geograph, 1488-1552, Verfasser der *Cosmographia*.
- 3.19 C. Koeman, Abraham Ortelius, sa vie et son *Theatrum Orbis Terrarum*, Lausanne 1964
 1570 zuerst herausgegebener Atlas mit 70 Karten.
- 3.20 S. Wyder, Die Schaffhauser Karten von Hauptmann Heinrich Peyer (1621-1690). Unter besonderer Berücksichtigung ihrer kulturland-schaftlichen Bedeutung, phil. Diss., Zürich 1951
 Johann Adam Pleitner s. 4.14.
 Erich Philipp Ploennies s. 4.2.
 Sebastian von Rotenhan s. 4.7.
- 3.21 A. Haemmerle, David Seltzlin *Circulus Svevicus*. Der Schwäbische Kreis 1579, München 1938
 Seltzlin legte 1572 mit der Darstellung des schwäbischen Kreises die erste Verwaltungskarte (mit Einzeichnung von Poststationen) vor.
- 3.22 R. Kirmse, Christian Sgrooten aus Sonsbeck. Seiner Hispanischen Majestät *Geograph*, in: *Heimatkalender Kreis Moers* 1967, S. 17 ff.
 S. a. 4.5, 4.12.
 Christoph Vogel, s. 4.27.
- 3.23 C. Koeman, The history of Lucas Janszoon Waghenaer and his *Spiegel der Zeevaerdt*, Lausanne 1964
 1584 herausgegebener, erster gedruckter moderner Seeatlas.
 Simeon de Witt s. 5.14.

- 3.24 P. R. Beierlein, Der kursächsische Land- und Grenzkommissar Adam Friedrich Zürner als Kartograph, in: Jb. des Museums Hohenleuben-Reichenfels 21 (1973), S. 63-80, 22 (1974), S. 79-115
Zürner lebte von 1679 bis 1742 in Dresden.

4. Literatur zur Darstellung bestimmter Länder auf Landkarten

- 4.1 H. Savelsberg, Die älteste Landkarte des Aachener Reichs von 1569, in: Zs. des Aachener Geschichtsvereins 23 (1901), S. 290 ff.
- 4.2 H. Becker, Erich Philipp Ploennies Topographia ducatus Montani/Montium. Das rechtsrheinische Köln zu Beginn des 18. Jhs., in: Rechtsrheinisches Köln 5 (1979), S. 43 ff.
- 4.3 A. Dürst, U. Bonaconsa, Der Bodensee mit den angrenzenden Gebieten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz in alten Kartendarstellungen, Konstanz 1975
Band 1: Katalog mit 120 Objekten, abgebildet und erläutert,
Band 2: Kartenmappe mit 20 Objekten, faksimiliert.
- 4.4 G. Schrötter, Eine Böhmerwald-Grenzkarte vom Jahre 1514, in: Die ostbayerischen Grenzmarken 16 (1927), S. 173 f.
- 4.5 A. Lang, Die Karten deutscher Länder im Brüsseler Atlas des Christian s'Grooten (1573) (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Klasse, III, 44), 2 Bände, Göttingen 1959
- 4.6 W. Bonczek, Essen im Spiegel der Karten. Historische Karten und Stiche vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Essen 1975
- 4.7 W. M. Brod, Frankens älteste Landkarte, in: Mainfränkisches Jb. für Geschichte und Kunst 11 (1959), S. 121 ff.
Karte des Sebastian von Rotenhan von 1533.
- 4.8 W. Bonacker, Grundriß der fränkischen Kartographie des 16. und 17. Jhs. (Mainfränkische Hefte, 33), Würzburg 1959
- 4.9 H. Jäger, Die Mainfränkische Kulturlandschaft im Spiegel handgezeichneter Karten, in: Volkskultur und Geschichte. Festschrift Josef Dünninger, hg. D. Harmening u. a., Berlin 1970, S. 170 ff.
- 4.10 W. Scherzer, Ein farbiger Plan über den Gangolfsberg und Oberschwappach, in: Mainfränkisches Jb. für Geschichte und Kunst 11 (1959), S. 143 ff.
Karte aus dem Jahre 1538 von Philipp Ebenreyter.
- 4.11 J. G. Avis, Jacob van Deventer's kaart van Gelderland van 1556, in: Gelre. Bijdragen en Mededeelingen 38 (1935), S. 10 ff.

- 4.12 B. van't Hoff, Christiaan Sgrothen's kaart van Gelderland c. 1564 (1601), Assen 1957
- 4.13 J. J. Vredenberg-Alink, Kaarten van Gelderland en de Kwartieren (Werken uitgegeven door Gelre, 34), Arnhem 1975
- 4.14 W. M. Brod, Zwei Gerbrunner Gemarkungskarten, in: Festschrift Gerbrunn. 850 Jahre Gemeinde, 500 Jahre Pfarrei, Gerbrunn 1957
Karte des Johann Adam Pleitner, ca. 1775.
- 4.15 J. Bolland, Die Hamburger Elbkarte aus dem Jahre 1568, gezeichnet von Melchior Lorichs (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv Hamburg, 8), Hamburg 1964
- 4.16 R. V. Tooley, Maps in Italian atlases of the 16th century, being a comparative list of Italian maps issued by Lafrery, Forlani, Duchetti, Bertelli and others, Amsterdam 1964
- 4.17 P. H. Meurer, Die Kurköln-Karte des Cornelius Adgerus (1538), in: Rheinische Vierteljahrsblätter 48 (1984), S. 123 ff.
Landmesser, ca. 1520 – ca. 1595.
- 4.18 H. Schöpfer, Eine Karte des Bistums Lausanne aus dem 18. Jh., in: Freiburger Geschichtsblätter 61 (1977), S. 203 ff.
- 4.19 B. van't Hoff, De kaarten van de Nederlandsche provincien in de zestiende eeuw door Jacob van Deventer, s'Gravenshage 1941
- 4.20 M. Donkersloot-de Vrij, Topografische kaarten van Nederland voor 1750, Groningen 1981
- 4.21 J. Huck, Mülheim am Rhein um 1647 nach Matthäus Merian, in: Rechtsrheinisches Köln 1 (1975), S. 8 f.
- 4.22 E. Oberhummer, F. Wieser, Wolfgang Lazius' Karten der österreichischen Lande und des Königreiches Ungarn aus den Jahren 1545-1563, Innsbruck 1906
- 4.23 E. Strassmayr, Oberösterreichs Landkarten im Wandel der Zeiten, in: Oberösterreich. Ein Heimatbuch für Schule und Haus, hg. Franz Berger, Wien 1925, S. 256 ff.
- 4.24 E. Bernleithner, Die Entwicklung der Kartographie in Österreich, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 22 (1959), S. 191 ff.
- 4.25 J. Dörflinger, R. Wagner, F. Wawrik, Descriptio Austriae. Österreich und seine Nachbarn im Kartenbild von der Spätantike bis ins 19. Jh., Wien 1977
- 4.26 J. Dörflinger, Die österreichische Kartographie im 18. und zu Beginn des 19. Jhs. unter besonderer Berücksichtigung der Privatkartographie zwischen 1780 und 1820. 1. Band: Österreichische Karten des 18. Jhs.

- (Veröff. der Kommission für Geschichte und Mathematik, Naturwissenschaften und Medizin, 42; Sitzungsberichte, 427), Wien 1984
- 4.27 A. Scherl, Die pfalzneuburgische Landesaufnahme unter Philipp Ludwig. Zum 350. Todestag des Kartographen Christoph Vogel, in: Archivalische Zeitschrift 56 (1960), S. 84 ff.
- 4.28 K. Stopp, Die monumentalen Rheinlaufkarten aus der Blütezeit der Kartographie, Wiesbaden 1965
- 4.29 F. Hellwig, Zur älteren Kartographie der Saargegend, in: Jb. für westdeutsche Landesgeschichte 3 (1977), S. 193 ff.
Mit 20 Abbildungen und weiterführender Literatur.
- 4.30 R. Oehme, Die Geschichte der Kartographie des deutschen Südwestens, Sigmaringen 1961
Württembergische und badische Entwicklungslinien, antikes und mittelalterliches Kartenwesen. Kartographie 15.-18.Jh.; Militärkartographie; Gewässer; Anfänge der thematischen Kartographie.
- 4.31 E. Zahn, Eine archäologisch-topographische Karte der Stadt Trier aus der Zeit um 1802, in: Festschrift 100 Jahre Rheinisches Landesmuseum Trier, Mainz 1979, S. 297 ff.
- 4.32 D. Ahrens u. a., Trier und seine Umgebung in der Karte von Carl Maré aus dem Jahre 1819 (Alte Karten und Ansichten von Trier, 1), Trier 1983
- 4.33 J. Engel, Karten des westfälischen Raumes aus dem 16. Jh., in: Westfälische Forschungen 10 (1957), S. 99 ff.
- 4.34 D. B. Durand, The Vienna-Klosterneuburg map corpus of the 15th century, Leiden 1952
- 4.35 F. Oppl, Wien im Bild historischer Karten. Die Entwicklung der Stadt bis in die Mitte des 19. Jhs., Köln-Wien 1983
- 4.36 H. H. Hofmann, Die Würzburger Hochstiftskarte des Oberleutnants von Fackenhoven (1791) (Mainfränkische Hefte, 24), Würzburg 1956

5. Literatur zur Geschichte der Kartographie

- 5.1 K. Kretschmer, Die italienische Portolane des Mittelalters. Ein Beitrag zur Geschichte der Kartographie und Nautik, Berlin 1909
- 5.2 O. Schlüter, Die französische Landesaufnahme im linksrheinischen Gebiet 1801-1814, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 29 (1910), S. 182 ff.
- 5.3 J. Paldus, Die militärischen Aufnahmen im Bereiche der Habsburgischen Länder aus der Zeit Josephs II. Ausgeführt durch den k. k.

- Generalquartiermeisterstab in den Jahren 1763-1785 (Denkschriften der Akademie der Wissenschaften in Wien, phil.-hist. Klasse, 63.2), Wien 1919
- 5.4 R. Messner, Die österreichische Landesaufnahme. Ihre Entwicklung bis zur Gründung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (1923), in: 75 Jahre Kartographie am Hammerlingplatz, Wien 1980, S. 37 ff.
- 5.5 K. Ketter, Der Versuch einer Katasterreform in Cleve unter Friedrich Wilhelm I. (Rheinisches Archiv, 9), Bonn 1929
- 5.6 M. Hanke, H. Degner, Geschichte der amtlichen Kartographie Brandenburg-Preußens, Stuttgart 1935
- 5.7 W. Güthling, Jülich-bergische Landesaufnahmen im 18. Jh., in: Düsseldorfer Jahrbuch 40 (1938), S. 289 ff.
- 5.8 A. Hermann, Die ältesten Karten von Deutschland, Leipzig 1940
- 5.9 L. Bagrow, Die Geschichte der Kartographie, Berlin 1951
 Äußerst umfassende Darstellung, mit biographischer Dokumentation.
- 5.10 N. Denholm-Young, The Mappa Mundi of Richard of Haldingham at Hereford, in: Speculum 32 (1957), S. 307 ff.
 Der Ebstorfer Weltkarte ähnliche Karte im Besitz der Kathedrale zu Hereford.
- 5.11 G. Krauss, Geschichtliche Entwicklung der topographischen Landesaufnahme in den Rheinlanden und Westfalen unter besonderer Berücksichtigung der ersten geschlossenen Aufnahme der Rheinlande, in: Rheinische Vierteljahresblätter 29 (1964), S. 275-292
- 5.12 H. Kleinn, Nordwestdeutschland in der exakten Kartographie der letzten 250 Jahre, in: Westfälische Forschungen 17 (1964), S. 28 ff., 18 (1965), S. 43 ff.
- 5.13 E. Imhof, Die Kunst in der Kartographie, in: Internationales Jahrbuch für Kartographie 1967, S. 21 ff.
- 5.14 Kartengeschichte und Kartenbearbeitung. Festschrift Wilhelm Bonacker, hg. K.-H. Meine, Bad Godesberg 1968
 hierin u. a.: R. A. Skelton, The First English World Atlases; A. Dürst, Die sogenannte »Meßtischkarte« des Zürcher Gebiets von 1667 von Konrad Gyger; R. Oehme, Eberhard David Hauber als Kartograph; W. W. Ristow, Simeon de Witt, Pioneer American Cartographer; H. Hinkel, »Staatenbildung« und »politische Abhängigkeit« als kartographisches Darstellungsproblem; G. Engelmann, Die Kartographen und Kartenbearbeiter der Preußischen

Urmeßtischblätter; K.-H. Meine, Gedanken und Materialien zur Bibliographie und Dokumentation in der Kartographie.

- 5.15 H.-J. Kahlfuss, Landesaufnahme und Flurvermessung in den Herzogtümern Schleswig, Holstein und Lauenburg vor 1864. Beiträge zur Geschichte der Kartographie Nordalbingiens, Neumünster 1969
- 5.16 G. Krauss, Die amtlichen topographischen Kartenwerke in Nordrhein-Westfalen. Ihre Entstehung, Bearbeitung und Aussage, in: Nachrichten aus dem öffentlichen Vermessungsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen 3 (1970), H. 2
- 5.17 G. Grosjean, Kartenkunst und Kartentechnik vom Altertum bis zum Barock, Bern-Stuttgart 1970
Bibliophiles Werk mit reichen Abbildungen, auch für die Bereiche Weltkarten, für den süddeutschen, österreichischen und schweizerischen Raum.
- 5.18 E. Arnberger, Die Kartographie im Alpenverein, München-Innsbruck 1970
Einführendes Werk mit 109 Abbildungen und 5 Tafeln.
- 5.19 G. Grosjean, M. Cavelti, 500 Jahre Schweizer Landkarten, Zürich 1971
- 5.20 E. Arnberger, I. Kretschmer, Wesen und Aufgaben der Kartographie. Topographische Karten (Die Kartographie und ihre Randgebiete. Eine Enzyklopädie in 16 Bänden, hg. E. Arnberger, 1), Wien 1975
- 5.21 Johannes Cochlaeus, Brevis Germaniae descriptio (1512). Mit der Deutschlandkarte des Erhard Etzlaub, hg. K. Langosch, Darmstadt 1976
Erste selbständige, von einem Deutschen verfaßte beschreibende Geographie Deutschlands.
- 5.22 H. Müller-Miny, Geographisch-landeskundliche Erläuterungen zur Tranchot- v. Müfflingschen Kartenaufnahme der Rheinlande 1801-1828 – mit Bezug auf die heutigen Blätter der Topographischen Karte 1 : 25.000, in: Nachrichten aus dem öffentlichen Vermessungsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen 10 (1977), H. 2
- 5.23 Nos cartes nationales (Publication du Club alpin suisse réalisée en collaboration avec le Service topographique fédéral), Bern 1979
Darstellung der Gesamtproblematik am Beispiel der Schweiz, historische Anfänge der neuzeitlichen Kartographie, Vermessungen, mit Fotografien und Kartenbeispielen, Bibliographie.
- 5.24 W. Witt, Lexikon der Kartographie (Enzyklopädie der Kartographie, hg. von E. Arnberger, I. Kretschmer), Wien 1979
- 5.25 Land- und Seekarten im Mittelalter und in der frühen Neuzeit.

Internationales kartengeschichtliches Kolloquium in der Herzog-August-Bibliothek vom 10. bis 13. Mai 1977, hg. C. Koeman (Wolfenbütteler Forschungen, 7), 1980

- 5.26 G. Grosjean, Geschichte der Kartographie (Geographica Bernensia, U 8), Bern 1980
- 5.27 P. D. A. Harvey, The History Of Topographical Maps. Symbols, Pictures And Surveys. London 1980
- 5.28 A. Hodgkiss, Understanding Maps. A Systematic History Of Their Use And Development, Folkestone 1981
- 5.29 G. Wagner, Das Entstehen und die Fortführung des rheinisch-westfälischen Grundsteuer-Katasters, Düsseldorf 1860, unveränderter Nachdruck Koblenz
U. a. Hinweise auf Flurkarten.
- 5.30 A. Hüttermann (Hg.), Probleme der kartographischen Kartenauswertung (Wege der Forschung, 404), Darmstadt 1981
Enthält u. a.: H. Louis, Die Karte als wissenschaftliche Ausdrucksform; G. Hake, Der Informationsgehalt der Karte. Merkmale und Maße; M. Walter, Kartenlesen; H.-J. Sander, A. Wenzel, Karteninterpretation und -synopse in Schul- und Hochschulgeographie; H. Müller-Miny, Die Topographische Karte 1 : 50.000 in der Erdkunde und im Erdkundeunterricht am Beispiel des Blattes Ahrweiler.
- 5.31 J. S. Keates, Understanding Maps, London-New York 1982
- 5.32 F. Wawrik, Berühmte Atlanten. Kartographische Kunst aus fünf Jahrhunderten (Die bibliophilen Taschenbücher, 299), Dortmund 1982
- 5.33 E. Jäger, Prussia-Karten 1542-1810. Geschichte der kartographischen Darstellung Ostpreußens vom 16. bis 19. Jh. Entstehung der Karten, Kosten, Vertrieb. Bibliographischer Katalog, Weißenhorn 1983
- 5.34 C. Koeman, Geschiedenis der kartografie van Nederland, Alphen aan den Rijn 1983
- 5.35 R. Witt, Die Anfänge von Kartographie und Topographie Schleswig-Holsteins 1475-1652, Heide 1984
- 6. Methodik und Technik der Kartographie, geographische Interpretation**
- 6.1 R. W. Kost, Die Entwicklung der Geländedarstellung in Karten (Mitteilungen des Reichsamtes für Landesaufnahme, Sonderheft, 14), Berlin 1937.

- 6.2 H. Bosse, Kartentechnik I, Zeichenverfahren (Petermanns Geographische Mitteilungen, Erg. H. 243), Gotha 1951
Beschreibung der kartographischen Tätigkeit und der Zeichenverfahren, Beispiele aus der Kartenbearbeitung.
- 6.3 H. Bosse, Kartentechnik II, Vervielfältigungsverfahren (Petermanns Geographische Mitteilungen, Erg. H. 245), Gotha 1953
Kupferstich, Galvanoplastik, Lithographie, Reproduktionsverfahren, Kopierverfahren, Lichtpausverfahren, Kartendruck, Hoch- und Tiefdruck, Papier, Druckfarben.
- 6.4 W. Bormann, Allgemeine Kartenkunde (Kartographische Schriftenreihe, 1), Lahr 1954
Mit zahlreichen Abbildungen von Kartenbeispielen.
- 6.5 G. Engelmann, Der physikalische Atlas von Heinrich Berghaus. Die kartographische Technik der ältesten thematischen Kartensammlung, in: Internationales Jahrbuch für Kartographie 4 (1964), S. 153 ff.
- 6.6 H. Paschinger, O. Schimpp, Grundriß der Allgemeinen Kartenkunde II. Teil. Netzentwürfe geographischer Karten (Projektionslehre), Innsbruck ³1966
- 6.7 H. Wilhelmy. Kartographie in Stichworten (Hirts Stichwortbücher), Kiel 1966
- 6.8 H. Paschinger, H. Riedl, Grundriß der Allgemeinen Kartenkunde I. Teil. Einführung in das Kartenverständnis und die großen Kartenwerke, Innsbruck-München ³1967
- 6.9 E. Imhof, Gelände und Karte, Zürich ³1968
- 6.10 E. Imhof, Thematische Kartographie, Berlin-New York 1972
- 6.11 F. Fezer, Karteninterpretation (Das Geographische Seminar. Praktische Arbeitsweisen), Braunschweig 1974
- 6.12 M. Schick, Zur Methodik des Auswertens topographischer Karten, Darmstadt ³1975
- 6.13 Dokumentation zur Geodätischen Woche Köln 1975. 100 Jahre stadtkölnisches Vermessungs- und Liegenschaftswesen, hg. Stadt Köln, Köln 1975
- 6.14 W.-F. Bär, Zur Methodik der Darstellung dynamischer Phänomene in thematischen Karten (Frankfurter Geographische Hefte, 51), Frankfurt/M. 1976
- 6.15 G. Hake, Kartographie II (Sammlung Göschen, 2166), Berlin-New York ²1976
- 6.16 E. Riedenauer, Die Methode des Historischen Atlaswerkes von Bayern, in: Bl. f. dt. Landesgeschichte 113 (1977), S. 1 ff.

- 6.17 E. Arnberger, Thematische Kartographie (Das Geographische Seminar), Braunschweig 1977
- 6.18 A. Hüttermann, Die topographische Karte als geographisches Arbeitsmittel, Stuttgart 1978
- 6.19 E. Scholz, G. Tanner, R. Jänckel, Einführung in die Kartographie und Luftbildinterpretation (Studienbücher Geographie für Lehrer, 16), Gotha-Leipzig 1980
- 6.20 G. Aymans, Amt Asperden und Herrlichkeit Kessel im Herzogtum Kleve. Eine Landnutzungskarte auf der Grundlage der preußischen Katasteraufnahme der Jahre 1732-37, in: Nachrichten aus dem Öffentlichen Vermessungsdienst Nordrhein-Westfalen, 17. Jg., Heft 3 (Sonderheft), 1984, S. 202 ff.

Abbildungsnachweis

Historisches Archiv der Stadt Köln: 1, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20

Rheinisches Bildarchiv, Köln: 2 (RBA 111055), 8 (RBA 32727), 18 (RBA 111122),
34 (RBA 113806), 35 (RBA 113807)

Publikationsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland, Abtei Brauweiler
(N. Radtke): 3

Theatermuseum des Instituts für Theaterwissenschaft der Universität zu Köln: 9

Archivberatungsstelle Rheinland, Abtei Brauweiler (Mikrofilmstelle:) 10, 11, 33,
(H. P. Neuheuser:) 32, 36, (H. Schmitz:) 37, 38

Geographische Institute der Universität Bonn (Lück): 21, 24, 25

Thomas F. Faber, Bonn: 28, 29

Landesbildstelle Rheinland, Düsseldorf: 30 (20/6540), 31 (20/6541)

Landschaftsverband Rheinland, Köln (L. Ströter): 43

Stadt Neuss (Hochbauamt): 44

Stadtarchiv Neuss (J. Huck): 45, 46

Veröffentlichungen der Archivberatungsstelle Rheinland

Inventare nichtstaatlicher Archive

Herausgegeben von der Archivberatungsstelle Rheinland

- 1. Inventar des Archivs der Evangelischen Gemeinde Duisburg**
Bearbeitet von Carl Wilkes und Walter Schmidt
1941. XXXII, 456 Seiten
vergriffen
Ln. 32,50 DM
ISBN 3-7927-0134-0
- 2. Inventar der Urkunden des Stiftsarchivs Xanten**
Bd. 1: 1119-1449
Bearbeitet von Carl Wilkes
1952. IX, 479 Seiten
vergriffen
- 3. Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Martin in Euskirchen**
Bearbeitet von Rudolf Brandts
1956. 87 Seiten
vergriffen
- 4. Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Antonius in Wickrath**
Bearbeitet von Rudolf Brandts
1957. XIV, 120 Seiten
20 Abbildungen, kart. 32,50 DM
ISBN 3-7927-0117-0
- 5. Inventar der Urkunden des Archivs von Schloß Diersfordt bei Wesel**
Bd. 1: 1272-1599
Bearbeitet von Carl Wilkes und Rudolf Brandts
1957. XXXII, 434 Seiten
6 Tafeln, 2 Stammtafeln
vergriffen
- 6. Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Suitbertus in Kaiserswerth**
Bearbeitet von Guido Rothhoff
1961. XII, 173 Seiten
kart. 27,— DM
ISBN 3-7927-0119-7
- 7. Urkunden und Akten des Klosters Merten aus dem Archiv Schram in Neuss**
Bearbeitet von Theodor Sukopp
1961. XVII, 65 Seiten
kart. 17,— DM
ISBN 3-7927-0120-0
Ln. 22,— DM
ISBN 3-7927-0135-9
- 8. Rheinische Urkunden aus dem Gräflich Landsbergischen Archiv**
Bearbeitet von Wilhelm Kohl
1962. VIII, 232 Seiten
kart. 32,50 DM
ISBN 3-7927-0121-9
Ln. 38,— DM
ISBN 3-7927-0136-7
- 9. Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Lambertus in Düsseldorf**
Bearbeitet von Dietrich Höroldt
1963. XV, 370 Seiten, 20 Tafeln
kart. 43,50 DM
ISBN 3-7927-0122-7
Ln. 49,— DM
ISBN 3-7927-0137-5
- 10. Urkundenbuch der Stadt und des Amtes Uerdingen**
Bearbeitet von Guido Rothhoff
1968. XXIX, 626 Seiten
43 Abbildungen, Ln. 49,— DM
ISBN 3-7927-0123-5
- 11. Das Abschriftenbuch der Stadt Wipperfürth**
Bearbeitet von Anneliese Triller und Jörg Füchtner
1969. XIX, 139 Seiten
kart. 27,— DM

- ISBN 3-7927-0124-3
Ln. 32,50 DM
ISBN 3-7927-0138-3
- 12./13. **Protokolle der Niederländisch-Reformierten Gemeinde in Köln von 1661-1803**
2 Teile.
Bearbeitet von Rudolf Löhr und Jan Pieter van Dooren
1971. XIII, 358; VII, 445 Seiten
Ln. 70,— DM
ISBN 3-7927-0125-1
14. **Protokolle der Lutherischen Gemeinde in Köln von 1661-1765**
Bearbeitet von Rudolf Löhr
1972. XI, 99 Seiten
9 Abbildungen, Ln. 22,— DM
ISBN 3-7927-0155-3
15. **Inventar des Archivs der Stadt Nideggen bis 1794**
Bearbeitet von Jörg Füchtner
1973. XXIV, 270 Seiten
25 Abbildungen, Ln. 42,— DM
ISBN 3-7927-0164-2
16. **Gohr, Nievenheim, Straberg. Quellen zur Geschichte des Amtes Nievenheim, seiner Bewohner und Siedlungen**
Herausgegeben von Walter Lorenz im Auftrag des Amtes Nievenheim, nach Vorarbeiten von Horst Breuer, Alfred und Heide Vogel,
Teil 1
1973. 222 Seiten
9 (1 Farb-)Tafeln, Ln. 35,— DM
ISBN 3-7927-0225-8
17. **Protokolle der Wallonischen Gemeinde in Köln von 1600-1776**
Bearbeitet von Rudolf Löhr
1975. XII, 242 Seiten
13 Abbildungen, Ln. 40,— DM
ISBN 3-7927-0211-8
18. **Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeldt-Wildenburg zu Schönstein/Sieg**
Bd. 1: Regesten Nr. 1 bis 450:
1217-1467
Bearbeitet von Jost Kloft
1975. 256 Seiten
vergriffen
19. **Gohr, Nievenheim, Straberg. Quellen zur Geschichte des Amtes Nievenheim, seiner Bewohner und Siedlungen**
Herausgegeben von Walter Lorenz im Auftrag des Amtes Nievenheim, nach Vorarbeiten von Horst Breuer, Alfred und Heide Vogel,
Teil 2
1974. 344 Seiten, 8 Tafeln
Ln. 46,— DM
ISBN 3-7927-0213-4
20. **Protokolle der Hochdeutsch-Reformierten Gemeinde in Köln von 1599-1794**
Teil 1: Protokolle von 1599-1630
Bearbeitet von Rudolf Löhr
1976. XIV, 424 Seiten, 12 Tafeln
Ln. 52,— DM
ISBN 3-7927-0294-0
21. **Urkunden und Akten der Neuenahrer Herrschaften und Besitzungen Alpen, Bedburg, Hackenbroich, Helpenstein, Linnep, Wevelinghoven und Wülfrath sowie der Erbvogtei Köln**
Bearbeitet von Günter Aders
1977. VIII, 436 Seiten, 4 Tafeln
Ln. 52,— DM
ISBN 3-7927-0309-2
22. **Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeldt-Wildenburg zu Schönstein/Sieg**
Bd. 2: Regesten Nr. 451-1050:
1467-1536
Bearbeitet von Jost Kloft
1979. 408 Seiten, Ln. 48,— DM
ISBN 3-7927-0342-4
23. **Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeldt-Wildenburg zu Schönstein/Sieg**
Bd. 3: Regesten Nr. 1051-1650:
1536-1574
Bearbeitet von Jost Kloft
1980. 476 Seiten, Ln. 52,— DM
ISBN 3-7927-0547-8

24. **Protokolle der Hochdeutsch-Reformierten Gemeinde in Köln von 1599-1794**
Teil 2: Protokolle von 1630-1668
Bearbeitet von Rudolf Löhr
1981. V, 542 Seiten, Ln. 48,— DM
ISBN 3-7927-0548-6
25. **Urkunden des Archivs von Schloß Gartrop**
Bearbeitet von Wilhelm Kohl
1980. XXXVI, 290 Seiten
37 Abbildungen, 5 Beilagen
Ln. 42,— DM
ISBN 3-7927-0551-6
26. **Die Urkunden des Archivs von Burg Rösberg**
Bearbeitet von Dietrich Höroldt
1981. 522 Seiten, 23 Abbildungen
4 Tafeln, Ln. 48,— DM
ISBN 3-7927-0549-4
27. **Protokolle der Hochdeutsch-Reformierten Gemeinde in Köln von 1599-1794**
Teil 3: Protokolle von 1669-1794
Bearbeitet von Rudolf Löhr
1983. 362 Seiten, 13 Abbildungen
Ln. 48,— DM
ISBN 3-7927-0685-7
28. **Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeldt-Wildenburg zu Schönstein/Sieg**
Bd. 4: Regesten Nr. 1651-2250:
1574-1607
Bearbeitet von Jost Kloft
1984. 560 Seiten
Ln. 52,— DM
ISBN 3-7927-0802-7
29. **Inventar des Archivs von Burg Eicks**
Bearbeitet von E. Frhr. von Weichs
1985 (im Druck)
30. **Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Aldegundis zu Emmerich**
Bearbeitet von Rudolf Brandts
1985 (in Vorbereitung)

Archivhefte

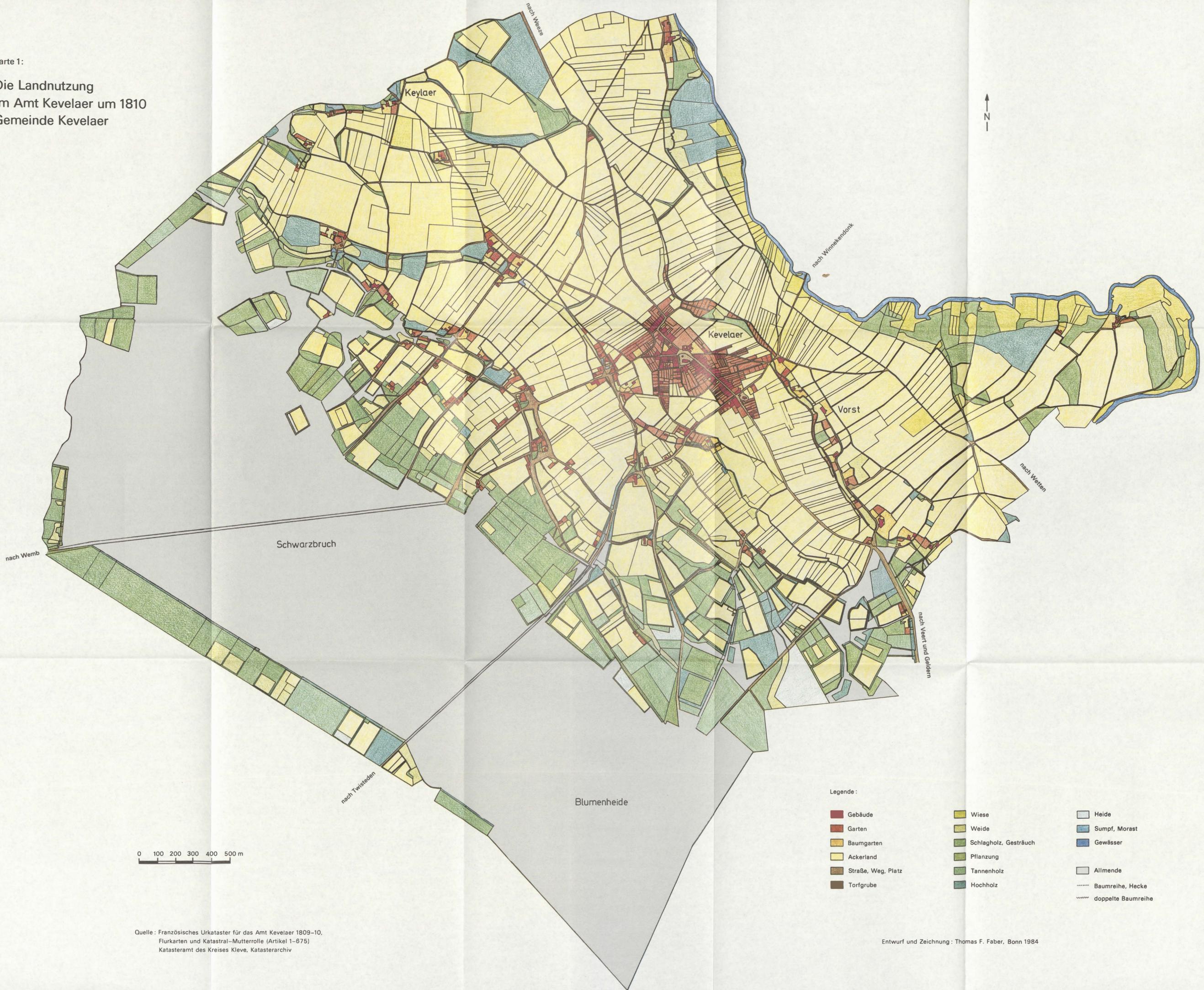
Herausgegeben von der
Archivberatungsstelle Rheinland

(1 – 10 vergriffen)

11. **Archiv und Geschichte. Festschrift Rudolf Brandts**
Herausgegeben von
Hanns Peter Neuheuser,
Horst Schmitz, Kurt Schmitz
1978. 372 Seiten, 48 (2farbige)
Abbildungen, Ln. 52,— DM
ISBN 3-7927-0383-1
12. **Kostbarkeiten aus rheinischen Archiven.**
50 Jahre Archivberatungsstelle
Rheinland
Redaktion: Hanns Peter Neuheuser
1979. 248 Seiten, 40 (13farbige)
Abbildungen
Kart. 22,— DM
ISBN 3-7927-0458-7
13. **50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland 1929-1979**
Redaktion: Horst Schmitz
1979. 104 Seiten, 17 Abbildungen
Kart. 14,— DM
ISBN 3-7927-0440-4
14. **Beiträge aus bergischen Archiven**
Redaktion: Horst Schmitz
1980. 127 Seiten, 25 Abbildungen
Kart. 12,— DM
ISBN 3-7927-0594-X
15. **Beiträge zum rheinischen Archivwesen I**
Redaktion:
Adelheid Rahmen-Weyer
1983. 144 Seiten, 24 Abbildungen
Tabellen
Kart. 15,— DM
ISBN 3-7927-0722-5

*Karte 1: Die Landnutzung im Amt Kevelaer um 1810, Gemeinde Kevelaer.
Entwurf und Zeichnung: Thomas F. Faber, Bonn 1984, Quelle: Katasteramt
des Kreises Kleve, Katasterarchiv.*

Karte 1:
Die Landnutzung
im Amt Kevelaer um 1810
Gemeinde Kevelaer



0 100 200 300 400 500 m

Quelle : Französisches Urkataster für das Amt Kevelaer 1809-10,
Flurkarten und Katastral-Mutterrolle (Artikel 1-675)
Katasteramt des Kreises Kleve, Katasterarchiv

Legende :

- | | | |
|---|---|---|
| Gebäude | Wiese | Heide |
| Garten | Weide | Sumpf, Morast |
| Baumgarten | Schlagholz, Gesträuch | Gewässer |
| Ackerland | Pflanzung | Allmende |
| Straße, Weg, Platz | Tannenholz | Baumreihe, Hecke |
| Torfgrube | Hochholz | doppelte Baumreihe |

Entwurf und Zeichnung : Thomas F. Faber, Bonn 1984

